2. E.

R 1.2) VIII, 134 SS., 18 S., 228 SS.

Germ. Sp. 666 g (2

<36606911720010

<36606911720010

Bayer. Staatsbibliothek

Jahrbücher

der

Herzogl. Sächs. Residenzstadt Coburg.

Herausgegeben

von

P. C. G. Karche.

Zweiter Band,

enthaltend:

1) eine Geschichte der ehemaligen Pflege und des jetzigen Herzogthums Coburg;
2) Nachträge und Fortsetzung bis 1828;
3) Berichtigungen.

Coburg,
Riemann'sche Buchhandlung.
1829.

A 1771737

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Vorrede.

Bücher, wie das vorliegende, können wohl niemals mit dem ersten Bande als vollendete Werke erscheinen, sondern müssen Nachträge erhalten. Was der stille und schwere Gang der Zeit hinzufügt, neu aufgefundene Nachrichten und Urkunden, Berichtigung und Ergänzung des früher Erzählten, geschöpft aus dem freundlichen Umgange in der Landesgeschichte erfahrener Männer und eifriger Forscher, von denen ich hier den, leider! zu früh verstorbenen, Herrn Hofrath und Polizei-Director Dr. Ortloff nenne, welcher mich

sowohl durch mündliche Belehrungen, wie auch durch Mittheilung schriftlicher und gedruckter Werke aus seiner mühsam gesammelten Bibliothek so uneigennützig unterstützte und dem ich hier noch öffentlich meinen innigsten Dank nachrufe, machen es nothwendig, daß diese Art von Schriften Zusätze erhalten müssen.

Indem ich daher diese Nachträge dem verehrten Publikum übergebe, habe ich nur noch einige Bemerkungen über die damit verbundene Geschichte der ehemaligen Pflege und des jetzigen Herzogthums Coburg hinzuzufügen. Wenn ich die frühere Geschichte der ehemaligen Pflege Coburg, oder der Ortslande in Franken nur kurz berührte, so geschah dieß nicht bloß aus Mangel urkundlicher Nachrichten, sondern vorzüglich deßhalb, weil schon der unübertreffliche vaterländische Geschichtsforscher von Schultes dieselbe mit einer Genauigkeit und einem Reichthum von Kenntnissen in seiner S. Coburg-Saalfeldischen Landesgeschichte beschrieben hat, daß mir nichts übrig blieb, als nur eine kurze

Darstellung jener im Dunkel liegenden Zeit zu geben und Einiges hinzuzufügen, was ich dort nicht fand, mir aber durch die Güte des obengenannten Herrn Hofrath Dr. Ortloff, wie mehrer Freunde, übergeben wurde. Größer wurde indeß die Arbeit und reichhaltiger die Beiträge, als ich mich an die Beschreibung der Geschichte des jetzigen Herzogthums Coburg wagte, und ich fühlte es lebhaft als die von unserem allverehrten Herrn Ober-Consistorialrath und General-Superintendenten Dr. Genßler im Regentenalmanach vortrefflich geschriebene Biographie des Durchlauchtigsten Herrn Herzogs Ernst erschien, in welcher auch die Lebensgeschichte der Höchstseligen Herren Herzoge Ernst Friedrich und Franz berührt wurde, daß meine Darstellung mit der seinigen keinen Vergleich aushalten könne. Indeß ich hatte einmal geschrieben, und aufgemuntert von so manchem Freunde der vaterländischen Geschichte, übergebe ich daher diese Geschichte des Herzogthums Coburg dem hiesigen Publikum mit der Bitte, mit Nachsicht aufzunehmen, was ich geben konnte.

Zum Schlusse habe ich noch einen herzlichen Dank allen den verehrten Freunden, welche mich durch Mittheilung schriftlicher Nachrichten unterstützten, mit dem Bemerken hinzuzufügen, daß ich stets zu jedem Gegendienst bereit seyn werde.

Coburg, den 29. Mai 1828.

P. C. G. Karche.

Subscribenten-Verzeichniß.

(Fortsetzung.)

Herr Armann, Papierfabrikant bei Lauter.
— Bärecke, Buchhändler in Eisenach.
— Brozmann, Friedr., Seilermeister in Coburg.
— von Carlowitz, wirklicher Geheimer Rath.
— Cyriaci, Kaufmann.
— Diez, Wilhelm, Rothgerbermeister.
— Ellrodt, Kaufmann.
— Fichtbauer, Hofcanditor.
— Fillweber, Pfarrer der katholischen Gemeine.
— Fleischmann, Regierungssecretär.
— Friedrich, Haushofmeister.
— Frommann, Maurermeister.
— Geuß, Kaufmann.
— Häfner. Gymnasiast.
— Hartmann, Cammerrath und Hofbuchdrucker in Meiningen.
— Heller, Antiquar und Kunstsammler in Bamberg.
— Hinrichs'sche Buchhandlung in Leipzig.
— Jacobi, Dr., erster Hofprediger in Coburg.
— Koch, Herzogl. Leibjäger.
— Koch, Paul, Oekonom.

Herr Kahl, Mahler.
— Merkel, Diakonus zu St. Moritz und zweiter Hofprediger.
— von Meyern-Hohenberg, Geheimer Rath und Hofmarschall.
— von Oppel, Geheimer Rath zu Gotha.
— Quark, Kupferschmied in Coburg.
— von Rathemacher, Oberschenk.
— Rose, Hofadvocat. 2 Exemplare.
— Schumann, Cand. R. M.
— von Stokmar.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Geschichte

der ehemaligen Pflege und des jetzigen Herzogthums Coburg.

Unter dem Fürstenthum Coburg sind in den ältern Zeiten nicht bloß diejenigen Lande zu verstehen, welche im Jahre 1735 dem fürstlichen Hause Saalfeld überwiesen wurden, sondern es wird hierunter der ganze Umfang der alten sogenannten Pflege Coburg begriffen, welche im 16. Jahrhundert dem Hause Sachsen Ernestinischer Linie zugehörte, und damals die dermaligen beiden Fürstenthümer Coburg und Hildburghausen nebst dem S. Meiningischen Oberlande in sich faßte. Die Geschichte dieser Lande nimmt zwar erst mit dem 12. Jahrhundert ihren Anfang, wo diplomatische Hülfsquellen einigen, wiewohl sparsamen Stoff

liefern, indessen müssen wegen des geographischen und politischen früheren Zustands der coburgischen Lande zur Zeit der Gauverfassung einige allgemeine Erläuterungen vorangehen. Ostfranken war in 16 Gauen eingetheilt, und unter diesen begriff der Gau des östlichen Grabfeldes die ganze Grafschaft Henneberg und alle die Lande, welche die alte Herrschaft Coburg ausmachten. Diesem Gau stand ein Graf vor, dem die besondere Aufsicht über das Gauland anvertraut war, und welcher neben dem Militär-Commando auch die Gerichtsbarkeit mit Zuziehung der Vornehmsten des Landes zu verwalten hatte. Wahrscheinlich hatten die deutschen Könige Reichs-Domänen in diesen Landen; außer ihnen befanden sich aber auch andere Herren daselbst ansässig, die in den Capitularien der fränkischen Könige mit den ehrenvollen Namen: Nobiles, Potentes, Senatores bezeichnet werden. Diese machten die erste Classe der Staatsbürger aus, deren ursprünglicher Ansitz noch von jenen Zeiten herrührt, wo diese Lande der fränkischen Monarchie unterwürfig gemacht wurden. Aus dieser edleren Classe von Güterbesitzern wählten die Könige die vorzüglichsten Staatsbeamten und besonders die Gaugrafen. Statt des Soldes genossen sie auf Lebenszeit gewisse Beneficialgüter. Auch im Coburgischen Gebiete finden sich im 9. Jahrhundert mehre Herren, die diese Würde bekleideten, und hier stark begütert waren. So lange aber, als das Grafenamt noch nicht erblich war, hatten diese Herren kein Interesse für die Geschichte. Aber im 10. und 11 Jahrhundert

wurden die Grafenämter und die damit verbundenen Beneficialgüter auch in den Coburgischen Landen erblich. Nachdem die Gauverfassung sich aufgelöst hatte, erschienen in den Urkunden als ansässig in den Coburgischen Landen die Grafen Sterker, von Wolfeswak, von Schaumberg und von Wildberg, ingleichen die Dynasten von Kalbenberg und Sonnenberg, deren Güter nach und nach an Henneberg übergingen; auch waren angesessen allhier die Grafen von Andechs, die ursprünglich im baierschen Nordgau zu Hause waren, seit 1180 als Herzoge von Meran erscheinen und 1248 mit Otto III. ausstarben. Aus den Gütern dieser allmählig ausgestorbenen Dynasten-Familien bildete sich die alte Herrschaft Coburg, und gelangte an das gräfliche Haus Henneberg, und von diesem an das Haus Brandenburg vom J. 1291 bis 1312. Graf Berthold VII.*) von Henneberg brachte diese Lande wieder an sein Haus zurück, bis sie an die Markgrafen zu Meißen, als ein ergänzender Theil des Markgrafthums Meißen, oder des nachherigen Kur- und fürstlichen Hauses Sachsen gelangten. Es gewährt Stoff zu vielen interessanten Ansichten, wenn man sieht, wie man im Mittelalter von geschlossenen Territorien noch nichts wußte, wie die Länderbesitzungen los und locker waren, wie sie mehr für bloße Privatgüter, als für wirkliche Staaten angesehen wurden,

*) Nach dem Urbar. 1317 hatte der Graf zu Henneberg zu Coburg in der Stadt den Zehenten, 13 Pf. Pfennige von den Müllern, den Zoll, das Markrecht vnd acker geylt vnd daz vngeylt.

wie man aber doch nach und nach auf die nothwendige feste Verbindung der Länder zu Staaten gekommen ist, und nun darauf hingearbeitet hat. Der Mangel an bestimmten Landesgrenzen führte die Grundbücher, oder die sogenannten Urbaria ein; in diesen war das ganze Land in Centdistrikte eingetheilt*) und die dahin gehörigen Dörfer, in Hinsicht der darin befindlichen Landesherrlichen Domänen, der Abgaben und Leistungen der Unterthanen, der Besitzungen des Adels und der Jurisdictionsverhältnisse verzeichnet. Solche Urbaria sind die v. J. 1317 und vollständiger 1340. — Bei dem nach und nach emporkommenden Territorial-System gebrauchte man mancherlei Mittel, um verlorene Territorialrechte wieder zu erlangen, oder die, in deren Besitz man sich noch befand, zu erhalten. Dahin gehören die Schutzfahnen, die als Symbol der Landeshoheit in

---

*) Anmerk. Zentgericht — Zehnt bedeutet einen Umfang, Kreis, und wird für das Land genommen, das darin liegt. Es kommt daher nicht von centum (100) her, sondern zentum und ringsum ist einerlei. Ein Zentner war Vorsteher einer Zent, im Würzburgischen und Bambergischen ein Blutrichter einer gewissen Zent, z. B. in Melrichstadt, in ältern Zeiten ein Unterrichter, auch Platzhalter (Vicarius) des Gaugrafen. Jeder Gau wurde wieder in Zenten eingetheilt. Jede Zent hatte ihr besonderes Gericht, später jedes Dorf. Das Zentgericht wurde am Mahlplatze gehalten, wohin die andern den Zug nahmen (appellirten romanisch). Zent wurde durch centena, und Zentner durch Centenarius übersetzt, wie der Platz in placitum und der Austragrichter in Austrega.

den Ortschaften errichtet wurden, in welchen sich Güter befanden, die den Klöstern, dem Adel u. s. w. zu Lehen gingen. Dergleichen Schutzfahnen waren zu Gleusen, Triebsdorf, Buch am Forst, Wazendorf, Gossenberg, Neuses, Frießendorf, Haard, Wolbach, Gestungshausen Hemmendorf, Kleinheirath, Burggrub, Mupperg, Horb und Hassenberg aufgepflanzt. Ferner gehören hieher die Schutzbriefe. Einen solchen Schutzbrief ertheilten Kurfürst Friedrich und Herzog Johannes den 28. April 1488 den Dörfern Wazendorf, Neuses und Gossenberg, für welche diese drei Dörfer jährlich 32 Sr. Hafer und jeder ansässige Einwohner ein Fastnachtshuhn in das Amt zu Coburg zu entrichten hatten. So ertheilte ebenfalls Graf Siegmund zu Gleichen, als Pfleger zu Coburg, dem Dorfe Haard den 12. Aug. 1493 einen solchen Schutzbrief gegen Erlegung eines jährlichen Erbzinses von zwei Gülden, 12 Fastnachtshühnern und 15 Krammetsvögeln von den Bauern, die nach Vögeln gehen; ferner das Geleitsrecht. Dieses bestand nach der Anzeige Heinz Mahn, der Zeit Geleitsmann (und wie er von seinen Vorfahren und den Alten berichtet worden ist, wohin und wiefern meine gnädige Fürsten und Herren zu Sachsen ꝛc. zu geleiten haben) von Coburg bis gen Trübenbach an die Marter.

Von Koburg an bis gen Lichtenfels an die Brücken.
- – – – – Rudelsdorf unter Banz.
- – – – – Bigen im Main.
- – – – – Seßlach, gen Ebern, gen Eltmann an d. Brücken.

Von Koburg an bis gen Haßfurt in die Stadt.
– – – – – Heldburg bis an die Landwehr, als man gen Königshofen geht.
– – – – – Hildburghausen bis an die Brücken.
– – – – – Schleußingen.
– – – – – Erfurt.
– – – – – Gräfenthal.

Die kirchliche Verfassung war die nämliche, die unter Carl dem Großen Statt fand. Die Kirchengewalt übten die Bischöfe von Würzburg über hiesige Gegend aus. Coburg selbst, wo man schon in den frühesten Zeiten eine Hauptkirche erbaut hatte, war der Sitz eines würzburgischen Landdechants, und bildete ein eigenes Landcapitel, welches alle die damaligen Kirchen und Kapellen in sich faßte. Nach einem Diöcesenregister waren im ganzen Lande 34 Parochialkirchen und die Pfarrgefälle so einträglich, daß auch der rittermäßige Adel die Stelle eines Pastors suchte. So findet man 1322 einen Otto von Heßberg als Plebanus zu Eisfeld, 1338 Heinrich von Heßberg als Pfarrer zu Hildburghausen und 1398 Hanns von Lichtenstein als Pfarrer zu Meder. Selbst Graf Ludwig von Henneberg, der jüngste Sohn Graf Bertholds VII., erscheint im J. 1360 als Rector ecclesiae parochialis in Hildeburghusen. Da es diesen aber bloß um die Beziehung der Einkünfte zu thun war: so wurde zur Verwaltung des Amtes ein Plebanus bestellt, ein Titel, der in Urkunden häufig vorkommt und den Vicarius des adeligen Pastors

anzeigt. Die nach der ältesten Kirchenverfassung herkömmliche Befreiung des Clerus von der weltlichen Gerichtsbarkeit ging vorzüglich im 14. Jahrhundert verloren. Der coburgische Clerus war wie die gemeinen Unterthanen verbunden, die gräflichen Vögte und Centgrafen, ja sogar den Büttel zu beherbergen und zu verpflegen. Durch die frommen Verschwendungen auf Errichtung und Verbesserung der Klöster Mönchröden, Sonnefeld, Veilsdorf, Königsberg und Coburg, der Abteien Banz und Langheim machten der niedere Adel und die Freien sich selbst arm und den Clerus reich.

Die Gerichtsverfassung beruhte in allgemeinen Gaugerichten, wohin die Gerichte Lauter 850, das alte Castrum Strauf in einer Urkunde v. J. 1230, Gestungshausen im J. 1260 und Fechheim im J. 1288 gehörten. Diese Landgerichte (Landting) waren theils ordentliche, die zu gewissen Zeiten des Jahres gehalten wurden, theils Nothgerichte, welche in dringenden Nothfällen Statt fanden. Die Gerichtsbarkeit ging auf die Grafen als Eigenthum über, als sie aufgehört hatten, als kaiserliche Beamten zu handeln. Der Centrichter oder Vogt war gewöhnlich aus dem niedern Adel, und selbst der Centbüttel scheint damals nicht ein verächtlicher Mann gewesen zu seyn.*) Außerdem gab es Mann- und Stadt-

---

*) In einer Urkunde vom Jahre 1370 wird der Centbüttel (Butiler) unmittelbar nach dem Voigte (Vögte) angeführt, gleichsam als ob er ein College desselben gewesen sey.

gerichte, welche ihr Daseyn dem alten System der Genossenschaft zu verdanken hatten. Aus ihnen gingen in späterer Zeit die Hofgerichte hervor. Von Territorialgesetzgebung findet sich aber noch keine Spur, und wahrscheinlich dienten als Gesetz die fränkischen Capitularien, und nachher der Sachsenspiegel, bis das römische Recht in Deutschland Eingang fand.

Der coburgische Adel des Mittelalters gehörte unter die Classe der freien Männer, die zu den Zeiten der fränkischen Könige einen eigenen Stand ausmachten; sie hießen homines liberi, ingenui, franci, auch freie Landsassen. Zahlreich sind die Urkunden, nach welchen der zahlreiche coburgische Adel den größten Theil seiner Güter dem Landesherrn zu verdanken hatte, der ihm solche für Kriegs- und Civil-Dienste zu verleihen pflegte. Unter den Ministerialen befand sich auch einer (Heinrich von Troßendorff zu Streufdorf) *) dessen Lehnspflicht darin bestand, die Briefe seines Fürsten weiter zu beförden. Da damals noch keine Posten waren: so übertrug man die Besorgung der herrschaftlichen Briefe einem von Adel, und räumte ihm für die Mühe den Genuß eines Grundstücks ein. Die allgemeine Landbote mußte von Rittern und Knechten **) geleistet werden. Manche der adeligen Gutsbesitzer fanden kein Bedenken, ihre Burgen und Güter

---

*) Heinrich von Troßendorf hat ein Hofstat inne, da trug man der Herrschaft Brive von.

**) Ehrbare Knechte waren diejenigen vom Adel, welche noch nicht zu Rittern geschlagen waren.

hinter dem Rücken ihrer Landesherren, einem andern benachbarten Fürsten lehnbar zu machen. So machten die Ritter von Fürth am Berg, Niederfüllbach und Mupperg ihre Burgen dem Stifte Bamberg lehnbar. Erst den 21. Aug. 1811 kam das fürstliche Haus Coburg durch den Staatsvertrag mit der Krone Baiern wieder zum Besitz jener alten Lehen- und Territorialrechte.

Die Kriegsverfassung war in den coburgischen Landen damals, wie in andern Landen Deutschlands. Es war Fehde und kein planmäßiger Krieg. Von den Rüstungen jener Vorzeit befindet sich noch ein schätzbarer Vorrath auf hiesiger Veste. Nach einem alten coburgischen Harnischbuche des 15. Jahrhunderts gab es schon damals einen sogenannten Landsturm. Die streitfähige Mannschaft in jedem Orte war namentlich verzeichnet und zugleich die Rüstung und Waffen benannt, mit welchen dieselbe im Felde erscheinen mußte. Auch waren Heer- und Rüstwagen bestellt, welche die Städte und Dörfer bei sich führen mußten, um das Gepäcke, den Proviant ꝛc. fortzuschaffen. Zu jedem Wagen gehörte eine Hakenbüchse, wie solche noch auf dem hiesigen Rathhause aufbewahrt werden, 2 Aexte, 2 Schaufeln, 2 Rodehaken, 1 Sense, 2 Sicheln, 2 Laternen und etliche Pfähle von Eisen. Der Proviant, womit ein solcher Wagen versehen seyn mußte, bestand in 3 Schock Brod, 5 Ctr. Butter, 5 Tonnen Käse, 5 Sr. Erbsen, 5 Seiten Speck und 2 Seiten Eßfleisch. Zur Vertheidigung des Landes dienten Kirchhöfe, Landwehren,

Bergvesten und Kemmaten. Die Veste Coburg war bis in die Hälfte des 16. Jahrhunderts die Residenz mancher Herzoge zu Sachsen und erst im J. 1547 verlegte Herzog Johann Ernst seine Hofhaltung in die Stadt. 1438 war das Faustrecht noch in voller Blüthe, wie aus einer Urkunde von d. J. erhellt: So sol er dennoch den nit angreifen noch beschedigen, er habe Jme denn das dry tage vnd dry nachte ganze zuvor in sin Huß, da er sie gewonnliche Wonunge hat, verkundet vnd sich bewahret (d. 21. März.)

Das Wort: Landstände kannte man damals noch nicht, indessen wurde frühe ein Grund dazu gelegt. Schon im Jahre 1438 widersetzte sich der Coburgische Adel, namentdie von Schaumberg, von Heßberg, die Truchseße, die v. Lichtenstein, v. Heldritt, v. Redwitz, v. Sternberg, v. Stein, v. Coburg und die Schotten einer damals ungewöhnlichen Landessteuer mit gemeinschaftlichen Kräften und wußten es dahin zu bringen, daß die Herzoge von Sachsen ihnen das, vorher unbekannte, Verwilligungsrecht zu Staatsauflagen einräumen mußten. Die Vorzeit bezeichnete eine despotische Regierung. So heißt es fast überall im Coburgischen Urbario v. J. 1340, „Sie geben Nothbode, trinken Bannwein und dinen (frohnen) nach Gnaden der Herrschaft. — Sie müssen Hühner geben, es sey Recht oder nicht. — Das Dorf ist meines Herrn, er mag ihnen thun, waz er will.

Die damaligen Einkünfte des Coburgischen Landesherrn lernt man aus den alten Urbar-

büchern von den J. 1317 und 1340 kennen. Als Gutsherr bezog er den Ertrag der Stamm- und Erb-Güter, der Zehenten, Gülten u. s. w., die die Urkunden Weisat nennen. Als Territorialherr bezog er zur Bestreitung der Staatslasten von seinen Unterthanen 1) die Bede, oder Nothbede, welche unserer Ordinärsteuer am ähnlichsten ist; 2) die allgemeine Landbede, die eben das war, was unsere Extrasteuer ist; 3) den Bannwein, dieser bestand in einem Zwangsrecht, vermöge dessen die Unterthanen gehalten waren, Wein und Bier aus dem herrschaftlichen Vorrath zu kaufen. Dieser Zwang war bei einigen Ortschaften auf eine gewisse Quantität bestimmt, z. B. Alsleib und Hofheim mußten ½ Fuder, Königsberg 1 Fuder trinken, ja bei andern Orten war diese Schuldigkeit auf eine kurze Zeit beschränkt, z. B. das Dorf Schonungen in der Cent Schweinfurt mußte nur 3 Stunden im Jahre herrschaftlichen Wein trinken; 4) das Ungeld: dieses gestand in eine Consumtionsabgabe; 5) das Münzregale. Schon zu den Zeiten, wo Coburg noch eine königliche Domäne war, mag die Stadt eine Münzstätte gehabt haben. Die Coburgischen Münzmeister, die Urväter der von Rosenau sind bekannt; 6) das Atzungsrecht, vermöge dessen die Coburgischen Unterthanen verbunden waren, ihren Landesherrn, oder dessen Beamten und Jäger, mit Pferden und Hunden, zu beherbergen; später wurde dafür ein Lagergeld bezahlt. Die Aufsicht über die herrschaftlichen Güter war einem sogenannten Villicus anvertraut, und die Aufsicht über das

Getränke bei Hofe einem sogenannten Butigularius; 7) die Jagd, welche sich nur über Hirsche, Rehe, Hasen und Federwildpret erstreckte; alle andere Thiere, als Bären, Wölfe, wilde Schweine ꝛc. waren jedermann zu fangen und zu tödten erlaubt. So hatten die Einwohner zu Wiesenfeld und anderer Dörfer die Verbindlichkeit auf sich, jährlich einen Wolf zu fangen. Si han ein recht, si suln alle jar ein Wolf zu vahen, fingen si eins jares X si wern X jar leidic. Für diese Verbindlichkeit muß jetzt, da es keine Wölfe mehr gibt, diese Gemeinde jährlich eine Abgabe, welche der Wolfsgulden genannt wird, bezahlen. Der landsässige Adel durfte sich auf seinen Gütern des Jagdrechts nicht bedienen, indem die Jagd ein Regale des Landesherren war. Erst späterhin erhielten manche Rittergutsbesitzer und Städte die Erlaubniß in ihren Flurbezirken die niedere Jagd auszuüben.

Manchem Regentenwechsel war die Herrschaft Coburg seit dem zwölften Jahrhundert unterworfen, bis sie zuletzt (1353) an die Markgrafen von Meißen kam, deren fürstliche Nachkommen sie noch besitzen. Vorzüglich vereinigte sich unter der Regierung des Kurfürsten Friedrich des Streitbaren (vom J. 1425) alles zur Vergrößerung des Meißnischen Fürstenhauses, und die Erwerbung des Herzogthums Sachsen gab seinem Hause einen vorzüglichen Glanz. Mit ihm beginnt eine neue Epoche in der hiesigen Geschichte; aber noch sind der Nachrichten und Urkunden zu wenige, um aus ihnen ein großes Interesse ziehen zu können. So ist

selbst von seinen hiesigen Regentenhandlungen weiter nichts auf unsere Zeiten gekommen, als daß er den Städten, Coburg, Rodach, Eisfeld, Heldburg und Saalfeld mehre Freiheiten ertheilte, und in Coburg das Münzregale ausübte. Die Bildung der städtischen Verfassung, der Zustand des bürgerlichen Gewerbes ꝛc. alles dieß ging noch meistens den damaligen allgemeinen Gang. Doch besaßen die Städte schon manche Freiheiten und Marktgerechtigkeiten, und zu Coburg machte die Tuchweberei schon einen wichtigen Erwerbszweig aus. Leichtsinnig wurden ganze Länderstücke um einen sehr geringen Preis veräußert, wie z. B. das zur Pflege Coburg gehörige Schloß und Amt Neuhaus, welches Herzog Siegmund (den 23. Mai 1436) mit allen dazu gehörigen Dörfern, Waldungen und Wildbahnen, sammt der hohen und niedern Gerichtsbarkeit um 6000 Gulden rhn. an die Gebrüder von Rosenau, Münzmeister genannt, verkaufte, welches Schloß und Amt auch bis 1611, nach Erlöschung des Gotzmann'schen Mannsgeschlechts*) in den Händen des Coburger Adels blieb.

---

*) Das Schloß auf dem Burglas, welches Ihro Durchl. die Frau Herzogin Mutter bewohnt, besaß ehedem die ausgestorbene Familie der Gotzmänner zu Neuhaus und hatte den Namen Gotzmannshausen. So heißt es unter andern in dem Kaufbrief v. J. 1521 und in dem Confirmationsbrief v. J. 1531. An dem großen Thorweg am Garten befand sich an der Mauer, von der dieses Schloß gegen den ehemaligen Graben eingeschlossen war, ihr Wappen und Name. Als der Letzte

Ein wichtiges Ereigniß, das auf das Land und die auf Stadt Coburg einen großen Einfluß hatte,

---

dieses Namens 1611 ohne männliche Erben, blos mit Hinterlassung einer Tochter starb, fiel es dem Herzog heim. Herzog Friedrich Wilhelm schenkte es hierauf einem gewissen Georg Ayermann, dessen Erben es aber wieder dem Herzog abtraten. Derselbe überließ es hierauf im J. 1654 dem k. k. Rittmeister Johann Georg von Bachstädt um 1000 Thlr. Kaufsumme erb = und eigenthümlich mit allem Zugehör, Freiheiten, Rechten und Gerechtigkeiten. 1721 verkaufte dasselbe Johann Friedrich von Bachstädt an Dietrich von Hennigs zum Rothenhof für 2500 fl. frk. und 25 Ducaten Heerdgeld. Von diesem erkaufte es die fürstliche Wittwe Herzogs Ernst Ludwig zu Meiningen und von dieser wieder den 6. Mai 1737 der Kauf = und Handelsmann Friedrich Matthäus Scheler, von dessen Erben dasselbe S. Durchl. Prinz Friedrich Josias erkaufte und in seinem Testamente Sr. Durchl. dem Herrn Herzog Ernst zu einer Wohnung für fürstliche Personen vermachte. Von dem Schlosse bis zu dem Spital waren vier Hofstätte, welche zu Garten gemacht wurden. Zwischen diesem Schlosse und dem Hause des Wagnermeisters Müller, Nr. 606, stand ein Stadel, der Bachstädts Stadel genannt.

Das den 2. Mai 1775 abgebrannte Schlößlein auf dem Burglas (so wird es in den Verkaufsbriefen immer geschrieben) war ein Freihaus. Dasselbe besaßen ehedem die von Stein, dann die von Wiesenthau und Birkenfeld, hierauf des Dr. Heberer Großvater, dann der Geheime = Rath und nachherigen Cammergerichts = Assessor zu Speier Dr. Avianus. Von diesem kaufte es der Coburgische Geheime = Rath und Cammerdirector, auch Amtshauptmann zu Sonnenfeld, Johann Christoph Sebastian Stockhorn von Starein, welcher es 1690 dem Herzog Albrecht verkaufte, dieser es

war der sogenannte Bruderkrieg, welcher durch die Landestheilung (1445) zwischen Kurfürst Friedrich II. und seinem Bruder Herzog Wilhelm dem Tapfern und vorzüglich des Letzteren Rathe, Apel und Busso Vitzthum entstand. Durch diesen Krieg suchte sich Apel Vitzthum den Besitz der fränkischen Ortslande zu erwerben, und wirklich wurden ihm von Herzog Wilhelm und seiner Gemahlin die Schlösser, Städte und Aemter Coburg, Königsberg, Hildburghausen, Neustadt an der Haide, Ummerstadt, Eisfeld, Rodach, Heldburg und Sonnenberg gegen seine verwüsteten Besitzungen in Thüringen und einer Kaufsumme von 42,000 fl. wiederkäuflich abgetreten.*) Da endlich dem getäuschten Herzog die Augen geöffnet wurden und derselbe die Uebergebung der fränkischen Ortslande wieder verlangte, so setzte Vitzthum sogar die Veste Coburg in Vertheidigungszustand und suchte durch Hülfe der Böhmen seinen Besitz mit Gewalt zu behaupten, so daß Herzog Wilhelm sich der Veste Coburg und der übrigen Schlösser und Städte mit gewaffneter Hand bemächtigen mußte.

---

aber 1693 wiederkäuflich an seinem damaligen Kriegsrath, Oberschenken und Obristlieutenant Johann Adam von Witzleben überließ. Von diesem kam es 1703 an den Kaufmann Georg Pronnet zu Nürnberg. Jetzt steht nur noch der Ziehbrunnen daselbst.

Das Haus in der schwarzen Allee wurde sonst die alte Farbe, auch das Roth-Ochsen-Wirthshaus genannt.

*) Siehe Jahrbücher pag. 38 u. 40.

Als eine bessere Erscheinung dieser Zeit war die vom Herzog Wilhelm errichtete Gerichts- und Polizei-Ordnung, die unter die ältesten Constitutionen der Art gehört, und nach welcher die Unterthanen nur bei inländischen Gerichtsstellen Recht nehmen, und ein Fürsprecher (Advocat) von einem Termin nicht mehr als einen neuen Groschen zur Belohnung erhalten sollte. Schon waren die westphälischen Freistühle (Vehmgerichte) in ihren Anmaßungen so weit gegangen, daß sie ihre Gerichtsbarkeit auch auf hiesige Lande auszudehnen suchten; doch Herzog Wilhelm erklärte alle diejenigen für Landesächter und ihres Vermögens für verlustig, welche sich unterstehen würden, seine Unterthanen vor diese Gerichte zu fordern.*) Auf Alles aufmerksam, was die Landescultur befördern konnte, erließ Herzog Wilhelm mehre Mandate, welche von seinem hohen Sinn dafür zeugen. So waren Städte und Dörfer durch übermäßigen Luxus in großen Verfall gerathen, und der Aufwand bei Hochzeiten, Kindtaufen und Leichenbegängnissen war hoch gestiegen; weßhalb sich Herzog Wilhelm genöthigt sah, einzuschreiten, und den Bauern und Dienstboten das Tragen des silbernen Geschmeides, und den Bauernweibern den Gebrauch der Schleier zu verbieten. So ertheilte er auch dem Stadtrath zu Coburg eine besondere Gerichts- und Strafordnung, welche den Geist jener Zeit charakterisirt, und zur Erweiterung der städtischen Rechte und

*) Dipl. ined. d. d. Gotha vf Montag nach Exaudi 1454.

zur Verbesserung der Verfassung ungemein viel beitrug. Vorzüglich hat ihm die Stadt Coburg, auf die seine ganze Aufmerksamkeit gerichtet war, viel zu danken. Sie hatte damals noch sumpfige und grundlose Gassen, ja nicht einmal eine geräumige Wohnung, wo sich das zahlreiche Rathspersonale versammeln konnte. Da die städtische Einnahme zu gering war, diesen Mängeln abzuhelfen, so gestatteté der Herzog der Stadt nicht allein die Erhebung des Umgeldes, als einer herrschaftlichen Revenue, sondern gab ihr auch die Erlaubniß, den Wein und das Getreide, welches in der Stadt consumirt wurde, 20 Jahre lang mit einer Abgabe zu belegen, um von deren Ertrage ihre Schulden zu tilgen, die Straßen zu pflastern, und ein Kauf- oder Rathhaus zu bauen. Ferner erlaubte er ihr die Anlegung einer neuen Badstube in der Vorstadt auf dem Steinweg, wovon jährlich ein gewisser Zins, halb der Herrschaft, halb dem Stadtrathe entrichtet werden sollte: ja als diese Vorstadt vor dem Spitalthor 1466 das Unglück hatte, ein Raub der Flammen zu werden, verwilligte er jedem abgebrannten Bürger ein Schock Bauholz, und befreite sie auf sieben Jahre von der Frohne, Steuer und Heeresfolge jenseit des Thüringer Waldes, hob zugleich die Freihäuser, welche den bürgerlichen Lasten nicht unterworfen waren, auf, ertheilte dem Stadtrathe die Erlaubniß, noch einen Jahrmarkt auf jeglichen Neujahrstag zu halten und übergab demselben die Verwaltung des dasigen Spitals.

Das wichtigste Ereigniß aber, welches in diese Zeit fiel, war die bekannte Ländertheilung

vom 26. Aug. 1485, wodurch die noch jetzt blühenden zwei Hauptlinien, nämlich die Ernestinische und Albertinische, gegründet wurden und nach welcher die hiesigen Lande dem Ernestinischen Hause zufielen. Diese Lande wurden von ihnen durch Pfleger, anfänglich von dem Grafen Ernst von Honstein, Herrn zu Lare, und nachher von dem Grafen Siegmund von Gleichen, verwaltet. Unter diesen Pflegern finden wir manche Verordnungen, welche auf die innere Verfassung der Stadt Coburg Bezug hatten. So wurden zur besseren Verwaltung des Stadtvermögens aus der Bürgerschaft zwölf verständige und begüterte Männer, und zwar acht aus den Handwerkern und vier aus der Gemeinde, gewählt, und ihnen die Theilnahme am Stadtregiment mit übertragen, auch die Unbürger, welche städtisches Gewerbe trieben, angewiesen, binnen vier Jahren das Bürgerrecht zu erwerben, oder sich alles Gewerbes und des Ausschenkens ihres erbauten Weins zu enthalten.

Doch den wichtigsten Einfluß auf die inneren Verhältnisse des hiesigen Landes hatte die Verfertigung eines neuen Erbbuches, welches unter der Leitung des damaligen Pflegers, des Grafen Albrecht von Mannsfeld, und des Schossers zu Coburg, Arnold von Falkenstein, im Jahre 1506 angefangen und 1516 vollendet wurde. Dieses Erbbuch begreift Stadt und Amt Coburg und enthält die 6 Gerichte Lauter, Rodach, Neustadt, Gestungshausen, Sonnenberg und Schalkau, welche sämmtlich unter der Aufsicht des Schossers (Amtmanns) zu Coburg

standen. Im nämlichen Jahre wurde auch über das Amt Heldburg und später auch über die übrigen zur Pflege Coburg gehörigen Aemter Erbbücher gefertiget.

1517 begann zu Wittenberg durch Martin Luther das große Werk der Reformation, welche sich in den Coburgischen Landen frühzeitig ausbreitete. Schon 1518 stellte der Stadtrath zu Coburg den M. Balthasar Düring, einen eifrigen Verehrer der Lehre Luthers, als Prediger an, welcher schon im folgenden Jahre einen Ruf als lutherischer Pfarrer nach Bamberg erhielt, aber wie man aus spätern Nachrichten ersieht, in Coburg blieb, und daselbst i. J. 1529 sein Leben beschloß. Seine Stelle wurde auf Luthers Empfehlung mit dem M. Johann Langer wieder besetzt. So war denn in Coburg der Grund zur Reformation gelegt; in den übrigen Städten und Landörtern hielt die strenge Aufsicht des Bischofs von Würzburg die Fortschritte der Reformation noch zurück, bis der Bauernaufruhr, der sich mit seinen traurigen Folgen auch über die Coburgische Pflege verbreitete, die Klöstervereine sprengte. Doch machten sich die Landleute der hiesigen Pflege keinen Theil an dieser Empörung schuldig und nur die Einwohner zu Fürth am Berge traten zu den Empörern über. Schlösser, Klöster nebst vielen Dorfschaften wurden von den Aufrührern in Brand gesteckt und die hiesige Ritterschaft, welche sie hätte schützen sollen, flüchtete auf die Veste, wo sie so lange blieb, bis Kurfürst Johann mit seinem Kriegsvolke Freitags vor Pfingsten heranrückte. Der Schrek-

ken vor der Wuth der Bauern hatte Mönche und Nonnen aus ihren Klöstern zerstäubet, die Gebäude selbst waren in Feuer aufgegangen und die Güter blieben wüste liegen. Da nahm Kurfürst Johann die Ueberreste des alten Klosterreichthums in Verwahrung, und befahl wegen der herrenlos gewordenen Güter das Nöthige. Die Coburgischen Mönche entsagten ihren Ansprüchen auf die Klostergüter, und begaben sich in den Schutz des Stadtraths; die Nonnen in Sonnenfeld wurden mit 200 fl. abgefunden. Aus den ansehnlichen Besitzungen der Klöster wurden herzogliche Aemter gebildet. 1528 veranstaltete Kurfürst Johann eine allgemeine Kirchenvisitation und besetzte die Pfarrstellen mit evangelischen Predigern. Die kirchliche Abtheilung der Pflege Coburg bestand zu dieser Zeit in 53 Parochien, zu welcher man wieder andere Dörfer und Höfe schlug. Diese waren:

1) Pfarrei Scherneck. Dahin gehörten Heirath, Rossach, Buchenrod, Zickelsdorf, Wolbach, Hohenstein, Steppach, Haard und Meschenbach.

Anmerk. 1528 erhielt Gleusen seinen eignen Pfarrer und 1535 wurde Rossach zur Pfarrei Gleusen geschlagen, 1540 aber zu Scherneck, Heirath, auch Heryt und Langherit, war ehedem, wie Gleusen, Rossach ꝛc. nach Altenbanz eingepfarrt; nach der Reformation aber bei Scherneck. 1652 baten sich die beiden Gemeinden Heirath und Buchenrod einen eigenen Pfarrer aus, versprachen, ihn ganz allein zu besolden

und erhielten ihn. 1463 wurde die dasige Kirche erbaut, das Pfarrhaus 1698, und der Thurm, welcher ehedem sehr niedrig war 1720. Die Pfarrei hat den Namen die gute Wills-Pfarrei, weil Pfarrer und Schulmeister bei einer mäßigen Besoldung von dem guten Willen der Pfarrkinder leben müssen. — 1646 wurde die Pfarrei Scherneck zur Adjunktur erhoben und 1826 derselben die Visitation der Schulen zu Siemau, Heirath und Wazendorf übertragen. — Nach der Reformation mußte der Pfarrer zu Siemau auf kurfürstliche Verordnung wöchentlich das Evangelium zu Rossach predigen, und die Sakramente reichen. — Auch die Pfarrei Meeder wurde 1646 zur Adjunctur erhoben.

2) Pfarrei Wazendorf. Dahin gehörten Neuses, Gossenberg, Schafhof, Welsberg.

3) — Buch. D. g. Obersiemau.

4) — Grub. D. g. Rode, Friesendorf, Forsthub.

5) — Nieder-Siemau.

6) — Schalkau. D. g. Almerswind, Truckendorf, Catzberg, Enis, Truckenroth, Neuendorf, Mausendorf, Krunwein, Theuern, Rauenstein, Bachfeld.

7) — Oberlind. D. g. Judenbach, Rothmar, Coppelsdorf, Steinbach, Heimbach, Malwerz, Foritz, Niederlind, Mönchberg, Weidhausen,

Jatzhove und die Schmelzhütten an der Steinach.

8) Pfarrei Sonnenberg hatte 3 Filiale: Murschnitz, Bethelhecken, Neufang.

9) — Schirsnitz. D. g. Neuenhaus, Tiegelreuth, Buch, Gerstendorf, Mark, Schwerzdorf, Burggrub.

10) — Fechem: Wermsdorf, Biberbach, Ober-, Mittel-, Unterwasungen, Eich, Horb, Birkig, Welmersdorf, Boderndorf, Kemmeten, Plesten, Blumenroth. Der Diaconus zu Fechem wohnte zu:

11) — Eynpergk und hatte zu versorgen: Oßlau, Waldsachsen, Rögen, Neuenhof, Rotenhof, Stein, Reserdorf, Nebes, Schafhausen, Tyrich, Mönchröden.

12) — Neuenstadt. Dahin sind eingepfarrt: Thann, Harbrucken, Meylschnitz, Ketschenbach, Wildenheit, Ebersdorf, Brücks, Weimersdorf, Rückmannsdorf, Hayn.

13) — Mupperg. D. g. Gefelle, Mokker, Brell, Fürth, Diba (Liebau), Heiwisch, Hof, Keulsroda.

14) — Effelder. D. g. Platterndorf, Selkendorf Welchendorf, Meschenbach, Dolau, Rückerswinde, Corberode, Forstengereuth, Schwarzwald, Mengersgereuth, Mittelhammer, Bechhütten, Oberhammer, Steinach, Vichtig, ingleichen

die Höfe: Muhlbergk, Muhl am Perg, Recherhaus auf'm Rode, Haus am Eschach, Birkenbergk, Caspar Apel am Graben, Hohetann, Rodenneuses, Himmelshohen.

15) Pfarrei Seytmannsdorf. Dieser Pfarr ist schuldig, vnser Schloß Coburgk als die rechte Pfarr, neben folgenden Dörfern zu versehen: Kurtendorf, Ketschendorf, Lützelbuch, Creidlitz, Finkenmühle, Hambach.

16) — Gestungshausen. Dahin pfarren: Zettersdorf, Mödlitz, Weyschau, Neuses am Brand, Steinach, Hofen, Hassenbergk, Mulner unter Modlitz, Wenkenbach.

17) — Sonnenfeld. D. g. Weidhausen, Trübenbach.

Anmerk. 1514 waren zu Sonnenfeld zwei Caplane, welche jährlich 6 Pf. gemeiner Landeswährung zu einem Rock, 2 Pf. an der Kirchweihe für das Opfer, alle Wochen 7 Pf. Brod, alle Tage ein Maaß Wein und 1 Mß. Bier und das Essen aus des Klosters Küche erhielten. Auch bekam jeder jährlich 4 Paar Schuhe. Der Prediger zu Hofstädten hatte 15 fl. an Geld, 6 Brode alle Wochen, 3 Maaß Bier alle Tage, 4 Maaß Wein wöchentlich, 5 Schock Eier zu Ostern, 1 Schock Käse halb zu Pfingsten, halb zu Weihnachten, 32 Mß. Butter jährlichen, 1 Sr. Roggen, 1 Sr. Waizen, 1 Sr. Erbsen,

1 Sr. Gersten, 1 Sr. Salz, jährlichen zur Küchenspeise, 5 Sr. Hafer, 20 Fastnachthühner zu Fastnacht, 20 junge Hühner zu St. Jacobstag, ein Gärtlein sammt hartes Reisig und Brennholz die Nothdurft, Fische sind zu erhalten vom Verwalter. Doch soll er sein eigen Betgewand haben. (Sonnenfelder Klosterbuch.)

18) Pfarrei Ebersdorf. D. g. Frohnlach, Seehof, Neuensorge.

19) — Großengarnstadt. D. g. Kleingarnstadt, Oberfüllbach, Rohrbach, Zeikorn.

20) — Steinheide.

21) — Schlettach ist ein Filial der Pfarrei Gauerstadt gewesen. Weitersdorf, Gerspach.

22) — Nassach.

23) — Breitenau.

24) — Helpergk. D. g. das Schloß Helpergk, Einöt, Völkershausen, Holzhausen.

25) — Hellingen. D. g. Keßlitz, Schwickershausen.

26) — Ummerstadt. D. g. Kolberk, Erlbach.

27) — Poppenhausen.

28) — Lintenau.

29) — Rieth

30) — Westhausen. D. g. Schleschart.

31) — Gumberthausen.

32) — Gellershausen, vormals ein Filial von Westhausen.

33) Pfarrei Gauerstadt. D. g. Niedern-
dorf, Mehrenhausen, Sülzfeld,
Carthein, Hayn.

34) — Rottach hat 3 Filiale: Roß-
feld, Rudelsdorf, Lempershausen.

Anmerk. Die Adjunktur Rodach wurde allezeit von der Universität Wittenberg verliehen, und gehörte zur Superintendentur Heldburg, wo der erste vangelische Pfarrer und Superint. Friedr. Schwalbe war. Zur Adjunctur gehörte damals Elsa, Walbur, Oettingshausen, Heldritt, Gauerstadt, Breitenau, Roßfeld, Streufdorf, Simmershausen, Eishausen und Streßenhausen. 1535 wurde M. Georg Mohr Pfarrer und Superint. zu Rodach. Nach ihm findet man keinen Parochus mehr daselbst, welcher den Titel Superintendent geführt hätte, bis auf das Jahr 1737, in welchem M. Eli Eyring daselbst Adjunct war. — Bis zu dem Jahre 1573 wurden die Todten in Rodach um die Stadtkirche begraben. In diesem Jahre wurde ein anderer Ort dazu ausersehen, und mit einem Mäuerlein umgeben, wie der Stein, der über dem Gottesacker-Thor stand, ausweiset:

Hoc muro coepit bis tertia cingere Aprilis
corpora quae Christi sanguine porta tenet.
Eucharius Popp. Hanns Heffner 1573.

Dabei stand eine Hütte, oder Dach. Schenk hielt die Einweihungspredigt, welche in Coburg 16 Bogen stark in 4. im Druck erschien.

35) Pfarrei Großwalper.
36) — Oettingshausen. D. g. Grattstat, Alstat, Ottewind.
37) — Elsa.
38) — Rotenbach. D. g. Herbertwinde, Goelsdorf; Heide, Tremersdorf.
39) — Heldritt.
40) — Unterneubrun. D. g. Oberneubrun, Gießübel.
41) — Helpurghausen. D. g. Pfersdorf, Wolrab.
42) — Stelzen.
43) — Esefeld. D. g. Sachsendorf, Schwarzenbrun, Schirnrode, Hirschendorf, Dosenthal, Herbertswind. Steudig.
44) — Cracow (Crock).
45) — Eberitz.
46) — Bedheim. D. g. Simmershausen, Rode, Zeylfeld.
47) — Simmershausen ist ein Filial von Bedheim. Daselbst residirt ein Vicarius, der ist dem Pfarr als ein Diaconus unterworfen.
48) — Hesperk.
49) — Veilsdorf. D. g. Schackendorf, Harres.
50) — Eyshausen. D. g. Steinfeld, Adelhausen.
51) — Bürden.
52) — Streifdorf hat ein Filial Seidingstadt.
53) — Stressenhausen.

Die Parochie Königsberg kömmt in diesem

Verzeichniß nicht vor, weil sich das dortige Amt als eine Pfandschaft in Würzburgischen Händen befand. Auch die Pfarrei Meeder, Wiesenfeld, Neuses ꝛc. sind nicht aufgezählt. Auf der Veste war bis zum Jahre 1669 keine eigene Pfarre. Beim Anfang der Reformation wurde sie von dem Pfarrer Johannes Karchen zu Seidmannsdorf mit versehen. Auch mußten späterhin die beiden ersten Stadtgeistlichen die dasige, sodann die Früh- und Nicolai-Kirche versehen, bis 1636 Schloßprediger und 1669 Pfarrer daselbst angestellt wurden. Der letzte katholische Pfarrer zu Seidmannsdorf war Johann Schenk, welcher 1514 mit einem Acker Weingarten daselbst am Hartungspuhel belehnt wurde. Meeder war schon 1212 eine Pfarrei. Von Wiesenfeld findet man den ersten Pfarrer 1535 M. Andreas Hofer, welcher sich der geringen Besoldung wegen, wie der zu Ahorn, größtentheils vom Leinweberhandwerk nähren mußte. In Neuses war der erste Pfarrer 1535 Johann Ruprecht. Das Pfarrhaus daselbst brannte im 30jährigen Krieg, woselbst alle Gebäude, bis auf das jetzige Dr. Nistlerische Gut zerstört wurden, ab. Späterhin wurde von einem Bauer das Haus gekauft, welches die jetzige Pfarrwohnung ist. Im Jahre 1530 hatte Coburg das Glück, den berühmten Reformator D. Martin Luther in seinen Mauern zu sehen. Zu seiner persönlichen Sicherheit wurde ihm, da er noch in der Acht war, eine Wohnung auf der Veste angewiesen, wo er sechs Monate lang, beschäftigt mit theologischen Wissenschaften und im freundlichen

Umgange des dasigen Pfarrers Johannes Karchen, bei welchem er mehrmals das heilige Abendmahl genoß, verlebte.

Nach dem Tode Kurfürst Johannes des Beständigen wurde sein jüngerer Sohn, Johann Ernst, Herr der Pflege Coburg; doch blieb er in Hinsicht der Verwaltung des Landes in einer gewissen Abhängigkeit von dem ältern Bruder, dem Kurfürsten Johann Friedrich, dem Großmüthigen. Er wählte die Veste Coburg zu seiner Residenz, verlegte sie aber, obgleich es ihm sein Bruder aus ökonomischen Gründen widerrathen hatte, in die Stadt. Zu dem Ende ließ er das Gebäude des ehemaligen Barfüßer-Klosters zu einer fürstlichen Wohnung einrichten. Die Baukosten, welche hierauf verwendet wurden, beliefen sich auf 7873 Gulden, wozu die Unterthanen den 14. Pfennig vom Getränke lieferten. 1549 wurde der Bau vollendet, und Kaiser Karl V. fand ihn bei seiner Durchreise so ansehnlich, daß er ihm den Namen Ehrenburg gab.

In den schmalkaldischen Krieg mit verwikkelt, hatte Johann Ernst, wie sein Bruder, das Schicksal, vom Kaiser in die Acht erklärt zu werden, und der Markgraf Albrecht von Brandenburg-Baireuth erhielt den Auftrag, die Pflege Coburg und das Schloß Königsberg im Namen des Kaisers in Besitz zu nehmen. Letzteres wurde auch wirklich von seinem Kriegsvolke eingenommen, doch die Stadt Coburg, der ein gleiches Schicksal bevorstand, und allwo sich schon die Bürgerschaft wegen eines Angriffs der Spanier bewaffnet hatte, wurde

durch die Gefangenschaft des Markgrafen von der Gefahr befreit, Königsberg mußte aber dennoch dem Markgrafen abgetreten werden, welcher es für 60,000 fl. dem neuen Kurfürst Moriz verkaufte, und dieser wieder für 50,000 fl. an Würzburg verpfändete. Erst im J. 1569 brachte Herzog Johann Wilhelm zu Weimar dieß zu Coburg gehörige Landesstück wieder an sich.

1552 den 27. Aug. entließ Kaiser Karl V. zu Augsburg den Kurfürst Johann Friedrich seiner sechsjährigen Haft. Er wurde auf seiner Reise nach seinen Landen in Bamberg von dem Bischofe sehr herrlich bewirthet, und kam den 7. Sept. unweit der Stadt Coburg an. Etwa eine Meile von der Stadt war ihm sein Bruder, Herzog Johann Ernst mit seinem ganzen Hofstaat entgegen geritten; auch der Rath, das geistliche Ministerium, die Schule und gesammte Bürgerschaft war ihm freudig entgegen gegangen. Unter dem jubelnden Rufe der versammelten Menge und unter beständigen Freudenschüssen von der Vestung und Stadt aus großem und kleinen Geschütz, hielten beide fürstliche Brüder in Coburg ihren feierlichen Einzug.*) Nach seiner Zurückkunft verlangte der Kurfürst Johann Friedrich von der coburgischen Ritterschaft 80,000 fl., welche ihm aber nur 60,000 fl., nämlich von jedem 100 fl. Vermögen eine Abgabe von 1 fl. verwilligte, woraus hervorgeht, daß das Vermögen der Pflege Coburg in 600,000 fl. bestanden hat.

---

*) Siehe Jahrb. pag. 85.

Mit dieser Verwilligung war indeß der Kurfürst nicht zufrieden, doch der Tod überraschte seinen Bruder den 6. Febr. 1553, und er selbst starb den 3. März 1554, und beschloß die Reihe der Kurfürsten aus dem Ernestinischen Hause.

Johann Friedrich der Mittlere übernahm nun die alleinige Regierung der dem Ernestinischen Hause noch übrig gebliebenen Lande, bis nach mehrmaligen Mutschierungen sein Bruder Herzog Johann Wilhelm die Regierung der Pflege Coburg übernahm. Den Grund zu seinem Unglücke legte Johann Friedrich d. M. bei Gelegenheit des Heldburger Schloßbaues (1560), wo er mit dem Besitzer des Rittergutes Hellingen, Wilhelm von Grumbach, in nähere Bekanntschaft kam, welcher ihn ganz für sich einzunehmen wußte. Da der Herzog den unruhigen Grumbach, welcher schon einige Jahre zuvor im hiesigen Zollhofe die Bürger für sich zu gewinnen suchte, aber fliehen mußte, seinem Schutze nicht entziehen, noch den Geächteten ausliefern wollte, so wurde er selbst in die Reichsacht erkärt, dieselbe dem Kurfürsten August übertragen, von ihm vollzogen. Nach Uebergebung des Grimmensteins wurde der Herzog gefangen nach Wienerisch Neustadt abgeführt, woselbst seine Gemahlin treulich sein Leid, bis zu ihren d. 8. Febr. 1594 erfolgten Tode, mit ihm theilte. Mit dem Anfange des 1595. Jahres wurde der Herzog nach Steyer abgeführt, woselbst er Anfangs seine Wohnung in einem Privathause, hernach auf dem Schlosse hatte, und woselbst er an seiner gewöhnlichen Krank-

heit, dem Rothlauf, den 9. Mai 1595 in einem Sessel sitzend seinen Geist aufgab. Sein entseelter Körper wurde geöffnet, die Eingeweide den 23. Mai in der Stadtkirche zu gedachten Steyer im Chor beim Hochaltar begraben, sein Leichnam aber balsamirt, nach Coburg gebracht, und daselbst beigesetzt. Johann Müller zu Herzberg hielt ihm die Leichenpredigt, welche in demselben Jahre zu Wittenberg auf 8½ Bogen in 4. erschien.*)

1582 theilte Herzog Johann Wilhelm mit seinen Bruders Söhnen, Johann Casimir und Johann Ernst, und gab ihnen die Coburgischen und Thüringischen Lande zurück, welche er aber noch bis zu seinem im J. 1573 erfolgten Tode als Vormund dieser Söhne verwaltete. Nach seinem Tode verdrängte Kurfürst August durch seine nach Weimar Abgevrdnete, Graf Burkhard

*) Anmerk. Khevenmüller und Galletti in seiner Geschichte des Herzogthums Gotha lassen den Herzog irrig zu Neustadt sterben. Auch behauptet Carl Gottl. von Windisch in seiner Geographie des Königreichs Ungarn, Presburg 1781, 1. Theil, daß der Herzog vom 16. Dec. 1567 bis Ausgang des Jahres 1571 im Schlosse zu Presburg als Staatsgefangener bewahrt worden sey und Jeremias Boyde legt seinem Ungarischen Magazin, oder Beiträgen zur vaterländischen Geschichte, Erdbeschreibung und Naturwissenschaft 1. B. 1. St. Nr. 8 eine Urkunde bei, worinnen der Rath zu Presburg befehligt wird, alles Nöthige zu des Herzogs und dessen Suite Ueberfahrt über die Donau und Bewachung des Schlosses, gegen ziemliche Bezahlung zu veranstalten, damit es an nichts fehlen möge. Von hier wurde der Herzog wieder nach Neustadt abgeführt.

von Barby und D. Lorenz Lindemann, die testamentarischen Vormünder, und übernahm selbst die Vormundschaft. Doch diese war für die Unmündigen höchst ungünstig, indem der Kurfürst von zwei wichtigen Hausurkunden, die ihm gegen seine Zusage die verwittwete Herzogin übergeben hatte, einen entgegen gesetzten Gebrauch machte, und der Statthalter zu Coburg, Graf Barby verwendete 75000 fl., welche zur Abtragung von Schulden bestimmt waren, zu seinem eignen Gebrauch, wie ihn Herzog Johann Casimir selbst beschuldigte.

1586 übernahm Johann Casimir für sich und seinen noch unmündigen Bruder die Regierung selbst, und nach dessen Volljährigkeit regierten beide nach einer im Hause Sachsen gewöhnlichen Mutschirung bis 1596, in welchem Jahre Johann Ernst auf eine Landestheilung antrug. Vermöge dieser erhielt Herzog Joh. Casimir die fränkischen Ortslande, oder die Pflege Coburg und die thüringischen Aemter Gotha, Tenneberg und Treffurt. Die Erb- und Landeshuldigung geschah Montags den 2. Mai 1597 auf dem Rathhause und dessen großen Saal und in der Ehrenburg in der grünen Stube beim obern Saal. Aus dem dabei geführten Protocoll bestand die Ritterschaft hiesiger Lande, welche den Erbhuldigungseid ablegten, aus folgenden Personen:

Hannß Friedrich Gottsmann zum Neuenhaus.
Hannß Andres von Heßberg.
Claus Albrecht } von Heldritt.
Adam Wolf }
Wolf Christoph }

Jacob von Heldritt.
Ernst von Bach.
Hannß Valentin } von Rosenau.
Hannß Berthold }
Wolf Christoph von Schaumburg.
Paul Rapp.
Heinrich von Brandenstein.
Eucharius von Selbitz.
Hannß Albrecht } von Heldritt.
Hannß Leonhard }
Hannß Ernst von Heßberg.
Veit Ulrich von Könitz.
Hannß Eitel Kemmeter.
Philipp Christoph } von Heßberg.
Claus }
Georg } von Schönstadt.
Lucas }
Albrecht von Steinau, genannt Steinrück.
Wolf von Birkig.
Jobst Gabriel Marschall.
Hanns Ludwig } von Schaumburg.
Wolf Christoph }
Hannß Ulrich von Redwitz.
Wolf Christoph von Gottfart.
Dezo Heinrich von Rosenau.
Hannß Friedrich Schenk.
Wilhelm Bucher zu Weidhausen und
Friedrich Albrecht von Heßberg.

Der Hof Herzog Johann Casimirs war nach seiner ersten Vermählung sehr glänzend. Die Zahl der vornehmen und niedern Diener belief sich auf 213 Personen, welche täglich an 24 Tafeln gespeißt wurden; der Marstall bestand aus 130 Pferden. So bereitwillig sich auch

die Landstände zeigten, durch Steuerbeiträge der Geldverlegenheit des Herzogs abzuhelfen, so forderten sie ihn dennoch dringend auf, einer solchen Verschwendung Einhalt zu thun. Wirklich setzte auch der Herzog die Zahl seiner Diener auf 168 Personen und den Marstall auf 71 Pferde herab; dennoch bekam erst mit dem Jahre 1600 der Finanzzustand einen andern Schwung. Die Schulden wurden getilgt, und es blieb noch ein ansehnlicher Cassenvorrath. Als Regent beschäftigte sich der Herzog vorzüglich mit Wiederherstellung des Hofgerichts, und verband mit demselben einen Schöppenstuhl; die Hochschule zu Jena wollte er seinen studirenden Jünglingen durch das academische Gymnasium ersetzen.

In dem Jahre 1610 waren die Klagen über nahrungslose Zeiten und zugleich über unnöthigen Aufwand in Kleidern, in Gastgelagen, in zwecklosen Geschenken u. s. w. so allgemein, daß sie dem Herzoge Casimir nicht entgehen konnten. Er bediente sich daher seines landesherrlichen Rechts, seine Landstände um die Wahrheit dieser Klagen, um die Ursachen derselben, und um die Mittel, wie diesen Klagen abzuhelfen sey, zu befragen. Nur der Stadtrath zu Coburg verfaßte den ganzen Sinn dieser landesväterlichen Frage, und griff ihn in allen seinen Theilen richtig auf. Sein Bericht beginnt also: Die Ursachen zu erwägen, wo der Bürger in den Städten Abnehmen und Verderben mehrentheils herrühre und erfolge, so erachten wir, daß neben andern Sünden und Lastern, darinnen bei diesen letzten Zeiten leider

gelebt wird, die übermächte Unkosten und Zehrungen, so in Essen, Trinken, Kleidungen u. dergl. geschehen, darzu wohlmassen große Verursachungen geben: so ist, auf daß wir den Anfang von der Kindtaufe nehmen, hierbei ein solcher Mißbrauch eingerissen, daß derselbe zur Abnehmung bürgerlicher Nahrung eine starke Ursache; meinen derowegen, daß das Bothenbrod, wie man's nennt, gegen den Gevatter gar verboten würde; auch um damit es desto eher gehalten würde, daß der Kindesvater und Kindsbetterin den Gevatter, bis der ersucht und gebeten worden, Niemanden zuvor benennen und namhaftig machen sollen; deßgleichen, daß der Gevatter, so gebeten wird, dieß geschehe gleich Nach- oder Vormittag, dem Kindesvater den geringsteu Trunk nicht anbieten noch auftragen lasse, darzu sich bisweilen andere schlagen und wird daraus ein Gesaufe, also daß der Gevatter und Kindesvater zu Zeiten anders nicht denn bezecht und trunken zur heiligen Taufe kommen, welches ohne Aergerniß nicht verläufet. Dem Gevatter könnte man frei stellen, seinem Vermögen nach, dem Pathen einzubinden, wie auch seines Beliebens Pfarrern und Kirchnern über die Gebühr Verehrung zu thun, aber mit der Hebamme und den Kerzenträgern könnte ein Gewisses benannt werden, ihnen nicht darüber, doch wohl darunter zu geben; sodann in das Handbecken auf dem Tisch über ein ggr. nicht einzulegen. So könnte vielleicht dem Gevatter nachgelassen werden, den Kindtaufsgästen einen Trunk über dem Tisch zu schenken, doch bei Strafe über zwei Viertel

Weins nicht, und daß er des Abends Niemand mit sich anheim führen soll; auch nachdem der Kindsvater die ersten Tage des Kindbettes über billig etwas nüchtern seyn und zu Hause bleiben soll, so könnte die Heimbegleitung des Gevatters wohl gar eingestellt werden. Der Kindsvater möchte einen Tisch Leute, doch über 12 Personen zu speißen nicht Macht haben; und wenn der Kindsvater und Schwäher noch am Leben, so könnten dieselben neben den Gevattern noch zugelassen werden. Welcher Handwerker und Bürger Erb und Eigen hat, oder sonsten kundlichen Vermögens wäre, dem möchte man 4 Essen, außer Obst und Käß nachlassen; welche Essen, jedes insonderheit, eines nach dem andern, aufgetragen werden sollen; die andern aber, die unvermögend, sollten, ausgeschieden Obst und Käs, über drei Essen zu speißen nicht Macht haben und sollten Bürger Confect aufzusetzen sich äußern, sondern neben dem Käs und Obst es bei Kuchen und Brezen bewenden lassen. Was aber Rathspersonen oder sonsten fürnehme Bürger sind, denen könnten 5 Essen, nebst einem leidlichen Confect bewilligt werden; Und auf daß hierin soviel weniger gefährdet werden könnte, so sollte ein jeder Bürger und Kindsvater des nächsten Tages dem Rath bei seinen Pflichten berichten, wessen Person er gespeißt und wieviel Essen aufgetragen worden. Wenn diese Mahlzeit verrichtet, so soll es nochmalen endlichen dabei beruhen, und im wenigsten weder des andern Tages, noch mitten im Kindbett, oder nach Ausgang desselben etwas weiter gespeißet oder gezecht werden.

Es sollen auch die Gevatterkuchen, Eier, Weck, Hühner, Butter, Waizen und alles andere, wie das seyn mag, sammt der Kindbetterin Gegenschenkungen gänzlich nachbleiben. Würde aber die Kindbetterin arm seyn, und wollte ihr die Gevatterin, so des Vermögens, aus christlicher Liebe zur Labung und Unterhaltung etwas reichen, so sollte dasselbe hiemit nicht gemeint seyn; sonsten wenn die Kindbetterin Armuths halben es nicht nothdürftig, so solt auch solches zu schicken durchaus vermieden werden. Die Bekleidung der Pathen, wie dieselben bisher übermäßig geschehen, sollten ganz und gar eingestellt seyn; doch könnte in der Kindheit ein weißes Hemdlein und Schurzflecklein schlecht und ohne Zacken, oder anstatt des Schurzfleckleins ein Zipfelpelzlein, so unüberzogen und wie das blos vom Kürschner herkäme, irgend zugelassen werden; Würde ferner ein Vater so arm seyn, daß er seine Kinder selber nicht bekleiden könnte, und wollte dann jemand, der des Vermögens, seinem Pathen, auf daß derselbe desto bas zur Schul und Kirchen geschickt werden könnte, ein geringes Kleidlein um Gotteswillen anmachen lassen, könnte dasselbe vielleicht nicht gerechnet werden, doch ohne einig Hochmuth und Ueberfluß und auf daß auch desfalls minder Gefährde gebrauchet, so könnte dem Schneiderhandwerke bei seinen Pflichten eingebunden und auferlegt werden, bei Strafe das geringste Todenkleidlein keinem Bürger zu machen, sie hätten's denn zuvor Uns, den Räthen der Städte vermeldet und angezeigt. Begäbe sich's dann, daß das Kind in den sechs Wochen oder

hernach Todes verführe, als soll der Gevatter, so Bürger, auf das Begräbniß nichts wenden und also weder das Geläut ausrichten, noch weiß oder schwarz Leichtuch schaffen; Hingegen soll der Kindsvater auch dem Gevatter keine Trauerbinden schicken, sondern dieser Unkosten aller soll nachbleiben.

Diese von dem Stadtrathe ertheilten Rathschläge nahm der Herzog in seiner deßhalb im Jahre 1613 im Druck erlassenen Verordnung größtentheils auf. Das Einbinden schränkte der Herzog aber dahin ein, daß keiner, selbst der Vornehmste, nicht über 1 Thlr. 16 ggr., der begüterte Bürger nicht mehr als 16 ggr., der Handwerker 1 Thlr., der unvermögende Bürger und Dienstbote ½ Thlr. schenken durfte.

Der Stadtrath setzte in seinem Berichte die Ursachen des abnehmenden Wohlstandes der Bürger ferner in unmäßigem Aufwand, der bei Verlöbnissen, Hochzeiten und Begräbnissen gemacht würde. Dieser Bericht verbreitet sich übrigens nur im Allgemeinen, aber doch weitläufig, ohne uns mit einer sehr genauen Zeichnung der damaligen Gebräuche zu versehen. Da der Stadtrath dem Aufwand, der bei Verlöbnissen und Hochzeiten gemacht wurde, dadurch zu steuern suchte, daß er einen Unterschied zwischen reichen und armen Bürgern machte, und nach dem Zustand des Vermögens die Zahl der Hochzeitgäste und Speisen bestimmte, daß die Tänzer ehrbar und züchtig, und diejenigen, so nicht zur Hochzeit eingeladen, als Gesellen und Mägde, des Tanzens gänzlich müssig stehen sollten; so verordnete der Herzog: Mit

dem Hochzeitgeschenk wird sich ein jeder seiner Gelegenheit und Vermögen nach selbsten, ohne sonderbare Ordnung, gegen Braut und Bräutigam zu erzeigen wissen, darinnen gleichwohl gebührliche Maaß halten, damit zu keinem Ueberfluß Ursache und Nachfolge, Schimpf zu verhüten, gegeben werde. So wurde auch das Ausspeißen, wo den Gästen warmes Essen in die Häuser geschickt wurde, das Gelag, das dem Cantor und seinen Knaben gegeben und dahin gemißbraucht wurde, daß die andern Schulcollegen dazu kamen, ihre Symbola contribuirten, und ein Gezech unter einander anfingen, wodurch die Schüler in ihren Lectionen gehindert und versäumt wurden, verboten. Doch wurde den Hochzeitleuten gestattet, mit Musik in die Kirche und in den Gassen herum zu ziehen, so wie auch das Anblasen der Wächter von dem Thürmen.

Was den 4ten Grund, die Begräbnisse betrifft, so machte der Stadtrath einen großen Unterschied zwischen Sendelbinden und Taffetbinden bei Mannspersonen; die ersten sollten bei dem Tode eines gemeinen Bürgers, die letzteren aber bei dem Tode eines Rathsherren oder vornehmen Bürgers getragen werden. Für die Wittwe sollte gar nichts, weder Staucher, Klaghauben, Leiblein, Schurztuch u. dergl. zugeschickt werden. Die Kränze, so beim Absterben der Kinder und anderer lediger Personen auf die Leichtücher geheftet würden, sollten weder von Zimmt, Muskaten, Nägelein, oder anderes Gewürz zugerichtet, sondern allein vom schlechten Blumenwerk, weder vergoldet noch

versilbert, wie man dem Jahre nach sie haben könnte, gemacht werden. So sollte ferner in jeder Stadt eine Taxe angeordnet und am Gottesacker angeschlagen werden, was dem Todtengräber für ein Kind, mittel und alte Person an Grablohn gegeben werden sollte.

Freundlich nahm der Herzog die ihm von dem Stadtrath dargebotenen Rathschläge an, schränkte durch ein Gesetz die Zahl der Gäste und Speißen bei Hochzeiten und Begräbnissen ein, und suchte auch dem unmäßigen Zutrinken und Spielen, dem Fluchen und Schwören, dem Gotteslästern, der vermeintlichen Zauberei und Hexerei Einhalt zu thun, und so dem bürgerlichen Wesen wieder aufzuhelfen.

Zu dem vorzüglichen Vergnügen des Herzogs gehörte das Armbrust- und Stahlschießen, die Jagd- und die Tafelfreuden, besonders die, welche der Becher gewährt. Seine Baulust trug viel zur Verschönerung der Stadt Coburg bei. So erbaute er das Gymnasium, das Regierungsgebäude und das Zeughaus, und bedeutende Summen verwendete er auf die Verschönerung und Erweiterung der Ehrenburg. Als Gemahl lebte er unglücklich. Er hatte sich im Jahr 1586 mit der Prinzessin Anna, der jüngsten Tochter des Kurfürsten August von Sachsen, vermählt, hielt sich aber späterhin von ihrer Untreue so überzeugt, daß er sie i. J. 1593 in Verhaft nehmen ließ, und nach erfolgter Scheidung zu einer lebenslänglichen Gefangenschaft verurtheilte, in welcher sie auch auf der Veste Coburg den 27. Januar 1613 ihr Leben endigte.

Zu seiner Zeit brach der 30jährige, Deutschland verheerende, Krieg aus. Da der Herzog und sein Bruder der evangelischen Union nicht beigetreten waren, so blieben ihre Lande einige Jahre von den Kriegsunruhen verschont. Durch das kaiserliche Restitutionsedict wurde jedoch der Herzog bewogen, an der von dem Kurfürsten von Sachsen zu Leipzig veranstalteten Versammlung Theil zu nehmen, und deren Schluß eigenhändig zu unterschreiben. Waren die Coburger Lande schon früher hart mitgenommen worden, so wurden sie jetzt noch weniger geschont. Im J. 1632 zog Wallenstein in's Land, nahm die Stadt Coburg ein, plünderte dieselbe, und verbrannte viele Dörfer; die Belagerung der Veste mußte er aber wieder aufheben. Jedoch hörten durch seinen Abzug die Kriegsdrangsale nicht auf. Unter und während dieser Kriegsunruhen starb Johann Casimir den 16. Jul. 1633 im 69. Lebensjahre; aber sein entseelter Leichnam konnte erst 9 Monate hernach in dem Begräbnißgewölbe der S. Morizkirche beigesetzt werden. Nach seinem Tode übernahm sein Bruder, Herzog Johann Ernst, die Regierung hiesiger Lande; doch fiel auch seine kurze Regierung in die traurige Zeit des Krieges. Im J. 1634 erschien Lamboy vor der Stadt, nahm sie ein, und nach langer Belagerung durch Verrath des Commandanten auch die Veste. Traurig sah es im Lande aus. Städte und Dörfer waren abgebrannt, die Unterthanen theils gestorben, theils verarmt oder ausgewandert, die Felder lagen ungebaut und wüste, und dennoch war das Land mit fremden

Soldaten belegt. Groß waren die Summen, welche dieser Krieg dem Fürstenthum und der Stadt gekostet hatte, und welche für jenes 10, für diese 5 Tonnen Goldes betrugen. Die Folgen davon waren Hungersnoth und ansteckende Krankheiten, so daß sich (1635) in allen Coburgischen Amtsdörfern nicht über 100 Mannspersonen vorfanden, und in Friesendorf nur eine Wittwe mit kleinen Kindern übrig geblieben war. In der Stadt Coburg selbst wurden in diesem Jahre 809 Männer und Frauen und 334 Kinder begraben, unter welchen viele an der Pest und aus Hunger gestorben waren. Im Gerichte Gestungshausen waren von 1300 darin lebenden Einwohnern noch 200 übrig, welche aber so krank und ausgehungert waren, daß man alle Tage der Anzeige des Amtmanns entgegen sah, daß sie erfroren oder Hungers gestorben wären. In dieser Noth hatte wirklich eine Frau zu Roßfeld, Anna Hessin, zwei Kinder ermordet, und von deren Fleische sich gesättiget.

Groß war daher die Aufgabe, welche Herzog Ernst in dieser traurigen Zeit, in welche die wenigen Jahre seiner Regierung des coburgischen Landes fielen, zu lösen hatte. Daß er sie aber wirklich zu lösen suchte, davon zeugen die Landtage, welche er hielt, und seine Sorgfalt für das Prägen guter Münzen. Er starb den 25. Oct. 1638 ohne Erben zu hinterlassen, und seine Lande fielen an die zwei fürstlich sächsischen Häuser, Weimar und Altenburg. Doch konnte die Theilung dieser Lande wegen der Kriegsunruhen erst im J. 1640 erfolgen, wo

der Anfall in den koburgischen, gothaischen und eisenachischen Theil abgesondert wurde. Durch diese Theilung erlitt der Umfang des Fürstenthums Coburg eine große Verminderung, indem der koburgische Theil, welcher dem Herzoge Friedrich Wilhelm zu Altenburg zugetheilt wurde, nur noch die Aemter und Städte Coburg, Rodach, Schalkau, Römhild, Hildburghausen, Neustadt, Sonnenberg, Gestungshausen, Mönchröden und Sonnenfeld enthielt. Unter der Regierung des Herzogs Friedrich Wilhelm war das Land noch immer den Drangsalen des verheerenden Kriegs ausgesetzt. In den Städten lagen die Gewerbe darnieder, auf dem Lande lag eine große Anzahl Dörfer in der Asche, oder waren ausgeplündert, und die Einwohner theils gestorben, theils ausgewandert. Die Felder blieben öde und ungebaut liegen, und das Wenige, was noch mit vieler Mühe die Leute, welche sich in Ermangelung der Pferde und des Viehes selbst vor dem Pfluge spannten, zu bauen suchten, wurde vom Wilde, besonders von wilden Schweinen ruinirt. Selbst Wölfe, welche selten geworden waren, kamen wieder in das verödete Land, und brachten das Leben der übrig gebliebenen Einwohner in Gefahr. Daß bei einem solchen traurigen Zustande die Unterthanen mit ihren Steuern und Abgaben zurück, und die Staatskassen leer blieben, unterliegt wohl keiner Frage; aber dennoch half Herzog Friedrich Wilhelm den Klagen, welche auf dem Landtage im J. 1641 zur Sprache kamen, nicht augenblicklich ab, und hob noch überdieß das Hofgericht zu Coburg auf.

Die Verwirrung des Steuerwesens während dieser Zeit, in welcher der Adel manches steuerbare Gut zu seinen steuerfreien Ritterlehnen gezogen hatte, blieb aber dem Herzoge nicht verborgen, und er verordnete daher im J. 1642, daß kein einzig Gut oder Stück, es sey dem Adel oder Unadel zuständig, steuerfrei passiren solle. Um die Anbauung des Landes zu fördern, rief er die ausgewanderten Güterbesitzer zur Rückkehr und zum Anbau ihrer verlassenen Felder, und sicherte ihnen die Erlassung der rückständigen Steuern zu. Doch blieb dieser Ruf ohne Erfolg, und der Herzog mußte ihn im J. 1652 mit der Zusicherung wiederholen, daß die Rückkehrenden auch von den künftigen Steuern und Erbzinsen zwei Jahre lang befreit seyn sollten.

Inzwischen näherte sich das Ende des 30jährigen Krieges, und das Friedensfest wurde in den koburgischen Landen den 19. August 1650 gefeiert. Doch waren mit dem Frieden die Drangsale nicht gehoben; die koburgischen Lande mußten zu den 5 Millionen, welche die abziehenden Schweden verlangten, 70—80,000 Thaler beitragen, und durch die abgedankten Soldaten nahm die Unsicherheit der Straßen überhand. Zur Aufbringung obiger Summe mußte eine 5fache Pfennigsteuer ausgeschrieben werden, welche um so drückender war, jemehr sich der Adel der Theilnahme an den Steuern zu entziehen wußte, und sie allein auf seine Lehnsleute übertrug. Dadurch wurde der Grund zu der nachherigen Steuerfreiheit der koburgischen Rittergüter gelegt.

Unter der Regierung Herzogs Friedrich Wilhelm findet man die erste Spur von Anlegung einer Post in Coburg, welche zwar anfänglich der Herzog auf Antrag des kaiserlichen Postmeisters, Breitenbach, zu Erfurt nicht bewilligen wollte, späterhin aber auf Verwendung des Kaisers Ferdinand III. zugab. Herzog Friedrich Wilhelm starb den 22. März 1669 und hinterließ seine Lande seinem 10jährigen Prinzen, Friedrich Wilhelm IV., wodurch eine vormundschaftliche Regierung eintrat, welche aber nur drei Jahre dauerte, indem der Prinz schon den 14. April 1672 im 15. Jahre seines Alters an den Blattern starb, und den Altenburger Mannsstamm beschloß.

Der hierdurch entstandene Länderanfall erregte zwar anfänglich wegen der Erbfolge zwischen S. Weimar und S. Gotha einige Streitigkeiten, welche aber den 16. Mai 1672 durch die freundschaftlichen Gesinnungen Herzogs Ernst zu Gotha beigelegt wurden. Mit dem Fürstenthum Altenburg vereinigte nun Herzog Ernst I. zu Gotha auch das Fürstenthum Coburg und zwar in dem nämlichen Umfange, in welchem es Herzog Johann Casimir besaß. Doch dieser Besitz endigte sich schon durch seinen im Jahre 1675 den 16. März erfolgten Tod, und das ansehnliche Land, welches er besessen hatte, wurde unter seine sieben Söhne vertheilt.

Ich übergehe hier die Mißhelligkeiten, welche durch diese Theilung unter den fürstlichen Brüdern entstanden, und bemerke bloß, daß Herzog Albrecht, welcher einige Jahre zu Saalfeld residirt hatte, seinen Wohnsitz den 11.

Febr. 1680 nach Coburg verlegte. Groß war die Freude der Einwohner Coburgs über dieß wichtige Ereigniß, und der Stadtrath suchte sie durch ein Geschenk, welches in zwei kostbaren Spiegeln und einer mit Diamanten und Türkissen besetzten Taschenuhr bestand, zu erkennen zu geben. Herzog Albrechts Sorgfalt für Stadt und Land leuchtet aus manchen Anstalten und Verordnungen hervor. So schränkte auch er den übermäßigen Aufwand bei Hochzeiten, Kindtaufen und Begräbnissen ein, bestimmte den Gastwirthen mäßige Preise, veranstaltete die Anpflanzungen von Obstbäumen, ließ wegen der im Lande befindlichen Wölfe Wolfsgruben anlegen, gestattete dem koburger Tuchmacher-Handwerke die Anlegung einer Schönfärberei, legte im J. 1687 zu Coburg die erste fahrende Post an, und war der Gründer des herzoglichen Hofgartens, zu welchem er mehre Privatgrundstücke ankaufte, und überhaupt ansehnliche Summen darauf verwendete. Im Jahre 1689 war ein großer Theil des herzoglichen Residenzschlosses nebst der Schloßkirche ein Raub der Flammen geworden, zu deren Wiederaufbauung die Landschaft eine Pfennnigsteuer bewilligte. Uebrigens zeichnete sich Herzog Albrecht nicht bloß als Regent und als warmer Verehrer der Wissenschaften durch seine Fürsorge für das koburgische Gymnasium, sodann auch als Feldherr aus, indem er die von den Franzosen besetzte Vestung Mainz belagerte, und sie zur Uebergabe zwang, sondern auch nicht lange darauf die Vestung Bonn eroberte. Nach seinen glücklich vollbrachten Waf-

fenthaten kehrte er nach Coburg zurück, und wurde sehr feierlich und mit der lebhaftesten Freude eingeholt. Er starb den 6. Aug. 1699 im 51. Jahre seines Leben ohne männliche Erben zu hinterlassen.

Nach dem Tode des Herzogs Albrecht ergriff sogleich Herzog Bernhard von Meiningen, der mit seinen Herren Brüdern, Ernst von Hildburghausen und Johann Ernst zu Saalfeld, sich eben in Koburg befand, den alleinigen Besitz, ließ die von seinen zwei jüngern Brüdern angeschlagene Besitz-Patente abreißen, und sich für einen regierenden Fürsten zu Coburg ausrufen. Schon früher hatten sich die Herren Brüder, Herzoge zu Sachsen, Friedrich zu Gotha, Bernhard zu Meiningen, Heinrich zu Römhild, Christian zu Eisenberg und Ernst zu Hildburghausen wegen der Erbfolge vereinigt, doch der Herzog Johann Ernst von Saalfeld, der von allen diesen Verhandlungen ausgeschlossen, und schon während der Zeit seiner Minderjährigkeit auf eine unvortheilhafte Art behandelt worden war, verhinderte die Vollziehung jener Verträge, indem derselbe eine Verordnung des Reichshofraths auswirkte. Meiningen versprach nun die gütliche Theilung des angefallenen Landes vor zu nehmen, allein seine Zusage blieb unerfüllt; vielmehr verband es sich enger mit Gotha, und suchte dadurch wenigstens den größten Theil des Landes an sich zu bringen. Während dieser Successions-Streitigkeiten starben auch die Herzoge Christian von Eisenberg (1707) und Heinrich zu Römhild (1710) ohne männliche

Erben, wodurch der Successions-Streit noch verwickelter wurde. Meiningen ließ sogleich die Aemter Römhild und Themar durch pfälzische Soldaten in Besitz nehmen, und das Kriegsvolk des Herzogs von Saalfeld entwaffnen, ein Gewaltstreich, der aber durch einen Befehl des Reichshofraths für unrechtmäßig erkärt wurde. Da indeß der Herzog von Meiningen seine Ansprüche auf das koburgische Land noch immer nicht aufgeben wollte, so übertrug der Kaiser dem Kurfürsten von Sachsen und dem Markgrafen von Brandenburg die Vollziehung der Ausspräche des Reichshofraths, welche auch Abgeordnete (Sept. 1734) nach Coburg schickten. Indeß sandte Meiningen nicht nur keine Abgeordnete, sondern verbot auch den bisher in Gemeinschaft gestandenen Behörden den Befehlen der kaiserlichen Commission zu gehorchen. Dieses Verfahren wurde jedoch vom Kaiser höchlich gemißbilligt und auf seinen Befehl übergaben die kaiserlichen Abgeordneten, nachdem den 27. Sept. 1734 bloß des Herzogs Anton Ulrich von Meiningen Gesandte in Coburg angekommen waren, den 29. Jul. 1735, aller Einwendungen der Herzoge von Meiningen ungeachtet, Stadt und Amt Coburg nebst Castenamt Mönchröden dem Herzoge von Saalfeld und einige Tage darauf die Aemter Sonnenberg und Neuhaus an Meiningen. Neustadt blieb noch einige Zeit gemeinschaftlich, bis es endlich auch an Coburg überwiesen wurde*)

---

*) Anmerk. Im Jahre 1801 wurde das Amt

Drückend waren die staatsrechtlichen Verhältnisse, in denen Herzog Johann Ernst in dem saalfeldischen Lande mit Gotha stand, und wenn er auch als Besitzer dieses Landes als Mitherrscher von Altenburg erscheint, so hatte doch diese Verbindung für ihn den Nachtheil, daß seine saalfeldischen Landstände auf den altenburgischen Landtagen sich alles gefallen lassen mußten, was die größere Zahl der altenburgischen bewilligte: ja der Herzog von Gotha unternahm sogar Staatshandlungen, ohne vorher mit dem Herzoge receßmäßige Communication zu pflegen. Als daher Herzog Johann Ernst, so wie der Herzog von Eisenberg die Kosten einer Gesandtschaft, welche Herzog Friedrich II. von Gotha einseitig und ohne ihr Vorwissen zu den Ryßwickischen Friedenscongreß verwendet hatte, nicht theilen wollten, mußten ihm sogar

---

Neustadt aufgehoben, und der bisherige Secretär zur Vigilanz daselbst gelassen, der Amtmann Gruner aber nach Coburg in das Amt neben Stockmar und von Spiller gesetzt.

1807 gegen das Ende Januars wurde das Amt Neustadt wieder hergestellt, der bisherige Stadtsyndikus zu Coburg, Herr Wirth, als erster Amtmann und der bisherige Amtssecretär Sembach zu Coburg als zweiter Amtmann angestellt. Den 22. Januar gelobten diesen Amtleuten die Schultheisen an. — In Rodach wurde auch ein neues Amt errichtet, und dazu nicht bloß das Rodacher Gericht, sondern auch noch Tremersdorf, Neukirchen, die langen Berg-Dörfer, Einzelberg, ferner Walbur, Meeder, Neida, Wiesenfeld, Herbertsdorf geschlagen. Der erste Amtmann war der jetzige Canzlar und geheime Conferenz-Rath Herr Opitz.

Abgeordnete von dem gothaischen Geheimerathsdirektor von Bachov die Drohung hören, „daß wenn sich die Herzoge nicht sogleich fügen würden, Gotha alsbald mit 2000 Mann parat seyn wollte.“

Den 3. Aug. 1680 hatte Herzog Johann Ernst seinen feierlichen Einzug in Saalfeld gehalten, und einstweilen in dem alten Schlosse seine Wohnung genommen, bis der vom Herzoge Albrecht während seines Aufenthaltes allhier auf den Ruinen der alten, im Bauernaufruhr zerstörten, Benedictiner-Abtei angefangene Schloßbau von ihm vollendet war. Zur Ersparung der Kosten unterhielt der Herzog keine eigene Regierung, kein eigenes Consistorium, sondern ließ sie in Altenburg durch einen Rath vertreten. Bei solchen beschränkten staatsrechtlichen Verhältnissen konnte daher der Herzog seine Herrschersorgfalt nur auf sein Land verwenden, und er that dieß, indem er die Gewerbe seiner Unterthanen zu befördern suchte. Er brachte die Eisenhütten und Hammerwerke, ingleichen die Schwefel- und Vitriolwerke und eine Blaufarbmühle in Aufnahme. Durch ihn entstand die Fabrik zu Wallendorf und die Stahlfabrik oberhalb Gräfenthal. Doch erlebte er die Freude nicht, sich im völligen Besitz des ihm zugetheilten coburgischen Landes zu sehen. Er starb, geachtet von allen Fürsten Deutschlands und geliebt von seinen Unterthanen, als Senior des Ernestinischen Hauses den 17. Dec. 1729 im 72. Lebensjahre. Sein Hofstaat war sehr einfach; 1 Hofmarschall, 4 Cammerjunker und 1 Prinzenhofmeister, deren Besoldung mit

Inbegriff der Hofdienerschaft 4000 Mfl. betrug. Die Kosten der Hofwirthschaft beliefen sich auf 27,500 fl. und die zwei der fürstlichen Collegien, welche die Justiz-, Polizei- und Finanzsachen zu besorgen hatten — die fürstliche Rathstube und Rentkammer — 3,650 Mfl. Die Schloß- und Thorwachen wurden von den Bürgern und Bauern unentgeldlich versehen, bis im Jahre 1697 der Herzog Johann Ernst eine Schloßwache von 28 Mann errichtete, welche dem Lande jährlich nicht mehr als 1050 fl. 1 gr. kostete.

Herzog Johann Ernst war zweimal vermählt. Seine erste Gemahlin, Sophie Hedwig, eine Tochter Herzogs Christian zu Sachsen Merseburg, hinterließ ihm drei Kinder, von denen Christiane Sophie, geboren den 14. Jun. 1681, schon den 3. Jun. 1697 ihr Leben endigte, Christian Ernst, geboren den 18. August 1683, ihm in der Regierung folgte, und Charlotte Wilhelmine, geb. den 5. Jun. 1685, sich mit dem Grafen Philipp Reinhard zu Hanau vermählte und den 5. April 1767 starb. Seine zweite Gemahlin, Charlotte Johanne, eine Tochter des Fürsten Josias von Waldeck, erfreute ihn mit acht Kindern. 1) Wilhelm Friedrich, geb. den 16. Aug. 1691, starb den 28. Jul. 1720; 2) Carl Ernst, geb. den 12. Sept. 1692, starb zu Cremona in Italien, und wurde den 30. Dec. 1720 in die neue fürstliche Gruft zu Saalfeld beigesetzt; 3) Sophie Wilhelmine, geb. den 9. Aug. 1693, vermählte sich mit dem Fürsten Friedrich Anton zu Schwarzburg-

Rudolstadt, und starb den 4. Dec. 1627; 4) Henriette Albertine, geb. den 8. Jul. 1694, starb den 1. April 1695; 5) Louise Amalie, geb. den 24. Aug. 1695, starb zu Coburg den 4. Aug. 1713; 6) Charlotte, geb. den 30. Oct. 1696, starb den 2. Nov. d. J.; 7) Franz Josias, geb. den 25. Sept. 1697, folgte nebst seinem Halbbruder Christian Ernst in der Regierung seines Herrn Vaters und 8) Henriette Albertine, geb. den 2. Nov. 1698, starb den 5. Febr. 1728.

Schon bei Lebzeiten Herzogs Johann Ernst hatte sich Prinz Christian Ernst, aller Einwendungen des Vaters ungeachtet, mit dem Fräulein Christiane Friedericke, einer Tochter des Cammerjunkers und Forstmeisters von Koß, auf dem gräflich plauischen Schlosse zu Obergreiz trauen lassen, wodurch zwischen ihm und seinem Halbbruder, Franz Josias, welcher sich mit einer schwarzburgischen Fürstentochter vermählt hatte, sowohl wegen des Ranges der beiden Gemahlinnen, als auch wegen der Erbfolge, ein Streit entstand, welchen der Herzog Johann Ernst durch folgenden Vergleich zwischen beiden Brüdern beilegte. Christian Ernst Gemahlin sollte nämlich niemals den Vorrang und ihre Söhne erst nach der Erlöschung der männlichen Erben Herzogs Franz Josias das Erbfolgerecht haben. Nach dem Tode Herzogs Johann Ernst übernahm Prinz Christian Ernst als ältester die Regierung des Landes in seinem und seines Bruders Namen, und blieb in Saalfeld; Franz Josias hingegen wählte Coburg zu seinem Wohnsitz, wo er im J. 1727

im Ballhause das Unglück hatte, durch einen auf sein linkes Auge angeprellten Ball, den Gebrauch desselben zu verlieren. Die nun getheilte Hofhaltung veranlaßte einen Aufwand, der mit den Einkünften in keinem Verhältnisse stand. Diese beliefen sich jährlich auf 58,092 Mf., die Ausgaben auf 54,319 fl., unter welchen sich 26,357 fl. für die beiden Hofhaltungen und 8,826 fl. zur Besoldung der Staatsdiener befanden. Die Cammerschulden von 153,923 fl., welche mit 6 pr. C. verzinset werden mußten, verschlangen überdieß einen großen Theil der Staatseinkünfte, und wurden hauptsächlich durch die auf 103,635 fl., sich belaufende Unterhaltungskosten der kaiserlichen Subdelegirten (1734—1736) noch vergrößert.

Christian Ernst starb den 4. Sept. 1745 ohne Kinder, und Herzog Franz Josias gelangte dadurch zum alleinigen Besitz der coburg-saalfeldischen Lande. Frühzeitig gebildet am Hofe seines Herrn Vaters und sodann auf Reisen durch Frankreich und Holland, war er in kaiserliche Kriegsdienste getreten, und hatte sich rühmlich in Italien ausgezeichnet, als er von seinem Herrn Vater, welcher zwei von seinen Söhnen durch den Tod verloren hatte, von dem Schauplatz seiner Thaten abgerufen wurde. Seinen Einsichten entgingen die Nachtheile nicht, die getheilte Hofhaltung und unstandesmäßige Heirathen hervorbringen mußten. Daher führte er den 1. Oct. 1733 durch seinen letzten Willen das Erstgeburtsrecht in seiner Linie ein, und machte es zugleich seinen Kindern zum Gesetz, sich an keine andere als fürstliche oder

gute gräfliche Häuser und Familien zu verheirathen, welche Verordnungen den 12. Mai 1747 die kaiserliche Bestätigung erhielten.

Ernsthafte Streitigkeiten, mit dem Hause Kursachsen wegen der Erbfolge, mit dem Herzog Anton Ulrich zu S. Meiningen wegen der Administration des gemeinschaftlichen Amtes Römhild, mit der coburgischen Ritterschaft wegen der streitigen Jurisdictions-Verhältnisse, legte er zu seinem Vortheil bei; aber nicht minder als die inneren Angelegenheiten nahmen ihn auch die auswärtigen in Anspruch. So übernahm er die Vormundschaft über den unmündigen Prinzen von S. Weimar, und erfüllte mehre Jahre hindurch die Pflichten eines Vormunds mit einer Sorgfalt und Rechtlichkeit, die sein Andenken in Ehren halten. In seine letzten Regierungsjahre fiel der bekannte 7jährige Krieg, dessen nachtheilige Wirkungen sich durch Einquartierungen, Lieferungen und besonders durch das geringhaltige Geld auch auf die coburg-saalfeldischen Lande äußerten, und ein gewaltiges Steigen aller Lebensbedürfnisse zur Folge hatten. Indessen machte sich der Herzog durch manche heilsame Verordnungen, besonders aber durch eine neue Prozeßordnung, sehr um seine Unterthanen verdient.

Sein Hofstaat war sehr einfach; 1 Hofmarschall, 4 Cammerjunker, 1 Jagdjunker, 2 Leibärzte und 1 Pagenhofmeister, welche nebst der Dienerschaft mit 9,779 fl. besoldet wurden. Küche, Keller, Holz ꝛc. kosteten jährlich 23,790 Mfl. Die Besoldungen der Geheimen-, Hof- und Regierungsräthe mit dem Canzlei-Perso-

nale und den beiden Rentkammern zu Coburg und Saalfeld belief sich auf 6395 fl. Die Gesammt-Einnahme war 112,221 fl., die Ausgabe 103,857 fl., unter welcher sich 21,881 Mfl. 19 gr. jährlicher Zinsen befanden. Demnach war eine Schuldenlast von 410,500 Mfl. oder 538,781 fl. rhn. vorhanden.

Herzog Franz Josias erzeugte mit seiner Gemahlin 8 Kinder. 1) Ernst Friedrich, geb. zu Saalfeld den 8. März 1724, folgte seinem Herrn Vater in der Regierung; 2) Johann Wilhelm, geb. zu Coburg den 16. März 1726, blieb in der Schlacht bei Striegau den 4. Jun. 1745; 3) Anne Sophie, geb. den 3. Sept. 1727, starb schon den 11. Oct. 1728; 4) Christian Franz, geb. den 20. Jan. 1730, zeichnete sich im 7jährigen Kriege aus, und starb zu Coburg den 18. Sept. 1797; 5) Charlotte Sophie, geb. den 27. Sept. 1731, vermählte sich mit dem Prinzen Ludwig von Mecklenburg-Schwerin, und starb den 2. Aug. 1810; 6) Friederike Magdalene, geb. den 21. Aug. 1733, starb schon den 19. März. 1734; 7) Friederike Caroline, geb. den 24. Jun. 1735, vermählte sich mit dem Markgrafen Christian Friedrich Carl Alexander zu Brandenburg-Baireuth, und starb den 18. Febr. 1791; 8) Friedrich Josias, geb. den 26. Dec. 1737, zeichnete sich schon frühzeitig im 7jährigen Kriege, aus und erschien als österreichischer Feldherr gegen die Türken und im französischen Revolutionskrige als einer der größten Feldherrn Deutschlands. Nach dem Siege bei Tournay (den 22. Mai 1794) kehrte er in die Vaterstadt zurück, allwo er in

den Armen seiner fürstlichen Verwandten auf seinen errungenen Lobeeren ausruhte. Er starb den 26. Febr. 1815.

In einem verschuldetem Zustande hatte Herzog Franz Josias das Land hinterlassen, und bei den widrigen Ereignissen, welche seinem Nachfolger, besonders in Hinsicht der schwarzburgischen Erbschaft, trafen, war es kein Wunder, wenn die Staatsschuld mit den rückständigen Zinsen sich auf 1'075,068 Thlr. belief, während die jährlichen Cammereinkünfte nur 70,000 Thlr. betrugen, von denen 36,271 Thlr. zu den Staatsausgaben erforderlich waren, so daß für die Unterhaltung des Herzogl. Hofes und für die Schuldentilgung nicht mehr als 33,729 Thlr. übrig blieben, die durch landschaftliche Bewilligung von 5,333 Thlr. 8 gr. bis auf 39,062 Thlr. erhöht wurden. Dieses Mißverhältniß der Herzoglichen Finanzen führte eine kaiserliche Debit- und Administrations-Commission herbei, welcher der Herzog durch sein ganzes Leben unterliegen mußte.

Bei einem so beschränkten Wirkungskreise und beschäftigt durch mehre Streitigkeiten und Irrungen mit Meiningen, wegen seiner Ansprüche an das Fürstenthum Coburg; mit Schwarzburg, wegen gewisser Verhältnisse zwischen den Aemtern Saalfeld und Rudolstadt; mit Kursachsen, wegen der Grenze in den Hennebergischen Landen; mit Hildburghausen, wegen mehrer Jagddifferenzien in einigen coburgischen Dorfsfluren und landeshoheitliche Rechte in den Dörfern Ober-, Mittel- und Unterwasungen ꝛc., welche unter seiner Regierung alle in's

Reine kamen, sorgte er auch für das Wohl seines Landes, und man sieht aus seinen Regentenhandlungen, vorzüglich in den Jahren der Theuerung und Noth, (1771 und 1772) daß ihm das Glück seiner Unterthanen Ernst war. Verdient machte sich der Herzog um Stadt und Land durch die Errichtung einer Armenversorgungsanstalt, durch die Sorge für die Erhaltung und Wiederherstellung der Einkünfte des Gymnasiums, welche durch einen ungetreuen Verwalter um 38,891 fl. frk. vermindert worden waren, durch den Anfang eines Chausseebaues, durch Emporhebung der Landwirthschaft, durch Begünstigung des Kleebaues, Aufhebung der Brache und Beschränkung der Huth- und Trifftgerechtigkeiten, durch Urbarmachung wüstgelegener Orte, Herstellung des freien Handels mit den benachbarten Landen, durch Mandate, die Rettung des Lebens verunglückter Personen, die Sicherheit des Eigenthums, besonders in Gärten, Feld und Wald betreffend ꝛc.

Seine letzten Regierungsjahre fielen in die Zeit des französischen Revolutions-Krieges, welcher die Stellung des Reichscontingents nothwendig machte. Zur Schonung seiner Unterthanen hatte es der Herzog durch eine Convention dahin gebracht, daß er die Stellung des Contingents im J. 1792 mit einem jährlichen Beitrag von 9,200 fl. an die Reichsoperationscasse vergüten durfte. Indessen dauerte dieses nur bis zum Jahre 1793, wo man die fünffache Naturalstellung des Contingents forderte, welche auch sofort zur Reichs-

armee abgehen mußte. Um so nöthiger war daher zur Ausrüstung und Bewaffnung, als auch zur Unterhaltung dieser Mannschaft eine außerordentliche Kriegsanlage, die von dem Ertrag aller steuerfreien Güter und Besitzungen, von den Zinsen ausgeliehener Capitalien, von Procenten der Besoldungen ꝛc. entrichtet werden mußte. Der Herzog selbst schloß sich von einem Beitrage nicht aus, und auch die Ritterschaft verstand sich für die zu stellenden Ritterpferde dazu. Die Gefahr für die Sicherheit des eignen Landes vergrößerte sich indessen im Anfang des Augusts 1796, indem der französische Divisions-General Lefebre mit seinem Armeecorps sich den koburgischen Landen genähert, sein Hauptquartier zu Mkt. Renntweinsdorf genommen, und seine Streifpartheien bis Meschenbach vorgeschickt hatte. Um diese Gefahr zu entfernen und seine Lande für eine feindliche Behandlung zu sichern, bewirkte der Herzog durch einen Abgeordneten in der Person des damaligen Herrn Regierungsassessors, jetzigen Würtembergischen Staatsministers von Wangenheim, eine Sauve-Garde, welche auch am 5. August unter Anführung des französischen Lieutenants la Borde in Coburg eintraf, sogleich auf die gefährdeten Dörfer des Itzgrundes verlegt wurde, und bis den 14. Aug., wo dieselbe eiligst abgerufen wurde, hier liegen blieb.

Am 23. April 1799 hatten Herzog Ernst Friedrich und seine Gemahlin, Sophie Antoinette, das seltene Glück, das Fest einer 50jährigen glücklichen und zufriedenen Ehe feiern zu

können. Zum Andenken dieses glücklichen Ereignisses wurde an der Landstraße des Itzgrundes, unweit Untersiemau, von dem Prinzen Ludwig eine Pyramide von Stein errichtet mit der einfachen Inschrift:

Errichtet den 23ten April 1799: Als am Tage des Ehejubilaeums des regierenden Herrn Herzogs und Frau Herzogin, Ernst Friedrich und Sophie Antoinette. Im 75sten Jahre Ihres Alters.

Zur Verherrlichung dieses Festes und zum immerwährenden Andenken wurde auch eine Wittwen-Versorgungs-Anstalt begründet, deren wohlthätige Wirkung auf Wittwen und Waisen sich nicht verkennen läßt.

Den 26. April 1799 fiel ihm noch das, nun aufgehobene, Senioriatsamt Oldisleben zu, welches er aber nicht lange im Genuß hatte, indem schon den 7. Sept. 1800 Nachmittags halb 4 Uhr der Engel des Todes ihn sanft der Erde entrückte. Herzog Ernst Friedrich hatte von seiner Gemahlin, Sophie Antoinette, einer Tochter des Herzogs Ferdinand Albrecht von Braunschweig-Wolfenbüttel, welche sich durch eine seltene Kenntniß der Verfassung und Gerechtsame des fürstlichen Hauses auszeichnete, und deßhalb eine eigene Sammlung der wichtigsten Urkunden und Acten, die darauf Bezug hatten, anlegte, welche noch jetzt im geheimen Archiv aufbewahrt werden, 5 Prinzen und 2 Prinzessinnen.

1) Franz Friedrich Anton, geb. den 15. Jul.

1750, folgte seinem Herrn Vater in der Regierung, und starb den 9. Dec. 1806.

2) Friederike Juliane, geb. den 14. Sept. 1751, starb nach 10 Tagen.

3) Carl Wilhelm Friedrich, geb. den 21. Nov. 1725, starb schon im 6. Jahre seines Alters.

4) Caroline Ulrike Amalie, geb. den 19. Oct. 1753, wurde 1795 nach der einstimmigen Wahl des Capitels, Dechantin des freien Reichsstifts Gandersheim, und erfreut sich noch jetzt im Kreise ihrer fürstlichen Verwandten einer dauerhaften Gesundheit. S. Jahrb. p. 343.

5) Ludwig Carl Friedrich, geb. den 2. Jan. 1755, k. k. General-Feldmarschall-Lieutenant, starb den 5. Jun. 1806.

6) Ferdinand August Heinrich, geb. den 12. April 1756, starb im 3. Jahre.

7) Friedrich, geb. den 4. März 1758, lebte nur 4 Monate.

Herzog Franz fand bei seinem Regierungs-Antritt eine Schudenlast von 1'261,441 fl. vor. Seine erste Regenten-Sorge war es daher, diese Schuldenmasse zu tilgen, und die Entfernung der kaiserlichen Debit-Commission zu bewirken. Er glaubte dieß durch die Anstellung des preußischen Cammerdirektors Kretschmann zu Baireuth, welcher ihm einen Finanzplan vorgelegt hatte uud der ihm vorzüglich empfohlen worden war, bewerkstelligen zu können, indem er demselben die Leitung der ganzen Staatsverfassung übertrug, das geheime Raths-Collegium aufhob, und ihn als dirigirenden Minister

in seine Dienste nahm. Die Aufhebung der kaiserlichen Debit-Commission wurde sofort vom Kaiser bewirkt, alle obern Behörden in die Landesregierung vereinigt, von der man jedoch bald (4. Nov. 1803) die Justizdeputation unter dem Titel: Landesregierung als Justizcollegium und Lehnhof, trennte. Die bisher statt gefundene Obereinnahme wurde in eine Hauptdomänencasse verwandelt, und neben ihr eine Dispositionscasse der Staatsbank (1804) errichtet. Vor der Stadt am Kreuzthor wurde, um die Oeconomie in bessere Aufnahme zu bringen, ein Gebäude zu errichten angefangen. Es ist nicht zu verkennen, daß von Kretschmann in Ansehung des Sanitätswesens, des Gewerbs, der Bergwerke, des Forstwesens, der Verbesserung der Cammergüter ꝛc. manche, zum Theil wohlthätige, Anordnung machte; aber ihm war auch kein Mittel zu gering und kein Verhältniß bindend, um die Staatseinkünfte zu vermehren. Dabei verfuhr er mit einer Strenge bei Ausführung seiner Pläne, welche die Bürger Coburgs gegen ihn mißtrauisch machte, so daß sie sich den 21. Febr. 1803 gedrungen fühlten, durch ihre Viertelsmeister ihre Unzufriedenheit mit der Verwaltung des Ministers auf dem Rathhause in pleno Collegio frei und offen zu Protocoll zu geben. Hierdurch veranlaßt, wurde vom Herzog Franz schon am 23. Febr. eine besondere Untersuchungs-Commission niedergesetzt, aber von Kretschmann, der dieses Benehmen der Bürgerschaft für eine Empörung erklärte, bewog den Herzog, sich von dem Kurfürsten von Sachsen militärische

Hülfe auszubitten. Zum großen Erstaunen der friedlichen, und ihrem angestammten Regentenhause immer treu anhänglichen Bürger rückten wirklich am 15. März 1803 eine Abtheilung kursächsischer Dragoner, 175 Mann stark, in Coburg ein. Durch zwei Patente, welche sogleich erschienen, machte der Herzog den Unterthanen bekannt, daß diese Maaßregel zur Handhabung der landesherrlichen Gewalt erforderlich sey; sodann, daß sich der Minister von Kretschmann auf die ehrenvollste Art vor der niedergesetzten Commission gerechtfertiget habe. Indessen wurde es bald offenkundig, daß der Minister das Militär nur für die Tage kommen ließ, in welchen derselbe die Veränderung mit dem Stadtrath vornahm, um solches, wenn derselbe und die Bürgerschaft sich seinem Willen nicht fügen werde, gebrauchen zu können. Diese veränderte Einrichtung des Stadtraths geschah den 18. März 1803. Die Verwaltungszweige des Stadtvermögens wurden in ein Ganzes regulirt, der Wirkungskreis der städtischen Polizei erweitert, und zu deren Handhabung ein besonderes Polizeipersonale angestellt; der Name Stadtrath wurde in Magistrat der Herz. S. Residenzstadt Coburg umgeschaffen. Diese Veränderung und zugleich obige Patente hatten die Folge, daß die vorher kühnen Viertelsmeister den 19. März Abends 5 Uhr auf dem Rathhause erschienen, und ihre früheren gegen den Minister gemachten Anschuldigungen zurücknahmen. Den 25. März 1803 zogen die Dragoner eben so friedlich, als sie gekommen waren, wieder ab. Wäh-

rend dieselben hier lagen, erschienen eine Menge von Verordnungen, als: eine Gesindeordnung, ein Reglement wegen des Victualienhandels und der Höckerei in den Städten, über die Reinlichkeit der Straßen, Erhaltung eines guten Pflasters und Wegschaffung aller Kellerausstritte und vorgebauten Kramläden, eine Metzgerordnung, nach welcher ein allgemeines Schlachthaus an der Itz auf Kosten der Stadtcasse erbaut werden sollte, eine Bäckerordnung, eine Tranksteuerordnung, ein Mandat gegen die Vervortheilung der Müller beim Mahlen des Getreides, die Einführung einer Mehlwage; sodann erschien später eine Handwerksordnung, ein Mandat wegen des Haltens vieler und überflüssiger Hunde mit Bestimmung einer jährlichen Abgabe ꝛc.

Daß Kretschmanns Verfahren, vorzüglich in Hinsicht des Finanzwesens keinen Beifall fand, beweisen nicht nur die Beschwerden, mit welchen die beiden appanagirten Prinzen und die Landstände beim Reichsoberhaupte auftraten, sondern auch die vielen Druckschriften, welche auf Kretschmanns herausgegebene Schrift: Organisation der coburg-salfeldischen Lande, erschienen. Die Vorwürfe, welche in diesen Schriften dem Minister gemacht wurden, und besonders der Verkauf des dem Minister gehörigen im preußischen Amte Selb liegenden Guts, Erkersreuth, welches er dem Herzog um den enormen Preis von 300,000 fl. angerechnet hatte, wodurch nicht nur die Schuldenmasse vermehrt, sondern auch noch eine Summe von 50,000 fl. erforderlich war, um diesem Gute

durch Anlegung einer Brauerei, Branntweinbrennerei ꝛc. die nöthige Vollständigkeit zu geben, erregte endlich die Aufmerksamkeit der Landesregierung so lebhaft, daß sie sich (Febr. 1804) verpflichtet fühlte, dem Herzoge unmittelbar von der mißlichen Lage des Finanzzustandes in Kenntniß zu setzen. Der Minister unterwarf hierauf die Führung seiner Staatsverwaltung einer strengen Prüfung, indem er den Herzog bewog, eine, seinem Herrn Schwiegersohn, den damals eben anwesenden Erbprinzen von Leiningen untergeordneten Commission niederzusetzen, ihm aber zu erlauben, sich in öffentlichen Conferenzen zu vertheidigen. Schon den 20. Febr. begann diese Untersuchung bei offnen Thüren in Gegenwart des Herrn Herzogs und seines Herrn Erbprinzen, des Herrn Erbprinzen von Leiningen, als Untersuchungscommissarius, der Herren Prinzen Friedrich Josias und Ludwig, zweier Abgeordneten der Landschaft, der Herren Geh. Räthe von Hendrich und Hofrath Ortloff, der Herren Räthe der Herzogl. Landesregierung und drei Deputirten der coburger Bürgerschaft. Mit Heftigkeit wurden die Verhandlungen debattirt, und der Erkersreuther Gutsverkauf für eine betrügerische und unmoralische Handlung des Ministers erklärt. Von Kretschmann legte hierauf seine Ministerstelle nieder, und bat den Herzog, die Sache seinem Schwiegersohne, dem Herrn Erbprinzen von Leiningen zur unpartheiischen Untersuchung zu übergeben. Der Minister wußte aber sich so glücklich zu rechtfertigen, daß ihm der Herzog (den 27. März) nicht nur eine feierliche Anerkennug seines rechtlichen Ver-

fahrens ertheilte, sondern ihm auch die fernere oberste Leitung der Staatsgeschäfte und die uneingeschränkte Finanzverwaltung übertrug.

Während Herzog Franz seine ganze Aufmerksamkeit auf die Verbesserung des Zustandes seiner Lande richtete, suchte er auch die Streitigkeiten und Irrungen auszugleichen, welche noch immer mit den benachbarten Stiften, Würzburg und Bamberg, ingleichen mit den Klöstern Banz und Langheim obschwebten, und welche derselbe um so leichter zu heben glaubte, da ihm der Reichsdeputationsschluß vom 8. Oct. 1802 eine günstige Gelegenheit zeigte, jene Länderstücke, Hoheitsrechte ꝛc. wieder zu erwerben, welche in den Zeiten der frommen Verschwendungen, wo man noch nicht an geschlossene Territorien dachte, verloren gegangen waren. Indessen war das Bißthum Bamberg nebst den Klöstern Banz und Langheim, an das Kurhaus Baiern, als Entschädigung der erlittenen Verluste, überwiesen worden, und dem Herzoge blieb nichts übrig, als mit diesem Kurhause in Unterhandlungen zu treten, welche jedoch jetzt nicht beendigt wurden, sondern erst 1811 in dem Staatsvertrag mit dem Königreiche Baiern ihre Erledigung fanden.

Wichtiger für die coburg-saalfeldischen Lande waren die mit dem Herzoglichem Hause Gotha eingegangenen Vergleiche, in welchem Gotha (1804) das von ihm im J. 1743 mit militärischer Gewalt occupirte Rittergut Lauterburg mit den dazu gehörigen Allodien gegen eine Abfindungssumme von 24,000 Thlr. dem Herzoge abtrat, und in einem andern (4. Mai 1805)

der Landeshoheit über das saalfeldische Gebiet gegen eine jährlich zu entrichtende Summe von 25,134 Thlr. und Abtretung von 11 saalfeldischen Dörfern entsagte; jedoch sollte der Steuerertrag dieser Dörfer von obiger Summe abgezogen werden. In eben diesem Jahre trat auch Coburg seinen Antheil an dem Amte Römhild an Gotha ab, und erhielt dafür dessen Antheil am Amte Themar. Zugleich erwarb Coburg die in seinem Lande liegenden gothaischen Cammergüter Schweikhof und Rosenau für 87,150 Thlr.; auch verzichtete Gotha auf die Supplementsteuer, welche dasselbe auf einem Theil der coburgischen Lande zu erheben hatte.

Während Herzog Franz im Innern seiner Lande mit manchen Schwierigkeiten zu kämpfen, und eben mit Gotha jenen für ihn nachtheiligen Vergleich abgeschlossen hatte, ereigneten sich jene merkwürdigen Auftritte, wodurch die bisherige Verfassung Deutschslands aufgelöst wurde. Baiern und Würtemberg hatten die Königswürde angenommen, Oestreich am 6. Aug. 1806 feierlich auf die deutsche Krone Verzicht geleistet, mehre Fürsten des südlichen und westlichen Deutschlands unter sich einen rheinischen Bund errichtet, und den französischen Kaiser als ihren Protector anerkannt. Diesem rheinischen Bunde suchte der König von Preußen einen norddeutschen entgegen zu setzen, zu welchem auch der Herzog von Coburg eingeladen wurde, der auch sofort seinen Herrn Erbprinzen mit dem Auftrag der Anschließung an diesen Bund nach Berlin absendete. Allein ehe noch dieser Bund zu Stande kam, hatten

sich schon Napoleons Heere im Frankenlande versammelt, und in der Stadt Coburg hatte sich ein preußisches Vorposten-Commando eingefunden, welches seine Piquete auf dem Seidmannsdorfer Wege, auf der Chaussee bei Creidlitz und auf der Huth aufstellte. Bei solchen kriegerischen Aussichten begab sich der Herzog Franz am 1. Oct. mit seiner fürstlichen Familie und dem ganzen Hofstaate nach Saalfeld, nicht ahnend, daß gerade hier die erste Schlacht des Krieges vorfallen werde. Schon den 8. Oct. früh nach 12 Uhr erschien ein französisches Commando von 80 Husaren, unter Anführung des Obersten Bussy an dem Ketschenthor, verfolgte die fliehenden preußischen Husaren bis an das Oeconomiegebäude, und erpreßte große Lieferungen. Dieser Abtheilung, welche sogleich alle Eingänge zur Stadt besetzt hatte, folgten am Morgen 2 Husaren-Regimenter, als Avantgarde des Armeecorps des Marschalls Lannes, welches auch sogleich in Coburg einrückte. Stark waren die Einquartierungen, und groß die Mißhandlungen, welche die Bürger erdulden mußten; und dennoch lag der Marktplatz und das Feld bei Dörfles voll von Soldaten, welche bei großem Wachtfeuer biwachten. Nicht minder groß war die Besorgniß einer allgemeinen Plünderung, welche nur durch die Fürsprache des k. k. Feldmarschalls, Prinzen Friedrich Josias, welcher die Marschälle im Schlosse bewillkommte, und durch die guten Anordnungen des Magistrats und der Verpflegungscommission abgenommen wurde. Den 9. Oct. Morgens zog dieses Armeecorps nach Neustadt ab, und schon Nachmittags und

Abends rückte dagegen das eben so starke Armeecorps des Marschalls Augereau in die Stadt, bemächtigte sich der Einquartierungsbillette und quartierte sich selbst zu 40—60 Mann in die Häuser ein. Auf dem Markte, in mehren Straßen, bei dem Oeconomiegebäude, bei Dörfles biwachten mehre Tausende bei angezündeten Wachtfeuern. Die Durchzüge von Truppen, Artillerie ꝛc. dauerten die ganze Nacht hindurch. Den 10. Oct. brach auch dieses Armeecorps auf die erhaltene Nachricht, daß sich Prinz Louis von Preußen mit einem Armeecorps bei Saalfeld aufgestellt habe, eiligst nach Neustadt auf, so daß bis Nachmittags 3 Uhr die Stadt ziemlich von den Franzosen geräumt war. Der Aufwand an getragenen Einquartierungskosten, Lieferungen und erlittenen Schaden belief sich bloß in der Stadt auf 51,378 fl. 51 kr. Herzog Franz war selbst Zeuge der mörderischen Schlacht bei Saalfeld, wo die Preußen und Sachsen zwar mit Tapferkeit fochten, aber der Uebermacht weichen mußten, und in welcher selbst, nach tapferer Gegenwehr und mehren erhaltenen Wunden ihr Anführer, Prinz Louis Ferdinand von Preußen, durch den Pistolenschuß eines französischen Husaren fiel. Mit wildem Geschrei und Ungestüm drangen nun die Franzosen in die Stadt und das Schloß, in welches während der Schlacht mehre Kugeln gefallen waren, und bemächtigten sich des Eigenthums der Bürger. Das nämliche Schicksal traf auch die umliegenden Dörfer. Die Noth war so groß, daß es selbst der Herzoglichen Familie an Lebens-

mitteln fehlte, und die Dienerschaft sich kaum mit Brod zu sättigen vermochte. Nach diesen ausgestandenen Drangsalen kehrte Herzog Franz mit seiner fürstlichen Familie nach Coburg zurück, wo seine Ankunft die ihm mit treuer Liebe ergebenen Bürger mit Freude erfüllte.

Die für Preußen unglückliche Schlacht bei Jena, den 14. Oct., war verloren, und nun wurde das Fürstenthum Coburg-Saalfeld als ein erobertes Land von Napoleon zum Naumburger Kreise geschlagen, und ihm eine Contribution von 981,170 Fr. auferlegt, von denen der dritte Theil in 10 Tagen bezahlt seyn mußte. Am 15. Dec. traten auch die Herzoge von Sachsen dem rheinischen Bunde bei, wodurch zwar die Bezahlung der übrigen zwei Theile der Contribution erlassen wurde, aber die großen Lieferungen, welche nun der französische Commissär zu Erfurt auf die coburgischen Lande ausschrieb, konnten nicht abgewendet werden. Doch schon einige Tage früher (den 9. Dec. Abends halb 5 Uhr) hatte Herzog Franz, auf den die Tage des Schreckens zu Saalfeld zerstörend gewirkt und seine schon längst wankende Gesundheit untergraben hatten, im 56. Jahre sein Leben geendigt, und sein entseelter Leichnam wurde den 14. Dec. Abends 9 Uhr in der fürstlichen Gruft der S. Morizkirche in der Stille beigesetzt, bis derselbe, seinem Wunsche gemäß, in den Hofgarten, in die daselbst von seinem fürstlichen Nachfolger und Sohne bereitete Gruft (den 9. Dec. 1817) eingesenkt werden konnte.

Herzog Franz war zweimal vermählt. Sei-

ne erste Gemahlin, Ernestine Friderike Sophie, Prinzessin von Hildburghausen, mit welcher er sich den 6. März 1775 verbunden hatte, starb schon den 28. Oct. desselben Jahres. Er trat hierauf den 13. Januar 1777 mit Auguste Caroline Sophie, Reichsgräfin Reuß, S. Katharinen-Ordens-Dame, in die zweite Ehe, und zeugte mit ihr 9 Prinzen und Prinzessinnen.

1) Ernst Anton Carl Ludwig, geb. den 2. Januar 1784, k. k. österreichischer wirklicher General der Cavallerie und Inhaber des Uhlanenregiments Nr. 1., k. sächsischer wirklicher General der Cavallerie und k. russischer Generallieutenant; Großkreuz der k. sächsischen Rautenkranz- und militärischen S. Heinrichs-Orden, der k. russischen S. Andreas, S. Alexander Revski und S. Annen-Orden und der k. preußischen schwarzen und rothen Adler-Orden, folgte seinem Herrn Vater in der Regierung seines, von den Franzosen besetzten, Landes, in welches er erst nach dem Frieden zu Tilsit (den 1. Jul. 1807) wieder eingesetzt wurde.

2) Sophie Friederike Caroline Louise, Herzogin zu Sachsen, geb. den 19. Aug. 1778, Großkreuzdame des k. russischen S. Katharinen-Ordens, vermählt am 22. Febr. 1804 mit S. Erlaucht, dem Grafen Emanuel von Mensdorff, k. k. österreischen Cämmerer und Generalmajor, Commandeur des k. sächsischen militär. S. Heinrich-Ordens, Ritter des k. k. österreichischen militärischen Maria Theresia-Or-

dens, des k. russischen S. Wladimir-Ordens dritter, des S. Annen-Ordens 2ter und des militärischen S. Georgen-Ordens 4ter Classe, des k. preußischen Ordens pour le Merite und des Maltheser-Ordens, geb. den 24. Januar 1777.

3) Antoinette Ernestine Amalie, Herzogin zu Sachsen, Großkreuz-Dame des russischen kaiserl. S. Katharinen-Ordens, geb. den 28. Aug. 1779, vermählt am 17. Nov. 1798 mit S. k. Hoheit dem Herzoge Friedrich Carl von Würtemberg, geb. den 24. April 1771, k. russischer General der Cavallerie und General-Gouverneur der Gouvernements Mohilew und Witepsk, gestorben 1824.

4) Juliane Henriette Ulricke, geb. den 23. Sept. 1781, Herzogin zu Sachsen, Großkreuz-Dame des k. russischen S. Katharinen- und des heiligen Johannes-Ordens von Jerusalem, trat vor ihrer Vermählung mit S. k. Hoheit, dem Großfürsten Constantin, (den 26. Febr. 1796) zur griechischen Kirche über, und erhielt die Namen Anna Feodorowna. (Geschieden 1824.)

5) Ferdinand Georg August, Herzog zu Sachsen, geb. den 28. März 1785, k. k. österreichischer Feldmarschall-Lieutenant, Commandeur des k. k. österreichischen militärischen Maria Theresia-Ordens, Großkreuz des k. sächsischen Rautenkranz-, des k. preußischen rothen Adler- und des k. hannöverischen Guelphen-Ordens, Ritter des k. russischen militärischen

S. Georgen-Ordens 3. Classe, vermählt den 2. Januar 1816 zu Wien mit Ihro Hochfürstlichen Durchl. der Fürstin Maria Antoinette Gabriele Kohary, geb. den 2. Jul. 1797.

6) Marie Luise Victorie, Herzogin, zu Sachsen, geb. den 17. Aug. 1786, vermählt am 21. Dec. 1803 mit S. Hochfürstlichen Durchlaucht, dem Fürsten Emich Carl von Leiningen, verwittwet den 4. Jul. 1814, vermählt zum 2ten Male am 29. Mai 1818 mit S. k. Hoheit Eduard August, königlichen Prinzen von Großbritanien, Herzog von Kent und Grafen von Dublin.

7) Leopold Georg Christian Friedrich, geb. den 16. Dec. 1790, Herzog zu Sachsen, k. großbritanischer Feldmarschall, Mitglied des geheimen Raths und Inhaber des 5. Garde-Dragoner-Regiments, Ritter des k. großbritanischen Ordens vom blauen Hosenbande und des Bath-Ordens 1. Classe; Großkreuz des k. sächsischen Rautenkranz-Ordens; Ritter des k. russischen S. Andreas-, S. Alexander Newsky- und und S. Annen-Ordens 1. Classe, sowie des militärischen S. Georgen-Ordens 3. Classe; des k. k. österreichischen militärischen Maria Theresia-Ordens; Großkreuz des k. preußischen rothen Adler-Ordens; des k. baierischen Civilverdienst-Ordens und der baierischen Krone; des k. hannöverischen Guelphen-Ordens; Commandeur

des königl. baierischen militärischen Max Joseph-Ordens und Ritter des Johaniter-Ordens, vermählt am 2. Mai 1816 mit Ihro k. Hoheit Charlotte Auguste, Kronprinzessin von England, verwittwet am 5. Nov. 1817.

8) Mariane, Herzogin von Sachsen, starb schon im 12. Jahre.

9) Max, Herzog von Sachsen, starb 3 Wochen nach seiner Geburt.

Herzog Ernst*) war, als die Ereignisse am politischen Horizont im J. 1806 einen Krieg Frankreichs mit Preußen wahrscheinlich machten, mit Erlaubniß seines Herrn Vaters, um die derselbe dringend gebeten hatte, nach Berlin geeilt, um als ächter deutscher Fürst an der Seite des hochherzigen Königs für die große Sache Deutschlands, nicht achtend der eigenen Gefahr, kämpfend aufzutreten. Die unglückliche Schlacht bei Saalfeld, in welcher Prinz Louis von Preußen fiel, machte den Anfang der Feindseligkeiten und bald folgten ihr die bei Jena und Auerstädt, an welcher letzten, wie an mehren nachfolgenden Gefechten der Herzog an der Seite des Königs rühmlichen Antheil nahm. Nach dem unglücklichen Ausgang der Schlacht eilte derselbe mit dem Könige, dessen fast einziger, unmittelbarer Begleiter er war, nach Magdeburg, Küstrin und Graudenz, wohin das preußische Hauptquartier

*) Siehe die vortrefflich geschriebene Biographie des Durchl. Herrn Herzogs, von Herrn Consistorialrath und General-Superintendenten Dr. Genßler, im 2. Band des Regentenalmanachs.

verlegt wurde. Nach der Schlacht bei Pultusk und der unterdessen herbei geeilten russischen Armee befand derselbe sich stets im Hauptquartiere des Königs. Die wiederholten drohenden Aufforderungen Frankreichs an ihn, zurückzukehren, konnten ihn nicht bestimmen, seinen königlichen Freund und eine gerechte Sache zu verlassen, für die er kämpfend sein Schwert gezogen hatte. Von seinen Begleitern war ihm Niemand geblieben, als der Obrist von Hardenbrock; die übrigen, durch die französische Armee von ihm abgeschnitten, waren nach Coburg zurückgekehrt. Da traf ihn in Königsberg das unglückliche Schicksal, durch die vielfach ausgestandenen Beschwerden und Anstrengungen, zu welchen sich das ungünstige Clima der feuchten Seeküste gesellte, von einem Nervenfieber befallen zu werden, welches für ihn um so gefährlicher werden mußte, indem, als seine Krankheit den höchsten Grad erreicht hatte, die Franzosen Königsberg bedrohten. Um den erlauchten Kranken nicht in die Hände des Feindes fallen zu lassen, mußte man ihn längs der Erdzunge des frischen Haffs hinauf, 28 Meilen weit, und in der rauhesten Jahreszeit, nach Memel flüchten. Der Lebensfunken des hohen Kranken war beinahe erloschen, als man am Niemen anlangte, wo der vom Thauwetter und Treibeis angeschwollene Strom eine Ueberfahrt nach Memel unmöglich machte. Zwei Tage hatte man unter freiem Himmel zugebracht, alle Lebensmittel waren aufgezehrt, und selbst ein längerer Aufenthalt nicht mehr sicher. In diesem Augenblicke faßte der Obriste von

Hardenbrock den muthigen Entschluß, seinen erlauchten Kranken durch Boote auf das jenseitige Ufer übersetzen zu lassen, welche kühne That auch nach vieler Gefahr und dem augenscheinlichsten Tode mit dem schönsten Erfolge gekrönt wurde. In dem Hause des Kaufmanns Pazke fand der Herzog die gastfreundlichste Aufnahme, und es gelang den Bemühungen des Generalstaabarztes Gerike und des Geheimenraths Hufeland das theure Leben zu retten. Indeß war es dem Herzog für den Augenblick nicht mehr vergönnt, ferneren Antheil an dem Kampfe zu nehmen, sondern er mußte sich vielmehr entschließen, durch Umwege nach den neutralen österreichischen Erbstaaten zu gelangen, um in den böhmischen Bädern seine erschütterte Gesundheit herzustellen, und das Ende des Kampfes abzuwarten.

Unterdessen hatte Herzog Ernst seinen Herrn Vater und mit ihm seine Lande verloren, indem Napoleon, da der Herzog in den Reihen der verbündeten Heere ihm feindlich gegenüber stand, dasselbe am 27. Jan. 1807 durch den kaiserlichen Intendanten Villain und General Parigot*) in Besitz nehmen und durch den

---

*) Proclamation.

Bewohner des Coburger Landes!

Euer letzter Regent hatte Euch den kostbarsten Beweis seiner Liebe dadurch gegeben, daß Er diesem Lande den unschätzbaren Vortheil verschaffte, daß es unter die confoderirten Staaten und den mächtigen Schutz Napoleons des Großen aufgenommen wurde.

Ihr habt Euch dieses Vortheils nicht lange zu

französischen Intendanten Bouvier du Molart verwalten ließ. Doch in dem Friedensschlusse zu Tilsit wurde nicht nur die Zurückgabe der Herzoglichen Lande bedungen, sondern auch zugleich eine Entschädigung zu Gunsten des Herzogs von Rußland in Anspruch genommen, und von Frankreich zugesichert. Die Zurückgabe selbst erfolgte den 1. Jul. und schon am 24. Jul. wurde folgender Befehl Napoleons allhier bekannt gemacht:

Tilsit, den 1. Jul. 1807.

An Herrn Adjudant Commandant Parigot, Landes-Commandanten von Sachsen-Coburg.

Auf Befehl des Kaisers haben Sie, mein Herr, sogleich nach Empfang des Gegenwärtigen den Herzog von Sachsen-Coburg in seine Staaten wieder einzusetzen. Sie werden den

---

erfreuen gehabt! Der Fürst, den Ihm die Geburt zum Nachfolger bestimmte, ist im Dienste Rußlands und da Er gegenwärtig in Hinsicht seiner Person Unser Feind ist, so befindet Er sich im Kriegstand mit Frankreich und dessen confoederirten Staaten.

Auf Befehl Sr. Majestät des Kaisers und des Königs, unsers erhabenen Monarchen haben Wir von Euerem Lande Besitz genommen, welches im Namen Sr. Majestät regiert und verwaltet wird.

Euere Personen und Euer Eigenthum sind gesichert. Euere Obrigkeiten setzen ihre Amtsverrichtungen fort; Einigkeit und Polizei werden erhalten; die väterliche Administration behält ihren regelmäßigen Gang und die Gerichtsbehörden bleiben ungestört.

Wir rechnen darauf, daß die constituirten Ge-

Sequester aufheben, der auf seine Güter, oder sein Eigenthum oder auf das seiner Unterthanen gelegt seyn könnte.

Veranlassen Sie den Intendanten, den Platzcommandanten und jeden andern Civil- oder Militärbeamten, ihre bisherige Functionen im S. Coburgischen Gebiete niederzulegen. Der Wille des Kaisers ist, daß dieser Fürst in den vollständigen und gänzlichen Besitz seiner Staaten wieder eintrete und für die Zukunft als ein Souverain beachtet werde, für welchen der Kaiser ein besonderes Interesse hegt.

Unterzeichnet

der Fürst von Neufchatel,
Major-General, Marschall

Alexander Berthier.

Dieser höchste Befehl wurde hierauf von der ehemaligen k. k. franz. Commandantschaft nach seinem Inhalte vollzogen, und der Beschlag auf das hiesige Land mit allen seinen Wirkungen aufgehoben. Die Herzogliche Landesregierung eilte sogleich, dieß frohe Ereigniß zur Kenntniß des Landes zu bringen, mit der Versicherung, daß S. Herzogl. Durchlaucht den Antritt Höchstdero Regierung bereits durch Bevollmächtigte habe bewirken lassen, und daß Ihre persönliche Ankunft in den nächsten Tawalten Uns mit Eifer, und die Bürger uns mit gutem Willen an die Hand gehen werden.

Jeder Ruhestörer wird eingezogen und nach der Strenge der Militärgesetze bestraft.

Coburg, den 27. Jan. 1807.

Augustin Parigot.

Villain.

gen Statt haben werde. Zu gleicher Zeit wurden alle öffentliche Behörden angewiesen, den nach den Herzogl. Geschäftsinstructionen vorgeschriebenen Geschäftsgang wiederum einzuhalten.

Kaum war unter Coburgs Bewohnern die frohe Kunde allgemein geworden, daß durch den Friedensschluß zu Tilsit ihr geliebter Fürst in den vollen Besitz seiner Lande eingesetzt sey, und in einigen Tagen in seiner Residenzstadt eintreffen werde, so sprach die allgemeine Stimme den Wunsch des festlichen Empfanges aus. Nur Kürze der Zeit konnte die Ausführung im ihrem ganzen Umfange beschränken.

Die Nachricht, daß der Herzog bei der Anwesenheit des Kaisers Napoleon am k. Sächs. Hofe zu Dresden gegenwärtig sey, veranlaßte den Magistrat der Residenzstadt Coburg, seinen Stadtsyndikus in eigenem und der Bürger Namen nach Baireuth abzusenden, um vorläufig ihre reine Glückwünsche auszudrücken, und die Stadt der ferneren Huld und Gnade zu empfehlen. In Zedlitz konnte dieser Auftrag zuerst vollzogen werden, und man darf nur das Wohlwollen dieses Fürsten für seine Unterthanen kennen, um die ausgezeichnete Aufnahme dieses Deputirten der Stadt zu bestimmen.

Allgemeines Glockengeläute, sowie Trompeten- und Paukenschall von dem Morizthurme und einem vor dem Rathhause errichteten Balkon verkündeten den 28. Jul. Mittags 12 Uhr die Annäherung der festlichen Stunde. Froh sprachen sich die biedern Einwohner in traulichen Gruppen die schöne Hoffnung aus, denlängst Gehofften noch heute in ihrer Mitte zu sehen.

Um 4 Uhr begann der Einzug vom Ketschenthor unter dem Geläute der Glocken und unter Trompeten- und Paukenschall von dem St. Morizthurme. An einer zur Bequemlichkeit auf Befehl des Magistrats neuerbauten Brücke, welche zu dem Schießplatze leitete, hatte sich die stattlich berittene Schützencompagnie von Coburg und Neustadt aufgestellt. Unter dem Schalle ihrer Musik und dem anhaltenden Freudenfeuer ihres Geschützes wurde hier der Herzog von dem ehrwürdigen, in der Geschichte stets fortlebenden Helden, dem Feldmarschall Prinzen Friedrich Josias unter Begleitung des Obermarschalls von Wangenheim, Obristlieutenant von Hardenbrock und Major von Speßhard empfangen. Sogleich verließ der Herzog seinen Wagen, um sich unter die Menge seiner treuen Unterthanen zu begeben.

Sechzig Jungfrauen, Coburgs schöne Töchter, einfach in dem Gewande der Unschuld mit grünen Guirlanden geschmückt, bildeten hier mit ihren Reihen ein schön gewundenes

V I V A T.

Sie überreichten dem heitern Fürsten im Namen der Stadt einen Blumenkranz und ein Gedicht, während welcher Handlung zwei als Genien gekleidete Kinder aus ihren Füllhörnern Blumen auf die Pfade des Ersehnten streuten. Rührung sprach bei dieser überraschenden Scene aus Seinen Blicken, huldvoll nahm Er Kranz und Gedicht an, welche hierauf von den Jungfrauen, die Ihm in die Residenz folgten, dort abgegeben wurden.

Der Zug erhob sich in die Stadt. Ihn eröffneten:

1) Dragoner; dann folgten,
2) der Posthalter und die Postillons,
3) der Postdirector und das höhere Postpersonale,
4) die Schützencompagnie von Neustadt an der Haide,
5) die Schützencompagnie von Coburg,
6) Herr Oberstallmeister von Coburg und Herr Major von Imhof,
7) des Herrn Prinzen Leopold von S. Coburg-Saalfeld k. Hoheit und des Herrn Fürsten von Leiningen Durchl.,
8) der Wagen des Durchl. Herrn Herzogs mit 6 Pferden. Hinter diesem gingen
9) die Stallofficianten und
10) die Stallleute, welche die Wagenpferde führten.

Am Thore empfing mit herzlichen Wünschen der erfreulichen Zukunft der Magistrat den wiedergegebenen Vater des Landes.

Das gezierte Portal hatte in der Mitte ein transparantes Gemälde, auf welchem die Stadt Coburg in weiblicher Gestalt mit dem Schilde, welches das Stadtwappen enthielt, den Herzog empfängt, der in dem Gewande eines jugendlichen, kraftvollen, griechischen Helden an der Seite der Pallas Athene herankommt. Sie heißt ihn freundlich willkommen. Die Gewölke haben sich verzogen und er tritt heiter in seine Residenz ein. Auf der Fassung des Gemäldes lag der Fürstenhut — im Portal aber bewegte sich ein Blumenkranz dem Herzog entgegen.

Der Zug begab sich durch die Reihen der Viertelsmeister, einer großen versammelten Zahl

Bürger und der Schuljugend nach dem Schlosse, wo der Herzog von der hochherzigen Frau Mutter und Herzoglichen Familie, dem Gouvernement, den höchsten Landesstellen, dem Hofstaat, der Geistlichkeit und dem Director nebst den übrigen Professoren des academischen Gymnasiums empfangen wurde. Bald hierauf hatten die Aufwartungen mehrer vorzüglichen Stände und insbesondere der Kaufmannschaft Statt. Sie überreichten gedruckte Glückwünsche, deren sieben an der Zahl erschienen.

Dem frohen Tage folgte eine freiwillige allgemeine Beleuchtung der Stadt und eines Theils ihrer Umgebung. Coburgs Einwohner hatten für die nächtliche Beleuchtung der Stadt Alles gethan, was nur die Kürze der Zeit erlauben konnte; imponirend war der Anblick des prächtig beleuchteten Rathhauses.

Vor demselben befand sich ein Balkon errichtet, der mit grünem Tannenreisig und Eichenlaub überzogen und mit Kränzen behängt war, welche Guirlanden unter einander verbanden. In der Mitte des Balkon stand ein Votivgemälde. Man sah nämlich im antiken Styl einen offnen Tempel und in der Mitte desselben einen Altar, Opfer für Gerechtigkeit und Wohlstand, wo nun die Sonne im schönsten Strahlenglanze aufgeht, aufzunehmeu bereit. Das Gesetzbuch und der Regentenstab lag auf der einen Seite, auf der andern Symbole des Gewerbfleißes und der Industrie — der Hoffnung sicherer Anker lehnte am Altar; oben am Tempel standen mit Flammenschrift die Worte:

Erfüllung der Hoffnungen des Vaterlandes.

und am Fuß desselben:

Geweisaget 1784. Begonnen 1807.

Auf beiden Endseiten des Balkons stiegen Flammen von Opferaltären empor; hinter dem Balkon aber ließen sich für diesen festlichen Tag bis tief in die Nacht, Trompeten und Pauken hören. Obgleich von der Reise sehr ermüdet, geruhten dennoch der allverehrte Herzog mit der Herzoglichen Familie in der Stadt herumzufahren, und diese Beleuchtung zu sehen. Allgemeiner Volksjubel war Ihre Begleitung, und in allen Straßen ertönte der Ruf: vivat Ernst! Auch die Schützencompagnie allhier suchte ihre herzlichste Freude bei der Ankunft des Herzogs mit einem Hirsch- und Freischießen zu bezeigen. Zu dieser Feierlichkeit wurde daher auf dem gewöhnlichen Schießplatz eine neue Allee gegen das Ziel hin gesetzt, und eine Wand von Tannenreisig gezogen, worauf man in der Mitte den Buchstaben E. mit dem Fürstenhute, auf der linken Seite das Wort: Vivat von lebendigen Blumen und auf der rechten die Buchstaben: H. Z. S. C. S. las. Der Hirsch selbst war nach dem Kupferstich desjenigen Hirsches von 46 Enden, welchen der Urgroßvater des Herzogs, Herr Herzog Franz Josias, höchstseligen Andenkens, im Jahre 1736 bei Moggenbrun geschossen hatte, ausgearbeitet, nach welchem 289 Schüsse geschahen. Die Schützencompagnie hatte sich vom Magistrat, wie es bei einem Freischießen gewöhnlich ist, den Hauptgewinn erbeten. Dieser bestand in einem sil-

bernen, inwendig vergoldeten Becher, mit der Aufschrift: Victori; unten las man die Worte: Senatus Coburgensis 1807.

Obgleich die französische Intendantur, während ihrer Finanzverwaltung, das Land mit möglichster Schonung behandelt, und sich bloß mit Erhebung der Landeseinkünfte begnügt hatte, so wurde dennoch die einmal geleistete Contribution nicht nur nicht zurückgegeben, sondern vielmehr von dem General-Intendanten Darn noch Geldsummen, welche zum Theil anlehnsweise aufgenommen werden mußten, erpreßt und zum Armeeschatz abgeliefert. Der Herzog fand daher bei seiner Zurückkunft die Cassen leer, das Land durch die verheerende Kriegsnoth und Erpressungen der französischen Commissarien erschöpft, und die Schuldenlast, welche bei Herzog Franzens Regierungs-Antritte schon vorhanden war, vermehrt. Aber dennoch konnte es der Herzog nicht über sich gewinnen, seinen Unterthanen, die ihm mit Freude und Hoffnung entgegen gegangen waren, die Erlegung einer außerordentlichen Steuer anzusinnen, und doch mußten die Maaßregeln, die die augenblicklichen Bedürfnisse und die neuen Verhältnisse als Rheinbundfürst erforderten, kraftvoll seyn. Da ergriff der Herzog die Zügel der Regierung mit einer Sicherheit und Festigkeit, welche bald einen glücklicheren Zustand in Hinsicht der Finanzen sowohl, als auch in den innern Verhältnissen seiner Unterthanen herbeiführten, und die durch die gewaltsamen, raschen und übereilten Anstrengungen des Ministers nicht gewonnen werden konnten.

Indeß konnte der Herzog nicht lange in den Armen seiner hochbeglückten Frau Mutter und seiner theuern fürstlichen Verwandten verweilen, sondern mußte, dem Drange der politischen Nothwendigkeit nachgebend, auf wiederholte Einladung des französischen Kaisers im Sept. 1807 in Begleitung seines Herrn Bruders, des Prinzen Leopold, des Ministers von Kretschmann und des Oberbergraths von Dankelmann sich nach Paris verfügen, woselbst ihm ein ausgezeichneter Empfang von Seiten Napoleons und des kaiserlichen Hofes zu Theil wurde. Hier nahm er nicht allein an allen Staatsangelegenheiten, welche auf den Allianzvertrag mit Frankreich Bezug hatten, thätigen Antheil, sondern suchte auch die im Tilsiter Frieden versprochene Entschädigung zu betreiben. Obgleich Napoleon den größeren Theil des oberen Fürstenthums Baireuth dem Herzoge als Entschädigung hatte zusichern lassen, so nahm doch die ernste Wendung der Dinge in Spanien des Kaisers Aufmerksamkeit so sehr in Anspruch, daß er selbst dahin abreisen, der Herzog aber sich begnügen mußte, mit der bloßen Hoffnung, nach einem fast sieben monatlichen Aufenthalt zu Paris, Ende des Monats April 1808 nach Coburg zurückzukehren.

Schon während seines Aufenthaltes zu Paris fand sich der Herzog bewogen, den Minister von Kretschmann, dessen trügerisches Wesen und Wirken er selbst durchschaut hatte, und zu welchem noch die Anzeige französischer und sächsischer Minister über geheime, dem Wohle der coburgischen und andern deutschen Staa-

ten zuwiderlaufende Handlungen desselben kam, zu suspendiren, eine Untersuchung über ihn zu verhängen, und in deren Folge ihn seiner Dienste zu entlassen. An seine Stelle wurde in den Personen des Canzler von Gruner und der beiden Regierungsräthe Arzberger und von Röppert eine Immediat-Commission errichtet, welche einstweilen bis zu einer näheren Bestimmung die Verwaltung des Landes zu besorgen hatte. Diese nähere Bestimmung erfolgte nach der Rückkehr des Herzogs, welcher am 4. Jun. 1808, mittelst höchsten Patents, aus derselben ein Landesministerium bildete, und sodann den unter dem Namen Landesregierung bestandenen zusammenhängenden Körper, aus welchem jedoch schon 1803 das Justizcollegium und der Lehnhof als eine eigene Behörde geschieden war, unter den Namen Landesregierung und Consistorium (15. Jun. u. 2. Jul. 1808) unter demselben stellte.

Freundschaftliche Verhältnisse sowohl, welche den Herzog mit dem russischen Kaiserhause verbanden, und welche im letzten Kriege im freundlichen Umgange mit dem erhabenen Herrscher enger geknüpft worden waren, als auch dankbares Anerkenntniß der Verdienste, welche sich derselbe im Frieden zu Tilsit um ihn erworben hatte, veranlaßten ihn zu einer Reise nach Petersburg, wo er die ehrenvollste Aufnahme und Auszeichnung genoß. Hier brachte der Herzog den Winter im Kreise der kaiserlichen Familie am Hofe zu Gatschina zu, während der Kaiser zu dem Congresse nach Erfurt abzureisen genöthigt war, vor seiner Abreise aber ihm die

bestimmtesten Zusicherungen wegen der Erfüllung der versprochenen Entschädigung gegeben hatte. Nach dessen Zurückkunft hatte der Herzog die Freude, noch einige Zeit im Umgange seiner hochherzigen Freunde, des Königs und der Königin von Preußen, welche sich zu einem Besuche in Petersburg eingefunden hatten, daselbst zuzubringen.

Doch der wieder ausgebrochene Krieg zwischen Oesterreich und Frankreich und die französischen Durchzüge, unter welchen Sein Land seufzte, nöthigten ihn, in dasselbe im Frühlinge 1809 zurückzukehren, und durch seine Anwesenheit die Gefahren zu entfernen, in welche dieser Krieg und mißgünstige Verläumder, unter welchen der Exminister von Kretschmann eine bedeutende Rolle spielte, ihn und sein Land verwickeln konnte. Obgleich der bei dem Rheinbunde accredirte französische Minister Baron von Bacher sich selbst nach Coburg begeben und sich von der fälschlichen Angabe, daß daselbst österreichische und englische Emissäre verborgen gehalten und Waffen und Munition für Oesterreich verfertigt würde, überzeugt hatte, so lag doch einmal das Mißtrauen Napoleons gegen den Herzog zu tief, und hatte sich dadurch, daß sein Bruder, Prinz Ferdinand, und sein Schwager, Graf Mensdorff, welche sich in österreichischen Kriegsdiensten befanden und dem erhaltenen Zurückberufungs-Edikte keine Folge geleistet hatten, noch verstärkt, wovon die Folge war, daß das dem Herzoge zugesicherte obere Fürstenthum Baireuth der Krone Baiern übergeben wurde.

Groß waren dagegen die Forderungen, wel-

che Frankreich an Coburg machte. Das Contingent, welches der Herzog als Rheinbundesfürst zu stellen hatte, wurde in dem Kriege gegen Oesterreich (1809) verlangt. Es wurde gestellt, doch größtentheils in Tyrol aufgerieben, und dennoch mußte dasselbe am Ende des Jahres noch einmal gestellt werden, um, gegen alle Verträge, im Kriege gegen Spanien verwendet zu werden. Nur Einzelne kehrten auch von da zurück. Eben so mußten auf dem Antrag des französischen Gesandten am 5. Nov. 1810 alle Läden und Gewölbe der coburger Kaufleute versiegelt und die vorgefundenen englischen Waaren am 5. Dec. d. J. öffentlich auf dem Ketschenanger verbrannt werden.

Unter trüben Aussichten begann indeß das Jahr 1812, indem abermals ein französisches Armeecorps durch die coburger Lande zog, um sich dem Heere anzuschließen, welches Napoleon an der russischen Grenze aufgestellt hatte. Auch von Coburg wurde die Ausrüstung und Stellung des Contingents gefordert, welches bei Wilna unterging, und durch ein neues ersetzt werden mußte. Vor dem Ausbruche des Kriegs war der Herzog nach Dresden gegangen, woselbst sich der Kaiser von Oesterreich, der König von Preußen und Napoleon eingefunden hatten, um den politischen Verhandlungen beizuwohnen, und kehrte, nachdem er in Töplitz im Umgange des Königs von Preußen den Rest des Sommers verlebt hatte, nach Coburg zurück.

Indessen war Napoleon mit seinem Heeere in Rußland eingedrungen, und hatte sich der alten

Hauptstadt der Czaren, Moskau, genähert, als Rostopschin diese Stadt anzündete, und ihm dadurch die Erhaltung seiner Armee unmöglich machte. Zu diesem Unfalle gesellte sich noch ein schon im Herbste eingetretener strenger Winter, welcher Napoleons Heere unter immerwährenden Schlachten aufrieb. Schon bei den ersten Nachrichten dieser Unfälle eilte der Herzog in Begleitung seines Bruders, des Prinzen Ferdinand, nunmehr k. k. österreichischer General, nach Potsdam zu seinem königlichen Freunde, und kehrte, als derselbe nach Breslau abging, nach Coburg zurück, während Prinz Ferdinand als Vermittler zwischen Oesterreich und Preußen nach Wien, Prinz Leopold in einer Sendung nach München abging.

Drückend und schwer lag das Jahr 1813 auf dem coburger Lande, indem schon vor der Rückkehr des Herzogs, am 11. April königliche würtembergische und großherzogliche Truppen die Stadt besetzten, die steinerne Brücke am Kreuzthore verrammelten, den dasigen Kirchhof mit 50 Mann besetzten, und überall Piquete ausstellten. Mit ihnen verband sich am 20. April, Nachts 11 Uhr, die Division des Generals Marchand, als Avantgarde der italienischen Armee, welche sich unter den Befehlen des Generals Bertrant zu Coburg und der Umgegend sammelte, und das 4te Armeecorps der französischen Armee ausmachte. Ihr folgten den 28. April das Armeecorps des Marschall Oudinot, 36,000 Mann stark, welches mit jenem vereinigt nach Lützen zog. Im August kam das bei Würzburg versammelte

französische Observationscorps des Marschalls Augereau, 14—16,000 Mann stark, in Coburg an, machte Halt, und nahm dann ebenfalls seinen Marsch nach Sachsen. Nur die Geistesgegenwart und kräftige Haltung des Herzogs gegen die französischen Generale vermochte die feindselige Behandlung des Landes zu beschwichtigen.

Unterdessen hatten die beiden Brüder des Herzogs und sein Schwager an dem Kriege wieder thätigen Antheil genommen. Prinz Leopold hatte sich schon rühmlich als General der k. russischen Garden in der Schlacht bei Lützen, Prinz Ferdinand, unter dem Namen eines Grafen von Sorbenburg, in der Schlacht bei Culm und Graf Mennsdorff als Oberbefehlshaber eines bedeutenden Streifcorps ausgezeichnet, während es dem Herzoge noch nicht vergönnt war, rühmlichen Antheil an dem Kampfe zu nehmen. Es waren ja die Tage der Noth, welche über seinem Lande und seine getreuen Unterthanen walteten, die ihn zurückhielten, und seine, schon in der früheren Zeit bewiesene, unermüdete Sorgfalt und Thätigkeit in Anspruch nahmen.

Da ward die große Völkerschlacht bei Leipzig den 16., 18. und 19. Oct. 1813 geschlagen und schon den 27. Oct. kam der Großfürst Constantin in Begleitung des Prinzen Leopold hier an, und brachte die Bestätigung der frohen Kunde von dem Siege bei Leipzig. Schon bei der ersten Nachricht von dem glücklich erfochtenen Siege war der Herzog in das Hauptquartier der Kaiser geeilt, hatte sie zu Arnstadt

getroffen und sogleich seine Stelle als General-lieutenant der russischen Garden wieder über-nommen. Hierauf kehrte er schnell nach Co-burg zurück, um, während seiner Abwesenheit, die nöthigen Anordnungen in Hinsicht der Ver-waltung des Landes zu machen.

Schon 2000 Mann, welche größtentheils aufgerieben worden, hatte Coburg in 5 Jah-ren dem Unterdrücker der deutschen Freiheit ge-stellt, und dennoch brachte die allgemeine wun-derbare Stimmung wieder eine Schaar von 1000 Mann zusammen, zu deren Ausrüstung und Bewaffnung Jeder gerne beitrug, so daß der Aufruf des Herzogs am 19. Dec. zu frei-willigen Beiträgen seine Erwartung übertraf. So zogen denn die coburger Linientruppen den 11. Januar, die cob. freiwilligen Jäger den 8. Januar und die Landwehr den 9. Febr. 1814 von den frommen Wünschen der Ihrigen gesegnet an den Rhein, um auch Theil zu neh-men an dem großen Kampfe, während sich auf dem Rathhause jeder Bürger zum Landsturm einzeichnete. Der Herzog war schon vorher in das Hauptquartier der hohen Verbündeten nach Frankfurt am M. abgereist, um den Oberbe-fehl über das daselbst zu bildende 5. deutsche Armee-corps zu übernehmen, und das russische, wel-ches die Vestung Mainz und das in derselben liegende gegen 30,000 Mann starke französische Ar-meecorps des Marschalls Marmont eingeschlossen hatte, abzulösen. Der Herzog hatte sein Haupt-quartier abwechselnd zu Oppenheim und Bo-denheim, und begann von da aus seine Operationen gegen die Vestung zu eröffnen,

als er von den ersten Generalen, welche noch nicht lange in Coburg seine Gäste waren, durch einen Parlamentär um die Erlaubniß eines Besuches bei den Vorposten gebeten wurde. Im Laufe der Unterredung traf man die Uebereinkunft, den zu nichts führenden kleinen Krieg einzustellen, eine Uebereinkunft, die dem Herzoge um so willkommner seyn mußte, da er ohne Belagerungsgeschütz und geschwächt durch die an Fürst Blücher abgegebenen Truppen nichts Ernstliches gegen die starke und von einem erfahrenen zahlreichen Feinde besetzte Vestung unternehmen konnte. Uebrigens hatte der Herzog den überaus schwierigen Auftrag erhalten, die Communication der großen Armee sicher zu stellen, für das Verpflegungswesen derselben Sorge zu tragen, und alle Nachzugstruppen und russische Militärbehörden zwischen dem Rhein und Main bis an die Grenze von Thüringen unter Aufsicht und Befehl zu nehmen. Dem Falle von Paris, welcher schon am 11. April nach einem feierlichen Gottesdienste durch ein dreimaliges Lauffeuer und Salven aus allen Geschützbatterien den Belagerten verkündet worden war, folgte am 18. April der Abschluß eines Waffenstillstandes, und am 4. Mai zog der Herzog unter lautem Jubel mit seinem Corps ein, wo derselbe die Stelle eines Gouverneurs übernahm, und nach Bestellung eines Vice-Gouverneurs in der Person des k. preußischen Generallieutenant Hünerbein, und eines Commandanten in der Person des k. k. österreich. Generals, Grafen von Degenfeld, nach Paris zu den verbündeten Monarchen eilte, woselbst er mit aller Auszeich-

nung von denselben und König Ludwig XVIII. empfangen wurde. Von hier aus kehrte der Herzog nach Mainz zurück, allwo er die Truppen des 5. deutschen Armeecorps in die Heimath entließ, sich selbst aber nach Coburg verfügte, und allda sein Hauptquartier aufschlug.

Mit freudiger Sehnsucht hatten die Unterthanen seiner Ankunft entgegengesehen, und eine unzählbare Menschenmenge wogte ihm daher freudig und jubelnd entgegen, als er an der Spitze des k. sächsischen Banners, der freiwilligen Jäger, des bergischen Husaren Regiments, mit 4 Zwanzigpfündern und 6 andern Kanonen, als Siegstrophäen, in Coburg seinen feierlichen Einzug hielt. Zum Zeichen seiner Achtung und Zufriedenheit ließ der Herzog den unter seinem Oberbefehl gestandenen Freiwilligen eine Medaille von Eisen mit silberner Randeinfassung ertheilen, auf deren Vorderseite sich ein Bund Lanzen, durch einen Eichenkranz verbunden, zeigte, mit der Aufschrift: „Einigkeit macht stark, Vaterlandsliebe unüberwindlich," auf der Kehrseite aber sich die Worte befanden: „den freiwilligen Vaterlands-Vertheidigern des fünften deutschen Armeecorps von ihrem commandirenden General E. H. z. S. 1814."

Indessen war es dem Herzog nur eine kurze Zeit vergönnt, in den Armen der Seinigen von den Beschwerden und Mühseligkeiten des Feldzugs auszuruhen, als ihn der Congreß zu Wien, zu dem sich die hohen Verbündeten und die ersten Fürsten Deutschlands versammelt hatten, dahin abrief, um an dessen Verhandlungen persönlichen Antheil zu nehmen. Auf diesem Congresse

erhielt der Herzog, wenn auch nicht in dem Maaße der früheren Zusicherung, die ihm längst verheißene Entschädigung. Er erhielt nämlich eine Landesvergrößerung von 20,000 Einwohnern in dem ehemaligen Saardepartement, die durch eine besondere Stipulation der vereinigten Mächte bei dem Frieden zu Paris im J. 1815 annoch um 5000 Einwohner vermehrt wurde.

Während die hohen Verbündeten noch in Wien versammelt waren, hatte Napoleon seinen Verbannungsort, die Insel Elba, verlassen, und war im Fluge in der Hauptstadt eingetroffen. Da mußte abermals der Herzog den Kampfplatz als Oberbefehlshaber des sächsischen Armeecorps betreten, von dessen Könige er zum General der Cavallerie und General en Chef seiner Truppen ernannt worden war. Sein Corps erhielt auf seinem Marsch durch Lothringen nach der Schlacht bei Waterloo die Bestimmung nach dem Elsas, wo dem Herzoge, welcher sein Hauptquartier zu Colmar genommen hatte, die Einschließung der Vestungen Neubreisach und Schlettstadt übertragen worden war. Nachdem er dieß vollbracht hatte, begab er sich im August nach Paris, um daselbst den großen militärischen Evolutionen der englischen und preußischen Armeen, der russischen bei Verdün und der österreischen bei Dijon beizuwohnen. Allhier wurde er von dem Kaiser von Oesterreich ebenfalls auf eine sehr schmeichelhafte Weise zum General der Cavallerie in seinem Heere und zum Inhaber des ersten Uhlanen-Regiments ernannt. Von hier kehrte er nach Colmar zurück, und blieb daselbst,

bis der Befehl zum Aufbruche anlangte, und österreichische Truppen sein Armeecorps ablösten.

Nach seiner Rückkehr ertheilte der Herzog seinen eigenen Truppen, welche diesen Feldzug und jenen von 1814 mitgemacht hatten, eine silberne Medaille, auf deren einen Seite ein Kreuz mit einem Eichenkranze, auf der andern Seite die Aufschrift stand: „Dem Vertheidiger des Vaterlandes."

Herzog Ernst widmete sich nun ganz den Regierungs-Angelegenheiten und der Fürsorge für seine Lande, welche durch die Durch- und Rückzüge der russischen Armee viel gelitten hatten. Am meisten beschäftigte ihn jetzt der Umtausch der neu erworbenen Lande jenseit des Rheins, mit solchen Besitzungen, welche seinem Lande näher lagen, ein Umtausch, der ihm von den verbündeten Mächten zugesichert war. Indessen scheiterten die deßhalb mit Baiern und Preußen angeknüpften Verhandlungen, so daß der beabsichtigte Umtausch vor der Hand aufgegeben werden mußte, und die Besitznahme der neuen Lande am 11. Sept. 1816 erfolgte. Der Herzog erhob den aus den drei Cantonen S. Wendel, Baumholder und Grumbach bestehenden District zu einen Fürstenthum, und benannte dasselbe nach einer darin gelegenen alten Veste: „Lichtenberg." Unterdessen hatte der im Befreiungskriege im südlichen Frankreich sich rühmlich ausgezeichnete Bruder des Herzogs, Prinz Ferdinand, die Hand der reichen Erbin des ungarischen Fürsten Cohary erhalten, dessen Vermählungsfeierlichkeiten der Herzog)2. Jan. 1816) in Wien beiwohnte, und sodann

über Dresden und Berlin nach Coburg zurückkehrte. Auch Prinz Leopold, welcher in der Umgebung des Kaisers von Rußland rühmlichen Antheil am Kriege genommen hatte, war nach England geeilt, um mit der Kronprinzessin Charlotte einen glücklichen Bund zu schließen, der leider durch die frühe Vollendung seiner geliebten Gattin nach der Geburt eines Prinzen wieder getrennt wurde.

Mit weiser Sorgfalt über seine Lande waltend, lag dem Herzoge jetzt auch das durch sein Alter, wie durch wohlbewahrten Ruhm, sich auszeichnende Casimirianische Gymnasium sehr am Herzen, und er widmete, wie schon früher die Herzoge Albrecht und Franz, demselben seine ganze Aufmerksamkeit. In den geräumigen Sälen des Zeughauses wurde eine bedeutende Bibliothek, eine Sammlung der ausgezeichnetsten Kupferstiche, ein Münzkabinet und eine Gewehrkammer, welche im J. 1827 durch seltene Stücke sehr vermehrt wurde, aufgestellt.

Auch auf die Verschönerung der Stadt und des Landes verwendete der Herzog seine unermüdete Sorgfalt, indem im J. 1808 der Wassergraben, welcher die Ehrenburg auf der östlichen Seite umgab, ausgefüllt und zu einem grünen Rasenplatze umgewandelt, die daselbst stehende Brücke, Mauern und Gebäude (die sogenannte Hornstube) eingerissen und durch Aufführung eines neuen Flügelbaues der Ehrenburg selbst eine schönere An- und Aussicht gegeben wurde. In den drückenden Jahren der Theurung 1816 und 1817 bereitete dadurch der Herzog den hülfsbedürftigen Arbeitern Be-

schäftigung und Brod, und im J. 1820 stand dieser Bau in seiner Schöne vollendet da. Eben so wurde das 1½ Stunde von Coburg entfernte Schloß Rosenau im J. 1808 zu bauen angefangen und 1817 vollendet, zu dessen Verschönerung, so wie der Umgebung, seiner Schöpfung, noch jetzt der Herzog eine unermüdete Sorgfalt trägt. Auch das ihm in der Erbtheilung 1826 zugefallene Schloß Callnberg zog seine Aufmerksamkeit auf sich, und wird durch neu angelegte Bauten sich zu einem der schönsten Schlösser erheben.

So wie die äußere Verschönerung der Stadt und des Landes dem Herzog sehr am Herzen lag, so war es nicht minder auch die innere. Schon im J. 1815 versprach derselbe seinen Unterthanen eine landständische Verfassung, und leitete deßhalb das Nöthige dazu ein. Indessen waren die deutschen Angelegenheiten noch nicht im Reinen, und der Herzog wohnte den Berathungen darüber, welche im J. 1818 zu Franzensbad, 1819 zu Carlsbad und 1820 zu Wien gehalten wurden, bei. Nach seiner Rückkehr übergab er den Ständen den Entwurf der Verfassungsurkunde, und am 30. Oct. 1820 erschien die Wahl- und Landtagsordnung und zugleich die Bekanntmachung, daß im Monat März die feierliche Eröffnung des Landtags erfolgen sollte. Der 21. März 1821 war der heilige Tag, an welchem der Landtag in Gegenwart des Herzogs, nach einer Anrede des Herrn Hofpredigers Dr. Genßler, einer Rede des herzoglichen Abgeordneten, des Herrn von Röpert und einer Gegenrede des

Landschaftsdirektors Herrn von Donop feierlich eröffnet wurde.

Während dieser mannichfaltigen Verhandlungen erwarb sich der Herzog die in Oberösterreich liegenden bedeutenden Besitzungen, welche ehedem den Grafen von Salaburg und sodann der Familie der Grafen von Dietrichstein gehörten, und in den Herrschaften Greinburg, Zellhof, Prandegg, Ruttenstein und Kreuzen bestehen. Als der Herzog diese Lande im J. 1823 zum ersten Male besuchte, und hierauf nach Wien reiste, hatte er daselbst in dem Garten eines dasigen Großen das Unglück, rücklings in eine künstlich angebrachte, durch Zufall sich öffnende, Fallthüre zu einer Thurmtreppe hinab zu stürzen, und lebensgefährlich verletzt zu werden. Durch die Bemühungen der ersten Aerzte Wiens wurde er zur Freude seiner fürstlichen Verwandten und getreuen Unterthanen wieder hergestellt.

Schon längst hatte man den Wunsch gehegt, den geliebten Herzog vermählt zu sehen. Um so lauter äußerte daher sich die Freude, als derselbe im J. 1816 sich mit der Prinzessin Luise von S. Gotha verlobte, ein Ereigniß, welches in Coburg am 25. Dec. d. J. mit einem feierlichen „Herr Gott dich loben wir" in der S. Morizkirche bei Abfeuerung der Kanonen freudig begangen wurde. Mit immer wachsender Sehnsucht sahen daher die treuen Unterthanen der Ankunft des geliebten Fürstenpaares entgegen, und überall hatte man solche Veranstaltungen zum Empfange getroffen, welche des erlauchten Vermählten würdig

Bayerische Staatsbibliothek München

waren. Der 7. Aug. war der freudige Tag, an welchem der feierliche Einzug erfolgte. Von Coburgs Jungfrauen wurden dieselben am Kreuzthore bei der daselbst errichteten Ehrenpforte empfangen, Trompeten- und Paukenschall jubelte Ihnen freudig von einer zweiten Ehrenpforte am Spitalthurm entgegen, und an der dritten Ehrenpforte beim Regierungsgebäude in der Spitalgasse hatte der Magistrat die Gnade, in der Person des Herrn Hofrath Dr. Ortloff, seine unterthänigen Glückwünsche auszusprechen. Auch dem Lenker der Schicksale wurde am 10. Aug. in der Schloßkirche wegen dieser glücklichen Vermählung ein freudiger Dank unter Absingen des Liedes: „Herr Gott dich loben wir", und Abfeuerung der Kanonen auf der Vestung und einer dreimaligen Salve des im Schloßhofe aufgestellten Militärs dargebracht.

Mehre Feste folgten diesem glücklichen Ereigniß, welches am 8. Aug. durch große Tafel und Abfeuern von 36 Kanonenschüssen bei dem ausgebrachten Toasts, am 10. Aug. durch ein im Hofgarten gegebenes Vauxhal, am 18. Aug. durch ein auf der Rosenau gehaltenes Tournier ꝛc. verherrlicht wurde. Leider wurden diese Festtage schmerzlich durch die Trauerbotschaft von dem erfolgten Hinscheiden der Prinzessin Charlotte von England, Gemahlin des Prinzen Leopold, (Nov. 1817) unterbrochen. Erfreulicher erschien das Jahr 1818, in welchem (März) die Frau Herzogin von Kent mit ihrem leider zu früh vollendeten, Gemahl zu Coburg das Fest ihrer Vermählung feierte, und neuer Jubel durchdrang Stadt und Land als am 21.

Jun. früh 8 Uhr Trompeten- und Paukenschall vom großen Thurme und Rathhause herab, sowie Kanonendonner von der Vestung demselben die Geburt eines Erbprinzen verkündigte, und eine herrliche Aussicht auf die Zukunft eröffnete. Es war ja der Tag des Herrn, an welchem der Erbprinz das Licht der Welt erblickte. Darum versammelten sich früh um 10 Uhr die Landescollegien und Bürger in der S. Morizkirche, um ihren Dank mit den Worten des Herrn Hofpredigers Dr. Genßler zu vereinigen, freudig in das Lied „Herr Gott dich loben wir" unter dem Donner der Kanonen von der Vestung einzustimmen, und sich dann der allgemeinen Freude hinzugeben. Diese Freude wurde noch erhöht, als am 4. Jul. der erlauchte Vater der Frau Herzogin, welcher von den Schützen zu Pferde in Baiersdorf empfangen, und feierlich begleitet wurde, in Coburg eintraf, um der feierlichen Taufhandlung des geliebten Enkels beizuwohnen. Mit wohlwollend-väterlichem Sinne hatte der Herzog seinem Lande eine Pathenstelle bei der Taufe seines Erstgebornen übertragen, und ihm den bedeutungsvollen Namen seiner großen Ahnherren Johannes übertragen. Am 5. Jul. erfolgte die feierliche Taufhandlung des Erbprinzen. Um 2 Uhr Nachmittags setzte sich der feierliche Zug, unter Paradierung des Militärs von der Ehrenburg aus in Bewegung, wo dann in der festlich mit Blumen und Guirlanden geschmückten S. Morizkirche auf einem in der Mitte des Schiffs der Kirche erhöheten Stande die Taufe von dem Herrn Hofprediger Dr. Genßler voll-

zogen, und dem Erbprinzen die Namen August Ernst Carl Johannes Alexander Leopold Eduard beigelegt wurden. Ein Jahr später, am 27. August 1819, wurde die Herzogliche Familie abermals durch die Geburt eines zweiten Prinzen, welcher den Namen Albert erhielt, erfreut, an welchem glücklichen Ereigniß Stadt und Land den innigsten Antheil nahm, und denselben durch Wort und That aussprach.

Diese glücklichen Tage wurden leider durch den unerwarteten Tod des Herzogs von Gotha (17. Mai 1822), welcher eben von Coburg zurückgekehrt war, schmerzlich getrübt, und auch der Tod der erlauchten Schwester des Herzogs, Antoinette, Gemahlin des Herzogs von Würtemberg, schlug dem erhabenen Fürstenhause eine neue Wunde.

Indessen hatten mannichfaltige Mißverhältnisse den häuslichen Frieden des Herzogs gestört, welche im J. 1824 die Entfernung und 1826 die Scheidung der Herzogin herbeiführten. So wurden nun die freudigsten Erwartungen zum größten Theile vereitelt; der Herzog steht wieder allein da, und findet nur in dem Gedeihen seiner beiden Prinzen, deren Erziehung er selbst leitet, wie in der Liebe seines Volks einen Ersatz für die unermüdliche Sorgfalt, mit welcher sich derselbe seinem Lande hingibt.

Eine neue Periode begann mit dem 11. Febr. 1825, an welchem Tage Herzog Friedrich IV. von S. Gotha und Altenburg mit Tode abging, und mit ihm die herzogliche Gothaische Speciallinie in männlichen Erben ganz erlosch.

Durch gemeinsame Besitzergreifung der erledigten Lande sprach sich auch Coburg mit Meiningen und Hildburghausen als Miterbe aus. Doch S. Meiningen betrachtete sich, der Lineal-folge gemäß, als alleinigen Erben und erließ am nämlichen Tage eine Protestation *), gegen

---

*) Nur den Verhältnissen nachgebend und um den Folgen einseitiger Besitzergreifungen zu begegnen und jede Störung des ruhigen und friedlichen Zustandes unter den deutschen Bundesstaaten zu vermeiden, haben Wir, kraft des Besitzergreifungs-patents vom Heutigen, geschehen lassen, daß das Herzogthum Gotha-Altenburg von den dermaligen bestehenden Staatsbehörden, unter Unserer und der beiden übrigen souverainen Agnaten in der S. Gothaischen Linie Autorität, forthin, ohne alle Abänderung in der Regierungsweise, verwaltet werde. Wir verbinden aber hiermit die Erklärung:

1) daß diese Verwaltung keineswegs als ein Zustand, welcher rechtlich fortdauern dürfe, sondern lediglich als ein aus den angegebenen Gründen unvermeidlich hervorgegangenes Interimisticum zu betrachten ist;
2) daß durch dieses Interimisticum Unsern ausschließlichen Rechten zu der eröffneten Staatssuccession das Mindeste nicht vergeben werden solle;
3) daß Wir, während des Zwischenzustandes, von den Staatseinkünften des Herzogthums S. Gotha-Altenburg, welche nur diesem Staat gehören, und für diesen Staat zu verwenden sind, durchaus nichts beziehen wollen;
4) daß Wir von S. Hildburghausen und S. Coburg-Saalfeld ein Gleiches erwarten und wider eine gegentheilige Maaßnehmung, wie gegen Alles, was eine Theilbarkeit des Staats voraussetzt und unter dieser Voraussetzung be-

welche sich Coburg und Hildburghausen verwahrten*). Das in dem Regentenhause ver-

---

liebt werden möchte, auf das Feierlichste protestiren.

*) Wir Friedrich und wir Ernst
V. G. G. Herzoge zu Sachsen.

Als Wir der zwischen Uns und des Herrn Herzogs von S. Meiningen Durchlaucht am 31. Mai 1822 getroffenen vertragsmäßigen Uebereinkunft zu Folge die an das S. Gothaische Gesammthaus zurückgefallenen Gotha-Altenburgischen Lande

„unbeschadet der bestehenden und untereinander annoch auszuführenden besondern Successionsrechte"

in gemeinsamen Besitz nahmen, konnten Wir Uns nur der Erwartung überlassen, daß der ruhige Gang der Entwickelung dieser Hausangelegenheit von keiner Seite beeinträchtigt und es ganz unnöthig seyn werde, noch in eine öffentliche Contestation darüber einzugehen.

Dieser Erwartung entgegen ist von S. Meiningen eine öffentliche Erklärung d. d. Meiningen den 11. d. M. erschienen und in den Gotha-Altenburgischen Landen vertheilt worden, welche, da die Rechte und Ansprüche eines jeden Theils schon durch die vorliegenden Uebereinkommen ausreichend gesichert sind, nur die Absicht haben kann, die öffentliche Meinung irre zu leiten.

Wir sehen uns demnach sehr ungern vermüßiget, mit der Gegenerklärung hervorzutreten:

1) daß der gegenwärtige Zustand der gemeinschaftlichen Verwaltung der Gotha-Altenburgischen Lande, vermöge der mit S. Meiningen getroffenen, alle Theile gleich verbindenden Uebereinkunft und gemeinsam ertheilten Befehle, mithin rechtlich, so lange fortdauern müsse, bis durch

waiste Land blieb indeß ungetheilt, und die Cabinetsgeschäfte wurden von hierzu niedergesetz-

---

Vertrag oder rechtliche Entscheidung ein anderes bestimmt seyn wird;

2) daß die angeblich ausschließlichen Rechte S. Durchl. von S. Meiningen zu der eröffneten Staatssuccession nirgends begründet und anerkannt sind, daß vielmehr durch die vorliegenden Haus- und Familien-Verträge Unsern Herzogl. Häusern ganz besondere Rechte und Ansprüche an die Gotha-Altenburgischen Lande zustehen, welche erst befriedigt seyn müssen, bevor S. Meiningen mit Uns in gleiche Erbrechte treten kann;

3) daß Wir während des gemeinschaftlichen Besitzstandes Unserer Seits auf keines der dem Regenten und Landesherrn zustehenden Rechte und Prärogative Verzicht leisten, dagegen aber den Gotha-Altenburgischen Unterthanen die Wohlthat einer gerechten und milden Regierung im Geiste ihrer vorigen Regenten und Unserer in Gott ruhenden Anherren werden angedeihen lassen;

4) daß Wir bei der, unter dem Schutze der deutschen Bundesgesetze, mit Ruhe und Umsicht, nach den hier allein gültigen Hausverträgen, vorzunehmenden Auseinandersetzung das Beste und die Wohlfahrt der Uns von Gott anvertrauten Unterthanen überall zum Hauptaugenmerk machen werden, dagegen aber

5) erwarten, daß sie sich in ihrer schuldigen Treue und ihren wohlbegründeten Vertrauen auf Uns durch Niemand, wer es auch sey, irre machen lassen.

Uebrigens gewärtigen Wir, daß die so wünschenswerthe Eintracht in Unserm Herzoglichen Gesammthause und der ruhige Gang der Verhandlungen zu einer endlichen Auseinandersetzung durch einseitige störende Vorschritte nicht weiter werde

ten Räthen der drei ansprechenden Regentenhäuser, Hildburghausen, Coburg und Meiningen, welche sich monatlich zu Hildburghausen in der Residenz des Seniors versammelten, gemeinschaftlich berathen und betrieben. Die angeknüpften Verhandlungen zogen sich in die Länge, bis endlich durch königlich sächsische Vermittlung am 12. Aug. 1826 ein Theilungsvertrag zu Stande kam, und den 15. Nov., mittelst höchsten Patents, öffentlich bekannt gemacht wurde. Diesem Theilungsvertrage zufolge bestehen die Staaten der drei Herzoge nun aus denjenigen Theilen, wie im folgenden Besitznahm-Patente angegeben ist.

Wir Friedrich, Wir Ernst, Wir Bernhard Erich Freund

von Gottes Gnaden Herzoge zu Sachsen, Jülich, Cleve und Berg, auch Engern und Westphalen, Landgrafen in Thüringen, Markgrafen zu Meißen, gefürstete Grafen zu Henneberg, Grafen zu der Mark und Ravensberg, Herren zu Ravenstein ꝛc.

fügen hiermit zu wissen: Bekanntlich haben Wir, nachdem das am 11. Febr. v. J. erfolgte Ableben des weiland Durchlauchtigsten Herzogs und Herrn Friedrich IV. Herzogs zu Sachsen Gotha und Altenburg, dieses Herzogliche Haus

---

unterbrochen werden, welchen Wir außerdem mit allem Nachdrucke zu begegnen nicht würden unterlassen können, indem nur das Recht, keineswegs aber Anmaßung in der Sache entscheiden kann.

Hildburghausen und Coburg, den 13. Febr. 1828.

in seinem Mannsstamme erloschen ist, die dadurch Uns angefallenen Gotha und Altenburgischen Lande bis zu einer endlichen Vereinigung darüber in gemeinschaftlichen Besitz nehmen und bisher gemeinschaftlich verwalten lassen.

Auf Unser gemeinschaftliches Ersuchen haben S. königliche Majestät von Sachsen die Leitung und Vermittlung bei den Unterhandlungen über die beabsichtigte Auseinandersetzung übernommen. Sehr bald hat sich Uns dabei die Ueberzeugung aufgedrängt, daß eine dem Wohl Unserer gesammten Lande entsprechende Theilung nur in so fern möglich seyn würde, als zu gleicher Zeit einige gegenseitige Abtretungen Uns angestammter Länder und Landestheile Statt fänden. So schmerzlich dergleichen Opfer Unsern landesväterlichen Herzen auch immer fallen mochten, so haben Wir doch den sie heischenden höhern Rücksichten nachgegeben, wodurch endlich zu Hildburghausen am 12. Nov. d. J. unter Königlich Sächsischer Vermittlung ein von Uns nochmals unterm heutigen Tage ratificirter Vertrag über die ganze Successionsangelegenheit zu Stande gekommen ist, nach welchem

A. Wir Herzog Friedrich zu Sachsen Hildburghausen Unsere gesammten bisherigen Lande,

Wir Herzog Ernst zu Sachsen Coburg-Saalfeld das Fürstenthum Saalfeld, das Amt Themar, und die auf dem linken Ufer der Steinach gelegenen Coburgischen Ortschaften,

Wir Herzog Bernhard Erich Freund zu

S. Meiningen die Kammergüter Kalnberg und Gauerstadt

abtreten, und diese gegenseitig abzutretenden und die Uns neuerlich angefallenen Gotha-Altenburgischen Lande von nun an folgendermaaßen vertheilt besitzen werden. Es gelangt nämlich

B. an Uns Herzog Friedrich das Fürstenthum Altenburg mit Ausschluß der nach den weiter unten (unter D.) vorkommenden Bestimmungen an S. Meiningen fallenden Landestheile, aber mit dem bisher von S. Hildburghausen ausgeübter Lehnsherrlichkeit an den Rittergütern Schwanditz im Altenburgischen, insbesondere aber auch mit den eilf Dorfschaften Ammelstädt, Bucha, Dienstädt, Ezelbach, Gräfendorf, Oberhasel, Kolkwitz, Langenorla, Mötzelbach, Saalthal und Schweinitz,

C. an Uns Herzog Ernst das Herzogthum Gotha ohne das Amt Krannichfeld und ohne den bisherigen Gothaischen Antheil an Römhild, der bisher Hildburghausenschen Aemter Königsberg und Sonnenfeld, letzteres jedoch ohne die dazu gehörig gewesenen Lehnschaften im Meininger Oberland und die in dem Fürstenthume Coburg gelegenen, bisher S. Meininger Kammergüter Kalnberg und Gauerstadt,

mit welchen neuerworbenen Ländern und Landestheilen Wir von nun an auch ferner

das Fürstenthum Coburg ohne die auf dem linken Ufer der Steinach gelegenen Ortschaften, jedoch mit den Fluren und Zubehörun-

gen solcher Ortschaften besitzen werden, welche auf dem rechten Ufer der Steinach liegen, dergestalt, daß Uns namentlich auch die Ortschaften Fürth am Berge und Horb mit ihren ganzen Fluren verbleiben.

D. an Uns Bernhard Erich Freund das Herzogthum Hildburghausen mit alleiniger Ausnahme der Aemter Königsberg und Sonnenfeld und der Lehnsherrlichkeit an den Altenburgischen Rittergut Schwandiz,

das Fürstenthum Saalfeld,

die bisher zum Fürstenthum Coburg gehörig gewesenen, auf dem linken Ufer der Steinach gelegenen Ortschaften: Mupperg, Mogger, Liebau, Oerlsdorf, Rotheul, Lindenberg, Langenmüß und die sämmtlichen sogenannten Wustungen und zwar diese Ortschaften mit allen ihren auch mit den auf dem rechten Ufer der Steinach gelegenen Zubehörungen,

das Amt Themar,

das bisher zu Gotha gehörig gewesene Dritttheil des Amtes Römhild,

das bisher Altenburgische Amt Camburg mit der Saline Neusulza und mit der vom Weimarischen Gebiet umgebenen Parzelle Vierzehnheiligen,

den an das Amt Camburg gränzenden Theil des Amtes Eisenberg, namentlich die Ortschaften: Thierschneck, Molau, Kasekirchen, Kauerwitz, Uttenbach, Seuselitz, Seidewitz, Neidschütz, Priesnitz,

Janisrode, Aue, Boblas, Heiligenkreuz, Köckenitz und Groitschen,
die vom Weimarischen Gebiet umgebenen Altenburgischen Parzellen Lichtenhain und Mosen,
das Amt Krannichfeld,
die bisher von S. Hildburghausen wegen Sonnenfeld besessenen Lehnschaften in verschiedenen Ortschaften des Meininger Oberlandes,

mit welchen neuerworbenen Ländern und Landestheilen Wir künftig

alle Unsere bisherigen Lande, jedoch mit Wegfall der Kammergüter Kalnberg und Gauerstadt, besitzen werden.

Daher entbieten Wir, insgesammt, allen Behörden, Dienern, Vasallen, und Unterthanen in nurgenannten, von der Theilung und gegenseitigen Abtretung betroffenen Landen und Landestheilen Unsere Gnade, und eröffnen ihnen hiermit, daß Wir andurch nicht nur den bisher gemeinschaftlichen Besitz der Gotha-Altenburgischen Lande, sondern auch, an eines Jeden Theile, den bisher ausschließenden Besitz der zur gegenseitigen Abtretung bestimmten, oben (unter A.) genannten Länder und Landestheile, zu Gunsten der neuen Erwerber, aufgeben, und dagegen von diesen Ländern und Landestheilen, sowie oben (unter B., C. und D.) deren neue Landesherren bestimmt sind, hiermit in Besitz nehmen.

Zugleich erlassen Wir diejenigen Unserer Vasallen und Unterthanen, welche vermöge dieser Verän-

derung ein Wechsel der Landes- und Lehnsherren betrifft, der gegen dieselben und die betreffenden Herzoglichen Häuser bisher aufgehabten Pflichten, und verweisen sie damit an ihre neuen Landes- und Lehnsherren, als auch an ihre von Gott eingesetzte Obrigkeit. Wir scheiden von diesen Unsern geliebten Unterthanen, die Uns, zum Theil unter schwierigen Zeitverhältnissen, unvergeßliche Beweise treuer Anhänglichkeit gegeben haben, unter Anwünschung des göttlichen Segens und mit der tröstenden Beruhigung, daß Wir hauptsächlich nur ihrer eigenen Wohlfahrt das schmerzliche Opfer der Trennung bringen, und daß sie in ihren Landesherrn nur sich nahbefreundete Mitglieder einer und derselben, ihre unter sich stammverwandten Unterthanen mit gleicher Liebe umfassenden Regenten-Familie wechseln, welche in diesem Wechsel ein nothwendiges Mittel erblickt, ihre Lande desto sicherer zu beglücken. Von Unsern sonach heut an Uns überwiesenen und von Uns übernommenen Unterthanen aber erwarten Wir, daß sie in Uns und Unseren fürstlichen Erben und Nachfolgern ihre Landesherren erkennen und Uns die schuldige Unterthänigkeit und Treue beweisen werden, wogegen Wir ihnen Unsern landesherrlichen Schutz und Unsere landesväterliche Sorge für ihr Wohl hiermit zusagen.

Zu dessen Beurkundung haben Wir dieses gemeinschaftliche Ueberweisungs- und Besitznahme-Patent eigenhändig vollzogen und mit Unsern fürstlichen Siegeln bedrucken lassen.

Gegeben Hildburghausen, Coburg zur Eh-

reuburg und Meiningen zur Elisabethenburg, den 15. Nov. 1826.

(L. S.) Friedrich, H. z. S.
(L. S.) Ernst, H. z. S.
(L. S.) Bernhard Erich Freund, H. z. S.

Zufolge dieser Theilung nahm der Herzog folgenden Titel an: Ernst Herzog zu Sachsen, Coburg und Gotha, Jülich, Cleve und Berg, auch Engern und Westphalen, Landgraf in Thüringen, Markgraf zu Meißen, gefürsteter Graf zu Henneberg, Fürst zu Lichtenberg, Graf zu der Mark und Ravensberg, Herr zu Ravenstein und Tonna. Schwer war das Opfer, welches Herzog Ernst durch Abtretung der angestammten saalfeldischen Lande bringen mußte; allein nur unter dieser Bedingung konnte der Theilungsvertrag zu Stande gebracht werden, und Herzog Ernst mußte der eisernen Nothwendigkeit nachgeben.

Während dieser Verhandlungen verbreitete sich in Coburg das Gerücht, als würde Herzog Ernst durch diese Theilung seine Residenzstadt Coburg, verlieren, und ergriff tief die Gemüther seiner ihm mit treuer Liebe ergebenen Bürger. Daher begab sich am 23. Mai 1826 Nachmittags 1 Uhr eine Deputation des Magistrats und der Bürger in 11 Wägen zu Höchstdemselben auf sein Sommerschloß Rosenau, und übergab in beifolgender Addresse ihre unterthänige Bitte, welche der Herzog mit der ihm eige-

nen Huld und Gnade annahm, und sodann die Deputirten entließ.

Durchlauchtigster Herzog!
Gnädigster Fürst und Herr!

Die Anwesenheit der Königlich Sächsischen Herren Vermittlungs-Commissaire in der Gotha'schen Successions-Angelegenheit hat unter der hiesigen Bürgerschaft die Besorgniß erregt, als könnte es geschehen, daß Ew. Durchlaucht das Herzogthum Coburg und die hiesige Residenzstadt verließen.

Mit Wehmuth ergriff diese Sorge die Gemüther, dankbar erkennend, welchen Wohlstand und welche Bildung Ew. Herzogl. Durchl. mit Höchstdero Familie in dieser Stadt und ihrer Umgebung verbreiteten, welcher Fortschritte Industrie und Gewerbe sich erfreuten, ja wie alles unter Ew. Durchl. gnädigster Regierung sich verschönte und seinen Werth erhöhete.

Lassen Ew. Durchlaucht sich durch den Magistrat für denselben und die hiesige Bürgerschaft die ehrfurchtsvolle Liebe und Hoffnung zu Füßen legen, nicht nur noch lange, sondern stets mit Dero hohen Nachkommen unser geliebtester Landesherr, unser Stolz zu seyn.

Können wir mit unserer Treue, Anhänglichkeit und Liebe Ew. Durchlaucht Regenten-Sorgen erleichtern, so ist dieß unser Lebensglück und höchste Wonne.

Kein Tag wird ohne unsere Wünsche und Gebete dahin gehen:

Gott erhalte uns unsern gnädigsten Herzog!
Wir ersterben in tiefster Ehrfurcht

Ew. Herzoglichen Durchlaucht

Coburg,
am 23. Mai
1826.

unterthänigst treugehorsamste
Magistrat u. Bürgerschaft.

Tags darauf, den 24. Mai, erschien folgendes gnädige Schreiben an den Magistrat und Bürgerschaft:

Wir Ernst von Gottes Gnade ꝛc.

Haben aus der von dem Magistrat und einer Deputation Unserer getreuen Bürgerschaft dahier am gestrigen Tage, Uns ehrerbietigst überreichten Addresse die erneuerte Versicherung der Ergebenheit, Anhänglichkeit und Treue Unserer geliebten Unterthanen an Uns und Unser Herzogliches Haus mit wahrhaft erfreutem Herzen, und um so mehr mit Theilnahme ersehen, als die gegen Uns ausgedrückten Wünsche und Hoffnungen Unseren eigenen Gesinnungen und Empfindungen Unseres landesväterlichen Herzens entsprechen mußten. Möge es dem Magistrate und Unserer getreuen Bürgerschaft zur Beruhigung ihrer Besorgnisse gereichen, daß, so lange es von Uns abhängig seyn wird, Wir Unsere Residenz nicht von hier zu verlegen gesonnen sind. Indem Wir diese Versicherung

in Gnaden ertheilen, verbleiben Wir denselben mit besonderem Wohlwollen zugethan.

Coburg zur Ehrenburg, den 24. Mai 1826.

Ernst, Herzog zu Sachsen.

v. Carlowitz.

Sogleich nach Empfang dieses huldvollsten Schreibens versammelte der Magistrat die gestrigen Deputirten, und theilte ihnen dasselbe in Abschrift mit, um der gesammten Bürgerschaft die trostreichen Worte bekannt zu machen. Freudig vernahmen die Deputirten den ihren Wünschen und Hoffnungen entsprechenden Inhalt, und beschlossen auf Antrag des Magistrats, als ein Zeichen ihrer tiefempfundenen Dankbarkeit, dem Herzoge Worte des Dankes für dieses huldvolle Zeichen seiner Gnade auf eine feierliche Weise zu überreichen. Abends 7 Uhr versammelten sich daher sämmtliche Bürger auf dem Markte, die Schützen auf ihrem Schießplatze, und zogen sodann, an ihrer Spitze der Magistrat, unter Trompeten- und Paukenschall und von mehren Musikchören begleitet, mit Fackeln durch die Straßen der Stadt in die Ehrenburg, wo die Herren Dr. Ortloff, Justizdirektor Sartorius, Hofprediger D. Genßler und mehre Bürger die Gnade hatten, von dem Herzoge huldreichst aufgenommen zu werden, und durch den als Redner auserkornen Herrn Hofprediger Dr. Genßler die Worte des Dankes darzubringen. Nach erhaltener abermaliger gnädiger Versicherung obiger huldvollen Aeußerungen

verfügten sich dieselben wieder in den Schloßhof, woselbst die erste Magistratsperson, Herr Hofrath D. Ortloff, dem Herzoge, welcher sich auf dem Altan befand, ein dreimaliges Hoch! ausbrachte, welches unter Trompeten und Paukenschall von Tausenden, welche sich nun in der Ehrenburg eingefunden hatten, freudig wiederholt wurde. Eine tiefe ehrfurchtsvolle Stille herrschte hierauf, als das Stadtchor das Volkslied: Heil unserm Herzog, Heil! spielte, und mit mehren andern Musikchören im Spiel abwechselte. Um halb 10 Uhr setzte sich der Zug wieder in Bewegung und begab sich mit derselben Ordnung und tiefer Ruhe wieder auf den Markt.

Da sich indeß obiges Gerücht abermals verbreitete, und die Gemüther tief ergriff, so verfügte sich am 10. Jun. nochmals eine Deputation, bestehend aus den Herren Hofrath D. Ortloff, Hofprediger D. Genßler, Justizdirektor Sartorius, Senator Scheler und Zinngießermeister Grünewald, im Namen der Bürgerschaft auf die Rosenau, um daselbst ihre devotesten Wünsche in beifolgender Addresse dem Herzoge darzubringen.

Durchlauchtigster Herzog!

Gnädigster Fürst und Herr!

Von Hildburghausen aus verbreitet sich hier das Gerücht, daß allein nur um deßwillen, weil Ew. Herzogl. Durchlaucht nicht in die, Höchstdenenselben wiederholt gemachte, Proposition, das Fürstenthum Coburg abzutreten

und dagegen eine ansehnliche Entschädigung an andern Landestheilen anzunehmen, gewilligt, die Vergleichs-Verhandlungen zwischen den Höchsten Herzoglich Sächsischen Höfen sich zerschlagen würden.

So traurig an sich diese Nachricht, wenn sie wirklich gegründet ist, für alle Billigdenkende und den Frieden Liebende seyn muß, so erfreulich und uns zu dem innigsten Danke verpflichtend ist für uns die gewonnene Ueberzeugung von der Hohen, Landesväterlichen Huld unsers geliebtesten Fürsten, der seine treuen, angestammten Unterthanen, auch um bedeutenden Vortheils willen, nicht verlassen will.

Gedrungen fühlen wir uns, die Anerkennung dieser hohen Huld und Gnade Ew. Herzogl. Durchlaucht zu bezeugen, und die Versicherung hinzuzufügen, daß wir nun ganz ruhig und voll des festesten Vertrauens auf Höchstdero Landesväterliche Gesinnungen in die Zukunft blicken.

Nie werden Ew. Herzogl. Durchl., nie werden Höchstdero Fürstliche Nachkommen das Volk von sich stoßen, für welches Höchstdieselben schon so Großes gethan haben.

Mögen Ew. Herzogl. Durchl. Ihre Belohnung in der festesten Treue und tiefsten Verehrung finden, welche wir, sowie gewiß alle treuen Unterthanen Ew. Herzoglichen Durchlaucht, stets widmen werden. Mögen Höchstdieselben selbst eine Entschädigung hierin dann finden, wenn das Schicksal es fügen sollte, daß Ew. Herzogl. Durchl. Nachtheil aus der jetzigen Weigerung, uns zu verlassen, erwachse.

Alles, was an uns ist, werden wir gerne thun, um jeden Nachtheil von Ew. Herzogliche Durchlaucht zu entfernen, sey es auch mit eigener Aufopferung. Nie aber würden wir uns, unter der Regierung eines andern Fürstenstammes, sey es auch welcher es wolle, so glücklich fühlen, als unter der, unsers angestammten, innig geliebten und verehrten Fürstenhauses.

Wir verharren in tiefster Ehrfurcht

Ew. Herzoglichen Durchlaucht

Coburg, unterthänigst treugehor-
den 10. Jun. samste
1826. Magistrat u. Bürgerschaft.

Mit Huld und Gnade nahm der Herzog die Deputirten auf, versicherte ihnen abermals, daß er, und sollte es auch mit schweren Opfern verbunden seyn, seine Residenz nicht verlassen werde, und zog sie sodann zur Tafel. Der 21. Jun., der Geburtstag des geliebten Erbprinzen erschien und der Magistrat und die Bürgerschaft glaubten diesen wichtigen Tag für Stadt und Land nicht schöner feiern und zugleich ihre dankbar freudigen Empfindungen besser aussprechen zu können, als wenn sie auf diesen Tag das jährliche Fest der Schuljugend verlegten. Dieß geschah. Nach gegebenem dreimaligen Zeichen mit der Brautglocke, verfügte sich um 10 Uhr die Jugend sämmtlicher Schulen in Begleitung ihrer Lehrer auf den Markt und zogen von da aus, die Kna-

ben und Mädchen in weiß und grün als Rosenauer, und weiß und roth als Coburger gekleidet durch mehre Straßen in die Ehrenburg, wo die Knaben dem erlauchten Erbprinzen einen Kranz und ein Gedicht *) überreichten, und ein dreimaliges Lebehoch brachten. Nachmittags 3 Uhr versammelte sich abermals die Jugend nach gegebenem Zeichen mit der Brautglocke in ihren Schulen, und zog von da über den Markt auf den Ketschenanger, woselbst der Herzog sich mit seiner fürstlichen Familie, Hofstaat und Geheimen-Räthen in einem Zelte befand. Die Schützen hatten dabei nicht nur die Gefälligkeit zu Pferde die Kinder vor dem Andrange des Volks zu schützen, sondern überdieß auch ihr neuerbautes Schießhaus zu überlassen, in dessen freundlichem Saale sich die Kinder freudig bewegten. Der Herzog, welcher während des ganzen Tages den Platz der Freude nicht verließ, geruhten, mehrmals den Magistrat, die Lehrer und Kinder mit ihrer hohen Gegenwart zu erfreuen, und selbst die Prinzen nahmen Antheil an der allgemeinen Freude.

Indessen war der erlauchte Bruder des Herzogs, Prinz Leopold zu einem Besuche hier angekommen, und der Herzog wünschte das Fest wiederholt zu sehen. Darum versammelte sich die Jugend am 2. Jul. abermals in ihren Schulen und begaben sich von da aus über

---

*) Anmerk. Die Gedichte und überhaupt die Beschreibung der letzten Ereignisse finden sich in den Beiträgen zu Coburgs Annalen auf die Jahre 1826 und 1827.

den Markt auf den Ketschenanger in einen von den Schützen bewachten freien Platz, in welchem sie in Schlangenlinien an die fürstlichen Zelte heranzogen. Hier angelangt, begaben sich die beiden Prinzen, Ernst und Albert, an ihre Spitze, und überreichten ihrem Oheim, dem Prinzen Leopold, ein Gedicht. Sodann überreichte die Tochter des Herrn Commerzien-Raths Schraidt, Bertha, im Namen der Mädchen ebenfalls ein Gedicht, welches gleichfalls huldvoll aufgenommen wurde. Hierauf zogen die Kinder an 12 mit Kuchen und Wein servirten und Blumen geschmückten Tafeln unter den Linden, woselbst sie auf Befehl des Herzogs erquickt wurden. Der Tanz begann an mehren Orten, und jubelnd durchdrang der freudige Laut einer künftigen Bürgerschaar die Lüfte. Abends 7 Uhr wurden abermals die Kinder an obigen Tafeln mit Speise und Trank erfreut.

Am 24. Nov. reiste der Herzog mit seinen beiden Prinzen und sämmtlichem Hofstaate von Coburg ab, und hielt Tags darauf unter dem Jubel seiner neuen Unterthanen seinen feierlichen Einzug in Gotha. Schon auf der Grenze des Landes, welche der Herzog in jener Gegend am 24. d. M. berührte, ohne sie jedoch zu betreten, hatte der Graf von Salisch auf Liebenstein die Gemeinden der dasigen Gerichte versammelt. Die Jungfrauen waren auf die Chaussee getreten und überreichten dem Herzog ein Gedicht und einen Blumenstraus, worauf der Pfarrer Köllner zu Liebenstein einige Worte der Ehrerbietung an den Herzog richtete, welche

derselbe huldvoll erwiederte. Seine Ankunft, sowie die Abfahrt wurde durch 31 Kanonenschüsse von den nahgelegenen Anhöhen begrüßt.

Die eigentliche Grenze überschritt der Herzog am Freitage zwischen Ichtershausen und Arnstadt. Dort empfing ihn der Justizbeamte Rath und Amtmann Knauer, umgeben von der übrigen Civildienerschaft des Amtbezirks, sowie von den Amtsschultheisen und Ortsvorstehern unter einer geschmackvoll ausgezierten Ehrenpforte, über deren Nebenthoren folgende Inschriften, Gold auf hellblauem Grunde, zu lesen waren:

Erhabener Fürst! vernimm den jubelnden
Ruf: Willkommen! an der Pforte des Landes.
Nicht mehr sind wir verwaist, es beglückt
und
Schirmt uns wieder ein Vater. Heil Dir!
so jauchzen
Treue Kinder Dir zu.

Glücklicher Tag! von dem an Coburg-
Gotha
Opfer vereint bringt für Dein Gedeihen,
Thron des Frommen! Thron seines Enkels!
Huldigt erst spät SEINEN Enkeln ihr Enkel
Altäre der Liebe erbauend!

Von der Ehrenpforte an bis in's Dorf und bis zum Thore des Schloßhofes standen auf beiden Seiten der Straße junge Fichtenstämme mit Bändern geziert.

Gleich nach 4 Uhr traf der Herzog, beglei-

tet von dem Fürsten von Leiningen bei der Ehrenpforte ein. Der Rath und Amtmann Knauer begrüßte ihn, unter Ueberreichung eines Exemplars der Inschriften, mit einer kurzen Anrede; und zwei noch kräftige Greise, geführt von den ältesten Amtssubalternen, nahten sich sodann mit einem Becher und mit Salz und Brod auf Tellern von Ahorn, die der Justizbeamte den Fürsten als Symbole der Eintracht und Treue anzunehmen bat. Der Herzog erhob sich freundlich auf seiner Troschke und trank aus dem Pokal: auf das Wohl seiner neuen Unterthanen! Er nahm auch Brod und Salz, antwortetete dem Oberbeamten sehr gnädig, und der Zug ging darauf mit Musik, unter Vorausritt einer Abtheilung Gensd'armerie und der freiwilligen Reiter der Stadt Gotha, langsam dem Orte zu. Im Schloßhofe stand der Superintendent Kähl mit den Lehrern und der Schuljugend; er hielt eine kurze Anrede an den Fürsten, und die Schuljugend übergab den fürstlichen Kindern einen Kranz mit einem Gedichte. Herr Geheime-Rath von Coburg und Herr Oberschenk von Wangenheim empfingen den Herzog, dem die beiden jüngsten Töchter des Kammergutspachters, Bennewitz, auf einem weiß-seidenen Kissen gleichfalls ein Gedicht überreichten. Der vielfältige Jubelruf erschallte stets von neuem und begrüßte den Herzog dankbar, als er kurz nach seiner Ankunft wieder auf dem Balkon erschien.

Von Gotha hatten sich an demselben Tage die Mitglieder der landschaftl. Deputation, von Seiten des Grafenstandes die Hofräthe Krügelstein und

von Braun, von Seiten des Ritterstandes der Geheimerath und Obersteuer-Direktor von Wangenheim, der Landjägermeister von Wangenheim, der Freiherr von Stein, der Kammerherr und Schloßhauptmann von Wangenheim, sowie die Abgeordneten der Stadt, der Hofrath und Bürgermeister Jacobs, der Bürgermeister Purgold, aus den Rathsgliedern, der Kämmerer Eichel und aus der Gemeinde der Schösser Habermann, ingleichen angesehene Bewohner der Nachbarschaft in Ichtershausen eingefunden. Die städtische Deputation überreichte hier dem Herzog eine Schrift, in welcher die Bürgerschaft ihren Dank, ihre Wünsche, Versicherungen und Bitten darlegte. Der Herzog empfing die sämmtlichen Abgeordneten mit ausgezeichneter Güte und behielt sie, wie die anwesenden Fremden, den Ober- und den Rentbeamten, ingleichen die Anführer der freiwilligen Reiter zu Tafel bei sich. Des Abends war der Schloßhof nebst den andern Häusern des Orts erleuchtet.

Am andern Morgen 9 Uhr setzte sich, unter Vorritt von 160 Bauerburschen, die von 2 Amtssubalternen angeführt wurden, der Reisezug in Bewegung. In Siebleben verließ der Herzog den Wagen und stieg, nach kurzer Rast mit seiner Begleitung zu Pferde. Vom Friedenssteine verkündigte das Geschütz, von allen Thürmen der Stadt das Geläute aller Glocken den Bewohnern sein Herrannahen. Am Siechhofe hatte eine Deputation der Oeconomen der Stadt bei einer auf ländliche Weise ausgezierten Ehrenpforte den Herzog empfangen; eine

andere, mit zwei Urnen geschmückt, war ihm von dem Besitzer der Porzellan-Fabrik errichtet worden. Beim Eingange zur Stadt, nicht weit von dem Pallais der Frau Herzogin, stand die Ehrenpforte, an welcher die Schützen-Compagnie des Bürger-Bataillons mit dessen Fahnen aufgestellt war, und wo der gesammte Stadtrath nebst den Gemeinde-Vormündern den Herzog erwartete. Die Ehrenpforte zeigte auf der einen Seite das Wappen, auf der andern, nach der Stadt zu, einen Genius mit dem Füllhorn; dort standen die Worte: „Heil Ihm!" hier: „Segen uns!" Ein Fanfare ertönte; dann kamen die Vertreter der Bürgerschaft dem Herzoge entgegen, und eine Deputation derselben überreichte ihm im Namen der Stadt verfaßte Gedicht.

Der Zug beobachtete folgende Ordnung:

1) Eine Abtheilung Gensd'armen zu Pferde;
2) die herzoglichen Postbeamten und eine Anzahl Postillons;
3) die jungen Leute der Amtsbezirke zu Pferde, wohl nahe an 600 Mann;
4) die freiwilligen Reiter der Stadt Gotha;
5) die Jägerei;
6) die beiden herzoglichen Stallmeister;
7) der Herzog selbst mit seiner Umgebung;
8) die zur Abnahme der Reitpferde bestimmten Stallbedienten;
9) der gothaische Oberbereiter mit seinen Scholaren;
10) 6 Handpferde mit Wappendecken, von Stallbedienten geführt;
11) eine offene Chaise, mit 6 Pferden bespannt,

in welcher die beiden Prinzen Ernst und und Albert, bei ihnen der Cammerherr von Erffa und der Rath Florschütz;
12) ein leerer sechsspänniger Staatswagen;
13) u. 14) zwei mit 6 Pferden bespannte Staatswagen mit Cavalieren und dem Leibarzte des Herzogs, Hofrath Dr. Müller;
15) die Reise-Equipage des Herzogs und
16) eine Abtheilung der Gensd'armen zu Pferde.

Nachdem der Herzog die Anrede der Abgeordneten der Bürgerschaft auf das huldvollste erwiedert hatte, begab sich der Zug an der Ostseite der Stadt, deren Straßenausgänge auf verschiedene Weise geschmückt waren, vorüber, durch die große Erfurter Gasse in die Stadt. Den Eingang derselben, wie denjenigen zur kleinen Erfurter Gasse schmückten gleichfalls geschmackvolle Ehrenpforten. Die Häuser waren mit Kränzen, Guirlanden und Teppichen geziert und die ganze Stadt gewährte in ihrem festlichen Schmucke einen angenehmen und heitern Anblick. Am Ausgange der kleinen Erfurter Gasse, am Gebäude der Kramer-Innung, erhob sich wieder eine Ehrenpforte, und den Jakobsplatz, wie den Holzmarkt, zierten zwei auf das reichste mit Festons behangene Gebäude, für die Musikchöre bestimmt. Am Holzmarkte hinauf lief eine Doppelreihe von Bäumen, durch Gewinde unter einander verbunden, und am Landschaftshause erhob sich eine neue, hohe Ehrenpforte, nach der Stadt zu mit der Inschrift: „Alte Treue dem neuen Herrn!" nach dem Schlosse zu mit den Worten: „Huldigung

des Landes!" Die Scharfschützen der Stadt Gotha, die freiwilligen Jäger zu Fuß und die Linientruppen bildeten vom Eingange der Stadt an bis zum Schloßthore zwei Reihen.

An der Margarethen-Kirche trat dem Herzoge die Geistlichkeit der Stadt mit den Lehrern des Gymnasiums entgegen, und der Generalsuperintendent und Oberpfarrer Dr. Bretschneider überreichte ihm mit einer Anrede die Schlüssel der Kirche, welche der Herzog wieder seinen Händen übergab. Auf dem Jakobsplatz stand die Kaufmannschaft, für welche Ernst Arnoldi, an der Spitze einer Deputation, das Wort führte, indem er ein Gedicht übergab. Auf dem Holzmarkt waren die Innungen der Handwerker versammelt; eine Deputation derselben überreichte eine Rede, in welcher ihre Hoffnungen und Wünsche ausgedrückt waren; ein nach der Weise: God save the king gedichtetes Lied wurde gesungen. Am Landschaftshause endlich begrüßten die Landstände den Herzog.

Von da ging der Zug links die Auffarth hinauf zum Schlosse. Die Begleitung passirte den Schloßhof und stellte sich hinter dem Schlosse auf. Der Herzog stieg an der links vom Eingange gelegenen Haupttreppe ab, von den Hofchefs, den Landesbehörden und andern dazu eingeladenen Personen empfangen. Hier nahm Höchstderselbe die reitende Begleitung, welche wieder zum vordern Schloßhofe hinaus und in die Stadt hinabzog, nochmals in Augenschein, und stattete sodann der verwittweten Frau Herzogin, zu Fuße, in Begleitung der nächsten

Umgebung und des Hofdienstes, seinen Besuch ab.

Nach der Rückkehr ließ der Herzog das unterhalb nach der Stadt zu aufgestellte Militär, sowohl der Linientruppen, als der Scharfschützen und die freiwilligen Jäger vor sich vorüber marschiren, und des Abends besuchte Höchstderselbe das Theater in der Steinmühle, wo ein zur Feier dieses Tages besonders gedichtetes Festspiel gegeben wurde.

Am 31. Dec. 1826 erschien für Koburg der glückliche Tag, an welchem Abends kurz vor 4 Uhr Herzog Ernst in Begleitung seines Bruders, des Prinzen Ferdinand, und des Fürsten von Leinigen in seine Residenz zurückkam. Schon Tags vorher waren auf den Spitzen des Raths- und Spitalthurms Fahnen aufgesteckt, welche ebenfalls vom grünen Dache des Moriz- wie des Judenthurms herabwehten. Mittags 12 Uhr versammelten sich die Spritzen - und Rettungscompagnien nebst allen Zünften am Rathhause, und hielten mit neuen, theils gemalten theils gestickten, Fahnen einen feierlichen Zug mit mehren Musikchören durch den Steinweg vor das Palais der Frau Herzogin Mutter auf dem Burglas, und dann wieder zurück durch die Webergasse auf den Markt. Während dieses geschah, fuhren 14 Jungfrauen vom Rathhause unter dem Vortritt der beiden Marktmeister und in Begleitung zweier Magistratspersonen vor das Palais der Durchlauchtigsten Frau Herzogin Mutter, um Höchstderselben für die Erhaltung der Residenz, unter Uebereichung von Kränzen, zweier Blumenvasen

und eines Sonnets den unterthänigsten Dank abzustatten. Kanonendonner auf dem Fuchsberg gab das Signal der Ankunft des Herzogs in Rodach, worauf sogleich 4 am Bestungswalle aufgestellte 6 Pfünder mit 101 Schüssen, wozu das Pulver durch freiwillige Beiträge der hiesigen Einwohner herbei geschafft worden war, dem Lande die frohe Botschaft verkündeten. In Wiesenfeld empfingen den Herzog die Schützen zu Pferde, und hatten die Gnade ihn mit dem Amts - und Postpersonale der Stadt Rodach zu begleiten. Am Kreuzthore angekommen, bewillkommten ihn der Magistrat und die Geistlichkeit, wobei Herr Hofrath und Polizeidirector Dr. Ortloff einige Worte sprach, welche huldvoll erwiedert wurden. Unter dem Geläute aller Glocken und einer wogenden Volksmenge hielten nun Höchstdieselben ihren Einzug in die Stadt, deren Häuser mit Teppichen und farbigen Tüchern, als Zeichen der Freude über die glückliche Heimkehr, festlich behangen waren. Vor dem Kreuzthore hatten sich die Studiosi des Gymnasiums aufgestellt, während von diesem Thore an, den Steinweg entlang, über dem Markt am Rathhause vorbei bis an die Apotheke die Zünfte, Spritzen - und Rettungscompagnien mit ihren Fahnen Spalier bildeten. Hier schlossen sich in der Steingasse die Lehrer der lateinischen wie der deutschen Schulen mit ihren Knaben, ebenfalls mit fliegenden Fahnen, an. Am Kreuzthore, auf dem Steinwege und auf dem Markte an der Spitalgasse, dem Regierungsgebäude gegenüber befanden sich Musik-

chöre, von denen sich das letztere durch die Menge seiner Musici und vortrefflichen Marsch, componirt und der Bürgerschaft gewidmet von Herrn Musikdirector Stötzer, auszeichnete. Nachdem sich der Herzog in seine Zimmer begeben, hatten die Deputationen des Magistrats, der verschiedenen Zünfte, des Kunst = und Gewerbvereins, der Schützen =, Spritzen und Rettungscompagnie die Gnade, erstere in einer unterthänigen Addresse den Ankauf der der Verschönerung und Erweiterung des Residenz-Schlosses im Wege stehenden Häuser in der Grafengasse anzuzeigen, letztere Gedichte und Erzeugnisse ihres Fleißes zu überreichen. Auch die Doctores und Cives des Casimirianums legten in einem lateinischen Programm ihre freudigen und dankbaren Gesinnungen dar.

Abends nach 6 Uhr, nach gegebenem Zeichen mit der großen Glocke, begaben sich sämmtliche Einwohner an das Rathhaus, woselbst sie einen feierlichen Fackelzug eröffneten. Unter dem Geläute aller Glocken und dem Donner der Kanonen am Vestungswalle setzte sich der Zug in Bewegung, welchen ein großes Musikchor mit Trompeten und Pauken eröffnete, dem sich die Schützen, der Magistrat mit den Honoratioren und Bürgern und Gesellen der sämmtlichen Zünfte die Rettungs = und Spritzencompagnien anschlossen. Tausende von Fackeln flammten in dem Schloßhofe, in deren Leuchten sich der Donner der Kanonen von der Veste und das freudige Jauchzen der versammelten Menge mischte, während ein großes Feuer bei der blauen Kehr am Vestungswalle weit hinaus in

die Ferne dem Lande den Augenblick deutete, daß jetzt die Stunde gekommen sey, wo der geliebte Vater sich wieder in den Armen seiner treuen Bürger befinde. Der Zug hatte sich über dem Markt, die Spitalgasse, den Steinweg hinaus vor dem Pallaste der Frau Herzogin Mutter, dem Marstalle vorbei in die Steingasse und zum Hauptthor hinein in das Schloß begeben. Nachdem der beinahe unübersehbare Zug sich in dem Schloßhofe versammelt und Herzog Ernst an der Hand seiner beiden Söhne, Prinzen Ernst und Albrecht, so wie des Prinzen Ferdinand, Fürsten von Leiningen und Hofstaat auf den Altan begeben hatte, wurde von dem Herrn Hofrath und Polizei-Dirictor Dr. Ortloff dem Herzoge, den Prinzen, der Frau Herzogin Mutter und Prinzen Ferdinand und Leopold ein dreimaliges Hoch! gebracht, welches unter Trompeten- und Paukenschall, dem freudigen Schwingen der Fackeln und Hüte und dem tausendfältigen Rufe der freudigen Menge wiederholt wurde. Sodann setzte sich der Zug wieder in Bewegung, und nahm den nämlichen Weg wieder auf den Markt, wo die Fackeln, auf mehre Haufen geworfen, im großen Feuer gen Himmel loderten. Beim Leuchten dieser Flammen wurde ein, vom Herrn Senator Scheler gedichtetes Lied gesungen, und nach Beendigung desselben vom Herrn Hofrath und Polizei-Director Dr. Ortloff ein Hoch! dem Herzoge, dem Vaterlande und der Bürgerschaft gebracht und somit die Feierlichkeit beschlossen. Die verschiedenen Zünfte, Spritzen- und Rettungscom-

pagnien begaben sich nun in den Saal des Kunst - und Gewerbvereins auf dem Rathhause, woselbst dieselben einen Ball veranstaltet hatten, an dem jedem Einwohner Theil zu nehmen freundlich vergönnet war. Durch die gütige Vorsorge des Magistrats waren treffliche Anstalten getroffen und durch den Herrn Polizei = Inspektor Eberhardt geleitet worden, so daß die Sicherheit der Stadt während der Feierlichkeiten nicht im mindesten gestört wurde. Ruhig und friedlich ging die Nacht dahin, und das neue Jahr 1827 begrüßte segnend den geliebten Herzog in der Mitte seiner treuen, ihm mit inniger Liebe anhangenden Unterthanen.

Am 1. Januar begaben sich der Herzog, mit den beiden Prinzen, Frau Herzogin Mutter, Prinzen Ferdinand, Prinzessin Caroline und ganzem Hofstaat um 10 Uhr in die Morizkirche, woselbst von dem Herrn Generalsuperintendenten, Consistorialrath und Professor prim. Dr. Genßler eine vortreffliche Dankpredigt gehalten wurde, welche mit sichtbarer Rührung von der sehr zahlreichen Menge, welche kaum die Kirche fassen konnte, vernommen wurde. Nach Beendigung des Gottesdienstes begaben sich der Herzog zu Fuße, die beiden Prinzen an der Hand führend, durch die zahlreiche Menge in die Ehrenburg. Fromme Wünsche und Freudenthränen in Aller Augen begleiteten Sie und die Hoffnung des Landes.

Am 2. Januar, dem hohen Geburtstage des Herzogs wurde dem Magistrat und der

Bürgerschaft folgendes gnädige Handschreiben überschickt:

Wir Ernst von Gottes Gnaden Herzog zu Sachsen Coburg und Gotha, Fürst zu Lichtenberg, Herr zu Tonna ꝛc. ꝛc.

Bei Unserer, am letzten Tage des eben vergangenen Jahres, nach kurzer Abwesenheit, erfolgten Rückkehr aus Unserm Fürstenthum Gotha, haben Wir nicht ohne einige Theilnahme die freudigen Empfindungen und die vielfachen Beweise liebevoller Ergebenheit wahrgenommen, welche der Magistrat und die Bürgerschaft dahier bei der Ankunft in Unsere Residenz, an den Tag gelegt und zugleich in einer ehrerbietigen Addresse ausgedrückt haben.

Von jeher haben Wir in der Liebe, Treue und Ergebenheit der Bürgerschaft Unserer Residenzstadt, den schönsten Werth derselben erkannt, und indem Wir durch Unsere stete Sorge für ihr Wohl und ihre Zierde, Unsere Vorliebe für den Aufenthalt in derselben ausgesprochen und bethätiget haben, dürfen Wir hoffen, daß seine Dauer mit den Tugenden seiner Bewohner bestehen wird.

In diesem Sinne empfangen Wir mit herzlichem Dank die sinnreiche Gabe, mit welcher der Magistrat und die Bürgerschaft dahier zur Verschönerung Unserer Residenz beitragen wollen und hoffen, in der Erreichung dieser Absicht, ein bleibendes Denkmal der Liebe Unserer

Unterhanen errichtet zu sehen, die Wir, so wie heute, auch fernerhin, mit Unserer Sorge für ihr Wohl und Unserm gnädigsten Wohlwollen erwiedern werden.

Coburg zur Ehrenburg, den 2. Januar 1827.

Ernst, H. z. S. C. G.

von Carlowitz.

Die Sorge für das Wohl der neuen Lande riefen indeß am 12. Jun. 1827 den geliebten Herzog nach Gotha ab, wohin ihn die theure Mutter begleitete. Da kam, der für Coburgs Jahrbücher denkwürdige Tag, der 21. Jun. 1827, als an welchem Tage die allwaltende Vorsehung vor 50 Jahren in der Frau Herzogin Auguste dem Lande eine segnende Mutter zugeführt hatte. Um denselben würdig auszuzeichnen, schickte der Magistrat am 19. Jun. eine Deputation, bestehend aus den Herren, Hofrath Dr. Ortloff und Senator Scheler, nach Gotha, um Höchstderselben durch Ueberreichung beifolgender Addresse die herzlichsten Glückwünsche und Gefühle der innigsten Dankbarkeit im Namen der Stadt darzubringen, und dem Erbprinzen zur Feier dessen Geburtstages den Segen des Herrn zu erflehen.

Die Addresse lautet:

Durchlauchtigste Herzogin!
Gnädigste Herzogin und Frau!

Fünfzig Jahre sind seit dem Einzugsfeste

Ew. Herzogl. Durchlaucht in Coburg an dem Tage verflossen, an welchem eine Deputation des Magistrats Höchstdenenselben Coburgs Glückwünsche zur Jubelfeier nach Gotha überbringt, und die Stadt selbst für Höchstdieselben fernere, glückliche Jahre vom Himmel erfleht.

Coburgs Haus ist in den verflossenen fünfzig Jahren der Stolz Europens, und besonders deutscher Fürsten geworden.

Mit unsern Huldigungen lassen Ew. Herzogliche Durchlaucht wir auch aus der Ferne unsern Dank darbringen, uns die glücklichste Mutter eines ruhmvollen, mit Sieg gekrönten, Herrn Herzogs, und vortrefflicher und gepriesener Prinzen und Prinzessinen geworden zu seyn.

Ja! Durchlauchtigste Herzogin! Ew. Herzogl. Durchl. waren uns durch viele segensreiche Wirkungen eine wahre Mutter des Landes; das Vaterland, und insbesondere die Vaterstadt Coburg, erhebend in den glücklichen Tagen und muthvoll stärkend in den Jahren und in den Tagen der Leiden, waren Höchstdieselben zu unserer Stütze und zum Glück der hiesigen Stadt stets nahe.

Dank, würdigen Dank aber für die Segnungen alle auszusprechen, welche Ew. Herzogl. Durchlaucht in dem, letzt verflossenen, Jahre über Coburg verbreiteten — dieses zu thun, vermögen wir nicht!

Darum krône Gottessegen Ew. Herzogl. Durchl., und verleihe der liebevollen Mutter erhabener Fürsten und Fürstinnen, und huldreichen Beschützerin des Vaterlandes, noch lange Jahre des Glücks und des Ruhms, nicht bloß für die Jahrbücher der Geschichte selbst.

Wir ersterben in tiefster Ehrfurcht

Ew. Herzogliche Durchlaucht

Coburg,
am 19. Jun.
1826.

unterthänigst treugehorsamste
Magistrat u. Bürgerschaft.

Zum bleibenden Andenken an diesen Tag wurde das Augustenstift zur Versorgung und Erziehung armer Mädchen gegründet.

So gehören wir also zu einem Volke, das sich durch Bildung, wie durch Treue und Anhänglichkeit an seinen Fürsten hervorthat. So stehen wir unter der Regierung eines Fürsten, der sich, wie seine erhabene Ahnen, durch Tapferkeit, wie durch weise Regierung seiner Länder auszeichnet; der das Wohl seiner Unterthanen auf alle mögliche Weise zu befördern sucht, und die es mit Dank erfüllten Herzen erkennen, daß Er ihr Vater ist. Möge Er noch lange freundlich und segnend über Coburg und Gotha walten, und der Himmel ihm und allen Gliedern seines erhabenen Hauses ein Le-

ben verlängern, das sich nur in dem Glücke seiner Kinder findet! Möge es dem geliebten Vaterlande immer wohl gehen und der geliebte Herzog nie von ihm weichen!

Berichtigung

der in dem ersten Theil der Jahrbücher eingeschlichenen Fehler.

Pag.	29	Zeile	5 v. u.	muß es heißen: 1420 trat Friedrich der Einfältige seinem Vetter Wilhelm ꝛc.
—	30	—	6 v. o.	setze hinzu: 1422 den 11. Mai.
—	34	—	5 v. o.	muß es heißen: 1434 befreiten die Herzoge Friedrich und Siegmund das von dem Altaristen unserer lieben Frau von der Münzmeisters-Kapelle von ꝛc.
—	74	—	4 v. o.	ließ: 1541 den 17. Nov.
—	86	—	5 v. o.	= Stätte und Zeile 15 v. o.: 1553 den 6. Febr. starb Herzog Johann Ernst allhier in der Ehrenburg ohne männliche Erben und wurde in die S. Morizkirche begraben.
—	95	—	8 v. o.	ließ: den 1. Nov. am Tage omnium sanctorum 1566 wurde der Mitwochsmarkt verwilligt.
—	98	—	19 v. o.	ließ: den 9. Nov.
—	106	—	20 v. o.	= 201.
—	122	—	2 v. u.	= 16. Dec.
—	123	—	7 v. u.	muß das , nach Eitel wegfallen.
—	127	—	8 v. o.	ließ: Hönns.
—	138	—	7 v. u.	= 23. Mai.
—	157	—	14 v. o.	= statt g — G.
—	255	—	2 v. o.	setze bei Corporal hinzu: durch den hiesigen Scharfrichter
—	259	—	1 v. o.	: 1657 den 4. Febr.
—	267	—	3 v. u.	: den 2. Mai.
—	268	—	19 v. o.	setze hinzu: durch die Thorwärterin, welche Reisig angezündet hatte und darauf entlief.

Pag. 289 Zeile 14 v. o. setze hinzu: und wurde den 12. April in der S. Morizkirche beigesetzt.

— 291 — 24 u. 26 v. o. statt 1690 — 1691.
— 294 — 19, 24 u. 27 statt 1701 — 1703.
— 303 — 17 v. o.: 1710 den 28. Mai.
— 316 — 19 v. o. statt Vogelstand — Vogelstange.
— 317 — 9 v. u. nach Haus setze Nr. 776.
— 319 — 4 v. u. statt Aug. setze Octob.
— 331 — 21 v. o. statt Hagel — Hezel.
— 334 — 3 v. o. den 23. Juni.
— 242 — 1 v. o. ließ 1745 den 4. Sept. und Zeile 12 statt äußert — äußerst.
— 361 — 13 v. o. st. Wegordnung — Waagordnung.
— 365 — 3 v. u. statt der — auf dem.
— 369 — 4 v. o. = 1775 — 1776.
— 377 — 12 v. u. statt den 3. Oct. — 14. Octob.
— 382 — 21 v. o. statt den 20. April — 18. Mai.
— 383 — 1 v. o. = 1688 — 1788.
— 384 — 3 v. u. nach darauf setze den 31. März.;
— 387 — 5 v. u. ließ statt 1794 — 1796.
— 389 — 4 v. o. statt den 12. Aug. — 7. Sept.
— 391 — 21 v. o. statt 23. April ließ 26 April
— 391 — 23 v. o. statt 4 ließ 14. Jun.
— 392 — 5 v. o. ließ: den 8. Sept. Nachmittag um ein Viertel auf 3 Uhr.
— 392 — 3 v. u. statt 47 — 17. Mai.
— 402 — 22 v. o. ließ: von Erfurt kommend nach München.
— 405 — 9 v. o. statt 13. — 19. Febr.
— 415 — 9 v. o. statt 25,874 fl. setze: 27,570 fl. 5 Kr. und an Geldeswerth 1919 fl. 3 Kr.
— 433 — 8 v. o. setze nach 6. Jul. hinzu: früh 3 Uhr.
— 433 — 7 v. u. st. 1821 — 1822 Morgens halb 1 Uhr.
— 439 — 3 v. u. statt Cortendorf — Krothendorf bei Baireuth.
— 494 — 15 v. o. streiche 217 „ 7 Anmerk. st. 18 — 28 ganz weg.

Nachträge.

837 wurde die alte Villa Hilidberga (Heldburg) nebst mehren umliegenden Dörfern, zum Seelenheil des Gaugrafen Aßis, dem Stifte Fulda übergeben.

850 war Lauter (Lutaraha) der Sitz eines allgemeinen Landgerichts.

1122 wird Meeder in einer Urkunde als Marktflecken genannt.

1150 übergab Wolfram von Tambach seinen Zehnt zu Witzmannsberg (Wicemannesberge) und Grumbach (brunnebach) nebst einer königlichen Hufe dem Kloster Langheim.

1153 überließ das Kloster Michelfeld der Abtei Langheim einen wüstgelegenen Platz in Burkersdorf, der die Grundlage des in der Folge so reich gewordenen Klosterhofes Tambach ausmacht (locum quemdam vacuum et incultum in burchardisdorf situm.)

1156 vertauschte Bischoff Gebhard zu Würzburg seinen Zehnt zu Tambach dem Kloster Langheim gegen dessen Güter in Scepeze und

Glismutehusen und gab dieselben Hembold von Struf, einem Vasallen des Markgrafen Albrecht zu Lehen.

1158 übergab Mangold von Tundorf das, dem Stift Würzburg zu Lehen gehende Dorf Nieder-Tambach dem Kloster Langheim.

1162 wurden die streitigen Grenzen zwischen dem Kloster Banz und den Besitzungen des Grafen von Wolweswak gerichtlich festgestellt. Das Kloster hatte nämlich Klage darüber geführt, daß der Graf seine, des Klosters, alten Besitzungen in Gefell (Gevelle) und Heyd (Heida) zwischen Effelder und Heubisch (Affalteren et Hiwische) gewalsam an sich gerissen habe. Als Zeugen wurden abgehört: Herolt de Vullebach, Wolfram de Frisendorf, Engelhard de Stein, Marcholt de Ozzelen (Oeslau), Gumbreht et Adelpreht de Luteren (Lauter), Heinrich de Iwenberg (Einberg), Emmehart de Plesten, Hermann, Poppo, Eppo de Hiwische, Dragun et Gleische de Affalteren etc.

1225 bewirkte Thymo, Abt zu Saalfeld, die Zurückgabe der Dörfer Roda, Cortendorf, Lauter und Weidhausen, nebst einigen Holzungen und Gütern an die Kirche zu Coburg, welche ihr der Dynast von Sonnenberg als Schutzvoigt entzogen hatte. Uebrigens gehörten damals der Kirche zu Coburg noch die Dörfer Miersdorf, Biberbach, Schney, Groß- und Klein-Garnstadt und Klein-Ahorn.

1227 den 27. Jun. entsagte Ulrich von Calwenberg zu Gunsten des Klosters Langheim seinem Vogteirechte zu Burkersdorf, Weitersdorf, Gersbach, Neundorf und Witzmannsberg.

1230 den 7. Dec. machten Graf Poppo und sein Sohn, Heinrich von Henneberg, ihre Veste Luterberg (Lauterburg) mit den Dörfern Swerzgersdorf, Plesten, Burvelt, Vtenhusen, Cnesenbach, Gumbrechteshusen, Albungeshusen, Eschelhorn, Volcricheshusen (Völkershausen bei der Veste Strauf) dem Stifte Würzburg zu Lehen.

1231 den 6. Febr. verkaufte Ulrich von Kalwenberg seine Veste Kalwenberg mit den Dörfern Breitenow, Wisentvelt, Beersdorf, den Wald Hart et servicia super villas Witeransdorf, Altenhof, Nuwendorf, Wezemannesbers etc. dem Stifte Wirzburg.

1235 übergab König Heinrich VII. seine Ansprüche an die Veste Calwenberg dem Stifte Wirzburg

1248 vermachte Herzog Otto von Meran dem Kloster Banz seinen ganzen Zehnt zu Coburg und nannte sich Cognatum nostr. comit. Hermann Hennebergi. In Lichtenfels hatte er sein Castrum.

1252 verkaufte Abt Heinrich zu Saalfeld die Dörfer Ober- und Niederlauter, Weidhausen u. a. m. an Heinrich von Sonnenberg um 180 Mark Silber.

1260 stiftete Heinrich von Sonnenberg und seine Gemahlin Kunigunde unweit Frohnlach ein cisterzienser Nonnenkloster, welches Iring der Bischoff zu Wirzburg mit dem Namen Sonnenfeld belegte. 1272 vertauschte Abt Heinrich zu Saalfeld die Saalfeldischen Lehngüter zu Coburg an dieses Kloster. Schon im Jahr 1291 hatte dasselbe in 32 Dörfern

Glismutehusen und gab dieselben Hembold von Struf, einem Vasallen des Markgrafen Albrecht zu Lehen.

1158 übergab Mangold von Tundorf das, dem Stift Würzburg zu Lehen gehende Dorf Nieder-Tambach dem Kloster Langheim.

1162 wurden die streitigen Grenzen zwischen dem Kloster Banz und den Besitzungen des Grafen von Wolweswak gerichtlich festgestellt. Das Kloster hatte nämlich Klage darüber geführt, daß der Graf seine, des Klosters, alten Besitzungen in Gefell (Gevelle) und Heyd (Heida) zwischen Effelder und Heubisch (Affalteren et Hiwische) gewalsam an sich gerissen habe. Als Zeugen wurden abgehört: Herolt de Vullebach, Wolfram de Frisendorf, Engelhard de Stein, Marcholt de Ozzelen (Oeslau), Gumbreht et Adelpreht de Luteren (Lauter), Heinrich de Iwenberg (Einberg), Emmehart de Plesten, Hermann, Poppo, Eppo de Hiwische, Dragun et Gleische de Affalteren etc.

1225 bewirkte Thymo, Abt zu Saalfeld, die Zurückgabe der Dörfer Roda, Cortendorf, Lauter und Weidhausen, nebst einigen Holzungen und Gütern an die Kirche zu Coburg, welche ihr der Dynast von Sonnenberg als Schutzvoigt entzogen hatte. Uebrigens gehörten damals der Kirche zu Coburg noch die Dörfer Miersdorf, Biberbach, Schney, Groß- und Klein-Garnstadt und Klein-Ahorn.

1227 den 27. Jun. entsagte Ulrich von Calwenberg zu Gunsten des Klosters Langheim seinem Vogteirechte zu Burkersdorf, Weitersdorf, Gersbach, Neundorf und Witzmannsberg.

1230 den 7. Dec. machten Graf Poppo und sein Sohn, Heinrich von Henneberg, ihre Veste Luterberg (Lauterburg) mit den Dörfern Swerzgersdorf, Plesten, Burvelt, Vtenhusen, Cnesenbach, Gumbrechteshusen, Albungeshusen, Eschelhorn, Volcricheshusen (Völkershausen bei der Veste Strauf) dem Stifte Würzburg zu Lehen.

1231 den 6. Febr. verkaufte Ulrich von Kalwenberg seine Veste Kalwenberg mit den Dörfern Breitenow, Wisentvelt, Beersdorf, den Wald Hart et servicia super villas Witeransdorf, Altenhof, Nuwendorf, Wezemannesbers etc. dem Stifte Wirzburg.

1235 übergab König Heinrich VII. seine Ansprüche an die Veste Calwenberg dem Stifte Wirzburg

1248 vermachte Herzog Otto von Meran dem Kloster Banz seinen ganzen Zehnt zu Coburg und nannte sich Cognatum nostr. comit. Hermann Hennebergi. In Lichtenfels hatte er sein Castrum.

1252 verkaufte Abt Heinrich zu Saalfeld die Dörfer Ober- und Niederlauter, Weidhausen u. a. m. an Heinrich von Sonnenberg um 180 Mark Silber.

1260 stiftete Heinrich von Sonnenberg und seine Gemahlin Kunigunde unweit Frohnlach ein cisterzienser Nonnenkloster, welches Iring der Bischoff zu Wirzburg mit dem Namen Sonnenfeld belegte. 1272 vertauschte Abt Heinrich zu Saalfeld die Saalfeldischen Lehngüter zu Coburg an dieses Kloster. Schon im Jahr 1291 hatte dasselbe in 32 Dörfern

beträchtliche Ländereien, Zehnte und andere Gefälle. Das Jahr 1339 liefert ein langes Verzeichniß von liegenden Gründen, Dörfern, ererbten Höfen, Zehnten, Waldungen, Frohnen, Jagden und andern Renten, die das Kloster hatte. 1371 schränkte Abt Johann zu Langheim die Zahl der Nonnen auf 50 ein. 1528 gestattete Kurfürst Johann von Sachsen den Nonnen einen lebenslänglichen Unterhalt im Kloster und ließ einer jeden, die dasselbe verlassen wollte, 200 Fl. zur Abfindung bezahlen.

1280 den 29. Sept. belehnte die Abtei Banz den Stadtschultheiß Christian zu Coburg mit einer Hube zu Klein-Garnstadt (Wengengarnstadt).

1287 den 15. Jul. übergaben die Gebrüder von Mernhusen (Märnhausen) dem Kloster Langheim den Zehnt zu Sletech (Schlettach.)

1287 verkaufte Hertwicus de Strufa, ein Hennebergischer Burgmann auf dem Schlosse Strauf, einen Leibeignen, den seine Frau zur Mitgabe erhalten hatte, mit Weib und Kindern dem Kloster Veßra um 12 Pfund Heller.

1288 übergab der Stadtschultheiß Christian zu Coburg seinen Hof zu Heirath mit allem, was dazu gehörte, dem Kloster Langheim.

1288 den 23. Sept. beurkundete Bischoff Berthold von Bamberg, daß Theino von Smeheim die 2 Dörflein Neuses (Nösez) und Malindorf bei Seßlach dem Kloster Langheim geschenkt habe.

1289 den 14. Octob. übergab Conrad von

Coburg, zum Heil seiner und seines Weibes Gisele, seiner geliebten Söhne Cunrad und Albert und seiner übrigen Nachkommen Seelen, seine Güter im Dorfe Vtenhusen dem Kloster Langheim.

1290 den 25. Jan. entsagte Graf Conrad von Wildberg seinem Lehenrechte an 6 Gütern zu Mukenbach, welche das Kloster Langheim von Heinrich und Albert von Guberstatt und deren Söhnen käuflich an sich gebracht hatte.

1290 den 23. April übergab Graf Conrad von Wildberg den ihm lehnbaren Zehnt zu Truschendorf dem Kloster Langheim zum Eigenthum. So übergab auch in d. J. d. 15. April Gundlach, Marschall von Cunstadt, mit Bewilligung seines Weibes Haleidis und seiner Söhne, die ihm lehnbaren Güter zu Eicha diesem Kloster. 1291 den 29. Jun. bestätigte Graf Conrad von Wildberg die an dieses Kloster geschehene Veräußerung des ihm lehnbaren Zehnts zu Schirkendorf. 1292 den 27. Aug. übergab Conrad von Heldrith, mit Bewilligung seines Weibes Jutta und seiner Erben, das Dorf Crumbach diesem Kloster, und 1296 den 15. Jun. verkaufte Abt Hermann zu Bildhausen dem Kloster 2 Huben Land zu Heldungen (Hellingen). 1296 den 21. Jun. verkaufte Jutta, Conrads von Heldrith Witwe, demselben ihre Güter zu Autenhausen um 10 Pfund Heller. 1296 den 28. Octob. übergab Graf Conrad von Wildberg zwei ihm lehnbare Güter zu Scheuerfeld, welche Eberhard von Sand dem Kloster verkauft hatte, zum Eigenthum, und 1297 entsagte derselbe seinem

Lehnrechte an einem Gute zu Scheuerfeld, welches Ludwig von Burkhausen an das Kloster verkauft hatte. 1296 den 13. Dec. übergab er das ihm lehnbare Dorf Sigarsdorf (jetzt Gersbach) dem Kloster Langheim zum Eigenthum und den 29. Sept. 1297 auch den ihm lehnbaren Zehnt daselbst. In d. J. bestätigte er den Verkauf der ihm lehnbaren Güter zu Bockenrode (Buchenrod). 1297 den 1. Sept. verkaufte Conrad, Münzmeister zu Coburg, das Dorf Tribesdorf, Heßberger Lehen, dem Kloster. 1299 den 25. Mai übergab Graf Otto von Orlamünda demselben eine Hube zu Witzmannsberg. Den 17. Jun. d. J. übergaben die Herrn von Heßberg die ihnen lehnbaren Güter zu Eicha demselben zum Eigenthum, und 1301 den 23. April Graf Conrad von Wildberg den ihm lehnbaren Zehnt zu Hergramsdorf, welchen der Stadtschultheiß Christian zu Coburg inne hatte. Christian von Coburg besaß außer diesem Zehnt in Hergramsdorf noch den größten Theil dieses Orts, jedoch ohne Lehensverband, verkaufte aber denselben 1303 dem Kloster um 1200 Pfund Heller (Dipl. in ed. d. d. Coburg 1303 in d. beatae Walpurgis.) Nach einer frühern ungedruckten Urkunde de anno 1295 in d. Conversion. Pauli waren auch die Foötsche von Turnau zu Hergramsdorf begütert und übergaben 4 Huben Land daselbst dem Kloster. 1482 wurde ein Bürger von Coburg mit dem Langheimischen Klosterhof daselbst beliehen; wofür er jährlich 18 Sr. Korn, 2 Sr. 1 V. Waizen, 25 Sr. Hafer, ¾ Erbsen, 8 Käse, 80 Eier, 2 Fastnacht-

hühner und den todten und lebendigen Zehnt an das Kloster abliefern mußte. 1301 den 23. April erhielt das Kloster vom Grafen Conrad von Wildberg den ihm lehnbaren Zehnt zu Bettelmannsdorf, welchen die Brüder Lupold und Gundlach von Schonenbrunnen und Gottfried Schenk von Siemau daselbst besaßen; 1301 den 23. April das dem Grafen Conrad lehnbare Dorf Gossenberg, welches Ludwig Schott dem Kloster verkauft hatte; 1301 den 2. Jun. eine dem Marschall von Cunstadt lehnbare Hube zu Rossach, welche ein Vdelricus, genannt Cruech, dem Kloster verkauft hatte. 1303 den 7. April schenkten Wolfram und Hermann von Rotenhan ihre Güter zu Hemmendorf dem Kloster, und 1303 den 6. December wurde ihm vom Grafen Conrad von Wildberg der Besitz der erkauften Vogtei zu Wazendorf bestätigt. 1303 den 13. Dec. verkaufte Ludwig Schott an das Kloster drei Güter zu Wazendorf, und Thein von Lichtenstein schenkte ihm den 14. Aug. 1304 seinen Zehnt daselbst. Den 14. Oct. 1304 überließ Bischoff Andreas zu Wirzburg die verwüsteten Güter allda dem Kloster zum Anbau. Den 26. April 1305 übergab Gundlach, Marschall von Cunstadt, demselben die Vogtei über eine Hube daselbst, 1308 die Markgräfin Anna zu Brandenburg die ihr lehnbare Waldung bei Scherneck, und 1310 erkaufte das Kloster die Güter Gundlachs, Marschalls von Cunstadt, zu Klein-Erlebach und Autenhausen um 47 Pfund Heller. 1337 bestätigte Kaiser Ludwig IV. dem Kloster Lang-

heim den Besitz der hohen und niedern Gerichtsbarkeit in den Coburgischen Dörfern: Wazendorf, Neuses, Gossenberg, Heirath und Rossach. Durch den am 28. Sept. 1811 mit der Krone Baiern abgeschlossenen Staatsvertrag kam das fürstliche Haus Coburg wieder in den Besitz einiger dieser alten Lehen- und Territorialrechte.

1315 den 8. Nov. bekannte der Ritter Apel von Coburg, daß Graf Berthold von Henneberg ihm die Dörfer Tremersdorf und Neukirchen als Pfandlehen geliehen habe.

1317 den 29. Sept. übergab Heinrich Münzmeister sein Gut zu Walbur den Grafen Berthold von Henneberg zu Lehen.

1317 ließ Graf Berthold über die 1314 erworbenen Coburgischen Lande ein Urbarium fertigen, dessen Original im Cob. Archiv befindlich ist. Außer diesem Urbarium besitzt das Cob. Archiv noch ein anderes, welches Graf Heinrich VIII. bei seinem Regierungsantritt 1340 fertigen ließ, und das sich über die Herrschaft Coburg vollständiger verbreitet. Dieses Saalbuch beginnt mit der Aufschrift: Ditz sint die Gerichte, di zcu Koburg gehorn, zu dem ersten die Centhe zu Luter. Die 2te Cente fehlt. Wahrscheinlich ist es die Cente Eisfeld, die zwar am Anfang des Urbarium steht, wovon aber die Schrift ganz verwischt ist. Geistingeshuses die dritte Cente. In dieser Cente war ein Dorf Scheina, welches jetzt nicht mehr vorhanden ist. Ditz ist die virde Centhe Nuwenstadt vf der Heide. Diez ist die funfthe Centhe zu Roda. Hiltebürgehusen dy seiste Cen-

the. Dytz ist di Sibende Centhe zu Helppurg. Ditz ist die achte Cente Kungeshofen. Hofeheim ditz ist di neünte Cente. Ditz ist di zeihende Cente Kunegesberg ꝛc. — Um diese Zeit finden sich in den hiesigen Landen noch Spuren der Leibeigenschaft; denn in dem Erbbuch vom J. 1317 heißt es: Vnd hat nun Her di Gewalt, daz her den Luten mack tun swie der Herr will, woll oder übel, wenn si sein eigen sind. Die Landleute hießen in den Urkunden die armen Leute.

1317 wird Sonnenberg das Stetelyn zu Roethyn genannt zum Unterschied von Mönchröden, welches alten Roteyn hieß.

1317 schenkte ein Coburger Bürger, Berthold Putz das Dorf Eicha nebst dem dasigen Zehnt dem Kloster Sonnenfeld, und machte dem Bischof Berthold zu Bamberg den Wald bei Sicmau, die Hardt genannt, lehnbar.

1319 den 13. März machte Heinrich von Waldsberg bekannt, daß er und Heinrich von Schaumberg vom Grafen Berthold zu Henneberg mit dem Schlosse Neuhaus beliehen worden sey.

1322 den 22. Mai brachte Otto von Heßberg, Pfarrer zu Eisfeld, zur öffentlichen Kunde daß Graf Berthold zu Henneberg der dasigen Kirche das Dorf Schwarzenbrunn um 80 Pfund Heller auf Wiederkauf überlassen habe.

1323 den 11. April übergab das Kloster Sonnenfeld seinen Hof zu Garnstadt dem Kloster Banz, und erhielt dafür von demselben das Dorf Zeikhorn (Eykurn) und ein Gut zu Eisfeld.

1323 erhielten auch die Städte Hildburg-

hausen und Eisfeld die Erlaubniß, ein Ungeld anzulegen, um ihre Städte mit Mauern umgeben zu können.

1330 den 10. April verkaufte Graf Heinrich von Henneberg den Zoll zu Neustadt a. d. H. an Heinrich von Schaumburg um 52 Pfund Heller wiederkäuflich.

1336 den 12. März machten die Gebrüder von Redwitz ihre Veste zu Obersiemau dem Grafen Heinrich von Henneberg lehnbar.

1336 wurde dem Siechhaus bei der Nicolai Kirche das benöthigte Brennholz aus einem den Barfüßern zugehörigen Walde verschafft.

1338 verkaufte Otto von Schaumburg seine Vogtei zu Creidlitz dem Stifte Sonnenfeld und der Probstei zu Coburg um hundert Pfund (gereiter) Heller. Unter den Zeugen befinden sich die geistlichen Leute: Conradt von Roneberg, Heinrich von Hofe, Heinrich von Geizheym, Hermann Heller und Heinrich von Coenitz, Munche und Priester zu Coburg. Eckabert, Schulmeister daselbenz, Heinrich von Schawenberg der Ritter vnd Heinrich sin Son, Gotzo von der Lusene, der da sitzet zu Wolfisvag, Henze Münzmeister, Conze Etzenfelder, Bürger zu Coburg vnd viel ander Lute, die ire eren haben gehalten vnverbrochen.

1345 den 31 Dec. befreite Graf Heinrich seinen lieben getreuen Bürger zu Coburg, Boppen, zu Ummerstadt von allen Abgaben und Lasten mit Ausnahme der Landbeete, welche sein Vorwerk zu Walbur hatte.

1347. Als in diesem Jahre die Coburger

Lande an Friedrich dem Strengen kamen, wurden an dem äußeren Ketschenthurm die beiden Wappen von Henneberg und Meißen, die Henne und der Löwe, in Stein eingehauen.

1348 den 5. Mai übertrug die Gräfin Jutta die Burghute im Schlosse Coburg dem dasigen Reimar Münzmeister, die Veste Hohenstein dem von Redwitz, die Burg Neuhaus dem von Aufseß, das Schloß Rotenstein dem Zollner, die Burg zu Kissingen dem von Schletten, die Burg zu Schmalkalden dem von Schrimpfen zur Vertheidigung, und bestimmte jedem Burgmann, statt des Soldes, den Genuß gewisser Domanialeinkünfte, die derselbe als Burggut zu Lehen empfing.

1348 den 27. März verkaufte die Gräfin Jutta das Dorf Ermeshausen um 400 Pfund Heller dem reichen Truchseß; ferner verkaufte und verpfändete sie die Burg Irmelshausen sammt dem Dorfgerichten zu Aubstadt und Hochheim dem von Königshofen um 300 Pfund Heller, mit Vorbehalt des Oeffnungsrechts; dem Ritter von Bibra das Schloß Steina (Markt Steinach) um 1531 Pf. Heller; dem Burggraf Albrecht zu Nürnberg die Schlösser Sonnenberg und Neuhaus um 3000 Pf. Heller; dem Ritter Schrimpf den Hof zu Schmalkalden um 60 Pf. Heller; 1349 den 16. März das Landgericht zu Neustadt an der Haide an Dyezel Hug vnd Alheit sein eliche Wirtin um 600 Pf. Heller; die Waldung, der Buchelberg genannt, an die Zollner um 100 Pf. Heller; das Dorf Stockach um 150 Pf. Heller an den Zollner von Rotenstein; den Hof zu Wei-

ßenbrunn an Heinzen von Schaumberg um 200 Pf. Heller; die Hälfte des Schlosses Scharfenberg an die von Ulleben und Laucha um 1400 Pf. Heller; die Zehnte zu Oettingshausen und Rögen an die von Heldritt und von Coburg um 350 Pf.; das Vorwerk und den Zehnt zu Ethausen im Haßgau nebst dem Vogteiamte zu Rotenstein an Hannßen von Sternberg um 1200 Pf. Heller den 19. April 1351; die Vogtei zu Schafhausen dem Kloster Mönchröden um 50 Pf. Heller zu einem Seelengeräthe; 1349 den 20. Jun. versetzte sie das Dorf Horb an Fritz von Auffeß um 129 Pf. Heller, wovon sie ihm 75 Pf. zum Burggut zu Neuhaus verlieh u. dergl. m. So vermachte sie noch kurz vor ihrem Tode dem Kloster Sonnenfeld 100 Pf. Heller und 100 Sr. Korn zu einem Seelengeräthe.

1348 am S. Markus Tage, des heiligen Evangelisten, befreite Frau Jutta Alles, was das Spital zu Coburg in dem Dorfe Sulzdorf hatte, von Beeten, Fuhren und Diensten mit den Gebüren, daß es nicht geben sollte Beete, Bannwein, Trunk, noch Fuhren, noch Dienst, noch keine Sache.

1350 durften die von Schaumberg nach vorgängiger Erlaubniß der Gräfin Jutta die Veste Rauenstein erbauen.

1355 den 1. Octob. gestattete Markgraf Friedrich der Strenge der hiesigen Geistlichkeit die freie Disposition über ihr Vermögen, und ertheilte seinen Vögten und Amtleuten den Befehl, sich nicht mehr an der Verlassenschaft eines verstorbenen Priesters zu vergreifen. 1400

erneuerten Markgraf Friedrich und sein Bruder diese Vergünstigung, und befreiten zugleich die Pfarrer in den Coburg. Landen von der Herberge und Verpflegung der fürstlichen Vögte und von andern Staatslasten, denen sie unterworfen waren. Dafür wurde ihnen aber zur Pflicht gemacht, jährlich am Sonntage nach Trinitatis, bei Strafe von 2 Pf. Wachs, sich in der Pfarrkirche zu Coburg einzufinden, und zum Seelenheil der Markgrafen und ihrer Voreltern Messe zu halten.

1354 den 20. April schlossen Markgraf Friedrich zu Meißen und Burggraf Albrecht zu Nürnberg mit dem Grafen Eberhard von Wirtemberg des Ankaufs der auf seinen Antheil gekommenen Lande zu Franken wegen einen Vertrag ab.

1356 den 16. Jan. verlieh Burggraf Albrecht dem Dietrich von Elsa ein Burggut in der Stadt Hildburghausen.

1359 den 23. April willigte Burggraf Albrecht in den Verkauf der seiner Gemahlin Sophia zugefallenen Herrschaft Henneberg.

1359 den 12. Nov. gestattete Berthold Schenk dem Burggrafen Albrecht das Oeffnungsrecht im halbem Theile des Schlosses Viurt (Fürth).

1359 den 22. Dec. verpfändeten Burggraf Albrecht und Sophia, seine Gemahlin, dem Vogt zu Sonnenberg, Dietrich Schott, 90 Pf. jährliche Gült in der Stadt Hildburghausen.

1362 entschied Ludwig, Abt zu Saalfeld, als päbstlicher Legat, die Streitigkeiten zwischen den Klöstern Sonnenfeld und Mönchröden.

1365 den 6. Jan. gab die Burggräfin Sophia dem Kloster Veßra zum Jahresgedächtniß ihrer Mutter, der Gräfin Jutta, 20 Pf. Heller jährliche Gült, die zu Hildburghausen erhoben wurden.

1377 den 10. Januar räumten die Gebrüder Albrecht, Martin und Cunz von Coburg dem Markgrafen Friedrich das Oeffnungsrecht in ihrem Hause zu Ozlin (Oeslau) ein.

1377 erkaufte Friedrich der Strenge von Dietrich von Coburg das Gut Waldsachsen nebst dem See um 850 Pf. und von Conrad Marschallen das Vorwerk zu Roßfeld um 300 Pf. Heller.

1378 übergab Friedrich das Spital zu Coburg dem Berthold Geusing, einem Pfarrer zu Heldburg, mit bestem Fleiß demselben vorzustehen und dessen Aufnahme zu befördern.

1381 den 26. Mai starb Friedrich der Strenge, und da seine Söhne Friedrich (der Streitbare), Wilhelm und Georg noch minderjährig waren; so übernahm ihre Mutter, Catharina, über die Thüringischen und Meißnischen Lande die vormundschaftliche Regierung; die Pflege Coburg hingegen besaß sie in der Eigenschaft eines ihr zugehörigen Erblandes, womit sie im J. 1367 von Carl IV. und 1380 von Kaiser Wenzel schon förmlich beliehen war.

1391 nahmen die Brüder Fritz und Heinz von Sternberg ihren Antheil an der Veste Calnberg von dem Markgrafen von Meißen zu Lehen, der ihnen auch zugleich das Oeffnungsrecht daselbst, aber gegen eine Summe von 500 Pf. Hellern Coburger Währung,

gestattete. Unter den Zeugen stehen die Ritter Heinrich und Hans von Schaumberg, Ott von Brandenstein, und die ersten Knechte Albrecht von Brandenstein, Günther von Bynaw, der alter vogt zu koburg und Albrecht Dürnryt Burger zu Koburg.

1393 den 18. August machte Siegfried Schrimpf zu Roßfeld seinen frei eigenen Siedelhof daselbst dem Markgrafen Balthasar zu Meißen lehnbar.

1396 bestätigte Wittigo, Abt zu Saalfeld, der Probstei zu Coburg den Besitz eines erkauften Guts zu Tiefenlauter.

1400 den 12. Febr. stellten die Markgrafen von Meißen über die von dem Stadtrathe zu Coburg bei ihrem Ankauf des Amtes Königsberg geleistete Bürgschaft einen Revers aus.

1401 war Hanns von Golde, von dem der Goldberg seinen Namen hat, einer der Zwölfeln des Raths und 1416 ein Bernhard von Golde.

1401. An dem untern Theil des großen Thurmes bei dem Haupteingang zur Moriz-Kirche steht die Statue des heiligen Christoph und unter demselben folgende Inschrift:
Anno Domini MCCCCI dominica ante festum Pentecostes incepta est haec turris.

Deutsch:

Im Jahr 1401, am Sonntage vor Pfingsten, wurde der Bau dieses Thurmes begonnen.

Darunter war sonst der Schandstein befindlich, worauf sich während des Gottesdienstes die Gotteslästerer stellen mußten.

1404 wurde das Dorf Heldburg vom Mark-

grafen Balthasar zu Meißen zu einer Stadt erhoben und 1423 mit allen bürgerl. Vorrechten begabt.

1406 starb Markgraf Balthasar, der Bruder Friedrichs des Strengen, und hinterließ seinen Cob. Landesantheil seinem einzigen Sohn Friedrich dem Einfältigen (Friedfertigen). 1412 nahmen seine Vettern, die Markgrafen Friedrich der Streitbare und dessen Bruder, in seinen Landen die Huldigung ein. 1420 trat Friedrich d. E. seine Schlösser und Aemter Heldburg, Hildburghausen und Eisfeld seinem Vetter Wilhelm vollends ab. (Dies zur Berichtigung pag. 29 des Jahrb.) Friedrich der Einf. starb 1440 ohne Erben. Seine fränkischen Besitzungen wurden nun mit derjenigen Cob. Landesportion vereinigt, welche dem Markgrafen Friedrich dem Strengen zugetheilt waren.

1407 wurde auf Nachsuchung des Stadtraths die Kirche zum heiligen Kreuz zu einer Pfarrkirche erhoben. Die Urkunde (auf Perg. sub N. 19 der Stadtrathsurkunden) ist von Johann Ambundius, Vikarius des Bischoffs zu Wirzburg, ausgestellt. Einige nicht genannte Personen stifteten in diese Pfarrkirche auf den Altar S. Wendel zu einer ewigen Messe 300 Fl. rhn. und eine Wiese an der Itz über der Haynmühle. Der Stadtrath sollte ewiger Vormund und Lehnherr darüber seyn. (N. 36 der Stadtrathsurkunden auf Perg.) Nach dem Tode des Heinrich Storcher 1493 wählte der Stadtrath zu dieser Stelle Heinrich Gleichen Kilian von Bibra, des Bischoffs Vikarius, und setzte ihn durch einen Brief dazu ein. Diese Stelle erhielt noch im nämlichen Jahre

Heinrich Vinkmüller. (N. 86 u. 87 der St. Urk.) 1511 wollte die Aebtissin des Klosters Veilsdorf, die heilige Kreuzkirche wieder an ihr Kloster bringen, weßwegen dem Stadtrath die Belehnung derselben verweigert wurde. (N. 148 der St. Urk.)

1410 den 25. Nov. belehnten die Markgrafen zu Meißen den Andreas von Coburg Dietherich von Hasela und Hanns und Hentze Kempnater mit dem Schlosse Lauterburg und befahlen ihnen sehr nachdrücklich, ohne ihr Wissen und Willen keine neue Bestungswerke daselbst anzulegen.

1411 den 30. Jun. Einigungsvertrag zwischen dem Markgrafen Wilhelm zu Meißen und dem Grafen Friedrich von Henneberg.

1411 verband sich Wilhelm mit Friedrich von Henneberg-Römhild, und 1418 errichtete er und sein Bruder Friedrich mit dem Bischof Johann zu Würzburg ein Bündniß auf 3 Jahre, vermöge dessen einer dem andern im Fall der Noth mit 40 gewappneten Reitern beistehen, und alle Vestungen öffnen sollte.

1417 überließ Wilhelm das S. Georgen-Spital, in der Vorstadt an der Ecke des Steinwegs gelegen, an Hermann, Bischoff zu Aco in partibus, Weihbischoff des Erzbischoffs Dietrich zu Mainz, dasselbe lebenslang unberechnet inne zu haben und zu verwalten.

1418 den 25. Mai. Einigung zwischen Bischoff Johann zu Wirzburg und den Markgrafen Friedrich und Wilhelm zu Meißen als Inhabern der Pflege Coburg.

1419 überließ Markgraf Friedrich dem S.

Georgen-Spital 4 Güter zu Einzelberg, welche dessen Vorsteher, Hermann von Sizzen Flehe erkauft hatte.

1419 den 15. Nov. verkaufte Conrad von Coburg der Abtei Saalfeld und der Probstei zu Coburg die Vogtei zu Newendörfeleyns (Neudörfles) um 108 gute reynische Gulden.

1422 den 17. März. Friedensvertrag der Markgrafen zu Meißen mit den Gebrüdern von Streitberg.

1422 den 11. Mai. In einer Urkunde von d. J., in welcher der Bischoff Johann zu Wirzburg den Stadtrath und die Einwohner zu Coburg von der Gemeinschaft mit den Juden warnt, werden die Mitglieder des Stadtraths in folgender Ordnung aufgezählt: Bürgermeister, Schultheißen, Rathmannen, Richter, Kämmerer und Schöpfen.

1423 den 22. Octob. Einigungsvertrag der Ritterschaft zu Franken, welche in diesem Zeitraum anfing, eine eigene Körperschaft zu bilden mit Markgrafen Wilhelm zu Meißen, als Inhabern der Pflege zu Coburg. Unter den Rittern sind genannt: Linhart und Wilhelm, Grafen zu Caßell, Hanns Zolner zu Birkenfeld, Caspar von Bibra, Cunz von Rosenberg zum Bartenstein, Hanns von Stein zum Altenstein, Erkinger von Sawnschein zu Wiesentprunn, Hanns von Hespurg zu Eychshausen und Albrecht Truchseß zu Wetzhausen.

1425 ertheilte Kurfürst Friedrich, unter dem Namen eines Herzogs von Sachsen den Städten Coburg, Rodach, Eisfeld, Heldburg nnd Saalfeld mehre Freiheiten, welche die Empor-

hebung ihres städtischen Gewerbs zum Zweck hatten. Auch übte Friedrich zu Coburg das Münzregale aus, und ließ Groschen prägen, auf deren Hauptseite das Cob. Stadtwappen, nämlich der Mohrenkopf und ein aufrechtstehender Löwe zu sehen ist, mit der Umschrift Fridericus dux Saxoniae. Auf der Rückseite steht der Meißnische Helm, auf welchem sich zwei Büffelshörner mit acht belaubten Stäben befinden; die Umschrift ist: Moneta nova.

1425 den 24. Nov. befreite Kurfürst Friedrich die Probstei zu Coburg, wegen ihrer Güter zu Ketschendorf, von allen Dienstleistungen und Gerichten mit Ausnahme der drei hohen Gerichte zu Lauter. Auch dispensirte er die Stadt Rodach von Besuchung der Landgerichte.

1431 erneuerten Friedrich II. und Siegmund die Erbverbrüderung mit dem Hause Hessen, die jetzt auch auf die Cob. Lande ausgedehnt wurde, wobei vom Landgraf Ludwig von Hessen hier zum ersten Mal die eventuelle Erbhuldigung eingenommen wurde. Bei dieser feierlichen Handlung verzehrten die Hessischen Abgeordneten 3 fl. 15 gr. und erhielten für die Ausfertigung der gewöhnlichen Reversalien 1 fl. als Honorar.

1434 den 7. März befreiten die Herzoge von Sachsen, Friedrich und Siegmund, die der Probstei zu Coburg zugehörigen Güter zu Newndorf (Neudörfles) von der Vogtei, Geldzins, Holzfuhren, Hundelager (von der damaligen Verbindlichkeit der Unterthanen die fürstlichen Jagdhunde zu erhalten) und andern

Frohnen mit Vorbehalt der drei hohen Gerichte und aller Halsgerichte.

1436 den 23. Mai verkaufte Herzog Siegmund zu Sachsen das Schloß und Amt Neuhaus an die Gebrüder von Rosenau um 6000 fl. wiederkäuflich.

1437 den 3. Sept. verbanden sich Johann, Bischof von Wirzburg, und die Herzoge zu Sachsen, Friedrich und Wilhelm, mit einander gegen Carl von Thüngen.

1438 den 2. Jun. verwilligten die Mannen, Städte und Unterthanen der Lande Sachsen, Meißen, Franken, Osterland und Vogtland und die erbare Mannschaft im Land zu Franken den Herzogen Friedrich und Wilhelm zu Sachsen eine Steuer oder Czeiß auf 2 Jahre.

1439 verkauften die von Rosenau, Münzmeister genannt, den Lichtenfelser Forst an Bamberg.

1440 erschien eine Straf- und Gerichtsordnung für die Pflege Coburg.

1445 erhielt der Pfarrer zu Oettingshausen von dem adeligen Geschlecht von Schaumberg sein daselbst liegendes Gut und mit ihm die Gerechtigkeit Bier zu schenken und die niedere Jagdgerechtigkeit auszuüben. (Zwischen Oettingshausen, Ahlstadt, Heldritt, Grattstadt stand ehedem ein Dorf mit Namen Ruhrsdorf oder Roßdorf. Man sieht noch jetzt die Ruderа. Die dasigen 4 Güter sind zu Grattstadt geschlagen worden und werden auch von der Gemeinde bebaut. So lag auch ein Dorf, Geh-

lenhausen, bei Rodach, von dem die Dorfslinde vor einigen Jahren abstarb, und durch eine neue zum Andenken ersetzt wurde.

1447 den 30. Jul. gestattete Herzog Wilhelm zu Sachsen, daß aus der Judenschule zu Coburg ein Gotteshaus gemacht werde.

1450 belehnte Abt Rudiger zu Saalfeld einen Bürger zu Coburg mit den Weinbergen am Eckartsberge.

1453 befreite Herzog Wilhelm die Krautgärten vor dem äußern Ketschenthor am Graben, rechter Hand, so man zum Thor hinausgeht, von dem Stadtgraben hinaub bis an der Hochaltin Garten, von allem Zehnt; weil der Rath und die Gemeinde ihm vormals gegönnet und zugegeben, die Hadermöhlen und eine Schleifmöhlen uf ihrer Gemeinde zu bauen. (Gegeben zu Coburg Donnerstag nach dem Sonntag Quasimodogeniti 1453.

1456 den 19. Jul. belehnte Herzog Wilhelm die Gebrüder Hanns und Thomas von Lichtenstein mit dem Burggut zu Hohenstein.

1457. Wenn der Herzog Wilhelm von Weimar nach Coburg reisete, logirte er zu Judenbach. Nach einer Cammerrechnung zu Saalfeld vom Jahr 1457 verzehrte er allda mit seinem Gefolge auf einen Mittag 8 ggr.

1466 ergaben sich mehre Unrichtigkeiten in den Gerichtshändeln bei dem Amt- und Stadtrathe zu Coburg, welchen Herzog Wilhelm in eigener Person abhalf.

1466 wurde der Stadt ein 4ter Jahrmarkt bestätigt und nebst den 3 alten confirmirt, näm-

lich 1) Sonntag Quasimodogeniti, 2) S. Peter und Paulstag, 3) Sonntag nach unser lieben Frauen Geburt, 4) auf den neuen Jahrstag wegen des kürzlichen Brandschadens. (Gegeben Weimar auf Donnerstag nach Quasimodogeniti 1466.)

1470 den 31. März bestätigte Herzog Wilhelm der Stadt Heldburg ihre vormals erlangten Stadtrechte.

1472 schlossen die Herzoge, Friedrich und Wilhelm zu Sachsen, auf Unterhandlung und Entscheidung Graf Friedrichs von Henneberg, mit denen von Streitberg einen Vertrag ab, in welchem ausgemacht war, daß Letztere dem Herzog Wilhelm auf Begehren allezeit mit 20 Reitern zu Dienst erscheinen, hingegen Herzog Wilhelm ihnen das abgenommene Schloß Greifenstein wiedergeben solle.

1477 kommt in einer Urkunde Herzogs Wilhelm die Benennung der Coburg. Lande „der Orte Landes zu Franken" zum ersten Male vor.

1489. Am Zeughause auf der Veste ist folgende Inschrift v. d. J. zu lesen:

Ano dni 1889 (1489) Iar ist verneuth diss Hauss zu der Zeuth Phleger Graf Ernst von Honstein, Herr zu Lor.

1491. (Zu Pag. 53 der Jahrb.) Die Klagen der Bürgerschaft waren folgende:

1) Der Rath solle 700 Fl. rhn. von den Bolachen ohne Wissen und Bewilligung der Gemeine auf Leib genommen haben.

Der Rath gab hierauf vor dem in Coburg niedergesetzten Gericht, bestehend aus dem Pfleger Graf Ernst von Honstein, Herr zu Lore und Klettenburg, Adam von Selbitz zu Königsberg, Heinz von Heldritt zu Heldburg, Amtleuten, Clament Schützen, Schösser, und dem Kästner zu Coburg, Bescheid, wo das Geld hingekommen wäre. Hierauf wurde verordnet, daß der Rath ohne Wissen und Willen der Herzoge, Amtleute und Gemeine kein Leibgeding noch evig Geld aufnehmen solle.

2) Wurde auf die Klage der Gemeine dem Rath verboten, Bannwein zu schenken.

3) Da die Zwölf, so bisher von den Handwerkern in dem Rath waren, selbst bekannten, sie wüßten nichts von des Raths Handlung, noch Einnahme und Ausgabe, so wurde bestimmt, daß hinführo 8 aus den Handwerkern und 4 aus der Gemeine jährlich in den Rath erkoren und bestätigt werden, auch bei aller Einnahme und Ausgabe sitzen sollten Doch sollte dem Rath die Wahl, wie vor Alters, aus den Handwerkern und der Gemeine verbleiben. Die Gewählten waren Claus Eber und Heinz Losse von den Bäckern, Apel Storch und Heinz von Gleichen von den Metzgern, Heinz von Röthen und Heinz Teutelbach von den Schuhmachern, Heiz Thyme und N. Forchemer von den Lederern, und aus der Gemeine

Claus Schmidt, Contz Ackermann, Conz Gauer und Peter Braun.

4) Sollten die Gefreunde und nahe Gesipten, als Vater, Sohn, Tochtermann u. dergl. nicht im Rath bei einander sitzen, sondern in den andern Rath getheilt werden.

5) Sollte wegen der geistlichen Lehen, welche bisher den Rathsverwandten und keines Mannes Sohn aus der Gemeine verliehen worden wären, durch den Rath und die Zwölfe nothdürftiglich mit Umfragen gehandelt, und welchem die meiste Stimme zugelegt, solches Lehen geliehen werden.

6) Auf die Klage, daß der Zöllner der Stadt schwer zu halten wäre, wurde verordnet: des Zöllners Rechnung solle abgehört und alsdann durch den Rath und die Zwölfe mit Fleiß in Handel gesehen werden, und worin etwas Ungebührliches befunden würde, solches sollte nach der Stadt Besten, Nutzen und Frommen gewandelt werden.

7) Auf die Beschwerde der Stadt wegen des Spitals und Verkauf der Wohnung des Stadtschreibers wurde verordnet: soll gehalten werden, wie mit dem Zöllner.

8) Auf die Klage, daß aus etlichen Häusern Städel gemacht worden wären, wurde verordnet, daß solches hinführo keinem Einwohner in und vor der Stadt gestattet seyn, auch Fleiß angewendet werden sollte, aus solchen Städeln wieder Häu-

ser zu machen, auf daß der Stadt an ihrem jährlichen Einkommen kein Abbruch zugefügt werde.

9) Auf beschwerendes Fürbringen der Gemeine, daß etwan etlich unmergklich Geld zu den Steinwegen beschieden worden wäre, sollte ein Rath und Zwölfe durch die geordneten Vier bestellen lassen.

10) Die Bitte der Gemeine, unter sich selbst einen Bürgermeister zu kiesen und neben dem Bürgermeister, so im Rathe gekorn, zu setzen, wurde abgeschlagen und verordnet, daß es bei einem Bürgermeister, im Rathe jährlich gekorn, wie vormals und vor Alters bisher gewesen sey, unverändert bleiben und gehalten werden solle.

11) Auf der Gemeine Führnehmen, etliche Handwerke im Rath mit einzukiesen, wurde verordnet, keine neue Handwerker im Rath aufzunehmen, damit solches Stück unverändert bei alter hergebrachter Gewohnheit bleiben möge.

12) Ob der Rath die Gemeine, oder die Gemeine dem Rath in diesem Handel um Erstattung gethaner und erlitner Zerung und Expens anziehen wollt, sollte gegen einander aufgehoben seyn und bleiben. Auch sollte aller Unwille, Verdacht und Mißhellung, so sich zwischen dem Rath und der Gemeine aus obgemeldeten Irrungen erwachsen, begeben und gehalten haben, ganz hingelegt, gerichtet und abgethan seyn, hinführo in Arge, Rach-

sal und Ungüte nicht mehr zu ahnten, zu efern, zu gedenken, oder aufzurücken, sondern gänzlich mit allem Umbständ gedämpft und gestillet seyn und bleiben.

(Gegeben am Mittwoch nach felicis et Anno 1491.)

1493 den 12. Aug. ertheilte Graf Siegmund zu Gleichen als Pfleger zu Coburg dem Dorfe Haard einen Schutzbrief. Einen solchen erhielten auch die Dörfer Wazendorf, Neuses und Gossenberg vom Kurfürsten Friedrich z. S. den 28. April 1488.

1510 schlug Hanns Ehrhard zu Gleusen seinen Nachbar todt. Da der Forstmeister in Lichtenfels die Halsgerichte an sich bringen wollte, so ließ das Amt zu Coburg den Thäter mit Geleit auf Buß und Besserung hier einkommen, und nahm ihn in 20 Fl. rhn. Strafe.

1511 Schiedbrief zwischen Rath und gemeiner Stadt Coburg und den Bürgermeister daselbst vom Kurfürst Friedrich, den Weinschank der Burg-Lehnleute und Fröhner vor den Thoren daselbst betreffend. Nach diesem durfte ein Burgmann, der ein Frohngut hatte, 2 Acker mit Wein bebauen, auch den Wein ausschenken, sollte aber dem Rath und der Stadt das halbe Ungeld, nämlich von einem Eimer Wein ein Viertheil, geben. Ein Fröhner durfte einen, und Lehnleute ½ Acker Weinwachs bauen, doch mußten sie völlig Ungeld, von einem Eimer 2 Viertheile, entrichten. Auch sollten sie keinen andern Wein, als der ihnen erwachsen, ausschenken. — Die Leinweber, die auf fürstlichen

Burggütern säßen, möchten Tuch um ihren ziemlichen und gebührlichen Verdienst und Belohnung, doch auf den Kauf machen und inne haben. Auch möchten die Burgleute noch Reißenwerk, als Schuhflicken, desgleichen Schneiderwerk als Kittel und andere Bauerkleidung um gebührlichen Lohn arbeiten und machen. Dazu möchten sie Heymbürger seyn, auch einem jeden um den Lohn backen und arbeiten. (— Donnerstag in der heil. Osterwochen Anno Domini 1511)

1516 wurde das neue Erbbuch vollendet. Der Titel ist:

Diß ist das Erb-Buch zum Schlosse Coburg gehörend, das alß die Durchlauchtigsten, Hochgebornen Fürsten und Herren, Herr Friedrich, des heiligen Römischen Reichs Ertzmarschalk und Churfürst und Herr Johann, Gebrüdere, Hertzogen zu Sachsen, Landgrafen in Thüringen, Marggrafen zu Meißen, Regierende Landesfürsten und der Wohlgeborne Herr Albrecht, Graf und Herr zu Mansfeld, allhier zu Coburg Pfleger und Arnold von Falkenstein Schösser gewest seynd, anderweit geschrieben nach Christi, unsres lieben Herrn Geburth Tausend Fünf Hundert und im sechzehnten Jahre.

1524. Bei dem in diesem Jahre ausgebrochenen Bauernkriege traf das traurige Loos der Zerstörung zum Theil auch die Coburger Vesten. Namentlich fand in diesem Kriege die Burg Strauf bei Rodach ihren Untergang.

1525 den 5. Mai starb Kurfürst Friedrich,

der Weise, und hatte seinen Bruder Johann, den Beständigen, zum Nachfolger (1525—1532).

1526 belehnte Kurfürst Johann von Sachsen einen Bürger zu Coburg mit dem Freihause N. 219, zwischen der Pfarrkirche und dem Barfüßer-Kloster gelegen. Ein späterer Lehnbrief v. J. 1554 versetzt die Lage dieses Hauses zwischen die Pfarrkirche und den neuen Schloßbau, wo vormals das Kloster gestanden hatte.

1526 den 29. März brachte Abt Johann zu Langheim zur öffentlichen Kunde, daß Kurfürst Johann zu Sachsen ihm die im Coburger Gebiete gelegenen Klostergüter, die derselbe im Bauernaufruhr in Schutz genommen, zurückgegeben habe.

1527. dipl. orig. d. d. Freitags nach Pfingsten.

Gnade und Friede! Ehrsame, weise lieben Herren!

Allein kömmt M. Philipp Eberbach, welchen Euch zum Schulmeister M. Philipp Melangthon bestellt und zugeordnet hat, wie Ew. Weißheit gebeten, bitte, wollet denselben also annehmen, denn ich mich versehe, er solle rechtschaffen seyn, als ich vom M. Philipps Melangthon Zeugniß habe, der sichs hoch vnd wohl verstehet. Den Euch vnd Euren sind ich vnd Philippus zu dienen geneigt. Hiermit Gott befohlen. Amen!

Martinus Luther.

1531 erschien die Landesordnung des Kurfürsten Johann zu S. für die Pflege Coburg.

1533 wurde das Goldbergwerk auf der Steinheide von den Städten Coburg, Heldburg, Eisfeld, Königsberg, Hildburghausen, Rodach, Ummerstadt, Neustadt und Sonnenberg zu bauen angefangen.

1543. Am Tage Trium Regum brannte Clas Nicols Stube.

1543 den 21. Mai hob Johann Ernst z. S. das in der Pflege Coburg übliche Leistungsrecht auf, und verordnete, wie es sowohl in Schuldsachen als in Criminalfällen künftig gehalten werden sollte. Dieses Leistungsrecht- oder Einreitensrecht bestand darinnen, daß der Gläubiger, wenn der Schuldner bis zu einer gewissen Zeit nicht bezahlte, auf dessen Kosten in ein Wirthshaus einritt, und dasebst blieb, bis er bezahlt war.

1547 den 14. Febr. drohte der Stadt Coburg ein feindlicher Ueberfall der Spanier, weßwegen man die nöthigen Vertheidigungsanstalten machte, und die gesammte Bürgerschaft zur Bewaffnung aufforderte. Doch ging für dießmal die Gefahr einer feindlichen Occupation vorüber, und da den 2. März Markgraf Albrecht vom Herzog Ernst zu Braunschweig gefangen und nach Altenburg abgeführt wurde, hatte Coburg von dieser Seite nichts mehr zu besorgen.

1555 haben die drei fürstlichen Brüder aus dem Einkommen der Stifter und Klöster im Lande 2000 Fl. zu 10 adeligen Stipendien, jedes zu 30 Fl., ingleichen zu Schulen, Ho-

spitälern und Siechhäusern bestimmt, und auch den Pfarrwitwen ein Reichliches festgesetzt.

1558—1570. In den Sonnenfelder Amtsrechnungen von diesen Jahren verrechnete man das Sr. Waizen um 16, das Sr. Korn um 14, das Sr. Gerste um 2 gr. 6 pf.

1568 Vertrag zwischen den Bischöffen zu Bamberg und Wirzburg und dem Herzog Johann Wilhelm z. S. dessen Oberbothmäßigkeit und Erbschutzgerechtigkeit über das Kloster Banz betreffend.

1572 u. 73 wurde die Metze Erbsen um 1 Ortsgulden verkauft. a)

1574 erschien eine Fürstl. Sächs. Apotheker-Ordnung und Taxe (Geschehen und gegeben in der Ehrenburgk zu Coburg am andern Tage des Monats Augusti, anno 1573. Gedruckt zu Coburgk, bei Michael Kroner MDLXXIIII.)

1581 wurde bekannt gemacht, daß das Hofgericht, wie vor Zeiten, wieder eingeführt seyn, und der erste Termin auf den Mittwoch nach Pfingsten gehalten werden sollte.

1597 wurde ein eigenes Consistorium hier errichtet.

1598 starb mit Lucas von Coburg dieses Geschlecht aus, und dessen Ritterlehen zu Einberg wurde heimfällig. Herzog Joh. Casimir verkaufte dasselbe zur Erhaltung der Ritterdienste an Ernst von Bach zu Neuhof um 11,010 fl. (dipl. orig. de a. 1598.)

1599 wurden vier Dinge an der Schule verbessert: 1) ist dem Rector auf seine Person zugelegt, 2) ist der Gestank um die Schul ab-

a) Anmerk. Ein Ort galt 5 gr. 3 pf.

geschafft und ein Secret gebauet, 3) ist der Weg in die Kirche gepflastert und 4) ist der Collegenstuhl in der Kirche auf dem Chor gebaut worden.

1600 den 15. April verbot Herzog Johann Casimir der Cob. Ritterschaft weder die Rittertage der 6 Orte in Franken zu besuchen, noch sich dahin steuerbar zu machen.

1604 den 16. März ist die Kirche zu S. Johannes in Oeslau eingeweihtworden, und zum Andenken an diese Feierlichkeit wurden einige lateinische Verse über der Kirchthüre eingehauen.

1609 den 28. Dec. gingen Kurfürst Johann Siegmund zu Brandenburg mit 100 Pferden und eben so vielen Personen in Gesellschaft des Landgrafen von Mainz zu Hessen hier durch.

1614 reiste Herzog Johann Casimir nach Dresden.

1615 den 25. April befahl Herzog Johann Casimir seinen fränkischen und thüringischen Beamten, die ihnen anvertrauten fürstlichen Unterthanen zur Erlegung einer erhöheten Landsteuer aufzufordern. (In dem Landtags-Abschied den 24. März d. J. hatten die Cob. u. Thüring. Landstände 60,000 fl. zum Vestungsbau verwilligt.)

1616 ließ Wilhelm von Streitberg seiner Gemahlin in der Kirche zu Ahorn ein Epitaphium machen. Die Bildhauer waren aus Meheret in Franken.

1617 hat das Wetter die Klosterkirche zu Mönchröden angezündet und verbrannt.

1617 wünschte Herzog Johann Casimir das

bürgerliche Fischwasser von der Ziegelhütte bis Creidlitz zu besitzen, und gab dieß in einem Anschreiben dem Stadtrath zu erkennen. Hierüber erschienen folgende Urkunden, welche im Archiv der herzoglichen Cammer aufbewahrt werden.

Das herrschaftliche Fischwasser

Oberhalb der Stadt in denen Aengern und Hahn bis an die Ziegelhütte betreffend.

Edle, Gestrenge, Hochgelährte und Ehrenveste Fürstl. Sächs. Wohlverordnete Herren Canzlar vnd Räthe. E. C. H. vnd hrzb. sind Vnsere gantz willigen Dinste zuvor.

Insonders günstige liebe Herren. Was an Stat vnd vff bevelch des Durchl. Hochgebornen Fürsten vnd Herrn, Herrn Johann Casimir, Herzog zu Sachsen, Gülich, Cleve, vnd Bergk ꝛc. Vnsers gnedigen Fürsten vnd Herrn E. H. Hzb. etlich vnsers Mittels wegen Gemeiner Stat vnd Bürgerschaft Vischwasser, Oberhalb der Stat in den Engern vnd Hahnwasser, biß an die Ziegelhüten, dasselbige Ihrer F. G. gegen einräumung deroselben Vischwasser vnter der Stat zukommen Zulassen, fürgehalten Vnd forder anzuzeigen bevolchen, Solches haben wir mit gebürender Reuerentz von gedachten Vnsers Mittels vernommen.

Hierauf haben wir die Viertelmeister, sowohl in der Stat als denen Vorstäten vor vns erfordern lassen, Vnd ihnen Ihren F. G. gnediges Begehren Solches der Bürgerschaft

anzudeuten vnd dieselbe hierunter zu vernehmen, gebürlichen eröffnet.

Ob nun wohl nicht allein die Viertelmeister sondern auch ganzer Gemeine Bürgerschaft solches beschwehrlicher vorkommen, Als welche Viel lieber bei ihren Alten Wasser vnd Vischgerechtigkeit geblieben wären, In erwegung auch dieses, Sie das Wasser unter der Stat, wegen der Tiefe, mit Vischen nicht also füglich genießen können, gleichwie das Obere, Jedoch haben Ihren F. G. zu unterthänigen gehorsam die Viertelmeister vor sich vnd im Nahmen der ganzen Bürgerschaft Sich dahin erklärt, wie aus dem Beyschluß zu nehmen.

Wollen derowegen neben ihnen in Unterthänigkeit der tröstlichen Hoffnung vnd Zuversicht geleben, Es werde Hochermelde Ihre F. G. mit ihrem der Viertelmeister gethanen unterthänigen erbieten nicht allein in Gnaden zufrieden seyn, Sondern auch Gemeiner Bürgerschaft das Wasser unter der Stat, so weit solches F. G. zuständig, hingegen zu genießen untergeben vnd einräumen vndt Ihrer F. G. zu allen unterthänigen gehorsam Pflichtschuldigen Dinsten bevolchen sein lassen. E. G. vnd Hrzb. gehorsames Vleißes zu dienen erkennen wir uns schuldig. Datum Coburg Freitags den 2. May Anno 1617

CGzb. vnd Hrzb.
Ganzwillige

Bürgermeister vndt
Rath daselbsten.

Ehrenveste, Wohlgelahrte, Erbare, Achttbare,

Vorsichtige vndt Wollweise herren Bürgermeister vndt Rhatt. Denenselbigen seindt vnsere willige Dinste Jederzeitt mit Vleiß zuuoren.

Gebittendte vnd günstige Herren.

Demnach auf befelich des Durchlauchtigen, Hochgebornen Fürsten und herren herren Johann Casimir Hertzogen zu Sachsen, Gülich Cleve vnd Berge ꝛc. Vnsers gnedigen Fürsten vnd Herrns von E: E: A: V. W. ünß vorgehalten worden, wie Ihro F. G. das gemeine Fischwasser alhier oberhalb der Stadt beides in den Engern vnd Haynwasser, biß an die Ziegelhütten gnedig begehren, hingegen aber unterhalb der Stadt einer gemeinen Bürgerschaft einen ortt zum Fischen wiederümb zulassen wollten, das haben Wir mit gebührlicher Reuerentz vnderthenig verstandten.

Vnnd Weilen von E. E. A. V. W. unß vffgetragen worden Was diessalß vnsere vnd gemeiner Bürgerschaft bewilligungen von wegen einer gantzen Gemeindte schriftlichen zu übergeben.

Alß haben zur underthäniger gehorsam vnd schultiger Volge dessen, wir vnß nicht allein mit einander vnderredet, Sondern auch den vornembsten außschues, der gemeinen Bürgerschaft solches vnseres gnedigen Fürsten vnd herrns gnediges Begehren angedeutet vnd zuverstehen gegeben. Also seyn demnach E. E. A. V. W. wir hiermit gehorsamlich zu vernehmen. Ob zwar wir unwürdige Viertel-

meister vnd gantze gemeine Bürgerschaft sich versehen Hochgedachte vnser gnedige Fürst vnd Herr würde deroselben Underthanen bey aller gerechtigkeit, so Viel sonderlichen das Fischwasser betrifft In Gnaden haben verbleiben lassen.

Dieweilen aber Ihre F. G. gleichwoll ein solches gnedig begehren thun,

Alß wollen zur Ihro F. G. wir anstat eirer gantzer Gemeine vnd Bürgerschaft vnß vnderthenig getrösten, Sie werde mit dem begehrten Fischwasser beides In den Engern vnd Haynwasser bis an die Steinerne Brücken zum heiligen Creutz gnedig content vnd zufrieden seyn,: Hingegen aber das Wasser vnterhalb der Stadt genzlichen vnd derselbe Pfleglichen mit Vischen zu gebrauchen wie vor Alters herkommen auß gnaden ihnen verfolgen lassen, vnd vnser so wol einer gantzen gemeinen Bürgerschaft gnediger Furst vnd herr sein vnd bleiben.

Welches also E. E. A. V. W. wir vnß vnd anstat einer gantzen gemeinen Bürgerschaft zu vndertheniger vnsere erklärungen undt deroselben vnderthenigen zu dienen allezeit willig. Geben zu Coburgk d. 29. Aprilis Anno 1617.

E: E: A: V: W.
gehorsamste vnd
gantz dinstwillige
die verordtneten Viertelmeister in der Stadt vnd Vorstädten allhier vor vnß vndt Im Na-

men der gantzen Bürgerschaft Alß benamtlich

Wolfgang Schulteß.	Bastian Büchelmann.
Hanß Bierling.	Hannß Pfeiffern.
Caspar Flurschütz.	Hannß Rüeger.
Hannß Christon.	Wolff Volck.
Baltaser Scheller.	Hanns Bauerschmidt.
Endres Friederich.	Peter Mönnich.
Hanns Töpffer.	Stoffel Hübner.
Niclauß Bachenschwantz.	Martin Krugk.
	Georg Götz.
	Thoma Röhrig.

1619 wurde den Canzlei-Boten eine Botenordnung vorgeschrieben.

1621 den 2. März erschien eine Münzordnung, so auch den 8. April 1622, den 12. und 22. Aug. 1623, den 15. Mai und 29. Aug. 1629, 1636, 1637 und den 16. Aug. 1680.

1622 regierten die Hauptkrankheiten und febres malignae sehr stark, woran viele Personen starben.

1623 graßirte die rothe Ruhr und zwar hauptsächlich in den Vorstädten, woran viele Leute, vornehmlich aber Kinder starben.

1624 den 7. April fiel die Mauer zwischen dem Juden- und Ketschenthor ein.

1628 (wahrscheinlich in d. J.) wurde die Hexenprozeßordnung vorgeschrieben. Am 19. April trug der Centgraf zu Coburg bei der dasigen Regierung darauf an, daß in dergleichen Processen ein gewisser modus examinandi vor-

geschrieben, und für die Hexen besondere Gefängnisse, wo sie in Geheim torquiret werden könnten, errichtet, auch für die Bezahlung der Landknechte, Büttel, Henker und Peinlein aus dem Cammereinkünften gesorgt werden möchte.

1630 im Aug. wurde eine Advocaten-Ordnung bekannt gemacht. v. 1827.

1632 Ende Sept. wurde Heldburg von den Wallensteinischen Truppen erobert, und den 5. Octob, Donnerstags nach Michaelis, Rodach von ihnen abgebrannt, so daß nur wenige Häuser in der untern Stadt stehen blieben. Den 1. Nov. 1634 wurde das Schloß zu Heldburg von den Truppen Lamboy's mit stürmender Hand eingenommen.

— — Die große Bachenwiese, auch Schopfenwiese, welche in Conrad Rügers Beschreibung der Belagerung der Veste Coburg vorkommt, liegt, nach dem alten Lehnbuch, zwischen dem Haynmühlgraben und dem Itzfluß, in der Gegend, wo jetzt die Lohmühle steht.

1633 den 16. Febr. zog Herzog Johann Casimir nach Römhild, den Schwedischen Reichs-Canzlar Apel Oxenstierna allda zu empfangen. — Den 26. April kam Herzog Johann Ernst von Eisenach, seinen Herrn Bruder zu besuchen, hier an.

1634 starb das Geschlecht der Schencken zu Untersiemau aus. Godefridus pincerna de sume legte sich von dem Schenkenamte und dem dazugehörigen Benefizialgut Untersiemau einen Geschlechtsnamen bei, und war der Stammvater der Familie der Schenken. Herzog Johann Ernst, dem das Rittergut anheim fiel,

verkaufte es dem Rittmeister Hanns Adam von Könitz um 9500 fl., von denen sogleich 1000 fl. wegen eines Ritterpferddienstes zurückgingen. Dipl. d. d. Eisenach v. 9. Juli 1637.

1643 wurde eine Brauordnung der brauenden Bürgerschaft bekannt gemacht.

1652 den 16. Januar wurde der Ritterschaft die Bezahlung der Extra-Steuern von ihren Rittergütern erlassen, worüber dieselbe den 29. März 1665 einen Revers ausstellte, daß die ihr aus Gnaden verwilligte Erlassung der Landsteuern von ihren Lehngütern zu keiner Consequenz gereichen solle.

1661 im Mai zogen 15 Compagnien Kurmainzische Reiter die Lossau an der Stadt vorbei, und hausten im Itzgrunde übel.

1664 den 26. Sept. wurde abermals durch eine Verordnung die Kirchweihe am Sonntag zu halten, verboten, und dieselbe auf die Wochentage verlegt.

1669 wurde eine Almosenordnung, welche 1689 vermehrt wurde, publicirt; 1677 eine Soldatenordnung.

1676 starb zu Steppach im 66. Jahre Michael Braun, welcher 7 Eheweiber gehabt hatte. Seine siebente Frau starb ebenfalls zu Steppach im 77. Jahre und sind alle zu Scherneck begraben.

1676 den 17. April am 3. Ostertag schlug der Bliz in die Wohnstube des Majors von Hanstein zu Einberg, brannte dessen Gewehre an der Wand los, in der untern Stube dem Kindermägdlein die Haarzöpfe weg, und tödtete zulezt den Kettenhund und 2 Pferde im Stall.

1679 wurde der Brunnenkasten der Ehrenburg gegenüber aus Steinen erbaut.

1682. Zu Anfang dieses Jahres berief Herzog Albrecht den engern Ausschuß der Ritterschaft und der Städte zusammen.

1682 schränkte Herzog Albrecht den übermäßigen Aufwand bei Hochzeiten, Kindtaufen und Begräbnissen ein, bestimmte den Gastwirthen mäßige Preise, veranstaltete Anpflanzungen von Obstbäumen, ließ wegen der im Lande befindlichen Wölfe, Wolfsgruben anlegen und gestattete dem Cob. Tuchmacherhandwerk eine Schönfärberei.

1682 den 8. Januar in der Nacht erstach der hiesige Cammerdiener, Johann Barth. Knopf, nach gegebener Ursache, einen hiesigen Soldaten in der Spitalgasse.

1682 kostete das Sr. Korn 12, das Sr. Waizen 16 Bz., 1 Mß. Wein 6—7 Pfennige.

1685 den 4. März bat ein, bei einer Feuersbrunst in Bamberg aus einem dasigen Kloster entsprungener, Mönch, Namens Martinus Marquardus von Räder, den Herzog in einem langen Schreiben um gnädigen Schutz und nothdürftigen Unterhalt, indem er sich zu dem evangel. Glauben bekennen wolle, auch darinnen schon einen glücklichen Anfang gemacht habe.

1686 den 12. März starb der Gen. Sup. Verpoorten und wurde den 17. in die S. Morizkirche begraben. Ihm folgte im Amte den 10. Nov. Schlegel, that aber 1688 seine Abschiedspredigt und zog nach Zwickau. Den 19. Aug. hielt Dr. Stempel seine Probepredigt

und wurde den 2. Sept. als Gen. Sup. von dem Meininger Superintendenten eingeführt.

1687 ließ Herzog Albrecht ganze Thaler und Ducaten prägen, welche im Wappen auch den Mohrenkopf führen.

— — gestattete Herzog Albrecht der Gemeinde zu Meeder drei Jahrmärkte.

— — vermählte sich Herzog Albrecht zum zweiten Mal mit Susanna Elisabetha, Freiin von Kempinsky.

1688 ertheilte Herzog Albrecht dem Geh. Rath von Born die Cent, oder die oberen Halsgerichte über seine Untersassen und Lehnleute zu Dorf und Feld, zu Moggenbrunn, Wiesenfeld und Beiersdorf, welche 1695 dessen Erben dem Herzog wieder abtraten.

1689 ließ Herzog Albrecht eine Verordnung durch den Druck bekannt machen, in welcher er alles Betteln, „es möge nun mit Beten, Singen, Geigen, Leyern, Pfeifen, oder sonst auf eine Art geschehen," ernstlich untersagte.

— — errichtete Herzog Albrecht dem Kaiser ein Regiment Infanterie, wozu Bauernsöhne genommen wurden. Der Herzog erhielt dafür den Titel General-Feldmarschall und zog nachgehends mit ins Feld. Wegen der Kosten wurde eine Accis auf das Bier gelegt.

— — belagerte Herzog Albrecht die von den Franzosen besetzte Festung Mainz, und zwang sie zur Uebergabe, und nicht lange darauf auch die Festung Bonn. Nach diesem glücklich vollbrachten Feldzug kehrte er nach Coburg zurück, wo er sehr feierlich und mit der lebhaf-

testen Freude empfangen wurde. Noch an demselben Tag seiner Ankunft ließ er wegen der erhaltenen Siege, ein solennes Dankfest begehen.

1689 ertränkte sich des Zöllners Magd in dem Brunnen der Steingasse, der Ehrenburg gegenüber.

1690 den 20. Febr. wurde die hiesige Stadtpfeifersfrau in ihrem eigenen Hause in der Judengasse von einem Corporal, in Meinung, es wäre sein Gegenpart, erstochen. Den 14. März wurde dieser Corporal auf dem Markt mit dem Schwerd hingerichtet, und sodann von seinen Cammeraden begraben.

— — den 9. März früh um halb 4 Uhr kam Feuer in der Ehrenburg aus, welches so überhand nahm, daß man drei Tage mit Löschen zubrachte. Das ganze Gebäude wurde bis auf den vordern Hof und hinten bis auf das Brauhaus und die Stallung in Asche gelegt. Beim Löschen sind viele Personen beschädigt worden.

Den 3. Pfingstfeiertag wurde ein Jude in der S. Morizkirche getauft.

— — den 12. Jul. fiel des Schieferdeckers Sohn, Matthes Schreyer, von einem Dache, und blieb auf der Stelle todt.

— — den 12. Sept. war ein so gewaltiges Wasser, daß das Grummt im Itzgrunde weggeschwemmt wurde. Vor das Ketschenthor konnte Niemand.

1691 den 17. Dec. wurde ein neuer Knopf auf den Spitalthurm aufgesetzt. Der Schieferdekker bekam ein Paar neue Schuhe und Strüm-

pfe, welche er auf dem Knopf anzog, dabei trank er Wein und warf die Gläser herab. Zuletzt warf er den Kindern Nüsse herunter zum Gedächtniß.

1694 im März und Jun. kostete das Sr. Korn 6 fl. frk.

1706 den 8. Mai wurde dem am 27. April früh 3 Uhr verstorbenen Herzog Bernhard von Meiningen eine Leichenrede gehalten.

1707 kam das Amt Sonnenfeld durch Tausch, mit Einwilligung der Herzoge von Sachsen, S. Saalfeld ausgenommen, an S. Hildburghausen. Siehe: Altes Ebersdorfer Kirchenbuch von diesem Jahre.

— — wurde der Thurm auf der Kreuzkirche reparirt und von dem Conrector Forkel eine geschriebene Nachricht in den Knopf gelegt.

1709 den 11. April ermordete die Wittwe des Pfarres Johann Baumgärtner zu Heirath, als damalige Haushälterin des Grafen von der Schney, ihr neugebornes Kind. Sie wurde nach Burgkunstadt und von da den 19. April nach Bamberg abgeführt. So wurde auch den 28. Jun. Elisabetha Schilling, 58 Jahre alt, von Neuses am Brand, wegen begangenen Mords an ihrer Tochter Kind zu Höchstädten mit dem Schwerd gerichtet.

1710 den 5. Jun. rückte in Coburg die Gothaische Garde zu Pferd ein.

1711 den 29. Januar wurde Barthel Popp begraben, und hatte 20 Träger bei seinem Leichenbegängniß.

1712 den 30. April ertrank die Frau des

Bürgers und Zeugmachermeisters Hanns Georg Dick in der Itz.

1713 den 19. Aug. starb Herzog Johann Ernst's zu Saalfeld 3. Prinzessin Tochter, Luise Amalie, deren entseelter Leichnam nach Saalfeld in das dasige fürstliche Erbbegräbniß abgeführt wurde.

— — hatte der Schäfer Heinrich Schulz zu Roßfeld eine vermeintliche Tochter. Im 21. Jahr wurde sie untersucht, und als eine vollkommene Mannsperson befunden.

1715 fiel das Kind des Heiducken Pfeifer aus dem Fenster herab auf die Straße, und blieb auf der Stelle todt. Auch wurde in diesem Jahre das Kind des Reitknechts Beyer von dessen Bruder aus Unachtsamkeit mit einer Pistole erschossen.

1716 den 22. Aug. kamen beinahe 100 Bergleute von Saalfeld an, und brachten dem Herzog eine Musik.

— — wurde eine Hexe von Gestungshausen hereingeführt, welche als solche der Schulmeister und Schulz angegeben hatten, indem sie des ersten Weib taub und des andern Weib lahm gemacht habe. Auch wollten beide Männer beweisen, daß sie etliche Kinder getödtet habe.

— — wurde wegen der Geburt eines kaiserlichen Erbprinzen in der Morizkirche ein Dankfest gehalten, und dabei auf der Veste und Reitbahn mit allen Kanonen geschossen.

1717 den 23. April wurden der Hahn und Knopf von dem Morizthurm abgenommen, weil durch einen Schuß und dadurch hineinge-

laufenes Wasser die Helmstange wankend ge-worden war. Die Abnahme geschah durch den Schieferdecker Johann Nicol Fasold, und war mit großer Gefahr verbunden. Siehe pag. 167 und 307 d. Jahrb.

Der Spruch des Schieferdeckers lautete also:

Nachdem durch Gottes Hut und Macht
Der neue Knopf anhergebracht,
Auf das Beste ausstaffiret,
Auch der Hahn gar schön gezieret;
So sagen wir dem Herrn allhier
Ehr, Ruhm, Preis und Dank dafür,
Daß er durch der Engel G'leit
Uns behüt't vor allem Leid.

Herr, ach breit' deine Flügel aus
Ferner auf dies Gotteshaus.
Wend' in Gnaden Sturm und Wind,
Daß es keine Gluth entzünd',
Noch kein Hagel, Donner, Blitz
Rühr der Kirch' und Thürme Spitz',
Streck' aus deine Gnaden Hand
Ueber diese Stadt und Land.
Gib meinen Brüdern insgemein
Was rechte Schieferdecker seyn,
Meister, Jungen und Gesellen
Den Engel Schutz in solchen Fällen.

(Der Knopf wurde aufgesetzt.)

Nun sey der Knopf auf diese Spitz' gesteckt.
Ihr Menschen hebt das Haupt mit ihm auch stets empor,
Und denket aus der Welt hin nach dem Sternen Chor.

(Er zieht sich aus.)

Ich zieh' nach Schieferdeckers Brauch
Die alten Schuh und Strümpfe aus

Und werf' sie vor dem Gotteshaus
Hinunter auf die Erden,
Weil mir solche neue werden.
Ich leg auch beide wieder an
Auf diesem Knopf und bei dem Hahn.

(Zur ersten Gesundheit.)

Vivant die sämmtliche Durchl. Landesfürsten
Die stets nach Gottes Wort und reiner Lehre dürsten,
Die durch Gerechtigkeit hier wie die Sonne leuchten,
Und durch den Gnadenthau das ganze Land befeuchten,
Die durch ihr Regiment so vielen gehen vor,
So viel der Knopf und Hahn von Dächern steht empor.
Gott krön Euch allesammt, ihr Fürsten! fort und fort
Mit allem Fürsten Wohl hier zeitlich und auch dort.
Gott weiche nicht von Euch, das wünsch ich für und für
Gott geb', daß dieser Trunk auch wohl gedeihe mir.

Vivat Johann Ernst! Ernst Ludwig! Friedrich! Elisabetha Sophia! Susanna Elisabetha! Vivant sämmtliche junge Herrschaften!

(Zur andern Gesundheit.)

Vivat der sämmtliche Hochedle Magistrat,
Der für der Bürger Wohl bisher gesorget hat,
Der diesen Knopf und Hahn, nebst seiner Helmenstangen,
Weil solche wandelbar, ließ jüngst herunter langen.
Der nun an dessen Statt zwei Knöpfe machen lassen,
Die weit noch herrlicher als wie der alte passen.
Der Herr wolle Sie mit seinem Heil erfreun!
Und laß mir diesen Trunk zu Ehren wohlgedeihn!

(Zur dritten Gesundheit.)

Vivat die ganze Stadt und werthe Bürgerschaft,
Weil an derselben Wohl das Wohl der Obern haft.
Gott laß Sie jederzeit recht güld'ne Zeiten sehen,

Daß Sie bei diesem Flor der Nahrung wohl bestehen,
So schicken Sie mit Lust die Schoß und Steuern ein,
Und ich trink' noch so gern das letzte Gläslein Wein.

Beschluß und Abdankungsrede.

Ihr Zuschauer insgemein
Wollt ferner achtsam seyn!
Wir suchen in der Welt wohl unser Stücklein Brod
Obschon durch Lebensfahr, doch hilft und schützt uns Gott.
Muß öfters unser Fuß auf schmalen Brettern gehen,
So bleibt die Engels Wacht uns stets zur Seite stehen.
Drum wir auch keine Fahr, noch Todespfeile scheuen,
Weil wir uns des Berufs in Jesu höchst erfreuen.
Gott segne diese Stadt, des christlich Regiment
Und alles fromme Volk, so sich von Coburg nennt.
Er wend' in Gnaden ab Krieg, Hunger, Pestilenz
Und laß ja weichen nicht sein Wort aus dieser Grenz'.
Er deck das römisch Reich mit seinem Gnadenhut
Und hemm' des Türken-Hundes Trotz, Hohn, Grimm, Zorn und Muth.
Er nehm in seinen Schutz das ganze Sachsen Haus
Und schütze fort und fort, was da geht ein und aus.
Er sey der Prinzen Schild, so dort in Ungarn stehen
Und laß gesund und frisch Sie einst uns wiedersehen.
Hiernächst so dank' ich auch Einem hochedlen Rath,
Auch dem Sanct Moritz Amt, so mich begnadigt hat
Mit diesem Ehrentrunk. Vivat zu tausend Mal,
Gott wird's vergelten hier und dort im Sternensaal.
Adjeu ihr meine Freund! Ich steige nun von hier,
Nun danket alle Gott, der hat geholfen mir!

Die Inlage, welche in diesem Jahre in den neuen Knopf gelegt wurde, aber der Zahn der Zeit in Staub verwandelte, lautete also:

Als Gott der reinen Kirche dieser deutschen Landen
Das andere Jubelfest zu ihrem Trost geschenkt,

So wurde diese Stang in etwas festern Banden
Nebst einem Knopf und Hahn hier wieder eingesenkt.
Georg Kolb, Zimmermann, ward vor die große Stange
Und ohne Zeitverlust mit voller Gnüg bedacht.
An 5 mal 10 und 5 der Meister Daum fast lange
Vor 4 mal 10 und 2 ward gutes Gold gemacht,
Womit der Herr von Sand den neuen Knopf bedeckt.
Und also wird noch jetzt die guld'ne Zahl verwandelt,
Und manche munt're Faust zur zarten Müh erweckt,
Zumal wenn man vor Gott und Nächsten wohl ge=
handelt.
Der neue Knopf hat mehr denn halbjtzt zugenommen,
Denn da der alte nicht 2 Sr. Korn gefaßt,
So ist's durch Arbeit nunmehr dahin gekommen.
Daß er zu 6 mal 10 und noch 6 Metzen faßt.
Die Zahl der Bürgerschaft stand in 1100 Köpfen,
Davon der größte Theil ein fremdes Land gesäugt.
Auch war von junger Zucht die Hoffnung groß zu
schöpfen
Denn 6 halb Hundert hat der Schulen Brust gesäugt.
Manch Handwerk, manche Kunst, so man sonst nicht
gekannt,
Und die der Nachbarschaft auch noch nicht kenntlich
sind,
Ward nunmehr auch allhier zum Ueberfluß genannt,
Indem die Kunst viel Gunst und volle Nahrung find.
Die Weine wollen zwar nicht mehr so wohl gerathen,
Als die der Himmel sonst der Stadt Coburg geschenkt.
Doch man noch von dem Bier hört wohlbekannte Thaten
Und Mancher zum Versuch die Zunge drein gehenkt.
Ingleichen hat das Land Brod, Fleisch und and're
Speisen,
Auch Wild und zahmes Vieh uns redlich zugedacht.
Und dennoch wollte fast das Volk die Körb zerreißen,
Wenn Bauern oder Mägd' etwas zu Markt gebracht.
Der Preis von alten Hühnern war's theuerste 4
Groschen,
Ein Gans, die nahm man gern vor die 5 Batzen an.
Der alte Werth vom Ey, der Pfennig ward fast ver=
loschen

3 Heller brach erst dem Kauf des Ey's die Bahn.
Ein Sr. gutes Korn galt 21 Batzen
Der Waizen 3 mal 9, der Hafer 2 mal 8
Die Fleischbank schiene nicht vom theuern Fleisch zu schwatzen,
Das beste Ochsenfleisch ward 5 Dreyern gleich gemacht.
Wir sollten aber wohl die große Gnade preisen,
Weil Gott durch munt'res Aug sein armes Volk bedacht.
Die Wölfe hie und da in schönen Heerden reisen,
Da Türkey und Ungarn manch's Höllen-Opfer macht.
Viel werden noch allhier durch Gottes reiche Güte
Von seinem guten Geist aus seinem Bach benetzt.
Daher sieht man so schöne Frücht' und Blüthe,
Die manchen frommen Sinn in gute Hoffnung setzt.
Des Aufruhrs düst're Brut herrscht nicht in unsern Thoren
Den rechten wahren Spruch hemmt man in losen Schluß.
Auch Vieles, das sonst lag, wird wieder neu geboren,
Wir sehen überall des Höchsten Liebeskuß.
Denn merke wohl, der Hund wird von des Adlers Klauen
Auch schon in diesem Jahr zum zweitenmal verletzt.
Er muß mit eignem Blut sein Lager wohl bebauen,
Auch sehen, daß sein Feind schon Belgrad wohl besetzt.
Gleichwie wir nun den Sieg mit Herzens Lust erwägen.
Wiewohl derselbe meist das theure Oestreich ziert,
So wollest du, o Gott! denselben fest einprägen
Daß er durch Luthern nun und nicht durch Pabst regieret.
Ingleichen liebe du noch ferner unf're Fürsten,
Als Saalfeld, Meiningen in gleichen Ehrenwerth,
Laß Sie noch länger nur nach Recht und Wahrheit dürsten,
Daß alles eifrig flieh, was Ruh' und Reich verkehrt.
Sollt' die Gemeinschaft ja das Leben länger haben,
So lebe Recht und thu' es gleich in voller Maaß.
In Summa reich' uns stets von deines Geistes Gaben,
So wächst der Rauten-Kranz und grünt das edle Gras.

Erhalt du stets im Flor das Fürstenhaus zu Sachsen
Und laß es fort und fort stets grünen blühn und wachsen.

Nomina totius nunc viventis collegii senatorii.

Wilhelm Friedrich Heublein, Consul, Advocat. Ord., Hospital Vorsteher.
Marcus Antonius Heberer, Synd. J. U. D.
Johann Schubarth, J. L. Consul, Probstei und S. Morizvorsteher.
Johann Philipp Döbner, Adv. Ord. Consul und Gotteskasten Vorsteher.
Johann Caspar Landgraf, Hospital Mitvorsteher und Extra ord. Steuer Einnehmer.
Johann Frank, Umgelder.
Johann Balthasar Schmoller, Bauherr und Administr. des fürstl. Gymnasiums.
Johann Philipp Scheler, Not. Publ. Caes. Ober Umgeld und Rathsschreiber.
Michael Happach.
Johann Friedrich Fasold, Not. Publ. Caes.
Aegydius Wild, Almosen Vorsteher.
Johann Gottlieb Müller, Bauherr, Defens. Lieutenant.

Im äußern Rath.

Christoph Grimm.
Matthes Eckardt.
Johann Aegydius Grübel, Ord. Steuer Einnehmer.
Johann Friedrich Fischer, Inspector des Waisenhauses und Sequest. des Forstamts.

1717 nothzüchtigte ein Handlanger zu Mönchröden, ein Tyroler Maurer, ein Mädchen von 12 Jahren aus Lobenstein und schlug ihr Arme und Beine entzwei. Den 9. Octob. wurde er zu Neustadt von dem Römhilder Scharfrichter, Glaser, enthauptet.

1717 Vom 1. Adventsonntag an bis nach Weihnachten regnete es, und war ein großes Wasser.

— — In diesem Jahre sind 51 Paar copulirt, 220 Kinder getauft, und 167 Personen begraben worden.

1719 den 10. Januar wurde ein Bauersmann von Zedersdorf, welcher auf dem Schlitten hereingefahren war, von seinem eignen Pferde erschlagen.

— — Dies Jahr war ein Mißjahr. Ein Sr. Korn galt 48—50 Batzen. Obst gab es wenig, war aber gut.

1720 wurden die Hauptmänner von Muffel und von Heldritt auf die Vestung geführt, weil sie Kugeln gewechselt. Dennoch haben sich die Herren von Stein und der Major von Fohmann in der Vestung geschlagen.

— — den 20. Dec. wurden 2 Diebe, welche viele Kessel gestohlen hatten, mit dem Strange hingerichtet.

1721 Sonnabend, den 25. Januar hatten wir Abends von 7—8 Uhr ein starkes Gewitter.

— — den 7. Febr. brannten zu Triebsdorf 2 Städel ab. Auch verbrannten 29 Schafe und 5 Lämmer.

1722 den 14. Jul. wurde von dem M. Schuster in der S. Nicolaus-Kirche, woselbst seit 8 Jahren kein Gottesdienst gehalten worden war, wieder der Anfang zu predigen gemacht.

1724 fiel der Metzger von Ahorn, der Geishannes genannt, bei dem Armenhaus in

den Bach, und blieb auf der Stelle todt. So auch den 17. Aug. 1730 ein Anderer, mit Namen Pabst.

1725 den 4. März sprang des Nestlers Seybold Frau bei dem Schafsteig in's Wasser, und ertrank.

— — den 28. Dec. wurde der alte Stadthirte und seine Frau begraben.

1726 den 27. Febr. kam Feuer aus (bei dem Bäckermeister Kämmlein in der Ketschengasse.)

— — den 20. Mai wollte Hanns Desper von Seidmannsdorf, welcher im Herrn-Weinberge arbeitete, seinen Durst aus der dasigen Quelle löschen, fiel aber hinein und ertrank.

1727 fiel ein großer Schnee, welcher den Samen wegfraß, so daß leicht eine große Theurung hätte entstehen können, wenn nicht ein guter Vorrath vorhanden gewesen wäre, denn nur wenige Bauern erbauten ihr Brod, und die mußten meisten dasselbe kaufen.

1728 starb Herzogs Johann Ernst Prinzessin Tochter, Henriette Albertine, an der Wassersucht und wurde in das Erbbegräbniß zu Saalfeld beigesetzt.

1730 den 23. Mai wurde eine Dienstmagd in der Sandgrube erschlagen.

— — den 25. Jun. zogen zwei Compagnien kaiserl. Kürasreuter durch die Stadt, und wurden auf dem Lande bewirthet.

1731 wurde eine ledige Weibsperson, 17 Jahre alt, welche des Bettelns wegen in die Frohnveste gesetzt worden war, im Schlot erhenkt gefunden, und unter den Galgen begraben.

— — den 18. Jun. wurde der Stecken-

Knecht Wolfert ehrlich gemacht, indem derselbige bei dem Obersten von Hanstein in einen Kreis geführt, und von dem Fähndrich Contang die Fahne so über ihn geschwungen wurde, daß das Blut haufenweise zur Nase herausprützte.

1733 den 19. Nov. wurde ein Bauer zu Triebsdorf, bei welchen Diebe einbrechen wollten, von denselben im Nachjagen erschossen.

1734 den 1 Januar wurde bekannt gemacht, daß Niemand Nachts nach 10 Uhr ohne Laterne auf der Gasse gehen sollte. Der Mstr. Johann Georg Bahn wurde deßwegen von dem Corporal Ebert geschlagen.

— — den 7. Januar wurde hier mit 400 Mann eine Haussuchung angestellt.

1735 den 7. Januar kam in der Herrengasse im Amtssecretair Bergmanns Hause zwischen 5—6 Uhr Feuer aus, welches sich in der Mauer in einem Balken verhalten hatte, und aus einem Winkel hervorbrach, wodurch die zwei zusammenstosenden Wände sehr beschädigt wurden. Weiteres Unglück wurde aber verhütet.

— — den 16. März Abends 9 Uhr brannte die Stallung auf dem Rittergute Oeslau ab.

— — den 1. Aug. ertrank des Schumacher Fahlnberg Kind in dem Schloßgäßlein in einem Zuber Wasser.

— — V. 30. Januar — 3. Febr. großes Wasser; so auch den 9. und 13. Jun. und 6. Jul.

— — den 24. Nov. wurde der Jude Joseph Braun von Maßfeld, und den 1 Febr.

1736 zwei Juden von Eisenach, zum Verhör wegen Hojum und Moses hiehergeschafft.

1735 wurde die Garküche aus dem Kaufhause in den Zollhof verlegt, und an ihre Stelle traten in dem Kaufhause vier schöne Kaufläden i. J. 1736.

1736. Am Neujahrtag zersprang auf dem Thurm der Gottesackerkirche unterm Läuten die große Glocke.

— — den 20. April wurde der Anfang zur Erweiterung der Kreuzkirche gemacht, und am 18. October war der Bau schon vollendet. Die Baukosten beliefen sich auf 4475 fl.

— — den 17. Mai wurde das Loch auf dem Markte von des Scharfrichters Knechten, das sie den 27. Febr. bei Ausgrabung des alten Galgens gemacht hatten, wieder ausgefüllt, von ehrlichen Wächtern von Neuem aufgegraben, und nachher erst von den Zimmerleuten der Galgen daselbst aufgerichtet.

— — den 23. Mai gingen 5 wohlbepackte Kutschen, nebst 6 Bagage-Wägen des Königs Stanislaus von Polen hier durch nach Frankreich.

— — starb der Letzte des Stammes von Schönstädt, und wurde zu Weißenbrunn begraben. Bei seiner Beerdigung hielt der älteste Ritter von Steinrück eine Rede und zerbrach hierauf seinen Helm, Wappen und Siegelring, welche drei Stücke er ihm ins Grab nachwarf. So starb auch Ende der 1790er Jahre das Geschlecht der von Fohmann zu Waldsachsen aus. Der Letzte wurde zu Einberg begraben.

— — den 20. October entstand in der Nacht ein gewaltiger Sturm, welcher vielen

Schaden anrichtete, auch sogar die neue Fahne auf dem Judenthurme herabwarf.

1737 den 7. Januar wurde der Jude Hojum, welcher den 17. Sept. 1736 gehenkt worden war, wieder von dem Galgen abgenommen, und von vier Betteljuden daselbst begraben.

— — den 1. Mai erschlug der Bliz einen Bauer zu Scherneck hinter dem Pflug.

— — den 1. Jul. mußten die drei Soldaten Schubart, Langguth und Kriechauf durch 150 Mann Spißruthen laufen, weil sie im Lauterer Gericht einen Pflug gestohlen hatten.

— — den 24. Jul. wurde der Grundstein zur Kirche in Mährenhausen gelegt.

— — den 9. Nov. fand man in der Lüßelbucher Flur einen versteinerten Stock von einem Birnbaum, welcher zum Gedächtniß in der Ehrenburg aufbewahrt wurde. Auch fand man im Gruber Forst Agat, woraus man Dosen, Ohrengehänge, Steine in die Ringe und Schnallen verfertigte.

— — den 11. Dec. wurde zu Sonnenberg eine hiesige Bettelfrau, welche ihre eigene Tochter von 7 Jahren ersäuft hatte, mit dem Rade vom Leben zum Tode gebracht.

1738 den 16. Januar hatten wir Gewitter.

— — den 4. Febr. wurde die Schloßkirche auf folgende Weise eingeweiht: 1) Mit Anbruch des Tages geschahen 24 Kanonenschüsse, nämlich 12 im Hofgarten und 12 auf der Veste. Sodann wurde auf dem Moritzthurme von dem Cantor und dem Chorus-Musicus das Lied: „Eine feste Burg ist unser Gott" abgesungen, und im Schloßhofe mit Trompeten und Pau-

ken musicirt. 2) Wurden von 8 bis 9 Uhr auf dem Schloßhofe und Moritzthurme mit allen Glocken drei Pulse geläutet. 3) Beim zweiten Läuten begaben sich der Generalsuperintendent und die Geistlichen in das Schloß in die ihnen angewiesenen Zimmer, woselbst sich auch die Cavaliere, die Collegien ꝛc. einfanden. 4) Empfingen daselbst die Geistlichen den Kirchenornat, und zwar der Gen. Sup. Meusch, die Bibel; M. Eyring, Sup. zu Rodach, die Kirchenordnung; Archidiaconus Schuster die symbolischen Bücher; Diaconus Subsenior Fischer, Diaconus Kessel, Pastor zum heiligen Kreuz, und Diaconus M. Pertsch jeder einen Kelch und die Patene; der Pastor und Adjunkt zu Scherneck, Frommann, die Kanne zur Communion; der Pastor zu Lauter, M. Berg, das Taufbecken; der Pastor zu Großgarnstadt, Gruner, die Taufkanne; der Pfarrer Eyring von Watzendorf ging voran mit dem Kirchenschlüssel. 5) Der Zug ging von den obern Zimmern durch die Gallerie in den äußeren und inneren Schloßhof nach dem Kirchthurm. 6) Den Geistlichen folgte das Regierungs-, Cammer- und Rathscollegium. 7) An der Kirchthüre stellten sich die Geistlichen zu beiden Seiten, der Gen. Sup. empfing den Schlüssel, klopfte dreimal im Namen Gottes des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes an die Thüre, eröffnete dann dieselbe und sprach beim Eintritt folgende Worte: „Friede sey mit diesem Hause und allen, die hineingehen, anzubeten den Herrn im heiligen Schmuck.“ 8) Anfang des Gottesdienstes mit Trompeten und Pauken und

andern schönen Veranstaltungen. 9) Einweihungspredigt des Gen. Sup. über I. Buch der Könige 8, Vers 10 und 11. 10) Nach geendigter Predigt das Te deum unter abermaliger Abfeuerung der Kanonen auf der Veste und im Hofgarten. 11) Einsegnung vor dem Altar Ihro Durchl. der Frau Herzogin F. Antoinette Sophie und des hochfürstlichen Prinzen Friedrich Josias durch den Gen. Sup. 12) Copulation dreier Paare von dem Archidiacon Schuster. 13) Solenner Schluß des Gottesdienstes.

1738 den 30. Jun. wurde ohnweit der Schleifmühle im Gäßlein beim langen Steg ein Bettler todt gefunden.

— — den 30. Octob. starb Mstr. Johann Büttner, Bürger und Weißgerber, welcher 34 Jahre Todtengräber war, wurde wieder lebendig, und starb erst Abends 7 Uhr.

— — Am Martini-Markt trat eine solche strenge Kälte ein, wie man sie in etlichen Jahren nicht gehabt hatte.

— — wurde der Burglas zu pflastern angefangen.

In diesem Jahre wurden 43 Paare copulirt, 196 getauft und 182 begraben. In der Schloßgemeinde 6 Paare copulirt, 14 getauft und 4 Personen begraben.

1739 den 13. Febr. ertrank der als Paukker am 10. aufgedungene 18jährige Felleisenreiter von Rodach, Johann Georg Schmidt, Nachts zwischen 12 und 1 Uhr hinter der steinernen Brücke im heiligen Kreuz. Das Pferd fand man den 16. Febr. am Floßsteg bei dem Ju-

denthor, das Felleisen und den Sattel beim langen Steg am Wehr hängend, ihn selbst aber den 19. Mittags zwischen 11 und 12 Uhr unter dem Wehr im Tümpfel. Den 20. wurde er mit einer halben Schule begraben.

1739 den 7. Febr. kam Prinz Ludwig von Hildburghausen hier an, mußte aber des großen Wassers wegen zum Judenthor hereinfahren, und bis den 17. hier bleiben.

— — Vom 17. Mai bis 22. Jun. fiel kein Regen, wodurch das Getreide, besonders die Gerste, großen Schaden litt. Den 10., 11. und 12. Jun. waren die Nächte so kalt, daß an vielen Orten die Bohnen erfroren. Auch stellte sich in diesem Jahre der Winter schon Michaelis ein, und dauerte bei starkem Frost und Schnee bis zum Advent.

1740. Bei Renovirung der S. Morizkirche wurde auch das Epitaphium beim Altar reparirt. Der Hofmaler Müller malte die Figuren und Hopf machte die Vergoldung. Die Schrift verfertigte der Canzlist Oertlein. Auch wurden die messigenen Tafeln reparirt.

In diesem Jahre wurde die S. Salvators-Kirche von dem Casten-Vorsteher Eberwein mit Emporlauben, welche sie bisher nicht hatte, versehen, auch neue Stände, eine neue Canzel und Sacristei erbaut, und zwar so geschickt, daß an keinem Sonntage der Gottesdienst ausgesetzt wurde.

— — den 4. Febr. kam die Oeslauer Müllerin, welche eisen wollte, in das Rad, und blieb auf der Stelle todt.

— — den 26. Jun. kam hier ein arabi-

scher Fürst an, und logirte im grünen Baum. Er wurde nach Hofe geholt, und reichlich beschenkt.

1740. Vom 20. Octob. an wurde, weil Kaiser Carl IV. gestorben war, 14 Tage lang von 11—12 Uhr mit allen Glocken geläutet, und 6 Wochen die Trauer angelegt.

— — den 18. Nov. nahmen die Würzburger die Bauern, welche Getreid hieher fahren wollten, zu Dittersdorf und Gemünd in Arrest.

— — V. 4.—11. Dec. war das Wasser so groß, daß Niemand zum Kreutz-, Ketschen- und Judenthor ein- noch ausgehen konnte. Den 19. und 20. Dec. war Sturm, so daß man wegen des großen Mönchrödner Teichs in großen Sorgen war.

1741 erschien das Sabbaths-Mandat, welches den 18. März 1800 erneuert wurde.

— — den 7. Jan. kamen Herzog Anton Ulrich von Meiningen mit 2 Postkutschen hier an, und stiegen im Sommerischen Hause Nr. 122 in der Spitalgasse bei dem Cammerdiener und Apotheker Motsch ab. Sie wurden sogleich vom herzoglichen Hofe eingeladen, entschuldigten sich aber, weil die Postpferde schon angespannt wären. Hierauf begab sich Herr Herzog Franz Josias in Begleitung dreier Prinzen und des sämmtlichen Hofstaates dahin, und stattete Ihnen einen Besuch ab.

— — den 23. Febr. lief vom Frauenwald die Nachricht ein, daß daselbst in der vorigen Woche 100 Schock Korn und Gerste, welche im vorigen Jahre des großen Schnee's wegen nicht

hatten eingebracht werden können, eigeärndet worden seyen. Die Durchlauchtigste Herrschaft ließ sich davon Kornmehl und Brod hieherbringen.

1741. In diesem Frühjahre fand man viele Nuß- und Zwetschenbäume erfroren.

— — den 7. März starben die drei Kinder des Bürgers und Schmieds Conrad Bäumlein, Jfr. Catharina Maria, Christoph und Johann Albrecht, in einer Stunde; er folgte ihnen den 8. Jun. nach. So starben auch den 3. April Mstr. Streng, Bürger und Schmied, allhier und seine Frau Amalie Elisabethe in einer Stunde.

— — Im April wurden die beiden Stadtcompagnien gemustert und erhielten neue Monturen.

— — den 1. Mai wurde eine Bettelfrau auf der Wiese bei der Lohmühle todt gefunden, und im heiligen Kreuz begraben; so auch den 26. Febr. 1742 der Ziegeldecker Heinrich Kaufmann bei der Cortendorfer Mühle, und den 11. März d. J. erfror der Bürger und Schneider Georg Ludwig Stang bei Wazendorf.

— — den 3. Jun. wurde der Grundstein zur neuen Kirche in Lauter gelegt.

— — den 7. Jul. zersprang die Glocke im Gymnasium.

1742 wurde Neustadt von Coburg besetzt. Als kurz darauf die Meiningischen Truppen zur Wiederwegnahme anrückten, so brachen die zwei Compagnien Oberländer Ausschuß zum Heubischer Thor herein, wurden aber zurückgeschlagen, und ihnen die Fahne abgenommen. Da die andern bei dem Coburger Thor nicht

hinein konnten, so brachen sie bei Meister Brückner Stadel stark herein, und schlugen sich am Thor mit der dasigen Mannschaft, bis endlich die 21 Grenadiere vom Heubischer Thor zu Hülfe kamen, und sie dergestalt empfingen, daß viele ohne Gewehre und Mützen, mit blutigen Köpfen nebst den andern hinausgejagt wurden. Auf die 6 Schüsse von der Vestung lief Alles nach Neustadt, so daß in einigen Stunden auf 7000 Mann beisammen waren. Auch wurden 6 Kanonen hinaufgeschaft; aber die Meininger kamen nicht wieder. Von unserer Seite ging des Herrn Fähndrich von Gersdorf Grenadiermütze verloren, und er selbst wurde durch einen Schlag am Kopfe etwas verwundet, deßgleichen 2 Grenadiere und 2 Neustadter Bürger. Wir erbeuteten eine Fahne, 20 Gewehre und Grenadiermützen; 30 Mann wurden blessirt. Merkwürdig war es, daß, obgleich alle Gewehre geladen waren, dennoch bei dem Zuschlagen kein Schuß fiel. Ein Meininger Corporal, Namens Blum, blieb liegen, weil er sehr stark verwundet war. Er wurde aber curirt und ausgeliefert.

1742 den 23. Mai wurden drei Gaudiebe, Friedrich Traut von Mupperg, Michael Traut von Effelder und Hanns Adam Kirscher von Bischwind, welche beide letztere zu Neustadt gesessen und noch junge Bursche waren, auf dem Anger enthauptet. Andreas Blechschmidt von Schneckenloh und Johann Lorenz Blechschmidt von Grub erhielten den Staupenschlag.

— — den 30. Mai reiseten Herzog Franz Josias mit dem Erbprinzen Ernst Friedrich nach

Hanau zu Ihrer verwittweten Frau Schwester, Charlotte Wilhelmine, und von da nach Frankfurt zum Kaiser, und kamen den 18. Jun. wieder zurück.

1742 den 3. Aug. langte der mitregierende Herzog zu Saalfeld hier an, um den Gottesdienst, welcher den 5. Aug. wieder zum ersten Male in der S. Morizkirche gehalten wurde, beizuwohnen. An diesem Tage stifteten die Durchl. Prinzen das Taufornat, als silberne Kanne und Becken, nebst 2 blausammtenen Decken über die Tauftische und den Epistelstuhl; die Prinzessin Aemilie die silberne Sanduhr und Beschlag und die Adlerswirthin Kunigunde N. das sammtene Altarbuch.

— — den 31. August fror es Eis.

— — den 22. Octob. wurde ein Spitzenmann von Schneeberg, Israel Carl, in dem Hofe des Bäckers Hoflender auf dem Steinweg im Hemde todt gefunden. Er war des Nachts aufgestanden, und im Schlafe vom Gang herabgefallen.

— — den 9. Nov. kam der Marschall Broglio hier an.

1743 den 28. März Abends 8 Uhr wurde von dem Rath und Amtmann Meyer und Auditeur Gotter mit einem Commando Grenadiere die Lauterburg besetzt. Den 28. Mai zogen sie wieder ab. Da sich im August die Nachricht von dem Anmarsche Gothaischer Truppen verbreitete, mußte den 13. Aug. Nachts 10 Uhr der Hauptmann von Gersdorf mit 30 Mann nach Neustadt, und Nachts um 1 Uhr

der Lieutenant Heubach mit 30 Mann nach Weißenbrun abgehen, dieselben aufzuhalten.

1743 den 18. Mai starb die Gemahlin des mitregierenden Herzogs Christian Ernst zu Saalfeld, weßhalb hier 4 Wochen täglich von 11 bis 12 Uhr mit allen Glocken geläutet und 3 Monate getrauert wurde.

— — den 19. Mai entstand in dem Calnberger Wald durch Unachtsamkeit der Holzmacher beim Tabakrauchen ein Brand, welcher bei 30 Klafter Holz, ohne das Reisig und stehende Holz zu rechnen, verzehrte.

— — den 17. Aug. stürzte Abends 4 Uhr die Frau des Provisoners vor dem Steinthor, Elisabetha Beyram, von ihrem Zwinger, wo sie Kohl abblatten wollte, in den Graben, und blieb auf der Stelle todt.

— — den 15. Dec. starb der Gen. Sup. Meuschen und wurde den 21. Dec. Mittags 1 Uhr in die Gottesackerkirche begraben. Die Leichenpredigt hielt M. Pertsch in der Morizkirche und die Parentation der Director Dressenreuter.

1744 den 10. Januar wurde eine liederliche Dirne, Diebstahls wegen, welche schon etliche Male gebranntmarkt war, nochmals gebranntmarkt.

— — den 10. Januar bemerkte man am Himmel einen Cometen, welcher von Tag zu Tag größer wurde und entsetzlich anzusehen war.

— — Beim Eisgang wurden einige Klafter Floßholz, ingleichen der Lange- und Floßsteg hinweggenommen.

— — den 25. März starb in einer Kutsche

vor dem Schwan ein Studiosus von Jena, Namens Georg Michael Schemler aus Wertheim, welcher sich nach Hause begeben wollte.

1744 den 19. Jun. ertränkte sich die Frau des Gürtler Leicht bei der eichenen Brücke vor dem Ketschenthor bei der Albrechts Wiese und wurde noch selbigen Abend bei dem Armenhaus begraben.

— — den 17. Jul. war die Nacht hindurch ein schreckliches Gewitter, welches in Wolspach 3 Stück, in Birkig 4 Stück Vieh erschlug und am letzteren Ort eine Stallung abbrannte.

— — den 11. Aug. langte der neue Gen. Sup. Wolfgang Heinrich Fratscher, welcher von Erfurt durch den Rathsherrn Eberlein abgeholt worden war, hier an und speißte Abends auf dem Rathhaus. Den 16. hielt er bei volkreicher Versammlung seine Antrittspredigt über das Evangelium vom Tauben und Stummen.

— — den 7. Sept. wurden die Geistlichen, Schulcollegen und die deutschen Schulmeister auf dem Rathhaus mittelst Handschlag dem Gen. Sup. verpflichtet. Herr Dr. Schmidt, welcher 30 Wochen krank gewesen, hielt eine schöne Anrede. Dieselben wurden sodann, nebst den Herren des innern Raths daselbst gespeißt, und das Essen aus dem Schwan abgeholt. Es waren 18 Personen und die Person wurde zu $1\frac{1}{2}$ Thaler gerechnet.

1745 den 21 Jan. und 1. Febr. fuhr die Durchl. Herrschaft Schlitten, und wurde jedesmal auf dem Rathhause mit einem Frühstück bewirthet.

1745 den 1. März früh halb 7 Uhr brannte zu Beiersdorf ein Haus ab, wobei alle Mobilien und 3 Stück Vieh verbrannten.

— — den 26. März wurde das hölzerne Pferd und der Esel auf dem Markte aufgerichtet.

— — den 4. Jun. blieb Prinz Johann Wilhelm in der Schlacht bei Striegau. Es wurde 14 Tage zwischen 11—12 mit allen Glocken geläutet und bis den 19. Aug. Landestrauer gehalten.

— — den 18. Jun. erstickte der alte Schulz von Berthelsdorf im Hohlweg, ohnweit des Rottenbachs, im Morast.

— — den 26. Jun. wurde Anne Catharine Heß von Coburg, welche zwei Kinder umgebracht hatte, und schon den 22. Januar eingezogen worden war, auf dem Anger gerichtet, und dann auf dem armen Sünder-Gottesacker begraben.

— — den 3. Octob. wurde die Gedächtnißpredigt wegen des im Herrn am 4. Sept. d. J. entschlafenen Herzogs Christian Ernst gehalten.

— — In diesem Jahre ist in der Ehrenburg der innere Hof gepflastert und bei der Schloßkirche der Anfang gemacht worden.

— — Die Bibliothek des Magistrats ist weder zahlreich noch auserlesen. Ihr Ursprung ist unbekannt. Im J. 1745 verfertigten 2 Rathsherren, Schenk und Schneider, einen Catalog über diese Bibliothek, nach welchem dieselbe aus 1243 Bänden bestand, worunter 500 juristische und 254 historische sich befanden; die übrigen waren alte theologische, medicinische,

philosophische ꝛc. Von typographischen Seltenheiten war nichts vorhanden. Auch war weder ein Fond zur Vermehrung der Bibliothek ausgesetzt, noch ein Bibliothekar darüber angestellt, sondern die Schlüssel wurden beim Umgelder-Amt aufbewahrt.

1746 am Neujahrstage kamen die Kursächsischen Prinzen, welche sich wegen des Königs von Preußen hatten flüchten müssen, hier an und logirten im Schwan.

— — den 27. März zogen 5 Compagnien kaiserl. Cuirassiere hier durch.

— — den 7. Aug. ersäufte sich bei der Eichenbrücken vor dem Ketschenthor früh um 7 Uhr ein Posamentir-Gesell aus Dessau, welcher 18 Jahre beim Posamentir-Meister Mengewein gearbeitet hatte. Seinen Rock, Camisol, Hut und Peruque hatte er hingelegt. Er wurde durch einen fremden Mann aus dem Wasser gethan, auf einem Schiebkarren auf den armen Sünder-Gottesacker gefahren und in ein Loch geschmissen.

— — den 26. Aug. gingen unsere Prinzen auf die Reise und kamen den 3. April 1748 zur großen Freude des ganzen Landes wieder hier an. Die Durchl. Herrschaft fuhr ihnen mit dem Hofstaat in 6 Wagen bis zur Geizemühle entgegen, wo sie Nachmittags halb 3 Uhr ankamen. Den Zug eröffnete der Postverwalter Mayer mit 12 blasenden Postillionen, denen die Schützencompagnie, die Kaufmannschaft, die Studenten und die Jägerei folgten. Auf dem Markte paradirten die Bürgercompagnien. Die Bürgerschaft war über diese glückli-

che Rückkehr so erfreut, daß aus allen Häusern ein Vivatrufen und Frohlocken zu hören war, und viele 1000 Freudenschüsse geschahen.

1748 den 1. April starb der Obrist und Vestungscommandant, wie auch Landschafts-Director von Hanstein in seinem Haus am Markte und wurde den 6. unter folgenden Ceremonien begraben: Früh von 7—8 wurde dreimal mit allen Glocken geläutet, worauf die Hautboisten, welche die Melodie: Jesus meine Zuversicht ꝛc. bliesen, den Zug eröffneten, welchem die erste Stadtcompagnie folgte. Diesem schloß sich der Trauerwagen mit dem Sarg und viele Wagen mit Cavaliers an, welchen die 2te Stadtcompagnie folgte. Auf der Veste hielt der dasige Pfarrer und Garnison-Prediger Weidmann die Leichenrede, nach deren Beendigung dreimal mit großen Stücken und von den Stadtcompagnien Salve geschossen wurde.

— — den 26. April wurde auf dem Landtag zu Lauter Herr von Hendrich zum Landschaftsdirector gewählt.

1751 den 19. März wurde Hofmann wegen großer Diebstähle gerichtet und Blechschmidt, ausgepeitscht.

— — den 26. Mai wurde die Magd Catharina Keßler von Wüstenahorn wegen Kindermords auf dem Anger hingerichtet.

— — den 29. Nov. ertranken zwei Kinder von 5 Jahren im Stadtgraben bei der Rahm an der Lautermühle, nämlich des Tuchscherers Wolf Knäblein und das Kind der Weisgerberswittwe Ketschenbach.

1752 den 20. April wurde der Rathsthurm

aufgerichtet. Die Zimmerleute wurden in der Garküche gespeißt. Den 3. Mai kam der Knopf und die Fahne hinauf durch den Sohn des Schieferdeckers Bachmann, in Beiseyn des Vaters, welcher eine so schöne Rede hielt, daß sich Alles verwunderte. Das Geschenk des Stadtraths, als ein Paar Strümpfe und Schuhe zog er auf dem Knopf sitzend an und trank sodann auf das Wohl des fürstlichen Hauses, der Regierung, des Stadtraths und der Bürgerschaft. Bei jeder Gesundheit wurde eine vierfache Salve aus kleinem Gewehr auf dem Rathhaus gegeben. Auch ist vorher und nachher eine schöne Musik, von dem Stadtmusikus gemacht, und zu Ende: Nun danket alle Gott ꝛc., gesungen worden.

1752 im Jun. wurde eine Ehefrau in Meeder, mit einem Schilde auf der Brust, worauf ihr Verbrechen stand, auf den Pranger gestellt und dann auf immer des Landes verwiesen.

— — den 3. Jul. war sehr großes Wasser, welches vielen Schaden that, und alle Stege aufhob und wegführte.

1752 den 25. Octob. wurde Johann Elias Resch von Calnberg, 16 Jahre alt, wegen vieler Diebstähle auf dem Anger hingerichtet.

1753 den 26. Jun. fiel der Meister Forkel, Zeug-, Lein- und Barchentweber allhier, welcher von dem Lichtenfelser Markte zurückkam, bei der Finkenmühle in's Wasser und ertrank. Er wurde nach Seidmannsdorf begraben. Auch fiel der Brauknecht Martin Heymann in das Bier der Braupfanne auf dem Steinweg und starb.

1753 den 16. Aug. wurde der Pranger reparirt, wobei das ganze Handwerk der Maurer thätig war, nämlich 41 Gesellen und Jungen und 10 Meister. Obermeister war Jacob Meyer. Erstere erhielten jeder ein Viertel Bier und ein Dreier-Laiblein; letztere hatten 5 fl. im Zollhof zu verzehren.

— — den 12 Sept. erschien ein landesherrliches Mandat, den Stempel der Spielkarten betreffend, nach welchem von einem Spiel französischer oder auf französische Art gemachte Karten bezahlt werden mußte 2 ggr. — pf.

von einem Spiel Leipziger				
	Piquet-Karten	1	—	6 —
guter,	deutscher —	1	—	— —
	mittler —	—	—	6 —
	geringer —	—	—	3 —
von einer Taroque-	—	4	—	— —

1754 den 23. April vergab ein Apotheker-Lehrling in der Hofapotheke des Cammerdieners Prick seinen Cameraden mit Gift.

— — den 1. Aug. kam der Erbprinz von Brandenburg Baireuth hier an, speiste in der Ehrenburg, und reiste Nachm. 4 Uhr wieder ab. Bei der Abreise wurden dreimal 16 Stücke auf der Veste abgefeuert. Dies geschah auch, als derselbe den 12. Sept. aus Böhmen wieder hier anlangte. Den 13. erhielt derselbe von unserer Prinzessin das Jawort, und reiste den 15. Nachts 10 Uhr wieder ab, wobei die Stücke rings um die Vestung abgefeuert wurden. Den 20 Nov. kam der Erbprinz Abends halb 5 Uhr wieder hier an, bei welcher Gelegenheit abermals dreimal 18 Stücke von der Vestung ab-

gefeuert wurden. Die Cavaliere und Pagen waren ihm entgegen geritten, und die beiden Bürgercompagnien machten auf dem Markte Parade. Den 22. verrichtete der Gen. Sup. Fratscher Abends 6 Uhr die Trauung. Beim Handgeben wurden dreimal 18 Stücke auf der Rennbahn und eben so viele auf der Vestung abgefeuert. Bei den Gesundheiten wurden die kleinen Serpentinen im Schloßhofe abgebrannt. Sonntags den 24. wurde das Dankfest gefeiert, wobei besondere Lieder gesungen, eine besondere Musik gemacht, und ein besondererer Text von unserm Herrn gewählt wurde. Nach der Predigt wurde das Te deum unter Trompeten und Paukenschall und Abfeuerung der Kanonen auf der Rennbahn und Veste abgesungen. Die Communicanten genossen dießmal das heilige Abendmahl vor der Predigt. Den 23. statteten Dr Brückner und Bürgermeister Ried ihre Glückwünsche im Namen der Stadt ab, und überbrachten ein schönes Geschenk. Ried wurde zur Tafel geladen, Dr. Brückner konnte aber diese Gnade seiner Schwächlichkeit wegen nicht annehmen. Den 24. Nov. brachten die Studenten Abends 9 Uhr in dem Hofe der Ehrenburg der Durchlauchtigsten Herrschaft eine Musik. Sie zogen vom goldnen Löwen über den Markt in die Ehrenburg und hatten Trompeten und Pauken, welches viele Jahre lang nicht geschehen war. Auf dem Markte wurde der Studiosus Gruner, Sohn des Geh. Hofraths und Präsidenten, von dem Candidaten der Theologie Rößler mit dem Degen angefallen, und mit etlichen Stichen in den Arm verwundet. Der-

selbe wurde sogleich von der Wache ergriffen, in die Hauptwache abgeführt, in die Frohnveste gesetzt, und weil er daselbst böse Reden ausgestoßen hatte, wurde er 1755 mit 2 Grenadieren auf dem Hamburger Wagen nach Weimar in das dasige Zuchthaus gebracht, kam aber im Juni wahnsinnig wieder hieher und starb. — Den 26. Nov. reisten das Durchlauchtigste Paar nach Anspach ab, wobei die beiden Compagnien auf dem Markte Parade machten, und auf der Vestung und Rennbahn dreimal Salve geschossen wurde (auf der Vestung jedesmal 16 und auf der Rennbahn 12 Schüsse).

1754 den 3. Sept. fuhr die Durchl. Herrschaft nach Rodach, und weil die Prinzessin Braut dabei war, gab die Gemeinde Wiesenfeld ihre Freude auf folgende Weise zu erkennen: der Pfarrer Krug zog mit seinen Pfarrkindern vor das Dorf, und stattete in einer Rede seine und seiner Gemeinde Glückwünsche ab, worauf die Bauern Salve schossen. Auf dem Thurm machte der Schulmeister mit seinen Choradstanten eine schöne Musik und sang zuletzt: Nun danket alle Gott.

— — den 26. Nov. mußte der Bürger und Peruquenmacher Starand, welcher nicht zur Parade kommen war, vor der Hauptwache Flinten tragen.

— — den 25. Dec. ging in der Nacht ein Commando von 16 Mann streifen, und bekam in Mittelberg drei Kerle gefangen.

— — Im Dec. war zweimal großes Wasser, welches beim Judenthor bis an Salomons Bäckerhaus ging, viel Flößholz und

den langen Steg wegschwemmte, und die Gärten gewaltig zerriß. — Des Farbknechts Kind fiel in's Wasser und ertrank.

1754 den 27. Dec. kam der Abgesandte von Mecklenburg, welcher um die Durchlaucht. Prinzessin anhalten sollte, hier an, und logirte im Schwan. Er wurde noch an diesem Tage in einem Staatswagen abgeholt, und in die Ehrenburg eingeführt.

— — In diesem Jahre wurde der Grundstein zu der neu erbauten Kirche in Weißenbrunn gelegt, welcher Feierlichkeit die Durchl. Herrschaft mit dem ganzen Hofstaate beiwohnte.

— — In diesem Jahr erließ der Durchl. Herzog 2 Steuern.

— — ist kein wohlfeiles Jahr gewesen. Da es im hiesigen Lande wenig Getreide gegeben hatte, so ist welches über Baireuth aus Böhmen, wiewohl sehr theuer, hieher geschafft worden. Das Wunderbarste ist, daß die Wirzburger, welche Coburg meistentheils mit Getreide versahen, selbst hieher kommen und kaufen mußten. Das Sr. Korn kostete 48—51 Bz., der Waizen 54—60 Bz. Doch ist das Obst, vorzüglich die Birnen so gut gerathen, daß die Metze Aepfel und Birnen 6 bis 7 Pf. galt.

1755 den 4. Febr. brannte es vor dem äußern Steinthor in dem Hause des Glasermeisters Sinner, und den 7. Febr. bei ungestümmen Wetter, in dem Hause des Rath und Amtmann Meyer in der Herrengasse, so daß schon die Funken an des Geleitamtmanns Haus spran-

gen. Beide Feuersbrünste wurden jedoch bald mit Gottes Hülfe gedämpft.

1755 den 8. Febr. erhenkte sich der Glaser Sinner, welcher sich schon vor 16 Wochen in des Büttner Oberländers Hause erdrosseln wollte, aber damals gerettet und mit Weib und Kind in das Seelhaus gebracht wurde, in der Herrngasse. Abends 7 Uhr wurde er auf die Gasse geworfen, und von einem Mann auf den armen Sünder-Gottesacker begraben.

— — den 10. Febr. wurde befohlen, den Schnee auf Wagen hinauszuschaffen, welches noch nie geschehen war.

— — Im Febr. hatte der Herzog die Gnade, den armen Leuten, der bei 200 waren, jeder Person ein viertel Maaß Floßholz durch seine Pferde und Leute vor die Thüre fahren zu lassen. Auch ließ der Stadtrath unter dem Rathhause jedem Armen 6 Scheite Holz austheilen.

— — den 15. März machte der Stadtrath einen Befehl des Herzogs bekannt, vermöge dessen jedermann das Eis vor den Thüren aufhauen, und auf eigne Kosten vor die Thore schaffen sollte. Weil sich aber etliche Bürger weigerten, solches zu thun, so ließ ihnen der Stadtrath andeuten, daß, wenn sie es nicht selbst thun würden, es auf ihre Kosten geschehen würde. 4—6 Tage hinter einander wurden über 200 Fuder Eis hinaus geschafft, so daß den 30. März, am 1. Ostertag, die Straßen vom Eise frei waren.

— — den 23. April kam der Abgesandte von Mecklenburg hier an, und logirte im Schwan.

Es wurde sogleich eine Ehrenwache dahin beordert und derselbe selbst den 24. in einem Staatswagen, unter Voraustreten des Hoffouriers und 8 Bedienten, Mittags zwischen 11 und 12 Uhr in die Ehrenburg abgeholt. Den 25. Abends halb 9 Uhr wurden während der Trauungsfeierlichkeiten auf der Veste und Rennbahn dreimal 12 Kanonen abgefeuert. Sodann wurden die Kanonen von der Rennbahn auf den Markt gefahren, und Nachts 11 Uhr bei den ausgebrachten Gesundheiten viermal abgefeuert. Den 26. überbrachten der Bürgermeister Rieth nnd Dr. Brückner der Prinzessin ein schönes Geschenk. Den 27. wurde vom Gen. Sup. Fratscher die Danksagungspredigt über Psalm 106, V. 3, welchen Text der Herzog selbst vorgeschrieben hatte, gehalten, und nach derselben das Te deum mit Trompeten und Paukenschall abgesungen, während die Kanonen auf der Veste und Rennbahn dreimal abgefeuert wurden. Den 23. wurde eine Rede in dem untern Hörsale des Gymnasium, nach vorheriger Musik, gehalten, welcher der Herzog mit dem Gesandten und dem ganzen Hofstaate beiwohnte. — Den 2. Mai reiste die Prinzessin Charlotte Sophie früh 7 Uhr nach Mecklenburg ab. Die Kanonen wurden dreimal abgefeuert, und die zwei Bürgercompagnien paradirten auf dem Markte.

1753 den 7. Mai wurde ein Tuchmachergeselle Namens Hofmann von Hildburghausen, welcher einen falschen Paß hatte, auf den Pranger gestellt, erhielt durch die 2 Knechte 20 Prügel, wurde dann auf dem Markte her-

umgeführt, und des Landes verwiesen. Dieses geschah auch den 13. Jun. einem fremden Menschen.

1755 den 22. Aug. Abends 6 Uhr schlug der Blitz in Großheirath in einen Stadel, in welchem 8 Fuder Heu, 8 Schock Korn und 2 Schock Waizen waren, und zündete, so daß der Stadel mit allem, was darinnen war, und ein halbes Haus abbrannten. Auf der Vestung wurde zum Zeichen, daß es auf dem Lande brenne, zum ersten Male wieder geschossen, welches 12 Jahre nicht geschehen war. Es gingen sogleich 2 Rathsspritzen ab.

— — den 25. Sept. wurde ein Jubiläum wegen des Religionsfriedens im ganzen Lande gefeiert.

— — den 11. Octob. waren bei 200 Wagen mit Getreide, meistens Gerste, auf dem Markt.

— — den 24. Octob. an einem Freitag gingen die 2 Stadtknechte Lingel und Städtler das erste Mal öffentlich in der S. Moriz-Kirche mit den andern Personen zum heiligen Abendmahl, welches noch nie geschehen war.

— — den 6. Dec. wurde eine Weibsperson, welche sich zum zweiten Mal contra sextum vergangen hatte, durch den Stadtknecht mit einer Trommel ausgepaukt.

— — den 9. Dec. erfror der Drechsler von Neuses bei der Spitalleiten, und wurde auf den Gottesacker im heiligen Kreuz begraben.

1756 den 19. Febr. erhob sich früh halb 2 Uhr ein fürchterlicher Sturm, welcher viele 1000 Ziegel herabwarf, auch an vielen Fen-

stern Schaden that, und bis 4 Uhr Nachmittags anhielt.

1756 den 20. April wurde die Frau Erbprinzessin von einem Prinzen entbunden, welcher Abends 7 Uhr getauft wurde, und die Namen Ferdinand August Heinrich erhielt.

— — den 5. Jul. wurde ein ¼ Glöcklein auf dem Spitalthurm angebracht und 1757 eine Schlag- und Vierteluhr auf dem Schloßthurm.

— — den 13. Jul. ertrank der Schneidermeister, Bürger und Regierungsbote Stößel in der Todtenlache bei Scherneck.

— — den 14. Jul. wurde in Rossach der Grundstein zur neuen Kirche in Gegenwart sämmtlicher Herrschaft gelegt. Gen. Sup. Fratscher hielt eine schöne Rede.

In diesem Jahre sind 123 Kinder meistens an Blattern gestorben. — Der Wein ist wohl gerathen, das Bier galt aber 7 Pf.

1757 den 16. Febr starb des Durchl. Erbprinzen 2ter Sohn, Carl Wilhelm Ferdinand, geb. den 21. Nov. 1751, an Blattern, und wurde den 17. in der fürstlichen Gruft in Stille beigesetzt.

— — den 7. März starb der Provisoner vor dem Steinthor 86 Jahre alt, welcher ein geborner Türke, und hier getauft worden war.

— — den 22. Jun. kamen 300 preußische Husaren und 1200 M. Infanterie in Grub an. Es wurden ihnen sogleich von hier aus 3000 Pf. Brod, 75 Eimer Bier und 85 Sr. Hafer geliefert. Den 23. zogen sie nach Seidmannsdorf, Rögen und Lützelbuch, wohin ihnen

abermals Brod, Bier und Hafer geliefert wurde; 6 Husaren ritten nach Tambach, und holten den Pater Amtmann. Den 24., an welchem Tage sie Rasttag hielten, verbreitete sich das Gerücht, die Wirzburger und Bamberger seyen im Anmarsch, und würden sengen und brennen. Vom Stadtrath wurde sogleich befohlen, Wasser in Kuffen vor die Thüren zu zu bringen, welches auch geschah. Die Thore wurden versperrt und verrammelt und dieselben von den beiden Bürgercompagnien besetzt; von den Grenadieren aber das Schloß. Nach der Vesper kam auch die Rodacher Compagnie hier an; die Lauterer Compagnie hatte indessen mit den Constablern die Vestung besetzt.

1752 den 30. Jul. Nachmittags zwischen 2 und 3 Uhr schlug der Blitz in Wüstenahorn in des Fischers (jetzt Sartorius) Stadel, welcher mit 15 Schock Korn, 8 Schock Waizen, 4 Schock Gerste, 6 Fuder Heu, Linsen und Erbsen. Auch brannte die eine Seite des Wohnhauses mit ab. Die Rathsspritzen eilten sogleich hinaus.

— — im Oct. zog der Durchl. Erbprinz, Ernst Friedrich, aus der Ehrenburg in das Schelerische (jetzt fürstliche) Haus auf dem Burglas.

— — den 30. Oct. zogen etliche 1000 Mann Reichstruppen nach Sachsen.

— — Im Nov. zogen viele einzelne Soldaten von der Reichsarmee eilig zum Steinthor herein und die schwarze Alle hinab, welches Flüchten 8 Tage dauerte. Die flüchtigen Reichshusaren hausten im Lande übel. Deßwegen

fuhren den 17. Nov. die Herzoge von Coburg und Hildburghausen nach Lichtenfels, wo der Commandant der Reichsarmee, Prinz Joseph von Hildburghausen sein Hauptquartier aufgeschlagen hatte, um daselbst Vorstellungen zu machen.

1757. Im Nov. bezogen Reichstruppen im hiesigen Lande Winterquartiere. Deßwegen mußte eine Steuer mehr bezahlt werden.

— — In der Schlacht bei Lissa nahm eine Kanonenkugel ein Stück von dem Hut des Prinzen Christian Franz hinweg, that ihm aber keinen Schaden. Der Hut wurde zum Andenken hieher gebracht.

1758 den 11. Januar brachen die kurbaierischen Truppen, welche im hiesigen Lande im Winterquartier lagen, auf, und zogen durch die Stadt. Den 13. Jan. folgten ihnen die Hohenzoller. Dragoner nach.

— — den 23. Januar langten Prinz Friedrich Josias, k. k. Oberst, von seinem Standquartier in Böhmen unvermuthet, zur großen Freude seiner Durchl. Eltern, hier an. In diesem Jahre traf ihn das Unglück, in der Schlacht durch die Hand geschossen zu werden, wodurch alle Finger lahm wurden.

— — den 29. hielt der Archidiaconus Fischer, welcher an die Stelle des am 14 Jun. v. J. verstorbenen Gen. Sup. Fratscher zum Gen. Sup. ernannt worden war, in der Frühkirche und den 2. Febr. in der Salvator-Kirche seine Abschiedspredigten, wobei er vorbrachte, daß er über 33 Jahre der Gemeinde gedient habe. Am Sonntage Esto mihi hielt

der 70jahrige Mann seine Antrittspredigt als Gen. Sup.

— — den 28. Febr. reiste Prinz Friedrich Josias wieder ab.

— — den 10. April zogen 2200 Mann kurmainzische Truppen, welche in Erfurt in Besatzung lagen, und von den Preußen verfolgt wurden, mit klingendem Spiel hier durch.

— — den 26. April kam Prinz Christian Franz, welcher in Schlesien in preuß. Gefangenschaft gerathen war, von Berlin hier an, und Abends 7 Uhr am Johannis-Tag kamen dessen Bediente und Bagage nach.

— — den 24. Mai ertränkte sich eine ledige Weibsperson, Namens Bräutigam. Sie wurde von den Wächtern aus dem Wasser gezogen, und auf dem Gottesacker beim Armenhaus begraben.

— — den 26. Jun. starb des Durchl. Erbprinzen jüngster Prinz, Friedrich, und wurde den 28. in der fürstlichen Gruft beigesetzt

— — den 5. Jul. fror es Eis.

— — den 6. Jul. zogen 2 Compagnien kais. Husaren in Parade hier durch nach Königshofen.

— — den 8. Jul. starb der 3. Prinz, Ferdinand August Heinrich, und wurde den 10. in der fürstl. Gruft beigesetzt.

— — vom 19. bis 21. Jul. bezogen 500 Mann kaiserl. Truppen zwischen Neuses und Berthelsdorf auf einem Brachacker ein Lager, und gingen dann nach Heldburg ab.

— — den 25. Jul. wurden 306 unga-

rische Schweine hier durch zur Armee getrieben.

1758 den 29. Jul. wurde eine Weibsperson, nachdem sie Urphede geschworen, wegen Diebstahls auf den Pranger gestellt, und dann durch den Stadtknecht des Landes verwiesen. Dies geschah auch den 2. Aug. einem Mann von Sulzfeld, den 5. Aug. einer Manns- und einer Weibsperson und den 12. Aug. einem Bauer.

— — Den 10. Aug. hatten wir von Abends 8 bis Morgens 2 Uhr ein starkes Gewitter, welches an verschiedenen Orten einschlug, aber nicht zündete. In Untersiemau brachen die Teiche aus, und thaten großen Schaden.

— — den 30. Aug. kostete Sr. neues Korn 29—30 Bz., das alte 34—36 Bz., frische Butter ¼ Pf. 10—12 Pf., 5—6 Eier 1 Gr.

— — den 13. Aug. wurde der älteste Stadtknecht Städtler mit der Tochter des Taglöhners Fischer zugleich mit andern Brautleuten öffentlich ausgerufen, und den 29. Aug. getraut, welches noch nie geschehen war.

— — den 2. Sept. zogen 120 Mann franz. Grenadiere und den 17. 100 Mann andere franz. Truppen mit klingendem Spiel hier durch.

— — den 21. Sept. wurde in Rodach die neuerbaute Kirche eingeweiht.

— — Im Sept. wurden Bürger ausgehoben, und unter die Allianz-Compagnie gethan, als: der Bürger und Metzgermeister Trummelmeyer, weil er mit seiner Frau in Unfrieden lebe und ein Mädchen geschwängert habe. Fer-

ner Joh. Heinrich Lüdel, Bürger und Bäcker, welcher ebenfalls das 6. Gebot übertreten hatte, und der Mstr. Müller wegen seiner Faulenzerei. Lüdel saß 8 Tage auf der Hauptwache, ehe er sich gab.

1758 den 22. Octob. zogen 100 Mann Franzosen, welche den Schulzen von Seidmannsdorf, weil ihnen daselbst 2 Mann desertirt waren, mit sich führten, mit klingendem Spiel hier durch. Den 27. Octob. kam der Schulz wieder hier an.

— — den 25. Octob. wurde ein Mann von der Thettau wegen Diebstahls an den Pranger gestellt, ihm der Galgen auf den Rücken gebrannt, und sodann durch den peinlichen Knecht zur Stadt hinausgeführt.

— — den 4. Dec. zogen 6 Compagnien Bayreyther Cuirassiere und etliche Compagnien Wirzburger Dragoner hier durch.

In diesem Jahr gab es Obst genug.

1759 den 4. Januar zog eine Compagnie kais. Dragoner hier durch, und wurde nebst 5 andern auf das Land in die Winterquartiere verlegt.

— — den 7. Jan. zogen 6 Compagnien Reichstruppen mit klingendem Spiel hier durch nach Erfurt; so auch den 9. Januar etliche, den 14. Januar 4, und den 19 Febr. 4 Compagnien Reichstruppen.

— — den 26. Febr. wurde der Vorraths-Verwalter auf der Veste, Görlitz, und seine Frau mit einander begraben.

— — In dieser Woche passirten jeden Tag

3, 4—6 Compagnien k. k. Truppen hier durch. Ein General blieb über Nacht im Schwan.

1759. Vom 5—11. März sind alle Tage kaiserl. und Reichstruppen hier durch marschirt, welche alle von Erfurt kamen, wo sie die Preußen verjagt hatten. — Den 7. März logirte der Commandant von Erfurt im Schwan, und wurde in einem Staatswagen in die Ehrenburg abgeholt. Den 8. März Abends wurde ein Lieutenant von den pfälzischen Truppen mit Laternen begraben.

— — den 15. März in der Nacht kam eine Staffette hier an, welche die Nachricht brachte, daß den 16. März 1400 Mann Baden-Badener-Truppen in der Stadt einquartiert werden müßten, weßwegen noch in der Nacht die Marktmeister und des Morgens die Viertelsmeister herumgingen, und es den Bürgern ansagten. In der Nacht wurden auf dem Rathhaus die Einquartierungszettel geschrieben. Den 16. zwischen 11 und 12 Uhr kamen diese Truppen an, marschirten von dem Rathhaus bis an das Spitalthor 3 Mann hoch auf, machten Parade, und schlugen zum Gebet, worauf sie von ihren Offizieren die Einquartirungs-Billette erhielten. S. Durchl., unser besorgter Landesvater, hatte zwar dem Major Ranschow den kaiserlichen Befehl, welcher die Befreiung der Stadt von Einquartirung enthielt, entgegen geschickt; allein derselbe ließ dem Herzoge sagen: er würde mit scharf geladenem Gewehr einziehen. Sogleich schickte der Herzog eine Staffette nach Heldburg zu dem General Ser-

belloin, und meldete ihm das Betragen des Majors. Sogleich kam der Befehl zum Abmarsch, und der Major mußte dem Herzog fußfällig Abbitte thun. Diese Truppen lagen vorher in den Dörfern des Itzgrundes bis Creidlitz herauf, und marschirten den 17. Vormittags 8 Uhr eben so wieder ab, wie sie gekommen waren. — Den 29. März zogen 2 Compagnien kaiserl. Truppen mit vielen Bagage-Wägen hier durch. Zu Anfang des Märzes zogen auch die Sardischen Dragoner, welche bei 10 Wochen im Lande gelegen hatten, wieder ab, und zu Ende d. M. eine Compagnie Splenischer Husaren und eine Compagnie Sardische Dragoner. — Den 5. April gingen die 2 Bataillons Baden-Badener wieder zurück nach Bamberg, und den 6. April ebenfalls 2 Bataillons Badener und Zweibrückener Militair dahin. Drei Generale, von Quasco, von Kolb und von Seckendorf logirten allhier. Den 5. April wurde der Obrist-Wachtmeister, Graf von Herbartsstein, welcher bei Frauenwald blessirt worden war, auf einem Gurtbett von Eisfeld durch 6 Personen hieher getragen und in des Dasdorf Haus Nr. 75 in der Judengasse gebracht. Den 11. Mai mußte er, obgleich noch nicht kurirt, flüchten, weil sich die Preußen der Stadt Cronach genähert hatten. Den 6. April Nachts halb 10 Uhr plünderten 5 Soldaten die Ziegelhütte, und prügelten den Ziegler tüchtig durch. Diese Truppen blieben alle im hiesigen Lande liegen, und die Bäcker mußten Tag und Nacht viele 1000 Commißbrode backen. Den 17. April marschirten 4 Bataillons von den Reichs-

truppen durch das Land, und den 21. April ging 1 Bataillon von den Baden-Badener Truppen hier durch nach Baireuth.

1759 den 7. April kostete die geläuterte Butter das Maaß 10 Bz., die frische das Pf. 4 Bz., 4 Eier 1 Gr.

— — den 24. April erhenkte sich Hanns Hofmann, Inwohner zu Sülzfeld, in seinem Stadel, weil seine Frau eine Mißgeburt zur Welt gebracht hatte. Er wurde von den Scharfrichters-Knechten abgeschnitten, und in seinem eigenen Acker begraben.

— — den 26. April langten 12 Grenadiere von der hiesigen Allianz-Compagnie, welche durchgegangen waren, hier an. 6 kamen sogleich auf die Haupt- und 6 auf die Schloßwache. Den 12. Mai bekamen sie ihre Strafe, nämlich 11 jeder 30, und der 12. Namens Felix 50 Prügel. Hierauf bekamen sie ihre Seitengewehre wieder.

— — den 1. Mai Nachmittags 3 Uhr zog unsere Allianz-Compagnie wieder hier ein. Der Herzog hatte Geld für die Stellung des Contingents bezahlt. Den 4. Mai wurden die Bürger von der Wache wieder abgelöst.

— — Den 5. Mai war ein Wochenmarkt, wie noch nie einer war, indem etliche 100 Wägen mit Getreide ankamen. Das Sr. Korn kostete 25—26, die Gerste 25—27 Bz.

— — den 9. Mai sollte ein Weibsperson, wegen Unzucht mit einem Ehemanne, auf den Pranger gestellt werden. Weil sie aber ein verteufelt

Mundwerk hatte, so wurde sie wieder in die Frohnveste gebracht, und erst den 16. Mai auf den Pranger gestellt, und dann vom Henkersknechte ausgepeitscht.

1759 den 27. Jul. hielt die Durchl. Herrschaft dem Herzog von Mecklenburg und Markgrafen von Anspach zu Ehren auf dem Anger ein Vogelschießen.

In dieser Woche marschirten Reichstruppen hier durch, hin und her.

— — den 23. Aug. kam der Proviantmeister, welcher den Posthalter in Rodach erstochen hatte, wieder aus der Frohnveste.

— — den 24. Aug. wurden viele 100 ungarische Ochsen hier durch zur Armee in Sachsen getrieben.

— — den 24. Aug. ertrank das dreijährige Töchterlein des Bürgers und Tuchmachers Heusinger in dem Stadtgraben im heiligen Kreuz.

— — den 25. Aug. brachte ein kaiserliches Commando von 50 Mann etliche 50 Geiseln von Halle und Halberstadt in 7 Kutschen hieher in den weißen Schwan und den schwarzen Bären. Den 26., früh 7 Uhr, brachen sie nach Nürnberg auf, wo sie gegen kaiserliche ausgewechselt werden sollten. Da Nürnberg es sich verbat, wurden sie nach Prag abgeführt.

— — im August ließ der Durchl. Erbprinz, Ernst Friedrich, in der heiligen Kreuzkirche einen Hofstand machen.

— — den 11. Sept. wurde im Hofgarten ein Feuerwerk abgebrannt.

— — den 13. Sept. reiste die Mecklenburger Herrschaft wieder ab.

— — den 20. Sept. kam die Frau des Müllers Joh. Paul Kilian in der Finkenau in das Kammrad, und wurde jämmerlich zerquetscht. Sie wollte die Späne in der Schneidemühle zusammen machen.

1759 den 20. Octob. wurde der Stein zum Brunnenkasten bei der Hofkirche in der Ehrenburg durch 10 Paar Ochsen hineingefahren.

— — den 15. Dec. kostete das Maaß Butter 9 Bß., 4 Eier 1 Gr., eine Gans 16 bis 18 Bß.

— — den 18. Dec. kam der Müller Fenßlein in der Windmühle in das Kammrad, und blieb auf der Stelle todt.

— — den 18. Dec. kamen 8 Compagnien Salzburger und Pfälzer mit ihrem Feldprediger hier durch.

— — den 20. Dec. fuhr der Büttnermeister Führer mit seinen Gevattern bei der Taufe seines Kindes mit Mänteln in die Kirche, welches noch nie geschehen war.

— — den 21. Dec. zogen 4 Compagnien Cuirassiere von dem Baireuther Regiment hier durch nach Ummerstadt in die Winterquartiere.

— — den 25. Dec. zogen 4 Compagnien Pfälzer Dragoner hier durch auf das Land in die Winterquartiere.

— — den 30. Dec. hielt der Nassau-Weilburgische Feldprediger Pechtold, welcher auf dem Lande lag, in der Morizkirche eine Gastpredigt.

— — den 31. Dec. wurde eine Manns- und 2 Weibspersonen, welche Lebkuchen und Würste gestohlen hatten, des Landes verwiesen.

1760 den 11. Januar führten 5 kaiserliche

Husaren den Weber und Inwohner zu Hohenstein, May, welcher sich in dem Scheuerfelder Wirthshause aufhielt, nach Bamberg ab, weil er sich von den Preußen als Spion hatte brauchen lassen.

1760 den 13. Jan. kamen früh halb 9 Uhr 18 kaiserliche Husaren mit einem Offizier vor das Kreuzthor, warfen die Schildwache, welche den Schlagbaum zugezogen hatte, über den Haufen, drangen mit Gewalt zum Thor herein, und besetzten das Haus des Kaufmanns und preuß. Salzfaktors Beyer auf dem Mark neben dem Rathhause, ihn selbst aber nahmen sie gefangen. Der Herzog jedoch vermittelte es, daß sie ihn frei ließen, und wieder abzogen.

— — den 19. Januar wurde eine Weibsperson, welche sich 2 Mal gegen das 6. Gebot vergangen hatte, an den Pranger gestellt, durch den Knecht zur Stadt hinaus getrommelt, und des Landes verwiesen; desgl. den 23. Febr. ein Weib, des Diebstahls wegen.

— — den 23. Jan. war früh 5 Uhr ein starkes Gewitter.

— — den 29. Januar erhob sich ein Sturmwind, welcher das Thor am Judenthore aushob, hinweg warf, und das Schilderhäuslein mit der Wache umwarf.

— — den 2. Febr. zog ein Pfälzer Rittmeister mit seinen Cuirassieren, welche im hiesigen Lande lagen, hier durch nach Sachsen. Den 7. kehrte derselbe mit einer Compagnie wieder hier durch. In Rossach verlangte er Anspann, und, weil die Bauern dieselbe verwei-

gerten, kam es zum Handgemenge, wobei die Bauern tüchtig durchgeprügelt den Kürzern zogen, und die Soldaten alle Fenster einschlugen.

1760 den 15. Febr. starb Christoph Siegmund von Henderich, Herr zu Ahorn ꝛc., Hochfürstl. S. Coburg-Saalfeldischer wirkl. Geheimerath, Canzlar, Consistorial-Präsident, Landschafts-Director und Oberscholarch des Gymnasium. Seine Leiche wurde Abend 8 Uhr nach dreimaligem Geläute in einem Trauerwagen mit 50 Laternen, welche Primaner und Secundaner trugen, bis an das Ketschenthor begleitet, wo die Bauern von Ahorn mit Fackeln dieselbe empfingen, und nach Ahorn in die dasige Gruft brachten. Der Pfarrer Scherzer zu Ahorn hielt eine schöne Lobrede.

— — den 16. Febr. führte das Wasser viele Klafter Flößholz hinweg, und that in den Gärten vielen Schaden.

— — den 19. Febr. an der Fastnacht kamen Abends 6 Uhr 2 pfälzische Cuirassiere, Hach und Faßkind, welche im hiesigen Lande im Winterquartier lagen, zu dem Bäckermeister Hanft auf dem Steinwege, und verlangten zu trinken, welches ihnen die Frau mit den Worten: sie sollten hingehen, wo sie vorher getrunken hätten, abschlug. Auf diese Rede fingen die Soldaten sogleich an, die Frau zu schlagen, welcher aber sogleich die Steinweger Bürger zu Hülfe eilten, und die Soldaten mit Stuhlbeinen und Backspreiseln so tractirten, daß sie, als sie geheilt waren, zum Soldatendienst ganz untauglich waren. Sie wurden in die Hauptwache abgeführt, und Tags darauf dem Stab

in Meeder abgeliefert. Den 22. kam der Bäkkermeister Hanft, weil die Schlägerei in seinem Hause vorgefallen, in die Frohnveste, der Bürger Schneider, Marktmeister Bohlmann und der Rathsförster Nagel aber in den Thurm bei dem Ketschenthor (dem ehemaligen sogenannten Bürgergehorsam), wurden aber den 23. alle wieder entlassen. Den 27. März mußten diese und zwei andere Steinweger 80 fl. frk. Unkosten bezahlen.

1760 den 25. Febr. wurden im Gasthofe zur Traube abermals 2 pfälzische Dragoner, welche sich grob betragen hatten, und die Leute mit Gewalt zum Bothengehen wegnehmen wollten, von Bürgern gefangen genommen, und von der Wache auf die Hauptwache gebracht.

— — den 24. Febr. zog eine Compagnie Baireuther Cuirassiere hier durch nach Ummerstadt.

— — den 29 Febr. marschirten einige Compagnien kaiserl. Husaren und Jäger hier durch. Auch wurde an diesem Tag eine Diebin durch ein Commando nach Gleusen geführt, und an dem Grenzstein einem Commando von Ebern übergeben.

— — den 2. März wurde der phälzische Lieutenant von Schmidt, welcher in Oberwohlsbach im Quartier gelegen hatte, nach Lauter begraben. 36 Reuter mit einem Trompeter begleiteten die Leiche.

— — den 26. März wurden 2 Gaudiebe, Johann Wolf Richter von Burg-Ebrach, 21 Jahre alt, und Christoph Grunewald von Schwarzdorf, 19 Jahre alt, auf dem Anger

mit dem Schwerd vom Leben zum Tode gebracht. Der junge Glaser machte sein Meisterstück, welches ihm gerathen ist.

1760 den 28. März wurde ein Landtag in Lauter gehalten, und an des verstorbenen Landschafts-Directors von Hendrich Stelle dessen Bruder zum Landschafts-Director gewählt.

— — im März wurde von dem Kunstkämmerer von Weimar ein Glockenspiel auf den Schloßthurm verfertigt.

— — den 13. Apr. hieb ein phälzischer Reiter einen Bauer in Beuerfeld in die Hand, daß sie lahm wurde. — Den 1. Mai gingen 7 Cob. Soldaten ohne Urlaub nach Neuses, mit welchen die phälzischen Reiter Streit anfingen. Die Coburger gewannen und richteten einen von ihnen gewaltig zu. Als sie aber Nachts halb 12 Uhr vor das Thor kamen, wurden sie arretirt, und erhielten durch 4 Corporale zwei 80, und 5 nur 60 Prügel.

— — den 5. Mai zogen 2, und den 9. Mai 5 Compagnien von den phälzischen Reitern, welche im hiesigen Lande lagen, mit klingendem Spiel hier durch nach Bamberg. Den 17. Mai folgte das ganze pfälzische Regiment nach, welches mit klingendem Spiel hier durch nach Königshofen zog. Den 27. Mai marschirte ein Regiment kurpfälzischer Dragoner mit klingendem Spiel hier durch. Den 6., 7. und 8. Jun. campirten jeden Tag 1000 Mann von den Reichstruppen zwischen Neuses und Dörfles.

— — den 9. Jun. holte ein Commando von den Baden-Durlachischen Reichstruppen

einen Schuhmacher-Gesellen, welcher bei dem Schuhmacher Otto in der Ketschengasse arbeitete und ihnen desertirt war, ab, und brachte ihn mit 6 Soldaten und einem Corporal nach Culmbach.

1760 den 10. Jun. wurde die neu erbaute Kirche in Rossach eingeweiht. Die Durchl. Herrschaft fuhr hinab, und wohnte dem Gottesdienste bei. Ein Paar wurde copulirt, welchen die Herrschaft 30 fl. verehrte, und in den Klingelbeutel wurde von Höchstderoselben 7 Carolin eingelegt.

— — den 15. Sept. fiel ein Knecht bei dem Zimmerplatz vor dem Ketschenthor vom Wagen, und die beiden Räder zerschmetterten den Kopf so, daß er sogleich starb. Er wurde auf den Gottesacker bei dem armen Hause begraben.

— — den 15. Sept streiften etliche 20 preußische Husaren bei Rodach herum. Weil nun eben Durchl. Herrschaft sich allda befand, so mußten sogleich 20 Grenadiere hinunter, und das Schloß besetzen. Der Offizier speißte einige Male bei Tafel.

— — den 21. Octob. brannte in Rossach ein Stadel ab. Das Feuer kam durch Flachsdörren aus.

— — den 24. Dec. rückte das phälzische Dragoner-Regiment wieder in hiesige Lande, und bezog Winterquartiere.

— — In diesem Jahre ließ der Stadtknecht taufen, und bat Bürger zu Gevatter, mit welchen er in einem langen Mantel in die Kirche ging, welches noch nie geschehen war.

1761 den 2. April zogen etliche Compagnien französische Husaren hier durch; den 9. April 6 Compagnien Dragoner von den Reichstruppen nach Lichtenfels und Cronach, welche die Preußen bei Saalfeld geschlagen und verfolgt hatten. — Den 8. Jun. brach die Reichsarmee auf, und zog früh zwischen 6—7 Uhr mit klingendem Spiel hier durch nach Cronach und Culmbach.

— — Im August, besonders in den letzten Tagen, war ein so großer Mangel an Bier, daß sogar in dem Rathskeller, wo sonst jederzeit Bier zu bekommen war, weder altes noch neues zu bekommen war, und die Bürger und vornehmen Leute eine Stunde und weiter nach Bier schicken mußten.

— — den 7. Dec. mußten 3 Personen öffentlich Kirchenbuse thun, von denen 2 Abends des Landes verwiesen wurden.

1763. Bei Gelegenheit des zu Hubertsburg den 15. Febr. geschlossenen Friedens wurde hier eine Münze geprägt. Auf der einen Seite steht:

FRANCISCUS IOSIAS D. G. D. S.
Coburg. Saalfeld.

Auf der andern Seite:

PaX gerManIae seXennI beLLo VeXatae DI-
VIno benefICIo hVbertspVrgI restItVtae.

— — den 6. December wurde das den 7. Dec. 1729 emanirte Gesetz, nicht mehr als den 3. Theil des Werths auf liegende Güter zu consentiren, erneuert. In diesem Jahre wuchsen auf dem Rittergute Moggenbrunn in

einem Waizenacker auf einem Stocke 26, und auf einem andern 18 vollkommene Kornähren mit Körnern, und wurden, der Seltenheit wegen, aufbewahrt.

1764 den 30. April wurde die Feier der Apostelтage, welche zwischen Ostern und Michaelis fallen, auf die Sonntage Nachmittags, und zwar die auf die ersten Wochentage eintreffenden, auf den vorhergehenden, die auf die Mitte und am Ende einfallenden, auf den nächstfolgenden Sonntag verlegt.

1765 den 23. April wurde ein Forstmandat bekannt gemacht, nach welchem auf alle diejenigen, welche sich in herzogl. Wildbahn betreten lassen, und auf ein zweimaliges Anrufen nicht stehen würden, sofort Feuer gegeben werden sollte.

1766 den 20. Octob. wurde der Lohn der Tagelöhner in der Stadt, Feld, Wiesen und Gärten auf 3 Bz., incl. Bier und Brod, in kurzen, und 3½ Bz. nebst Bier und Brod, oder 4 Bz. überhaupt, in langen Tagen, dann 3 Bz. für ein Maaß Tannenflößholz, 4 Bz. für ein Maaß Buchen, desgl. 4 Bz. für eine Klafter weiches Waldholz und 5 Bz. für eine Klafter hartes desgl. zu schneiden und zu spalten festgesetzt. Den 5. Januar 1774 nach der Theurung wurde dieser Befehl wiederholt. Ferner wurde die Träber auf ihren alten Preis, nämlich 1 Bz. das Schäfflein, ingleichen das Kärtchen süße Rahm auf 1 Bz., das Maaß unberahmte Milch auf 6 Pf., das Maaß abgerahmte auf 5 Pf. gesetzt.

1770 den 27. Jul. entleibte sich ein Ita-

liener auf dem Dache des Posthalters im goldnen Ochsen.

1771 im April kostete das Sr. Korn und Waizen 8 fl. frk. weniger 4 Bz., und die Gerste 6 Thaler; im Jul. Korn und Waizen 12 fl. frk.

— — den 13. Nov. wurde, weil die Metzger wenige Ochsen und fast lauter Kühe schlachteten, das Pf. Ochsenfleisch auf 26, das Kuh- und junge Rindfleisch auf 18—20, das Schaaffleisch auf 15, das Maaß Milch auf 6 Pf. gesetzt, und die Verkäufer der Milch bei Vermeidung einer Geld- oder Gefängnißstrafe gewarnt, dieselbe nicht mehr mit Wasser zu verdünnen. Da sich nun die Bürger, welche Kühe hielten, weigerten, ihre Milch zu verkaufen, so wurden am 20. Nov. dieselben sämmtlich angewiesen, die Milch der gesetzten Taxe gemäß zu verkaufen, widrigenfalls zu gewärtigen, daß ihnen die Milch weggenommen und an das Waisenhaus abgegeben werden würde. Auch wurde das halbe Pfund frische Butter auf 27 Pf. gesetzt.

1773 den 21. Jul. wurde vom Stadtrath bekannt gemacht, daß von einem $\frac{1}{4}$ Brod nicht mehr als 15 Pf. Backgeld gegeben werden sollte.

— — den 7. Sept. kostete das Maaß gutes Bier 6 Pf.

1774. Zu Anfang dieses Jahres kam hier die k. k. Debit- und Administrations-Commission an.

1775 den 5. Januar wurde bekannt gemacht, daß derjenige, welcher auf der Gasse mit brennender Tabakspfeife betroffen würde,

in eine Strafe von 5 fl. frk. genommen werden sollte. (Wiederholt den 1. Aug. 1787.)

1775 den 28. März wurde den Einwohnern der Stadt, welche keine Feldgüter besäßen, das unbefugte Taubenhalten mit der Verwarnung verboten, daß widrigenfalls die Tauben weggenommen, die Schläge eingeschmissen, und sie selbst mit der gesetzlichen Strafe belegt werden sollten.

— — den 19. Sept. hörte man Vormittags zwischen 9—10 Uhr bei ganz heiterem Himmel einen rollenden Donner von Osten gegen Westen. Im Rodacher Flurbezirke fiel ein Stein 6½ Pf. schwer aus der Luft.

— — wurde die Leichenkommun errichtet.

1776 den 18. Jul. wurde wegen Absterbens des Geh. Raths von Hendrich zu Ahorn die durch ihn erledigte Landschafts-Director-Stelle auf einem Landtag zu Neuses dem Landschafts-Deputirten Imhof zu Hohenstein übertragen, und der Major von Brandenstein zu Lützelbuch zum Landschafts-Deputirten gewählt.

— — den 1. Jun. starb der Gen. Sup. D. Erdmann Rudolph Fischer, 89 Jahre alt. Sein Nachfolger wurde der zeitherige Superintendent D. Ehregott Bagge zu Neustadt. An dessen Stelle kam 1796 der bisherige Archidiaconus Frommann, welcher den 20. Febr. 1817 nach kürzlich zurückgelegtem 80. Jahre diese Erde verließ und den 23. Febr. mit einer ansehnlichen Begleitung beerdigt wurde. Sein Nachfolger wurde der bisherige Consistorial-Assessor, Hof- und Stadtprediger Hoffender, welchen aber schon den 19. März 1820

bei Lauter in der Kutsche, als er eben den Pfarrer Köhler in Rottenbach einweisen wollte, der Schlag rührte. Er wurde hieher gebracht, starb aber den 23. März früh um 12¾ Uhr. Den 25. Nachm. 1 Uhr wurde er unter Trauermusik und mit einer ansehnlichen Begleitung, unter welcher sich auch ein eben hier anwesender katholischer Geistlicher befand, begraben. Von diesem Jahre bis zum Jahre 1826 blieb die Stelle unbesetzt.

1777 den 10. Jul. wurde die Tochter des Fuhrmanns Ziegenfelder durch ein von dem Sartorius'schen Hause in der Ketschengasse, worauf der Ziegeldecker Halter arbeitete, herabgefallenes Stück Ziegel schwer am Kopfe verwundet. Hierauf wurde am 22. Jul. den Ziegeldeckern 2c. befohlen, an den Gebäuden, wo sie arbeiteten, Warnungszeichen aufzustecken.

1778 den 28. Mai wurde das im Teiche vor dem Kreuzthor ertrunkene Kind des Hoffischers Kupfer begraben.

— — In der Nacht vom 4. auf den 5. Sept. wurde der kaiserliche Postwagen bei Gleusen von Räubern angegriffen Sie schossen durch den Wagen, banden zweien Postillons und einem Passagier Hände und Füße und raubten 2923 fl. rhn.

1780 den 15. Dec. wurde die Leiche der verwittweten Frau Herzogin, Anne Sophie, Gemahlin Herzogs Franz Josias von Römhild, in folgender Ordnung abgeführt: 1) der Hauptmann Güttich mit einem Commando von 40 Mann, 2) die fürstliche Leiche auf dem Leichenwagen mit 6 Pferden bespannt, 3)

ein Wagen, in welchem Prinz Christian Franz, Geh. Rath von Speßhard, Oberhofmeister von Berbisdorf und Forstmeister von Dieskau saßen; 4) ein Wagen mit den beiden Hoffräulein von Auer und von Gleichen und dem Leibmedicus Fischer; 5) ein Wagen mit dem Hoffrauenzimmer, ein Commando von 20 Mann mit einem Lieutenant. Bei Abführung der Leiche aus dem Schlosse wurde mit allen Glocken geläutet. Dies geschah auch zu Gleichamberg ꝛc. In Rodach wurde das Commando abgelöst, und durch ein von Coburg gekommenes ersetzt. Sobald die fürstliche Leiche am Thore zu Coburg anlangte, wurde mit allen Glocken geläutet, welches auch zu Roßfeld, Rodach, Wiesenfeld und Neuses geschehen war. Abends gegen 7 Uhr begaben sich die Herzoglichen Hofofficianten nebst 2 Livreebedienten vor das äußerste Kreuzthor. Erstere schlossen sich an das eskortirende Militär vor dem Leichenwagen an, letztere aber rangirten sich neben demselben auf beiden Seiten mit brennenden Flambeaux zum Leuchten. Nach gegebenem Zeichen mit den Glocken begab sich der Leichenzug in folgender Ordnung aus der Ehrenburg durch das Hauptthor: die Schloß- und Herrengasse hinab, durch die in zwei Reihen aufgestellten 150 Fackelträger auf dem Markt, wo die fürstliche Leiche erwartet wurde: 1) der Landschafts-Director von Imhof, welcher die 12 adeligen Träger anführte, und mit ihnen zu der vor der S. Morizkirche hergerichteten Brücke eilte, 2) der fürstl. Leichenwagen mit 12 Fackelträgern umgeben, 3) die beiden Marschälle vom Hof,

Obristlieutenant von Brandenstein und Major von Bosch, 4) Sr. Durchl. Prinz Christian Franz geführt vom Geh. Rath von Speßhardt und Oberhofm. von Berbisdorf, 5) Geh. Rath und Obrist von Heldritt und Forstmeister von Dieskau, in der Mitte Cammerjunker von Wangenheim, 6) Major von Wasmer und Regierungs-Assessor von Beulwitz, 7) die Hofräthe Aulig und Hornschuh und der Leibmedicus Fischer, 8) der Cammerjunker von Belov, als Marschall, 9) die beiden Hofdamen, 10) die beiden Caminiren, denen das Garderobemädchen folgte, 11) 2 bürgerliche Marschälle, Cammersecretär Frank und Secretär Facius, 12) Sämmtliche Collegia mit den Subalternen, 13) die Hof- und Stadtgeistlichen in Chorröcken, 14) der Director Happach, sämmtliche Professoren und Gymnasiasten, 15) die sämmtlichen Lehrer aus der lat. Stadtschule, 16) der Stadtrath unter Anführung eines Marschalls, des Rathsherrn Reuß nebst den Bürgern. In der Gruft wurde die Leiche in einen zinnernen Sarg gebracht, auf welchem folgende Inschrift zu lesen ist:

Mortale quod habuit
heic deposuit
Anna Sophia
Principibus Suarzburgicis edita
Francisci Josiae
Saxon Ducis
terrarum Coburg. et Saalfeld.
Domini,
qui nunquam eam nisi morte turbavit,
Vidua,
nata Rudolstadt. V id. Sept. A. C. N. cIↃ IↃ CC.

nupta IIII non. Ianuar. A. C. N. cIↃ IↃ CCXXIII. marito orbata cariss. XVI cal. Oct. A. C. N. cIↃ IↃ CCLXIIII.

ad laetas piarum animarum sedes evecta Roemhild III id. Decemb. A. C. N. cIↃ IↃ CCXXX, V Liberorum superstitum III aliis ante parentes inter caelites receptis Mater desideratissima.

Sie stiftete in ihrem hinterlassenen Testamente 840 fl. frk. für das Gymnasium. Dasselbe that auch 1781 der Consistorial-Assessor und Archidiaconus Plödtner, welcher 900 fl. frk. und 1783 die verwittwete Dr. Schmoller, welche 600 fl. zu einem Freitische stiftete.

1780 den 17. Dec. wurde von dem Hofdiac. Saalmüller in der Hofkirche über 2 Timth. 4, V. 7 u. 8 die Gedächtnißpredigt gehalten, und dann der fürstl. Lebenslauf verlesen.

1782 den 9. April wurde das muthwillige Beschädigen der an den Spatziergängen, Straßen ꝛc. angepflanzten Bäume, und den 16. April das Auffsprengen, Zerhauen und Umreißen der an den herrschaftl. Wegen befindlichen Schlagbäume bei Zuchthausstrafe verboten.

— — den 24. April wurde bekannt gemacht, daß in der S. Salvator-Kirche die Einrichtung getroffen worden wäre, daß die beiden untern Stühle nun mit 2 Thüren verschlossen werden könnten, damit die Honoratiores, ohne beunruhigt zu werden, daselbst sitzen könnten. Wenn sie daher diese Kirche besuchen wollten, so möchten sie sich die Schlüssel dazu bei dem Senator Schneider jederzeit abholen.

— — den 21. Aug. wurden die Einwohner, welche Milch verkauften, bei 5 fl. Strafe be-

deuter, das Maaß Milch nicht höher als 6 Pf. zu geben.

1783 den 31. Dec. wurde sämmtlichen Einwohnern der Stadt Coburg das Schlittenfahren an Sonntagen untersagt.

1784 den 9. Nov. brannte es in Weißenbrunn vor'm Forst.

— — den 11. Dec. ging eine Eskadron Wurmser Husaren hier durch nach Neuses.

1785 den 19. Januar wurde das Fechten der fremden Handwerksbursche in der Stadt streng verboten.

— — den 9. Febr. wurde bekannt gemacht, daß auf 30 Sr. Feld nur 8 Paar Tauben, auf 15 Sr. Feld 4 Paar, und auf 7—8 Sr. Feld nur 2 Paar Tauben gehalten werden dürften. Allen denjenigen, welche weniger Feld besaßen, wurde das Taubenhalten verboten und Uebertreter in 10 gGr. Strafe genommen; 2) sollte jeder Hauswirth, jedoch ohne Feuerröhre, den schädlichen Sperlingen nachstellen, und durch Ausnehmen und Zerstören der Nester der Vermehrung derselben Einhalt thun, auch schuldig seyn, alljährlich zwischen Michaelis und Martini 4 Sperlingsköpfe, oder für jeden Kopf 2 Sperlingseier, der Lehnsherrschaft zu liefern, im entgegengesetzten Falle aber jeden Kopf mit 6 Pf. bezahlen; 3) solle man beim Verkauf sich des Nürnberger statt des Leipziger Gewichts, bei Strafe von 5 Thlr., bedienen.

— — den 20. Mai ertrank bei der Theinmühle der 9jährige Knabe des Tuchscherers und Braumeisters Frommann auf dem Steinwege in dem Augenblick, als sein 7jähriger

Bruder an den Blattern starb. Sie wurden den 23. begraben. Die Leichen begleiteten 143 Mannspersonen.

1785 den 3. Jun. tödtete sich der Tapezier Simon Friedrich mit Scheidewasser. Er wurde den 4. Jun. von den Züchtlingen bei dem armen Hause begraben.

— — den 4. Nov. brannten in Heldburg 6 Häuser und 10 Städel ab.

— — Von den aus den Niederlanden zurückkehrenden k. k. Truppen zogen folgende durch hiesiges Land und zum Theil durch die Stadt. Von dem an Schönheit sich so sehr auszeichnenden Dragoner-Regiment Prinz Coburg kamen den 10. Dec. 200 Mann, welche zum Ketschenthor herein und durch die Herrengasse in's Schloß zogen, wo sie absaßen, die Gemeinen Laibchen und Wein erhielten, die Offiziere aber zum Frühstücke eingeladen wurden. Hierauf marschirten sie ab, die Offiziere aber kamen zurück, speisten an fürstl. Tafel und blieben Nachts in den Gasthöfen. Den 13. lag der Stab in Gleußen; am 14. marschirte die 1. Eskadron 2 Stunden von hier durch Untersiemau nach Zeulen. An eben diesem Tage rückte die 5. Eskadron in die Finkenau und Unterfüllbach ein, und setzte Tags darauf ihren Marsch nach Oberlangstadt weiter fort. Den 15. hielt die 2. Eskadron zu Buch a. F. ihr Nachtlager, und den 16. Vormittags zog die 4. Eskadron durch hiesige Stadt in's Schloß, wo sie Halt machte, und von Durchl. Herrschaft der sämmtlichen Mannschaft Brod und Wein gereicht wurde. Von dem nicht minder

schönen Wurmser Husaren-Regiment rückte am 16. Dec. die 2. Eskadron zu Weißenbrunn vorm Wald und die 6. zu Gauerstadt ein, und hielten beide Rasttag; letztere zog Tags darauf durch hiesige Stadt. Den 17. zog die 4. Eskadron nach Oeslau; den 18. die 3. Esk. nach Rupperg und Fürth am Berge; die 8. nach Neuses und die 10. nach Meeder und Walbur, und 1 Esk. Esterhazy-Husaren nach Großgarnstadt, welche den 19. zum Judenthor herein und zum Steinthor hinaus dahin zog. Endlich gelangte den 19. die 7 Esk. Wurmser Husaren nach Lauter, und setzte Tags darauf durch hiesige Stadt ihren Marsch weiter fort.

1786 den 11. Januar machte der Stadtrath eine erneuerte Fleischordnung durch den Druckbe kannt.

— — den 1. Mai wurde von dem Stadtrathe geboten, die vor dem Judenthore bei der Brücke unbefugter Weise angelegten Dünger-, Scherben- und Schutthaufen binnen 14 Tagen hinweg zu schaffen.

1787 den 15. Febr. brannte das Haus des Rebhan in Wohlspach ab. Den 4. März wurde Rebhahn eingezogen, weil er sein eignes Haus angezündet haben sollte.

1788 den 19. Febr. wurde von Herzogl. Canzlei verordnet: alles Almosengeben an Geld, Victualien, Kleidungsstücken ꝛc. in den Häusern, auf den Gassen und vor den Thoren ist bei 5 fl. unabbittl. Strafe verboten. Den 25. April 1789 wiederholt.

— — den 16. Februar wurde vom Stadtrath den mit Flachse handelnden Einwohnern

bekannt gemacht, daß ihrem Unterfangen, dergleichen von den hier ankommenden fremden Fuhrleuten in Quantität aufzukaufen, nicht mehr nachgesehen werden könne, sondern, daß nun jeder fremde Fuhrmann sein Gut wenigstens 2 Tage unter dem Rathhause feil halten müsse.

1788 den 3. April wurde die Räumung des Itzflusses und die Herstellung der beschriebenen Breite desselben zu 25 Schuhen zu Abwendung besorglicher Ueberschwemmungen verordnet, und den Besitzern der an diesem Flusse gelegenen Wiesen befohlen, binnen 14 Tagen dieser Verordnung nachzukommen.

— — den 14. April fiel der 10jährige Knabe, einziger Sohn des Soldaten Höllein, auf der Vestung in den dasigen tiefen Brunnen, und starb eines jämmerlichen Todes.

— — den 22. Mai wurde der den 18. verstorbene Commandant von Heldritt auf der Vestung in ein Gewölbe begraben, worinnen 1642 der Vestungscommandant von Erffa, von dem man noch einige Röhren, das Rückgrad und die Hirnschale fand, beigesetzt worden war.

— — den 12. Jun. brannte in Oeslau ein Haus mit Stallung und Stadel ab.

— — den 15. Jul. zeigten sich unsere zum Besten der Dorfschaften errichteten 9 Dragoner bei S. Durchl. dem Herzog.

— — den 16. Jul. wurde von den Honoratioren und mehren Bürgern das neue Gartenhaus auf dem Adami-Berg, dem Geburtstage des Durchlauchtigsten Herrn Erbprinzen Franz zu Ehren, eingeweiht, und Abends nebst dem ganzen Berg, mit vielen Lampen er-

leuchtet. Auf der Ebene des Berges waren die Schützenkanonen aufgestellt, welche bei der Ankunft der Herzogl. Familie und bei dem Feuerwerk abgebrannt wurden. Ohne Zuschauer und Bediente waren 110 Personen gegenwärtig.

1788 den 17. Jul. schlug der Blitz in Waldsachsen ein, wodurch ein Haus und ein Stadel abbrannten.

— — den 7. Aug. wurde die Durchl. Frau Erbprinzessin von einer Prinzessin entbunden, welche die Namen Marianne Charlotte erhielt.

— — den 16. Sept. ertrank das 4½jährige Kind des Kupferschmied Quark vor dem Judenthor in einem Zuber Wasser.

— — den 8. Octob. wurde von Herzogl. Cammer befohlen, alle diejenigen, welche sich in den herrschaftlichen und andern Weinbergen auf eine unerlaubte und verbotene Weise einfänden, dem Herzogl. Centamte zu überliefern.

— — den 17. Dec. wurde bekannt gemacht, daß bei der großen Kälte die im Waisenhause befindliche Kirchstube hergestellt, und solche vom 2. Jan. 1789 den Winter über Morgens von 8 bis Abends 9 Uhr warm und erleuchtet gehalten werden solle, damit diejenigen Armen, denen es an Holz und Licht fehle, sich daselbst einfinden, und von dem Waisenvater sich Flachs, Werg oder Baumwolle zum Spinnen reichen lassen könnten, auch Spinnräder und Stühle unentgeldlich geborgt erhalten sollten. — Wegen dieser Kälte, welche schon am 16. Nov. anfing, konnte am 1. Weihnachtstage weder auf dem Thurme gesungen, noch von dem

Hof- und Stadtmusikus Stötzer das gewöhnliche Umblasen gehalten werden.

1789 den 5. Januar wurde vom Stadtrath wegen der strengen Kälte verordnet, die Woche wenigstens zweimal den untersten Theil der Schule zu reinigen, und den Gebrauch der Kohlhäfen in Häusern und Straßen zu unterlassen, auch die Asche an sichere und wohlverwahrte Orte zu bringen.

— — den 27. Janaur ließ der Stadtrath durch die Viertelmeister bei Strafe gebieten, das Eis, welches an manchen Orten, z. B. in der Steingasse, 1—2 Ellen hoch lag, zu zerschlagen, und, bedürfenden Falls, wegfahren zu lassen. Das Wasser war an diesem Tage so groß, daß Niemand zum Thore hinaus noch herein, auch den Stetzenbach Niemand hinauf kommen konnte. Den 28. hatten die Eisschilder schon 9 Lehnen Flößholz weggeführt.

— — den 10. März wurde dem Marktflecken Gestungshausen die Wiederherstellung der bereits vor 158 Jahren nachgelassenen und wiederholt landesherrlich corfirmirt erhaltenen, aber vor ohngefähr 40 Jahren wieder in Verfall gerathenen, 4 Jahr- und Viehmärkte auf S. Paulus-Bekehrung, Judica, Exaudi und S. Matthäus von Neuem zugestanden.

— — den 4. April fiel der Taglöhner Wedel am Flößholzrechen an der Judenbrücke in's Wasser, und mußte im Angesichte aller Anwesenden, welche ihm bei dem großen Wasser nicht zu Hülfe kommen konnten, ertrinken. Den 7. wurde er bei dem Schafsteg gefunden.

— — den 8. Jul. wurde den Besitzern der

an den Stadtgräben liegenden Grundstücke verboten, das den Gräben entzogene Land sich zuzueignen, und ihnen befohlen, das dem gemeinen Wesen entzogene liegen zu lassen, oder zu gewärtigen, daß solches nach geschehener Ausmessung ihrer Grundstücke wieder vindicirt werde.

1789 den 27. Jul. verunglückte im Wasser eine Tochter des Hoffischers Kupfer.

— — den 4. Octob. wurde Mittags 12 Uhr der Gottesdienst nicht in der S. Salvator- sondern in der Morizkirche gehalten, weil in erstere eine neue Orgel gesetzt wurde.

— — den 12. Nov. wurde verboten, die Landleute, welche Butter und andere Victualien in die Stadt bringen, in die Häuser zu locken, und dadurch dem Verkauf auf öffentlichem Markte zu entziehen.

1790 den 11. Febr. wurden die Hochzeit- und Kindtaufsgäste ermahnt, reichliche Verehrungen der Armenbüchse angedeihen zu lassen, da bisher nur der Bräutigam und Kindesvater beigetragen hätten.

— — den 17. Febr. wurden alle Rathslehnbaren Häuserbesitzer in der Stadt und auf dem Lande bei 5 fl. Strafe gewarnt, fremde und ganz unbekannte Personen als Miethsleute ohne Vorwissen der Obrigkeit auf- und anzunehmen. (Wiederholt den 2. Mai 1793.)

— — den 1. April wurde das Huthmandat bekannt gemacht, und den 1. Octob. 1820 der 3. §. in Erinnerung gebracht, nach welchem Ochsenhirten, Schafhaltern und Metzgern bei 5 Thlr. Strafe untersagt wurde, mit ihrem Stich-

haufen ꝛc. am Sonntage während des Gottesdienstes auszutreiben.

1790 den 17. April brannte in Wohlspach der Sternbergische Stadel ab.

— — den 28. April stürzte das 4jährige Söhnlein des Herrnbauers Wöhner vom Stadel, und blieb auf der Stelle todt.

— — den 7. Mai zog über dem Dorfe Oettingshausen, während eines Gewittersturms, eine Wasserhose weg, welche das ganze Dorf überschwemmte, und an einem Gebäude 800, an einem andern 400 Ziegel wegnahm.

— — den 17. Mai bemerkte man hier, bald nach Sonnenaufgang bis Vormittags gegen 11 Uhr um die Sonne einen lichten Kreis, der im obern Theile mit Regenbogenfarben spielte, und auf jeder Seite der wahren Sonne zwei Nebensonnen, deren jede gen auswärts einen starken weißen Streif hatte. Noch an selbigem Tage wurde der heitere Himmel wolkig, und des andern Tages kamen Gewitter mit Schlossen.

— — den 19. Sept. wurde die neue Orgel in der Salvator-Kirche eingeweiht, und eine neue hierauf verfertigte Musik aufgeführt.

— — den 9. Octob. erschien eine Verordnung, die Reinlichkeit der Straßen und Gossen und die Abschaffung der hervorragenden Dachrinnen betreffend. Solche Polizeiverfügungen waren schon 1622, 1680, 1690, 1738, 1743, 1770 und 1781 erschienen.

— — den 14. Octob. ging eine Division k. k. Uhlanen hier durch, und den 15. eine Compagnie k. k. Grenadiere.

1791 den 18. Januar wurde der Hofad-

vocat Herr Friedrich Wilhelm Riemann als Polizeicommissarius angestellt, und ihm eine besondere Instruction ausgehändigt, in deren Gemäßheit derselbe ernstlich angewiesen und darauf verpflichtet wurde, nicht nur auf die gebührende Beobachtung der Landesordnung und der einzeln emandirten Landesherrlichen Mandate überhaupt, sondern auch, und zwar vorzüglich auf die genaueste Befolgung folgender Verordnungen sorgfältig zu wachen, und die Contraventen jedesmal ihrer competenten Obrigkeit zu gesetzmäßiger Bestrafung anzuzeigen, als: I. Landesherrliche Verordnung, daß die Gastwirthe Niemanden verschweigen und richtige Verzeichnisse der bei ihnen herbergenden Personen täglich ausstellen sollen, d. 16. Nov. 1730. II. Regier. Verordnung, daß die Crämer mit Mäusepulver und Gift nicht handeln sollen, d. 23. Mai 1731. III. Patent, das freie Herumlaufen der Hunde außer den Stadtthoren und Dorfzeunen, dd. 8. Sept. 1736. IV. Trauerordnung Herrn Herzog Christian Ernst und Franz Josias, d. 14. Jun. 1745. V. Patent, daß keine andere als gestempelte Karten geführt werden sollen, d. 12. Sept. 1753. VI. Regier. Verordn., daß die durch die Gassen gehenden Hauptgräben von Eis und Schnee zu reinigen ꝛc., d. 27. Febr. 1755. VII. Verordn. wegen des Trödelns d. 6. Dec. 1769 und Erläuterungsrescript, d. 24. April 1770. VIII. Verbot wegen Hinwegfangens und Haltens der Nachtigallen, d. 1739, 1740, 1754 u. 22. Mai 1770. IX. Höckerordnung, d. 11. Dec. 1771. X. Patent, wegen der Hand-

werksmißbräuche und deren Abstellung, d. 14. Jul. 1772. XI. Reg. Verordn., daß Ziegeldecker und andere Personen, die an Gebäuden arbeiten, Warnungszeichen stecken sollen, d. 22. Jul. 1777. XII. Rescr. wegen Fegung der Schlöte, d. 12. Jan. 1756 und 6. Nov. 1777. XIII. Verordn., wegen Gotteslästerns, Fluchens und leichtfertigen Schwörens, d. 23. Nov. 1782. XIV. Mandat, wegen Ausrottung der Raupen und Sperlinge, d. 1740 und 1747, ingl. wegen Ausrottung der Sperlinge und Abschaffung der Tauben, d. 29. Jan. 1785. XV. Erneuertes Mandat wider die Garten-, Feld- und Holzdieberei, d. 26. Sept. 1785. XVI. Mandat, wegen Dreschens und Flachsbrechens bei Licht, d. 14. März 1782, 18. Octob. 1782 und 3. Nov. 1785. XVII. Landesh. Verordn. das Betteln auf Gassen, Straßen und in den Häusern betr., d. 23. Mai 1786. XVIII. Landesh. Rescr. wegen des geschwinden Fahrens der Müller mit Karren, ingl. daß die Bauern ihr Geschirr nicht ohne Aufsicht stehen lassen sollen, d. 5. April 1785 und 18. Jan. 1787. XIX. Mandat wegen der Armen- und Sicherheitsanstalten, besonders auf dem Lande, nebst den Artikeln, worauf die Reiter verpflichtet werden, d. 19. April 1788. XX. Mandat, die Rettung verunglückter Personen betr., d. 10. Mai 1788. XXI. desgl. die Beerdigung solcher verunglückter Personen betr., d. eod. dato. XXII. Mandat, die Gold- und Silberarbeiter und deren Einkauf des Goldes und Silbers betr., d. 21. April 1789. XXIII. Patent, wegen des freien

Commercium zwischen Coburg, Meiningen und Hildburghausen, ingleichen wegen des Aufkaufs der Früchte, d. 11. Jan. 1790. Ingl. Erläuterungs-Rescr. in Beziehung auf die Wirzburgischen Lande, d. 26. Oct. 1790. XXIV. Erneuertes Patent, wegen der Maienbäume, d. 2. Mai 1789. XXV. Rescr., daß die Metzger- und andere Hunde mit Maulkörben versehen seyn sollen, d. 15 Dec. 1755 u. 1. Nov. 1790. XXVI. Mandat, wegen Reinlichkeit der Gassen und Straßen, d. 9. Octob. 1790.

1791 den 3. März wurde bei dem vorwaltenden Futtermangel das Maaß unverfälschte Milch auf 7 Pf. und die Butter auf $2\frac{1}{2}$ Bz. gesetzt.

— — den 10. März zogen die Kinder abermals mit türkischer Musik und eben so gekleidet wie am 8. vom Rathhause durch einige Gassen der Stadt in das Schloß. Abends war das Rathhaus, die Ehrenpforte vor demselben, die Häuser am Markte (die Regierung ausgenommen), der Kirchhof, der größte Theil der innern Stadt und der Steinweg erleuchtet. Nach 7 Uhr fuhren sämmtliche Durchl. Herrschaften unter beständigem Vivatrufen durch die erleuchteten Straßen, stiegen vor der Ehrenpforte aus, und geruhten an einer Tafel von 50 Gedecken auf dem Rathhause zu soupiren. Musik und die 12 vor dem Rathhause aufgepflanzten Kanonen ließen sich bis Mitternacht hören. — Den 11. März erleuchteten die Einwohner am Judenthore ihre Häuser, den 12. die auf dem Burglas und im heiligen Kreuz, und den 18.

wurde des Herrngärtners Wohnung, der Steßenbach und das Steinthor illuminirt.

1791 den 24. März wurde das Tabakrauchen auf Gassen und Straßen der Stadt, ingl. in den Städeln, Holz- und Viehställen bei 3 Reichsthaler Strafe ernstlich verboten. (Erneuert den 28. Jan. 1799.)

— — den 7. April waren die Durchl. Herrschaften in Neustadt, wo große Solennitäten veranstaltet waren, sowie den 11. in Rodach. Den 12. April fuhr Prinz Friedrich nach Hildburghausen und Meiningen, und kam den 14. in Begleitung des Herzogs von Meiningen zurück.

— — den 13. April kamen sämmtliche fürstliche 6 Kinder, Prinzen und Prinzessinnen, in das Schießhaus, wo denselben die Blattern inoculirt wurden.

— — den 15. April fuhren die Durchl. Herrschaften mit dem anwesenden Herzog von Meiningen in 4 Chaisen auf die Vestung, wo Prinz Franz 18 Kanonen denselben zur Begrüßung abfeuern ließ.

— — den 17. April kam die Durchl. Herrschaft von Hildburghausen hier an.

— — den 18. April gab Prinz Friedrich ein Dejeuné auf dem Adamiberg, wozu außer den fürstlichen und adeligen Personen auch die vornehmen jungen Frauenzimmer aus der Stadt eingeladen waren. — Den 24. April kam auch Prinz Ludwig hier an. — Den 2. Mai fuhren sämmtliche Durchl. Herrschaften nach Meiningen, und kamen den 7. zurück.

— — den 19. Mai ging Prinz Friedrich von hier nach Mecklenburg ab, welchen der

Herzog von Meiningen und Prinz Ludwig bis Leipzig begleiteten. Sämmtliche Durchl. Herrschaft aber fuhr durch das Ballthor bis nach Neustadt. Den Zug eröffnete der Postmeister Amberg mit dem Postpersonale, ihm folgten die Dragoner, die Schützencompagnie in neuer Uniform, sämmtliche Jäger und die Reitschule.

1791 den 29. Mai feierte die Durchl. gnädigste Erbherrschaft die glückliche Vollendung der an Höchstdero sechs ältesten fürstlichen Kindern am 13. April verrichteten Blattereinimpfung durch folgende allegorische Erleuchtung. An dem Ende der Lindenallee, welche vor dem Schießhause sich befindet, war ein vierzig Schuh hoher Obelisk aufgerichtet, auf dessen Spitze ein 3 Schuh weites und vier Schuh hohes Rauchgefäß befindlich war. Der ganze Obelisk war transparent mit Leinwand überzogen, und mit folgenden Sinnbildern geziert: Auf der vordern und den beiden Nebenseiten des Würfels laß man: Dem Vater aller Güte — Dem ewigen Pfleger — Und Helfer. Auf der hintern Seite zeigten sich auf einem weißen Grunde in einem Rautenkranze die Buchstaben F. A. [Franz. Auguste.] durch einen Myrthenzweig verbunden. Zugleich war das ganze Schießhaus und die Linden-Allee mit Lampen erleuchtet. Bei der Ankunft der höchsten Herrschaften ließen sich Trompeten und Pauken in drei verschiedenen Absätzen hören, dergestalt, daß die Stärke eines jeden Absatzes steigender wurde. Hierauf wurde von einem Chor mit verschiedenen Instrumenten, zu welchen Pauken und Trompeten einstimmten, das

Lied: Lob, Ehr und Preis dem höchsten Gut, abgeblasen. Nach Beendigung des Liedes spielten die Musici noch einige Stücke, und beendeten somit die Feierlichkeit.

1791 den 30. Mai zogen die fürstlichen Kinder vom Schießhause wieder herein, und zwar Durchl. Erbprinz Ernst und Prinz Ferdinand mit ihrem Hofmeister in das Haus auf dem Glockenberge. Abends gaben Durchl. Erbherrschaft ihren Dienern einen Ball im Schießhaus.

— — den 4. Jun. wurden die Einwohner aufgefordert, diejenigen Personen, welche schlechte Biere verzapften, beim Stadtrathe mit einer zugleich zu übergebenden ächten Probe anzuzeigen.

— — den 25. Octob. wurde der Preis vom Maaße guten Biers auf 6 Pf. heruntergesetzt, der Verkauf desselben in Krügen über Gassen und Straßen bei Vermeidung von 5 fl. Strafe untersagt, und die brauende Bürgerschaft zur genauesten Befolgung des unterm 22. Dec. a. p. des Brauens und Ausschenkens halber erlassenen Landesherrlichen Rescr. angewiesen.

— — den 2. Nov. wurde das Maaß Milch wieder auf 6 Pf., die Butte Träber auf 2 Bz. herabgesetzt.

— — den 17. Dec. zog die erste Escadron von dem Prinz Coburg Dragoner-Regiment durch hiesige Stadt. Auf dem Markte paradirte dieselbe vor der Wohnung des Prinzen Christian Franz, wo sämmtliche Herrschaften versammelt waren. Den Unteroffizieren und Gemeinen ließen Durchl. Landesherrschaft Brod und

Wein reichen; die sämmtlichen Offiziere hatten die Gnade, mit sämmtlichen Herrschaften Mittags bei dem Prinzen Franz und Abends bei Hofe zu speisen. Nachdem diese Escadron nach Altenhausen abmarschirt war, zog um 12 Uhr auch die 2te durch hiesige Stadt, welche ebenfalls vor Höchste Herrschaften, jedoch ohne zu paradiren, vorbei defilirte, und nach Dittersdorf abmarschirte.

1791 den 25. Dec. wurde Abends 9 Uhr Feuer! gerufen. Es brannte in dem Hause vor dem Steinthore an dem steinernen Thurme Nr. 222, wo die Lichter die vielen Tannenbäume, Tapeten, Spielwerk, Vorhänge ꝛc. ergriffen hatten, wurde aber bald wieder gedämpft.

1792 den 9. Januar früh halb 7 Uhr donnerten 2 Nothschüsse von der Veste. In Zickelsdorf brannten 1 Haus und 2 Städel mit dem darinnen befindlichen Getreide ab. Die Kälte war an diesem Tage außerordentlich.

— — den 18. Januar war eine solenne Schlittenfahrt mit 12 Renn- und 1 Curländer-Schlitten, Trompeten und Pauken und der Janitscharen-Musik, bei welcher Gelegenheit der Stadtrath die Gnade hatte, Ihro Durchlauchten zu bewirthen.

— — den 27. Jun. wurde der am 24. Jun. entschlafene Archidiaconus Scherzer unter Gesang und Vortritt der Landgeistlichen und des Stadtministerii durch die Kirchthüre beim Stadtkirchner in die Kirche getragen, und im Kreuzgange niedergesetzt. Nach gehaltener Vocal- und Instrumental-Musik wurde vom Pfarrer Frommann eine Leichenpredigt gehalten und von Pfarrer

Motschiedler; worauf die Parentation verlesen, durch die nämliche Kirchthüre wieder heraus und unter Gesang und zahlreicher Begleitung auf den Gottesacker gebracht und in ein Grab eingesenkt wurde.

1792 den 30. Jun. rückte das k. preuß. Infanterie-Regiment Erbprinz Hohenlohe in Neustadt ein, wo in manches Haus 20—30 und mehre Mann kamen.

— — den 2. Jul. wurde das Pfarrhaus in Großgarnstadt aufgerichtet.

— — den 10. Jul. rückte das k. preuß. Infanterie-Regiment Eckartsberg (Grävenitz) in die Dorfschaften Neida, Wiesenfeld, Beiersdorf und Neuses ein, hielt am 11. Rasttag, und marschirte den 12. früh 3 Uhr zum Judenthore herein und zum Ketschenthore hinaus nach Lichtenfels, Culmbach und Bayreuth. Sämmtliche Offiziere von diesem 1550 Mann starken Regiment wurden am 10. und 11. zur herzogl. Tafel eingeladen.

— — den 19. Jul. zündete der Blitz einen Stadel in Haarbrücken an.

— — den 1. Nov. kamen viele emigrirte Franzosen und den 3. der geflüchtete Abt von Fulda mit 72 Pferden und Maulthieren und einem starken Gefolge hier an, und setzte den andern Morgen seine Reise nach Bamberg fort. Den 11. folgte ihm der Kurfürst von Trier, und den 18. das Gefolge des Kurfürsten von Mainz mit 18 Pferden, welches im Schwan logirte.

— — den 12. Dec. Nachmittags nach halb 4 Uhr verkündete der Donner von 54 Kano-

nenschüssen von hiesiger Veste dem Lande die glückliche Niederkunft unserer Durchl. Frau Erbprinzessin mit einem gesunden Prinzen, welchem den 13. bei der heiligen Taufhandlung die Namen Franz Maximilian Ludwig beigelegt wurden. Er starb aber schon den 3. Januar 1793 früh 7 Uhr an einer schnell entstandenen Entzündung.

1793 den 26. Januar kam Prinz Friedrich Josias, k. k. General-Feldmarschall, General en Chef sämmtlicher k. k. Truppen am Rhein und General-Feldmarschall der Reichstruppen, auf seiner Reise zur Rheinarmee unvermuthet hier an, und reiste den 2. Febr. früh wieder ab. Den 29. Jan. war auch der Herzog von Meiningen hier angekommen, welcher den 2. Febr. Nachm. wieder abreiste.

— — V. 2—6 Febr. gingen bei 2000 Mann k. k. Ergänzungstruppen, Dragoner, Jäger, Grenadiere und Füßeliere hier durch. Von den 400 Mann, welche den 6. Febr. hier durchgingen, brach ein Mann in der Judengasse das Bein. Er wurde hierauf zum k. k. Hauptmann Lenzer und von da nach Scherneck gebracht.

— — den 30. März erschien eine Verordnung, das Haus-, Gassen- und Straßenbetteln betreffend.

— — den 4. April gingen 500 Mann k. Infanterie hier durch, und wurden in Neuses ꝛc. einquartiert.

— — den 8. April gingen 500 k. Cuirassier und Dragoner hier durch, und den 27. April 200 Mann Infanterie; den 10. Mai 183, und

den 11. 284 Mann Ergänzungstruppen, den 20. Mai 315 Mann k. Infanterie, welche in Ketschendorf, Creidlitz und Meschenbach einquartiert wurden; den 10. Jun. 10 Mann von den Kaiser-Husaren. Den 9. Jul. zogen früh 3—6 Uhr 894 Mann, 2 Hauptleute und 1 Lieutenant k. Ergänzungstruppen zum Steinthore herein und hier durch an den Rhein, so auch den 21. Jul. 385 Mann, den 24. Jul. 123 Mann, den 3. Dec. 916 Mann.

1793 den 8. Mai wurde das Gehen mit Schleifenfackeln durch die Hölzer bei Vermeidung von 10 Thlr. Strafe verboten.

— — Der Mai war so kalt, daß Nußbäume, Bohnen und Gurken erfroren, ja am 1. Jun. fieng es einige Male an zu schneien. Den 3. Jun. waren die frisch gelegten und aufgegangenen Bohnen auch gefroren. V. 5. bis 9. Jun große Hitze, so auch vom 27. Jun. bis 18. Jul.

— — den 5. Jun. erschien eine Verordnung, die Brunnen rein zu halten.

— — den 5. Aug. ertrank der alte Metzger Bärmann im Bach beim Armenhaus.

— — den 6. Aug. kamen 20 gefangene Franzosen hier an, und wurden auf der Haard einquartiert.

— — den 19. Nov. erhielt das Färberhandwerk eine erneuerte Innung.

— — den 31. Dec. brannten in Einberg dem Herrn von Hanstein durch Unvorsichtigkeit des Kutschers drei volle Städel und einige Schweinställe ab; auch 2 Kutschen verbrannten mit.

1794 den 16. Jan. wurde das auf Wucher abgesehene Hereinschleppen fremder Heller mit dem Bemerken verboten, daß solche vorgefundene fremde Heller nicht nur für verfallen und confiscirt gehalten, sondern überdieß auch die Wucherer selbst ernstlich und nach Befinden auf öffentlichem Markte bestraft werden sollten.

— — den 16. Febr. konnte der Gottesdienst des großen Wassers wegen nicht in der heiligen Kreuzkirche gehalten werden. Es wurde daher Mittags 12 Uhr derselbe in der S. Morizkirche gehalten.

— — den 7. März wurde jeder Bierschank bei 2 fl. Strafe bedeutet, richtiges und vollständiges Maaß zu führen.

— — den 13. März gingen 2 Compag. (370 Mann) Kursächs. Infanterie mit schöner Musik hier durch. Auf allen umliegenden Dörfern war Kursächs. Cavallerie und Infanterie einquartiert; den 15. März folgten abermals 2 Compagnien. Den 21. ging das Kursächsische Cuirassier-Regiment Kurfürst in der Nachbarschaft vorbei. Den 24. wurden in den Dörfern Ketschendorf, Creidlitz und Füllbach 2 Escadron Kursächs. Cheveauxlegers einquartiert und hatten Rasttag. 22 Offiziere speisten den 25. bei Hof. Den 26. März gingen abermals 2 Compagnien Kursächs. Infanterie hier durch. Am 13. April zog ein Bataillon von dem vom Rhein zurückkehrenden Kursächs. Regiment Kurfürst, und am 14. ein Bataillon vom Regiment S. Gotha hier durch, wo beide Bataillone auf dem Schloßhofe paradirten, der Mannschaft ein Frühstück in Wein und Sem-

meln gereicht wurde, und die Offiziere an der Tafel im Riesensaale speisten. Den 22. kamen Kursächs. Cheveauxlegers, welche in Ketschendorf, Creidlitz ꝛc. einquartiert wurden, und den 24. Kursächs. Infanterie. Den 15. Mai passirten 96 Mann Blankenstein Husaren, jeder mit einem Remonte-Pferd hier durch. Auch wurden 2 vornehme Franzosen, von Warschau kommend, als Gefangene hieher und mit hiesigem Militär weiter gebracht. — Den 27. Aug. zogen 400 Mann k. k. Truppen, den 12. Octob. 150 Mann Cavallerie, den 22. Octob. 400 Mann hier durch. Den 5. Dec. marschirte eine Bataillon von dem in Mastricht in Garnison gelegenen k. k. Reg. von Kheull, 800 Mann stark hier durch, und wurde in dem Amt Sonnenfeld einquartiert. Den 6. Dec. gingen 434 Tyroler Scharfschützen hier durch.

1794 den 12. Jun. feierte die Schützencompagnie Herrn Herzogs Ernst Friedrich Schützen-Jubiläum auf folgende Weise: Nachm. 2 Uhr versammelten sich sämmtliche Schützen zu Pferde auf der Rennbahn, und holten sodann den Durchl. Herzog im Schlosse ab. Der Zug ging vom Schlosse aus in folgender Ordnung: ihn eröffnete eine 4spännige Kutsche mit Cavallieren, der sich die Schützencompagnie mit Pürschbüchsen und 3 Trompetern an ihrer Spitze anschloß. Hierauf folgte der Hoffourier mit sämmtlichen Livree-Bedienten; dann kam der 6spännige Wagen des Herrn Herzogs, welchem noch 3 andere sechsspännige und ein vierspänniger Wagen folgten. Der Schlagbaum am Ketschenthore war mit grünem Tannenreisig und Guirlan-

den von Rosen und andern Blumen, mit E. F. geziert, überzogen und behängt. Auf dem Anger, wo zwischen beiden Schießständen das große Zelt aufgeschlagen war, empfing den Herrn Herzog der Donner von den 12 Schützen-Gestücken und den 3 Kanonen des Prinzen Christian Franz. Der Vogelstange gleich, 77 Schritte vom Schießstand, war zwischen den Linden eine niedrige grüne Wand angebracht, an deren beiden Enden zwei dergleichen Pyramiden, mit dem Fürstenhute geziert, standen; in der Mitte zwischen beiden Pyramiden befand sich ein Portal, und auf jeder Seite desselben ein Frauenzimmer im römischen Costüm, von denen das eine den verzogenen Namenszug, das andere das sächs. Wappen hielt. Unter demselben war ein grüner Altar errichtet, über welchem eine schön gemalte, auf die Feierlichkeit Bezug habende Scheibe angebracht war. Ueber dem Portal standen die Worte: Denkmal der Liebe unserm Landesvater an seinem 50jährigen Schützen-Jubiläum errichtet. MDCCLXXXXIV. Abends ging der Zug in der nämlichen Ordnung wieder zurück in das Schloß.

1794 den 9. Jul. schlug der Blitz in das Haus des Webermeisters Appel in der Webergasse Nr. 473, jedoch ohne zu zünden.

— — den 22. Aug. entschlief des Nachts 11 Uhr die Prinzessin Marianne Charlotte nach einer langwierigen Krankheit im 7. Jahre ihres Alters und wurde den 26. in der fürstlichen Gruft beigesetzt.

— — den 11. Sept. kam Prinz Friedrich Josias unvermuthet hier an, um seine übrige Lebenszeit allhier in Ruhe zu beschließen. Den

12. kaufte derselbe das Schelerische Haus auf dem Burglas.

1794 den 26. Sept. erkaufte der Stadtrath von dem Professor Pickel zu Wirzburg Geräthschaften zur Rettung leblos scheinender Personen, Ertrunkener ꝛc., und legte dieselben bei dem Hofrathe und Stadtphisikus D. Hornschuch nieder.

— — den 25. Octob. wurde das Bier, welches seit dem Nov. v. J. 8 Pf. gekostet hatte, auf 7 Pf. herabgesetzt.

— — den 6. Nov. wurde vom Rathe das ungestümme und unzeitige Einfallen der Bürgerweiber auf dem Buttermarkte, welches viel zu der bisherigen Theuerung beigetragen habe, verboten, und zugleich dem Rathsfreunde Frommann, als Marktherrn, aufgetragen, hierüber zu wachen und keineswegs zu gestatten, daß die Butter eher als 9 Uhr verkauft werden dürfte, und sodann den Preis darnach zu reguliren. — Erneuert den 15. Octob. 1795.

— — den 7. Nov. wurde verordnet, daß sich Niemand, außer den Tuchmachern und Huthern, des Färbens anmaßen solle.

— — den 11. Nov. erschreckte ein Feuerruf gegen Abend die ganze Stadt. Es brannte zwar im obersten Stock des Hauses Nr. 162, wurde aber sogleich gedämpft.

— — den 14. Dec. am 3. Adventsonntage wurde ein böhmischer Jude, Namens Adam Löw, nach vorher abgelegten Glaubensbekenntnisse vor einer außerordentlich zahlreichen Versammlung in allhiesiger S. Morizkirche ge-

tauft und mit dem Namen Eliesar Wilhelm Christian Ehregott benamet.

1794. Im Frühlinge dieses Jahres wurde in hiesiger Gegend zuerst die Wanderratte bemerkt und ihre Naturgeschichte den 24. Sept. im Wochenblatte von dem D. Hornschuch beschrieben.

1795 den 8. Febr. zogen 650 Mann Grenadiere nebst 17. Offizieren vom Kursächs. Reg. Maximil und Nostiz, den 10. 1400 Mann vom Kursächs. Reg. von Wiedemann hier durch zur Armee am Rhein. Den 12. März kamen 26 Mann Kais. Truppen hier durch, den 13. März der General Nostiz mit 800 Mann vom Kursächs. Reg. Winkel vom Rhein kommend, den 14. 3 Compagnien vom Reg. Max, den 16. 30 Mann vom K. Reg. Lind, den 17. 2 Compag. von d. Reg. — den 4. Jul. rückten 4500 M. von der in Luxenburg von den Franzosen zu Gefangenen gemachten Besatzung hier ein, und wurde in die benachbarten Dorfschaften verlegt. Den 5., wo dieselben Rasttag hatten, wurden die Offiziere Mittags und Abends zur fürstlichen Tafel gezogen. Den 6. zogen abermals viele von diesen Truppen durch die Stadt; die Offiziere speisten bei Tafel. — Den 15. Octob. 500 Mann von Sachs. Gotha Dragoner, den 16. das Kursächs. Reg. Dragoner von Roßler, den 18. das Kurs. Grenadierbataillon von Barmiko, den 19. 4 Compag. Kursächs. Truppen.

— — den 14. Aug. Verord. wegen Wuchers und Ankaufs des auf dem Felde stehenden Getreides; den 18. Verord. wegen des

Treibjagens; den 18. Nov. Verord., Anlegung einer Chausseegeldeinnahme am Ketschenthore, den 19. Nov. Verordn. die Reinlichkeit der Straßen betreffend.

Anfang Dec. starb Johann Heinrich Eichhorn, Inwohner und Mitnachbar zu Ketschendorf, im 99. Jahre.

1795 den 17. Dec. wurde der Preis des guten Biers auf 8 Pf. gesetzt.

— — den 31. Dec. Abends halb 7 Uhr kamen Ihro Durchl. Frau Erbprinzessin Auguste mit Höchstdero beiden ältesten Töchtern von ihrer nach Petersburg gemachten Reise in erwünschtem Wohlsein zurück. Die Ketschen-, Spital-, Herrengasse und der Steinweg wurden sogleich erleuchtet, und die Freudenschüsse in der Stadt dauerten bis Mitternacht.

1796 den ersten April zogen 3 Escadron Kurf. Dragoner hier durch, den 2. April 3 Escadron S. Gotha Dragoner, ferner das Kurf. Drag. Reg. Herzog von Kurland, den 3. April 2 Bataill. vom Inf. Reg. Kurfürst, den 5. April 1 Bataillon vom Kurf. Inf. Reg. Prinz Gotha, den 2. April 25 Mann vom Kurf. Carabinier Reg., den 3. April das Kurf. Carabinier Reg., den 1. Jul. 5 Escadron Husaren vom Kurf. Reg. Göcking und 2 Compag. Jäger, den 5. Jul. 5 Unteroffiziere und 18 Fourierschützen, den 5. Jul 100 Mann und den 6. 2 Bataillon.

— — den 11. April wurde vom Thal Ehrenbreitenstein gemeldet, daß der erste Transport derjenigen Victualien, womit die Bewohner Coburgs ihre im Felde stehenden Lands-

Leute so reichlich beschenkt hätten, den 9. glücklich angekommen wäre.

1796 den 20. Jul. erschreckten Nachts halb 12 Uhr die Sturmglocke, Trommeln und 3 Kanonenschüsse die Bürgerschaft. Es brannte bei dem Schieferdecker Bachmann in der Herrengasse Nr. 143, das Feuer wurde durch die Thätigkeit der Bürger gegen 2 Uhr wieder gedämpft. (Hiernach ist die pag. 387 des Jahrbuchs gegebene Nachricht zu berichtigen.)

— — den 22. Jul. war das Flüchten aus Franken hier durch außerordentlich. Auch der Kurfürst von Mainz kam hier an, und logirte im Gasthofe zum goldnen Löwen.

— — den 24. Jul. war hier Alles in großer Furcht wegen des immer näher rückenden Kriegstheaters, weßwegen auch der Durchl. Herr Erbprinz 5—6 Wagen und Prinz Christian Franz auch einige mit Effecten wegschaffen ließen.

— — den 25. Jul. gingen die Prinzen Christian Franz und Ludwig ins Bayreuthische ab, welchen den 26 sämmtliche Erbherrschaft nachfolgte; die regierende Herrschaft aber fuhr nach Saalfeld.

— — den 27. Jul. sagten die Viertelsmeister von Haus zu Haus an, daß: 1) bei allenfalsigem Einrücken fremder Truppen sich Jedermann ruhig im Hause verhalten und nicht auf die Straße gehen oder nachlaufen solle; 2) solle man die Einquartierungen willig aufnehmen und gut empfangen; 3) gegen Maradeurs keine Gewalt gebrauchen; und 4) sowohl vor das

Haus als auch auf den Boden Wasser setzen.

1796 den 5. Aug. kam die betrübende Nachricht, daß französische Streifpartheien in Kaltenbrunn, Gleusen, Heirath, Buchenroth, Scherneck und Meschenbach Geld erpreßt, das Vieh aus den Ställen geholt und die Einwohner übel behandelt hätten. Abends kam der französische Lieutenant la Borde mit einigen Husaren in Begleitung des Herrn Cammerjunkers und Regierungs-Assessors [jetzt königl. Würtembergischen Staatsministers] von Wangenheim hier an, und logirte bei demselben. Den 6. Aug. Morgens begaben sich die Geh. Räthe und Landschaftsdeputirten zu dem franz. Offizier, und speisten bei demselben. Sodann wurde ein gedruckter, vom Divisions-General Lefebre unterzeichneter Befehl, die Sauve-Garde hiesiger Bank betreffend, welchen Herr von Wangenheim, ausgewirkt hatte, an allen Orten angeschlagen und durch Expressen in alle Coburgischen Orte geschickt.

— — den 7. Aug. früh 1 Uhr rückten 20 franz. Husaren hier ein, und wurden im Gasthofe zum Schwan einquartiert. Früh fuhr der franz. Offizier in Begleitung des Herrn von Wangenheim und von Speßhard nach Gleusen und den benachbarten Orten, um sich von den daselbst vorgefallenen Excessen selbst zu unterrichten. Nachmittags wurden 6 Husaren an verschiedene Orte abgeschickt.

— — den 14. Aug. kamen einige Mann franz. Infanterie hier an. An diesem Tage gingen die französischen Husaren eiligst ab,

und ihr Offizier, la Borde, folgte ihnen am 15. in Begleitung des Herrn von Speßhard und von Hanstein nach.

— — den 19. Aug. wurde der Prälat von Banz als Geisel wegen der geforderten enormen Contribution von den Franzosen nach Bamberg abgeführt. Als die Franzosen abermals vorrückten, flüchtete er mit seinen Schätzen nach Coburg, und starb daselbst in dem Posthause Nr. 84.

— — den 20. Aug. mußten die Fuhrleute, welche nach Bamberg fahren wollten, auf der Straße dahin wieder umwenden.

— — den 21. Aug. kamen verschiedene hiesige geflüchtete Edelleute und Damen wieder zurück.

— — den 29. Aug. war das Flüchten aus dem Itz- und Baunachsgrunde außerordentlich. Auch hörte man den ganzen Nachmittag in der Gegend von Bamberg stark canoniren.

— — den 3. Sept. wurden ohngefähr 40 Mann Kursächsische Dragoner als Sauve-Garde an die Grenzorte vertheilt.

— — den 9. Sept. kam Prinz Christian Franz von Culmbach wieder hier an, und den 13. Sept. die Packwagen des Durchl. Erbprinzen. Sie selbst aber waren mit Dero Familie nach Dresden abgegangen. Den 21. Sept. kamen auch die nach Culmbach geflüchteten Effecten des Prinzen Friedrich zurück. Den 6. October kamen unsere Durchl. Herrschaft von Saalfeld, unter dem Jubelruf der getreuen Unterthanen, wieder hier an. Die hiesigen Dragoner, eine Abtheilung Kurs. Dra-

goner, die Schützen-Compagnie, sämmtl. Jägerei und Postofficianten ritten vor. Den 10. Nov. kehrte Prinz Friedrich zurück.

1796 den 6. Oct. wurden 2 Unglücksinstrumente, wie eine Weintraube geformt, welche die Franzosen hier zurückgelassen hatten, gefunden und aufbewahrt.

— — den 9. Octob. wurde in allen hiesigen Kirchen und auf dem Lande ein Dankfest wegen der glücklichen Zurückkunft der Durchl. Herrschaft gefeiert.

— — den 6. Dec. wurde allen Juden der Handel und Wandel in den hiesigen Landen untersagt, und ihnen zugleich an den Grenzorten der Eintritt verboten. Von diesem Verbote wurden jedoch vor der Hand die Juden, welche ein besonderes Concessions-Quantum bisher an das fürstliche Geleitsamt bezahlt hatten, sowie die reisenden Juden ausgenommen.

— — den 20. Dec. wurde eine freiwillige Beisteuer von Haus zu Haus für unser am Rhein stehendes Contingent gesammelt.

1797 den 8. Mai wurden unsere den 28. April hier angekommenen Deserteure zum Chausseebau auf 4 Wochen condemnirt.

— — den 29. Aug. wurde das Tabakrauchen auf den Straßen abermals verboten; so auch den 3. Jul. 1799.

— — den 14. Nov. wurde verboten, die an der Chaussee nach Ketschendorf gesetzten Pappeln zu beschädigen.

— — den 28. Nov. wurde bei 5 fl. Strafe verboten, außer den Saalfelder Hellern andere einzunehmen oder ausgeben.

1797 den 11. Dec. wurde eine Bande Zigeuner, 17 Personen stark, worunter 4 Männer, hier eingebracht, und in die Frohnveste gesetzt. Den 23. Dec. wurden sie wieder weggeschafft, und von den Knechten bis Neukirchen gebracht.

1798 den 3. März wurde vom Rath verordnet, künftighin keine andere Kohlentöpfe als solche, welche mit einem eisernen oder starken blechernen Deckel versehen wären, auf dem Markte beim Feilhalten zu gebrauchen. Den 27. Jul. wurde den Müllern, Bäckern und vorzüglich den Melmern befohlen, erst nach gefallner Fahne auf dem Markte einzukaufen.

— — den 18. Nov. wurde in der Hofkirche eine Dankpredigt wegen der glücklichen Vermählung der Prinzessin Antoinette Ernestine Amalie mit dem Herzog Carl Alexander Friedrich zu Würtemberg gehalten, und das Te deum, unter 36maliger Abfeuerung der auf der Reitbahn postirten Kanonen, abgesungen.

1799 den 16. Febr. kamen 4 Mann von unserm Contingent hier an; den 20. Febr. abermals 2 Mann, und Sonntags den 3. März kam der Rest, so noch aus 31 Mann bestand, unter Anführung des Herrn Lieutenant von Donop hier an.

— — den 17. Febr. stand die Kreuzkirche ganz unter Wasser, so daß der Gottesdienst in der Morizkirche gehalten werden mußte.

— — den 4. März brach früh 9 Uhr Feuer in der Sackgasse bei einem am 3. März hieher zurückgekommenen Soldaten aus, wurde aber bald wieder gedämpft.

1799 den 23. April, als am 50jährigen Vermählungsjubiläum des Herrn Herzogs Ernst Friedrich und der Frau Herzogin Sophie Antoinette, wurde allhier eine Wittwenversorgungsanstalt errichtet.

— — den 14. Nov. wurden die 29 fl. 14 Bz. 12 Pf., welche für die durch das Bombardement verunglückten Philippsburger eingesammelt worden, vom Stadtrathe bescheinigt.

— — den 20. Nov. wurden die landesherrlichen Verordnungen wegen der Mißbräuche in Hinsicht der Wein- und Trankſteuerfreiheit erneuert und befohlen, daß jeder Weinschenk an Eides-Statt attestiren sollte, daß so viel Wein wirklich abgeholt worden wäre.

— — den 28. Nov. kam der Großfürst Constantin Paulowitz Abends gegen 6 Uhr hier an.

1800 den 20. März wurde ein Landtag in Reuses gehalten.

— — den 12. Mai wurden in der Anlage vom Ketschen- bis zum innern Judenthor zum ersten Male die Laternen angezündet. Durchl. Herrschaft speiste im Zwinger am Ketschenbade.

— — den 16. Mai fiel früh 2 Uhr von der Vestung ein Nothschuß und um halb 3 ein zweiter. Es sollte in Hildburghausen brennen und um 3 Uhr ging auch eine Spritze dahin ab. — Den 17. Aug. wurde abermals auf der Veste geschossen; es sollte in Ebersdorf brennen. Beidemale war aber das Feuer sehr entfernt.

— — den 9. Jul. kamen aus Furcht vor

den Franzosen viele Wägen mit geflüchtetem Gut vom Bamberg hier an.

1800 den 3. Octob. wurde das den 14. Octob. 1740 ergangene Landesherrliche Verbot, das unbefugte Hausiren mit Calendern und gebundenen Büchern betr., auf Ansuchen der Buchbinderzunft erneuert und bei 5 fl. Strafe verboten. (Erneuert den 28. Sept. 1802.)

— — den 19. Nov. wurde auf Befehl des Durchl. Herzogs der brauenden Bürgerschaft bekannt gemacht, das Maaß gutes und die Probe haltendes Bier nicht höher als 10 Pf. zu geben, bei Vermeidung einer Strafe von 50 Thlr.

1801. In der Mitte Aprils zogen die hier an der Grenze gelegenen Kursächs. Dragoner wieder ab.

— — berief Herzog Franz den königl. preuß. Kammerdirector Kretschmann als dirigirenden Minister hieher, und hob das Geheime-Raths-Collegium auf.

— — im Frühling wurde die Stuterei in Rodach aufgehoben.

— — den 14. Aug. wurde den Crämern und Concessionisten der Handel mit Arzneien verboten.

— — den 3. Sept. wurde bekannt gemacht, daß künftighin jedesmal vor Aufführung neuer Gebäude und beträchtlicher Reperaturen nicht nur die Risse, sondern auch ein, nach dem in Druck ergangenen eventuellen Schema, zur Berechnung der Reperaturkosten gefertigter Anschlag bei den vorgesetzten Gerichtsstellen zur höchsten Genehmigung vorgelegt werden müsse.

Den 23. Sept. wurde diese Verordnung näher erklärt. Den 21. Sept. Landesherrliche Verordnung, einzelne gegründete Beschwerden in einer unterthänigen Adresse an S. Herzogl. Durchl. unmittelbar unter der Aufschrift „zur höchst eigenen Erbrechung" zu bringen.

1801 den 22. Octob. kamen Ihro kaiserl. Hoheit Frau Großfürstin Anna Feodorowna, Gemahlin des Großfürsten Constantin k. H., hier an, und wurden in Oeslau von dem Postamtspersonale, der hiesigen und Neustädter Schützencompagnie und von der herzogl. Jägerei feierl. empfangen.

— — den 18. Nov. wurde das Maaß gutes Bier auf 8 Pf. gesetzt.

— — wurden 19 entbehrliche und unbrauchbare Kanonen von hiesiger Vestung nach Bamberg abgeführt, und durch den Minister von Kretschmann verkauft.

1802. Verordnungen: a) den 11. März Gesindeordnung. 24. März Mehlwaagordnung. 1. April Auszug aus dem H. S. C. S. Hausgesetze über die Nichtverbindlichkeit der Regierungsnachfolger, die Schulden und Veräußerungen der Regierungsvorfahren anzuerkennen. 1. Mai höchstes Patent, die Organisation der Landescollegien betr. 14. Mai Trauerreglement. E. d. Straßen - und Brunnenordnung, b)

---

a) Diese und die vorhergehenden Verordnungen sind aus dem Regierungsblatte entlehnt.

b) Anmerk. Nach einer 10jährigen Fraction von 1794—1805 werden jährlich auf das Straßenpflaster 171 fl. 56⅜ Kr. verwendet. — Die 16 Gewölbe im Regierungsgebäude hatten ehedem ein mit Schiefer gedecktes Dach, welches 12 Schuh

(erinnert den 19. April 1825) e. d. eine Hökerordnung. 25. Mai Handwerksordnung (Nachtrag den 31. März 1819, in Hinsicht der Maurer und Zimmerleute, den 6. April 1825 in Hinsicht der Schmausereien bei Anfertigung und Aufweisung der Meisterstücke), den 11. Jun. Verordnung, die Ausfuhr der rohen Wolle betr. (näher erläutert den 26. April 1804, den 1. Jun. 1807, 12. Mai 1808, 19. April und 5. Jun. 1811, den 21. April 1821). Den 22. Jun. das Wegfangen der Vögel und Ausnehmen der Nester betr. 9. Octob. Verbot, bei 10 fl. Strafe, Fremde, ohne vorherige schriftliche Anzeige bei dem Präsidium der Landesregierung über Nacht zu beherbergen. Den 16. Dec. wurde den Apothekern verboten, den Aerzten und ihren Kunden Neujahrsgeschenke zu verabreichen.

1803. Verordnungen: den 26. Jan. (und 4. Jul. 1811) Verordnung, die Kuhpokkenimpfung betr. Den 28. Jan. die Bewohner herrschaftl. Gebäude betr.; Instruktion für diese Bewohner, den 30. Nov. 1807 und 17. März 1813; erinnert den 8. Jun. 1819. 14. April das Fahren des Düngers durch wohlverwahrte Fuhrwerke, oder dazu eingerichtete Kästen. 27. April (5. Febr. und 15. Octob. 1810, 11. April 1825) die Vertilgung der Raupen betr. Den 20. April Verordn., bei einer Strafe von 30 Kr. des Wirths, Nachts nach halb 11 Uhr Gäste zu dulden, und 15 Kr.

---

breit herüber auf dem Markt ging, und von steinernen Säulen getragen wurde. In diesem Jahre wurde es weggerissen.

Strafe von einer jeden Person, sich in den Wirths-, Wein- und Bierhäusern um diese Zeit betreten zu lassen. (Den 1. Mai wurde diese Verordnung dahin abgeändert, daß die Gäste bis um 11 Uhr bleiben durften.) Den 5. Mai wurde das Maaß Schenkbier, bei dem unerhört hohen Preis der Gerste und des Hopfens, auf 12 Pf. und das Lagerbier auf 4 Kr. gesetzt; ferner wurde der Preis des Sauerbrunnen oder Schlotterkrugs, wenn solcher 1½ Maaß halte, auf 8 Kr. mit der Bestimmung festgesetzt, daß 1) das in Krügen verkauft werdende Bier nothwendig sehr gut seyn müsse, und 2) nur außerhalb der Stadt gegeben werden dürfe. Den 20. Jul. Verbot, weder Musik noch Tanz ohne schriftliche Erlaubniß der Polizeidirection zu halten.

1803 den 17. Januar, Abends 8 Uhr, fielen von der Vestung 2 Schüsse. In Obermerzbach brannten 3 Städel und 1 Haus ab.

— — den 15. März mit Tages Anbruch rückte Kursächs. Militär ein. — Unter dem Rathhause wurde sogleich eine Hauptwache für dieses Militär hergerichtet.

— — den 16. März wurde mit dem Numeriren der Häuser der Anfang gemacht, und den 18. März ging die Veränderung mit dem Stadtrathe vor.

— — den 25. März entleibte sich der Studiosus Strecker, welcher mit der Post von Jena angekommen war, im Posthaus Nr. 84.

— — den 4. April kam der König von Preußen hier an.

— — den 2. Jul. Mit dem 27. Stück endeten sich die seit dem Jahre 1764 erschienenen Coburger wöchentlichen Anzeigen und

Sonnabend den 9. Jul. erschien das erste Coburger Wochenblatt, welches, laut der Einleitung, der Regierung zum Vehicul ihrer Communicationen mit dem Publicum dienen sollte.

1803. Da sich der engere Ausschuß der Landstände seit dem Regierungsantritte des Herrn Herzogs so sehr über Beeinträchtigung landschaftlicher Rechte beklagt hatte, so erschien in diesem Wochenblatte d. d. 15. Febr. 1803 ein Befehl an die Landschaft, binnen 6 Wochen nicht nur ganz genau die landschaftliche Verfassung in ihren einzelnen Theilen, mit Urkunden belegt, auseinander zu setzen, sondern auch ihre Privilegien nachzuweisen, und alle ihre Beschwerden vollständig zu entwickeln und vorzulegen. Am 4. Mai übergab hierauf der engere Ausschuß die landschaftliche Verfassung und ein Verzeichniß der landschaftlichen Beschwerden. Weil aber diese Verfassung durchaus mit nichts begründet war, die Beschwerden mit gar nichts nachzuweisen waren, und größtentheils nur den Privatvortheil adeliger Rittergüter betrafen, und keineswegs auf Verbesserung des Zustandes des ganzen Landes hinwirkten: so wurde der Regierung unter den 7. Mai durch ein Rescript eine nochmalige Prüfung obiger Verfassung und Beschwerden und folgende Fragen zur Beantwortung aufgegeben: 1) Was waren die hiesigen Landstände? 2) Was sind sie jetzt? und 3) Was sollen sie seyn? Sodann wurde ihr befohlen, die Landschaft aufzufordern, dasjenige, was sie Verfassung nenne, schlechterdings zu beurkunden und nachzuweisen, oder wenn sie dieses binnen 6 Wochen nicht bewirke, sich selbst zuzuschreiben, wenn das Ministerium auf ihre

unbegründeten Angaben keine Rücksicht mehr nehmen würde.

1803 wurden die Landdragoner aufgehoben.

— — den 13. October fiel eine alte Frau, welche in der Lossau grasen wollte, unweit des langen Stegs, in den Fluß, und ertrank.

— — den 27. Dec. senkte sich der Erdboten auf dem Markte bei dem sogenannten langen Kram. Ehedem soll hier der Lauf des Stetzenbachs gewesen seyn.

— — wurde das Oeconomiegebäude vor der Stadt zu bauen angefangen.

1804. Verordnungen: Den 21. Januar wurde das Maaß gutes Bier auf ½ Batzen gesetzt. Den 15. März Verordn., den unvorsichtigen Ankauf der Metalle betr. (erneuert den 3. Jan. 1824.) Den 10. Mai die Einführung einer durchaus gleichen Weise. 16. Aug. Landesherrl. Regl., die Erhaltung und Ausbesserung der Chausseen betr. Den 11. Sept. wurde die Mehlwaagordnung, außer dem Waizen und Korn, auch auf die Gerste und den Hafer erstreckt. Den 18. Sept. erschien eine Taxe sämmtlicher Forstproducte. Den 14. Nov. Landesherrliche Verord., das Salpetergraben betr.

— — den 14. Febr. erschienen drei Einladungen: an die Herren Prinzen Friedrich Josias und Ludwig Durchl., an die Herzogl. Regierung, und an die beiden Landschaftsdeputirten Herrn Geheime-Rath von Hendrich und Polizeidirector Ortloff des Inhalts: der Minister von Kretschmann habe bei S. Durchl. unmittelbar darauf angetragen, daß es ihm erlaubt werden möchte, den gegenwärtigen Fi-

nanzzustand der hiesigen Lande und die Verhältnisse seiner Administration im Beisein 1) der Herren Agnaten, Herrn Erbprinzen Ernst Durchl., und Herrn Erbprinzen von Leiningen Durchl., 2) der Landesregierung und der damit verbundenen Justizdeputation, und endlich 3) im Beisein der Landschafts-Deputirten vorlegen zu dürfen.

1804 den 28. März wurde die Justizdeputation wieder aufgehoben und derselben der Titel: Landesregierung als Justiz- und Pupillen-Collegium und Lehnhof gegeben.

— — den 16. Mai starb der durch einen Sturz mit dem Pferde auf der Chaussee bei dem Oeconomiegebäude verunglückte hiesige Hauptmann und Cammerjunker von Stockmeyer.

— — den 15 Sept. brannte Steinhaide bis auf die Kirche, Pfarr- und Schulwohnung gänzlich ab. Auch im Februar 1635 war der Ort bis auf die Kirche, Schule und etliche Häuser, durch ein Commando kaiserl. Soldaten angezündet, abgebrannt. Früher war der Ort eine Stadt. Den 24. Sept. brannte es in Mönchröden, und Nachmittags 2 Uhr brannte in Oberlauter ein Haus ab. Den 29. Nov. Abends nach 9 Uhr brannte es bei dem Bäcker Hoflender auf dem Steinweg Nr. 520. Das Feuer wurde jedoch mit Gottes Hülfe bald gedämpft.

— — wurde die Schneidemühle bei der Angermühle erbaut.

1805. Verordnungen: den 14. Januar wurde der Preis des harten Flößholzes auf 1 Fl. 30 Kr., des weichen auf 40 Kr., erhöht. Den 16. Aug. Landesherrl. Verord.

die Einführung von Stamosen, Tüchern, Nankinet, Barchent und Bettzeug, ferner die Aufhülfe des Garn- und Leinewebergewerks betr. Auch erschien eine Instruction für die Schau- und Siegelmeister bei den hiesigen Garn- und Leinwebergewerk.

1805 In der Nacht zwischen den 4. und 5. Januar bestahl der Herzogl. Essigsieder Bähr das hiesige Cammeramt, und entwendete 72 fl.

— — den 15. und 16. Sept. zogen Preußen hier durch.

1806. Verordnungen: den 17. April wurde die Einführung türkisch-rother Garne verboten. Den 26. April erschien eine Verordnung, den römisch-katholischen Gottesdienst betr. 8. Mai wurde bekannt gemacht, daß den Concessionisten nur der Handel im Kleinen gestattet sey. 8. Mai Regulativ, die Dispensation bei kirchlichen Handlungen betr.

— — den 7. Aug. wurde von Herzogl. Landesregierung bekannt gemacht, daß Jeder, welcher in Zukunft ein Tropfhaus zu erbauen Willens sey, den Besitz eines Vermögens von 100 fl. entweder in liegenden Gründen, oder in baarem Gelde zuvörderst nachweisen müsse. Den 18 Aug. wurde die Versendung der Acten nach einem auswärtigen rechtlichen Erkenntnisse verboten. Den 24. Aug. wurde die gute Herstellung und Unterhaltung der Landstraßen anempfohlen. Den 30. Sept. wurde verordnet, in den Städten, ohne Ausnahme, Gebäude, von der Zeit der Vollendung an, nicht länger als 2 Jahre ohne Bewurf stehen zu lassen.

(Erneuert den 21. Dec. 1820) Den 24. Oct. wurde wegen der gegenwärtigen Kriegsbedrängnisse die Kirchweihfeier, welche auf Sim. et Jud. den 28. Octob. fiel, aufgehoben. Den 17 Octob. wurden die hiesigen Einwohner zu milden Beiträgen für Saalfelds entblößte Einwohner aufgefordert. — Den 9. Nov. erschien aus dem Hauptquartier zu Naumburg von dem franz. Intendanten Villain folgende Verordnung, welche hier durch öffentlichen Anschlag bekannt gemacht wurde:

Im Namen S. Majestät des Kaisers der Franzosen und Königs von Italien.

Achtung für Personen und ihr Eigenthum wird unter Verantwortlichkeit der Polizei und Gerichtsbehörden des Landes und unter dem Schutze der französischen und verbündeten Armeen verheißen und garantirt.

Der Gang der Polizei- und Justizgeschäfte bleibt in der vollsten Wirksamkeit und ungestört. Es ist der höchste Wille S. M. des Kaisers, die Handhaber von beiden bei ihren Dienstverrichtungen kräftigst durch ihre Armeen zu hützen, sie sind aber auch doppelt für jedes Ereigniß verantwortlich, welches die gute Ordnung im Lande und die Verwaltung desselben, sowie den Dienst für die französischen und verbündeten Armeen stören könnte.

Die Contributionen und öffentlichen Abgaben werden im Wege der Ordnung an die gewöhnlichen Einnehmer gezahlt. Im Nichtzahlungsfalle mittelbarer oder unmittelbarer Co-

tribution finden die gesetzlichen Zwangsmittel des Landes statt.

Der Lauf derjenigen Boten, welche den Briefwechsel des Intendanten mit den verschiedenen Kreisen und Staaten besorgen, steht unter besonderem Schutze.

Jedes öffentliche oder Privatunternehmen, welches dieselben beeinträchtigt, wird nach der Schwere des Vergehens entweder von den Landesbehörden, oder Militärgerichten bestraft, jedoch ohne hierdurch die Autorität des Magistrats und der ersten Obrigkeit, deren Einfluß unbestritten ist, zu nahe zu treten.

Die Abgabe von Lebensmitteln sowohl an einzelne durchziehende Truppen, als auch an ganze Corps, richtet sich nach dem Militärreglement.

Ueberhaupt wollen S. M., daß die Verwaltung des Landes landesväterlich und ordentlich geschehe. Da die Truppen S. M. und Ihrer Verbündeten die beste Mannszucht in den Ortschaften, durch welche sie ziehen, und da, wo sie verweilen, beobachten werden: so werden die Einwohner aufgefordert, ihre gewöhnlichen Arbeiten eifrig und mit aller Sicherheit fortzusetzen.

S. M. verlangen, daß die Postpferde nicht nur von der nächsten Station zurückgeschickt, sondern auch nach dem bestehenden Tarif bezahlt werden. Es muß aber auch auf der Communicationsliste der großen Armee mit Ihrem Reiche die Zahl der Pferde, die sich vor dem Einmarsch der Armeen vorfand, verdoppelt werden.

Gegenwärtiges Patent soll unter besonderer Aufsicht und Verantwortlichkeit jedes Regierungspräsidenten oder Kreisdirectors in den verschiedenen Sprachen gedruckt, gelesen, bekannt gemacht und in allen Gemeinden und allen Posthäusern angeschlagen werden.

Gegeben zu Naumburg, den 9. Nov. 1806.

Intendant der ersten Abtheilung von Obersachsen

(L. S.) Villain.

Ferner:

Hauptquartier Naumburg, den 13. Nov. 1806.

Villain etc.

Im Namen S. M. des Kaisers der Franzosen und Königs von Italien.

Die Staaten S. Herzoglichen Durchl., des Herzogs von S. Coburg, bezahlen an die Einnehmer S. M. in Naumburg eine Contribution von

Neun Hundert ein und achtzig Tausend ein Hundert und siebenzig Franken.

Die Einzahlungen werden durch protocollarische Aufnahme bescheinigt werden. Ein Drittheil dieser Summe muß in einer Frist von zehn Tagen bezahlt werden.

(L. S.) Villain.

Unter dem 16. Octob. wurde vom Mar-

schall Davoust aus dem Hauptquartier Naumburg folgende Warnung allhier bekannt gemacht, und öffentlich angeschlagen:

Die Einwohner des Dorfs Watzdorf haben die Verwegenheit gehabt, die einzelnen auf ihrem Gebiete durchziehenden Franzosen zu morden; sie haben einen Transport angehalten, und geplündert. Ein schreckliches Beispiel war nothwendig, um solchen Frevelthaten Einhalt zu thun; es ist auch gegeben worden. Die Einwohner des erwähnten Dorfs sind alle, die Weiber, Greise und Kinder ausgenommen, mit dem Tode bestraft worden. Eine ähnliche Behandlung ist denjenigen vorenthalten, welche das Beispiel dieser Rebellen nachahmen möchten. Indem man aber mit der größten Strenge alle völker- und kriegsrechtwidrigen Handlungen strafen wird, so ertheilt man allen ruhigen Einwohnern Schutz und Sicherheit.

Einwohner Sachsens! Lasset den Militärpersonen die Sorge, die etwa zwischen beiden Nationen bestehenden Zwistigkeiten zu beendigen! bleibt ruhige Zuschauer der Gefechte, und nehmt daran keinen Theil, indem solches nach allen von civilisirten Völkern angenommenen Grundsätzen ein Verbrechen ist, welches nie ungeahndet bleiben wird.

1806 den 9. Nov. wurde ein aus dem Hauptquartier Bamberg am 7. Octob. erlassener Tagsbefehl des General-Major Berthier, die Posthalter betr., allhier bekannt gemacht. — Den 16. Nov. erschien ein Reglement über die Entschädigung der Kriegskosten in den Coburg-Saalfeldischen Landen, welchem unter dem 26.

Nov. eine Erläuterung beigefügt wurde. — Den 21. Nov. wurde von dem Präsidium der Landesregierung bekannt gemacht, daß auf Befehl der Intendantur der ersten Abtheilung von Sachsen die hiesige Steuerkasse in Beschlag genommen und einem andern Rendanten, in der Person des Herrn Hofrath Braun übertragen worden sey. — Den 23. Nov. wurden von dem Präsidium der Landesregierung die hiesigen Einwohner aufgefordert, Leinwand und Charpie in die Spitäler zu Jena, laut bestimmter und höchst dringender Requisition des Intendanten Villain, zu liefern. Den 16. Dec. wurden die Maurer-Gesellen-Arbeiten in den Häusern bei 1—5 fl. Strafe verboten.

1806 den 5. u. 19. Januar konnte wegen großen Wassers kein Gottesdienst in der Kreuzkirche gehalten werden. Den 29. Jan. Abends nach 6 Uhr hatten wir ein starkes Gewitter. — — den 5. Mai wurde die Pfarrvacaturcasse errichtet.

— — den 11. Jun. ertrank der Herzogl. Reitknecht Bühl am Wehr bei dem langen Steg, welcher Pferde in die Schwemme geritten hatte. Der Grenadier Kupfer, welcher sogleich in den Tümpfel sprang, und ihn, wiewohl todt, herauszog, wurde den 12. Jun. öffentlich gelobt und belohnt. Die Pferde wurden gerettet. — Den 24. Jun. wurden die Badeplätze in den Flüssen bekannt gemacht.

— — den 23. Octob. wurde Mstr. Johann Marlier, Bürger und Zinngießer mit Jungfrau Margaretha Barbara Quark in der Moriz-Kir-

che getraut, vorher aber in der Moriz-, heiligen Kreuz- und Salvator-Kirche ausgerufen.

1806. Der Aufwand an Naturallieferungen für die Stadt Coburg allein, belief sich in den Octobertagen auf 61 Sr. 8 Metzen Waizen, 165 Sr. 8 Metz. Roggen, 273 Sr. 14 Metz. Waitzen- und Roggen-Mehl, 412 Sr. 10 Metz. Hafer, 339 Centner Heu, 13 Sch. 34 B. Heu, 40 Pferde, 51 Ochsen, 1 Kuh, 6 Stiere, 5 Schweine, 5 Schafe, 2809 Pfund Brod, 15 Eimer 16 Maaß Branntwein, 685 Bouteillen Wein (1212 fl. 16 Kr. rhn.) 120 Bouteillen Liqueur (197 fl. 48 Kr. rhn.), 27 Eimer 29 Maaß Bier.

Am 23. Dec. 1806 berichtete der Magistrat, daß die bis dorthin getragenen Einquartierungskosten von der Bürgerschaft auf 17,334 fl. 26 Kr. rhn. liquidirt worden seyen, der sonst erlittene Schaden 6632 fl. 59 Kr. betragen habe, und der übrige Aufwand, der aus öffentlicher Kasse bestritten worden sey, 27,412 fl. 51 Kr. ausmache; also im Ganzen eine Summe von 51,378 fl. 51 Kr. betrage.

— — den 11. Nov. wurde hier ein Schullehrer-Seminarium errichtet.

— — den 15 Dec. trat Coburg dem Rheinbunde bei.

1807. Vom 1. Jan. bis 28. März erschienen keine Wochenblätter. Verordnungen: den 26. Jul. erschien eine Verordn., nach welcher die bisher zu Coburg und Saalfeld herausgegebenen Wochenblätter aufhören und vom 1. Aug. an ein officielles Provinzialblatt, unter dem Titel: Herzogl. Sachsen-Coburg-Saal-

feldisches Regierungs- und Intelligenzblatt an deren Stelle treten sollte. Den 31. Jul. wurden alle fremde Scheidemünzen, welche nicht conventionsmäßig ausgeprägt waren, dergestalt herabgesetzt, daß die 6 Kr. nur 4 Kr. und die 3 Kr. nur 2 Kr. gelten sollten. Vom 1 Sept. an wurden sie gänzlich äußer Cours gesetzt. Den 13 Aug. Verodn., die cob. Scheidemünze betr. Den 3. Aug. wurden die Badeplätze bekannt gemacht, als: 1) die Stelle, dem Armenhaus gegenüber, im sogenannten Sändlein, 2) die Stelle beim Sonntagsanger, 3) für das Hahnwasser, unter der Lohmühle, und dabei bemerkt, daß diese Plätze durch 8 Fuß hohe und mit Abweisern versehene Plätze bezeichnet seyen. Den 13. Aug. wurde die Bezeichnung der Eingaben an die Landesregierung mit dem Bemerken befohlen, auf der Außenseite das Departement, Finanz-, Civil-, Militär-, Polizei-, Differenz-, Cassen- und Rechnungssachen zu bezeichnen. Den 2. Sept. erschien ein Unterricht für die, welche sich mit krankem Vieh beschäftigen mußten. Den 8. Sept. Verordn., die Sperre wegen der Viehseuche betr. Den 9. Sept. Vorschriften für den Fall, wenn in einem Orte der Herzogl. Lande die Viehseuche ausbrechen sollte. Den 14. Sept. Verordn., die Einsendung der Tabellen über eingebrachte Bettler und Vagabunden betr.; Circularresp. an sämmtliche Justizämter und Gerichte; so auch eine Bekanntmach. die Constituirung der Herzogl. Landesregierung als Revisionsgericht betr. Den 15. Sept. Generalrescpt. an sämmtliche Forstbehörden, Communen, Kirchkästen und Pri-

vatholzbesitzer (wiederholt den 22. Nov. 1813). Den 18. Sept. Verordn., die Vasallen betr. Den 20. Sept. Bekanntmachung, die Ruhrkrankheit. Den 26. Sept. die Aufhebung der Sperre gegen die Viehseuche, den 29. Sept. die Bestimmung der Postverhältnisse in den Herzogl. S. C. S. Landen (Nachtrag den 21. April 1819), den 1 Octob. Verbot, die Ausfuhr der Samenkapseln von Fichten und Kiefern, den 1. Oct. Generalrescpt. an sämmtliche Forstbehörden ꝛc., Vorkehrungen gegen die Borkenkäfer, den 3. Oct. Verbot, die Zerschlagung der Güter, den 2. Nov. Verordn., das Tabaksrauchen auf öffentlichen Gassen betr., den 1. Nov. Verordn. des Magistrats, Nachts nach 9 Uhr nicht ohne Laternen in Gassen und und Straßen einherzugehen. Den 8. Dec. Generalrescpt. an sämmtliche Polizeibehörden, in den Städten und auf dem Lande, die Handhabung der öffentlichen Sicherheit, den 9. Dec. Verordn., die Verbindlichkeit der Dienstherrschaft für ihre Dienstboten, wenn diese Gelder in die öffentlichen Cassen schulden. Den 11 Dec. Verbot, an den Weihnachtstagen junge Bäumchen einzubringen, den 29. Dec. Specialbefehl an die Vorsteher und Rechnungsführer der Städte-, Kirchen- und Gemeindecassen betreffend.

1807 den 21. Jul. entstand Abends nach 9 Uhr Feuerlärm, indem es in Spittalstein brennen sollte. Um 11 Uhr geschah ein Nothschuß von der Veste und eine Spritze ging ab, welche aber bald wiederkehrte; es brannte hin-

ter Cronach. Auch den 24. Aug. Abends 8 Uhr entstand ein blinder Feuerlärm.

1807 Im Sept. reisten S. Durchl. Herr Herzog Ernst nach Paris, um die ihm zugesicherten Entschädigungen zu betreiben, und kehrten den 22. April 1808 zurück.

1808. Verordnungen: den 12. Jan. Specialbefehl an alle Polizeiämter, die Untersuchung der Briefschaften, mit welchen sich Fremde legitimiren wollen, betr. Den 19. Jan. Bekanntmachung, die conventionsmäßige Scheidemünze betr. (Den 7. März wurden die conv. 3 Kr. vor der Hand auf 2½ Kr. herabgesetzt.) Den 21. Jan. Erläuterungen des Reglements über Dispositionen; den 23. Jan. Rescript, die Straßenordnung zur Winterzeit in den Städten betr. (wiederh. den 8. Jan. 1811.); den 26. Jan. Verordn., die Strafen des verbotwidrigen Gebrauchs der Paquets und Chausseegräben; den 30. Jan. Generalrescript an sämmtliche, der Landesregierung untergeordnete, Behörden, den Geschäftsgang bei Originalcommunicaten bestimmen; den 5. Febr. Specialresc. an die Justizämter, die Mittheilung des Reg.- u. Intelligenz-Blattes an die Mitglieder der Dorfgemeinden betr.; den 17. Febr. Generalrescript an sämmtliche Polizeibehörden, die Landessicherheitsanstalten; den 17. Febr. Bek., die Blatterepidemie und Schutzpocken-Impfung; den 20. Febr. Specialrescript an die Magistrate und Stadträthe als Localpolizeibehörden, die jährliche öffentliche Bekanntmachung der Armencasse; den 8. März Bekanntmachung, die Bezeichnung der Eingaben an die Landesregierung dringender Polizeige-

genstände; den 6. April Verordn., die Entrichtung des Geleits; den 21. April, das Einfangen der Nachtigallen und anderer Singvögel; den 28. April Herzogl. höchste Verordn., Diätenreglement für die Herzoglichen Diener, aufgehoben den 24. Mai 1810; den 19. Mai Verordn., der Mönchrödner Thiergarten; den 25. u. 31. Mai die Schutzblattern, den 1. Jun. Herzogl. höchste Verordn., die Aufhebung des Oberappellations- und Revisionsgerichts und die künftige Versendung der Acten; den 2. Jun. die Dienstverfassung beim Herzogl. Consistorium; den 4. Jun. Herzogl. höchste Verordn., die neue Einrichtung des Landes-Ministeriums; den 8. Jun. Bekanntm., die Pfarr-Vacaturcasse; den 14. Jun., das Provociren bei Zahlungen herrschaftlicher Gefälle (erinnert den 1. Sept. 1809); den 15. Jun. Herzogl. höchste Verordn., die Dienstverfassung bei Herzoglicher Landesregierung; den 16. Jun. Bek., die neue inländische Scheidemünze; den 15. Jun. Instruction für die Herzogl. Landesregierung als Landeshoheits-Collegium; nähere Bestimmungen den 31. Januar 1826; den 20. Jun. Herzogl. höchste Verordn., die Dienstverfassung Herzogl. Landesregierung als Justizcollegium; den 23. Jun. Bek., die Bestrafung der Frevel auf öffentlichen Plätzen; den 30. Jun. Herzogl. höchste Verordn., Revenüenreglement; den 4. Jul. die künftige Einrichtung beim Jagdwesen und die Verhältnisse und Obliegenheiten des Landjägermeisters; den 15. Jul. Bek., die Marktpreise; den 16. Jul. Herzogl. höchste Verordn., die Errichtung der Chausseebau-Com-

mission; den 28. Jul. Reglement für sämmtliche Unterbehörden hiesiger Lande wegen des Transports der Landstreicher; den 30. Jul. das Notariatwesen in hiesigen Landen; den 2. Aug. Bek., Vorkehrungen gegen den Borkenkäfer; den 12. Sept. Verord., die Impfung der Schutzblattern; den 19. Sept. Zolldefraudationsfälle; den 29. Sept. Generalrescpt., die Aufhebung der Militär-Revisions-Commission und die Uebertragung der Geschäfte an Herzogl. Landesregierung; den 6. Octob. die Vermögens-Confiscation gegen das Austreten der Conscriptionsfähigen; den 1. Nov. Bek., die Einrichtung der Folgegelder; den 3. Nov. die Abschaffung der halben Bußtage und der Frühkirchen in den Monaten Nov., Dec., Jan. und Febr. mit Ausnahme des 1. Weihnachtsfeiertags, des Neujahrs und heiligen drei Königstages; den 21. Nov. das Verhalten bei Taufen, Proclamationen und Trauungen; den 7. Dec. Bek., das Einbringen der sogenannten Christbäumchen betr., so auch den 12. Dec. 1809 und 12. Dec. 1810.

1808 den 10. Jul. gab der Durchl. Herzog in der Nähe des Lustschlosses Rosenau ein ländliches Fest, um den Gemeinden Ober-, Unter-, Tiefenlauter, Ober- und Unterwohlsbach, Neuhof, Neereshof, Dörfles, Cortendorf, Rögen, Oeslau, Mönchröden, Einberg, Waldsachsen und Rothenhof für ihre ausgezeichnete Bereitwilligkeit und Beihülfe bei der Verschönerung der Umgebungen des Lustschlosses Rosenau eine Freude zu machen. Nachmittags 5 Uhr hatten sich obige Gemeinden im Thale

versammelt, die jungen Mädchen und Bursche waren wohl gekleidet, mit Bändern geschmückt, die meisten mit Rosen versehen. Mehre Musikchöre belebten die bunte Menge. Als die fürstliche Famile mit dem Hofstaate sich in dem Zelte im Thale eingefunden hatten, zogen die Gemeinden, jede mit Musik, an demselben vorbei, und ließen durch ihre Schultheißen dem Herzog ihren Dank und ihre Wünsche überbringen. Nachdem die Gäste mit Erfrischungen bewirthet worden waren, ließ der Herzog 12 Preise für die Mädchen und 12 Preise für die Bursche ausstellen, nach welchem auf ein gegebenes Zeichen ein allgemeiner Wettlauf begann. Alles überließ sich nun hierauf dem fröhlichen Tanz, der nach eingenommener Abendmahlzeit bei einer schönen Erleuchtung fortgesetzt wurde, bis der anbrechende Morgen jeden nach seiner Heimath rief. Ein vortreffliches Schauspiel gewährte das Feuerwerk, welches der Herzog auf dem Schloßberge, gerade als der Mond gegen über aufging, abbrennen ließ. Unter dem Donner der auf dem Schloßberge aufgeführten Kanonen jauchzte dem geliebten Fürsten die fröhliche Menge ihr Vivat entgegen.

1808 im Aug. trat S. Durchl. der Herzog eine Reise nach S. Petersburg an, woselbst Sie sich bei der kaiserl. Familie der ehrenvollsten Aufnahme und Auszeichnung zu erfreuen hatten, und kehrten im Frühlinge 1809 wieder zurück.

— — den 4. Sept. gingen hier Kanonen durch.

1809. In diesem Jahre erschienen folgende Verordnungen: den 1. Jan. Publicandum, die Erhebung eines Pfennigs von jedem Maaß Bier von der Stadtcasse; den 18. Jan. Verord., die vormaligen Cammerlehen; den 13 Febr. die Nichtführung des Posthorns; den 15. Febr. die Einführung des Stempelpapiers betr. (erinnert den 1. März 1826); den 16. Febr. Gesetzgebung, das Stempelmandat enthaltend, (erinnert den 27. Aug. 1818); den 7. März Bekanntmachung, die Confirmation der Kinder außer dem gesetzlichen Alter (erneuert den 5. April 1821 und 15. Jan. 1825); den 14. März Verord., die neuen Cob. Silberpfennige; den 18. März die Praxis auswärtiger Advocaten in hiesigen Landen; den 16. März die zweckmäßigere Einrichtung der Pfarrvacaturcasse; den 4. April die Vervollständigung der Bauriesse; den 6. April nähere Bestimmung des Stempelmandats; den 11. April erneuerte Verordnung, das Wegfangen der Nachtigallen und anderer Singvögel (erneuert den 19. April 1816, 2. Mai 1820 und 6. April 1825); den 12. April Verord., das Herumlaufen der Hunde außerhalb der Stadt und der Dörfer; den 19. April die ehemals k. baier. Ritterlehen im hiesigen Territorium; den 25. April die Ertheilung der Pässe (erinnert den 10. März 1825); den 28. April Raisonnements über die politischen Verhältnisse; den 1. Mai Auszug aus dem neuen Conscriptionsreglement (den 19. Sept. Ausdehnung vom 18. bis 30. Jahre für die Dauer des Kriegs, den 1. und 13. Octob. die Untersuchung der Diensttauglichkeit

der Conscribirten); den 3. Mai Verordnung, der Frevel in den Alleen und Pflanzungen an den Chausseen (erinnert den 19. Jul. 1812 und den 16. Dec. 1813); den 3. Mai die Maaßregeln gegen die Deserteurs vom hiesigen Contingent (wiederholt den 4. Octob. 1813); den 19. Mai Mandat, die Hundesteuer (erinnert den 13. April 1811 und den 23. April 1818); den 3. Jun. Verordnung, die vorschriftmäßige Instruirung der Proceßacten durch die Sachwalter; den 5. Jun. Kartenstempelmandat. Nach diesem wurde für ein Spiel Tarrokkarten 18 Kr., 2) für ein Spiel franz. Karten 9 Kr., 3) für ein Spiel Piquetkarten 6 Kr., für ein Spiel deutsche von feiner Gattung 4 Kr., mittlere 2 Kr., schlechte 1 Kr., Stempelgeld festgesetzt (erinnnert den 17. Jan. 1825); den 10. Jun. die Constituirung einer Militärcommission; den 17. Jun. und 2. Sept. Verord., die Modifikation des Stempelmandats; den 23. Jun. erneuerte Verord., die Abgabe zum Besten des Zuchthausinstituts; den 5. Jul. Verord., die Einquartirung des inländischen Militärs; den 10. Jul. die Praxis der S. Meininger Advocaten bei den hiesigen Gerichtsstellen; den 17. Jul. die in hiesiger Gegend ausgebrochene Viehseuche (erinnert den 21. Octob. 1818); den 15. Aug. die Einführung eines Bierpfennigs auf dem platten Lande; den 22. Aug. das Verhalten vor und bei Ruhrkrankheiten; den 30. Aug. Mandat, die Erhebung der Collateralgelder für das Zuchthaus betr. (Nachtrag den 24. Octob. 1816 und 3. Nov. 1824); den 5. Sept. die Bestrafung der

Schulkinder, welche sich ein Vergehen gegen die Polizeigesetze erlauben; den 7. Sept. die Vervollständigung des Einquartirungsreglements; den 29. Sept. die Feuerschau im hiesigen Lande betr.; den 29. Sept. Revenüenreglement für die Cammerämter; den 11. Nov. Verord., die Strafe der Landes- oder Gerichtsräumung in Stuprationsfällen; den 4. Dec. allgemeine Verordnung, die Beförderung der Schutzpockenimpfung; den 11. Dec. Mandat, die Aufhebung der Steuerfreiheiten (Nachträge den 16. Nov. 1812 u. 4. Mai 1817, nähere Bestimmung den 18. Oct. 1819, wiederholt den 27. Jan. 1820); den 19. Dec. Erneuerung des Verbots wegen Annahme ausländischer Scheidemünzen; den 28. Dec. Mandat, die Einführung einer neuen Sporteltaxe bei sämmtlichen Unterbehörden der gesammten Herzogl. S. C. S. Lande betr. (erinnert den 15. März 1813, wiederholt, in Hinsicht der Sporteltaxe für Consense und deren Erneuerungen, den 24. Jun. 1816 und 16. Jul. 1817, Erläuterungen und nähere Bestimmungen den 23. Sept. 1820, erinnert den 8. Mai 1821.)

1809. Anfangs April ging unser Contingent nach Wirzburg ab.

— — Im October wurden hier für die in Tyrol gefangenen hiesigen Contingentstruppen 1281 fl. 47½ Kr. freiwillige Beiträge gesammelt. Da wegen der gänzlich gesperrten Communication diesen das Geld nicht geschickt werden konnte, so wurde es ihnen bei ihrer Zurückkunft übergeben.

— — den 7. Dec. kamen die Meininger

Soldaten aus der Tyroler Gefangenschaft, und den 9., Nachm. halb 1 Uhr, die unsrigen, welche mit Musik eingeholt wurden.

1809 Sonntags den 17. Dec. wurde in der S. Morizkirche ein solennes Friedensfest gefeiert, und nach der Predigt das Lied: Herr Gott dich loben wir ꝛc. abgesungen.

— — den 20. Dec. kamen hier Portugiesen an, und wurden einquartiert.

1810. Verordnungen in diesem Jahre: den 10. Jan. Verord., das Holzlesen in den Domänen- und Unterthanen-Holzungen; den 28. Jan. Bestimmung der Dienstzeit der Deserteurs vom Herzogl. Contingent; den 22. die Tranksteuerfreiheit der Diener bei den städtischen Behörden; den 8. Febr. der Unterschleif mit Stempelgebühren; den 12. Febr. Landesherrliche Verord., das verbotene Ausleihen auf Pfänder betr.; den 12. Febr. Unterricht über die Räucherungen mit Salpetersäure, zur Vermeidung der Ansteckung bösartiger Fieber (Zusatz den 26. Febr.); den 13. Febr. Verord., die Militärlieferungsgesuche; den 14. Febr. das Militär betr.; den 19. Febr. Bekanntm., über die Behandlung der Patienten in der Maserkrankheit; den 5. März Verord., die Beobachtung des wegen Haltung der Hunde ergangenen Mandats betr.; den 10. März Jagdordnung (den 10. Oct. 1820 die Sicherstellung der neu hergestellten Herrschaftlichen Fasanerie betr.); den 27. März Verordn., die Einsendung vollständiger Verzeichnisse der zu

den Canzleilehnbaren Besitzungen der Vasallen ꝛc. gehörigen Pertinenzien; den 28. März das Anbringen der Gesuche um Abgabenerlaß; den 19. April die Einziehung des Vermögens der hiesigen Deserteurs; den 2. Mai das Ausschreiben von Extrasteuern; den 30. Mai das Abhauen der Maienbäume (erinnert den 8. Mai 1827); den 13. Jun. die Ausdehnung der bestehenden Freizügigkeit zwischen Baiern und S. Coburg auf sämmtliche beiderseitige Staaten; den 17. Jun. und 8. Aug. Bekanntm., die Revision der Freischeine betr.; den 25. Jun. Mandat, wegen Einführung einer neuen Fleischsteuer (erinnert den 29. Jul. 1818, nähere Bestimmung den 26. Nov. 1819 und 24. März 1820 und 12 April 1823); den 3. Jul. Verordnung, die Umgeldfreiheit Herzogl. Diener; den 13. Jul. das Hundehalten; den 25. Jul. Kundschaften, Wanderbücher, Pässe und Legitimationsurkunden einwandernder Handwerksgesellen (wiederholt den 19. März 1811, 6. Sept 1811, 10. Jul. 1822 und 19. April 1825); den 27. Jul. die Verehligung nahrungsloser Personen; den 28. Jul. die Entrichtung der Hagestolzgelder; den 10. Aug. der Gebrauch des Stempelpapiers (erneuert den 1. März 1826); den 24. Aug. die Controle wegen Entrichtung des Abzuggeldes; den 22. Einquartierungsfreiheit der Dorfschultheißen betr.; den 31. Aug. Verbot des Schießens von Seiten der Schuljugend; den 4. Sept. Verordn., die Schulen auf dem Lande (erinnert den 24. Aug. 1819); den 13. Sept. Bek., die Freizügigkeit mit Baiern; den 13. Verordn., das Stempel-

papier; den 18. Sept. die Erhebung der Weintranksteuer; den 9. Oct. Landesherrl. Verordnung, die Einführung des Löschwisches; den 10. Oct. Bek., Baumfrevel betr.; den 14. Octob. Mandat wegen der von den Lehngütern zum Zuchthausfond zu entrichtenden Collateralgelder; den 15. Octob. Verordn., die Zins von Gült und Zehntgetreide betr.; den 15. Oct. Empfehlung einiger Schutzmittel zur Sicherung der Obstbäume gegen Beschädigung von Seiten einiger Thiere; den 26. Octob. Publicandum, die Colonialwaaren betr.; den 27. Oct. Verordnung, die von verschiedenen Colonialwaaren zu entrichtenden Abgaben; den 10. Nov. Allg. Verordn., die Colonialwaaren und englischen Fabrikate; den 11. Nov. den auf Colonialwaaren gelegten Impost; den 22. Nov. die Confiscation der englischen Waaren; den 28. Nov. und 6. Dec. Verordn., die Colonialwaaren betr.; den 6. Dec. Bekanntm., die am Mittwoch den 5. Dec. vorgekommene öffentl. Verbrennung der bei hiesigen Kaufleuten vorgefundenen englischen Waaren; den 19. Dec. Verordnung, der von Tabak zu entrichtende Impost; den 19. Dec. die Verwendung des Colonialimposts; den 8. Jan. 1811 die Revision des Tarifs zu Erhebung des Imposts; den 12. Jan. 1811 die von Entrichtung des Imposts ausgenommenen Colonialwaaren ꝛc.; den 3. Nov. 1813 wurde der bisher bestandene Impost auf Colonialwaaren aufgehoben; den 31. Octob. 1810 Verordn., das Steuerausschreiben; den 20. Nov. die Anwendung des Stempels; den 26. Nov. der Fleischverkauf

(erneuert den 21. Jan. 1820); den 26. Nov. der Brodverkauf; den 12. Dec. die Erhaltung der öffentlichen Sicherheit bei den langen Nächten; den 13. Dec. die Beitreibung der Sporteln und Stempelgebühren; den 15. Dec. die Strafbestimmungen der Baumfrevler; den 17. Dec. die Fleischsteuererhebung bei verunglücktem Vieh betr.; den 20. Dec. Bekanntm., die Siegel der geistlichen Behörden betr.

1810 den 12. April wurde das Ballthor weggerissen.

1811. Verordnungen in diesem Jahre: den 16. Jan. Verordn., die Schutzverwandten; den 4. Febr. das Verfahren bei Concursprocessen; den 23. Febr. die Ausstellung der Trauscheine durch die Vasallengerichte an militärpflichtige Personen; den 4. März die Bestimmungen eines allgemeinen Losungstages für alle Conscribirte (Nachtrag den 13. März); den 4. März der Verkauf des Stempelpapiers (erneuert den 11. April 1811); den 12. März Verlegung des Festes Mariä Verkündigung auf den Sonntag; den 18. März die Schutzpockenimpfung; den 19. März die Einführung der Wanderbücher statt der bisher üblichen Kundschaften (erneuert den 6. Sept. 1811); den 19. März das Verfahren bei Untersuchung solcher unehel. Schwängerungsfälle, wo beide Theile sich heirathen wollen; den 28. März das Einbringen des fremden Branntweins; den 6. April die Fertigung vorkommender Defension der Criminalverbrecher betr.; den 21. April Verordnung eines allgemeinen Dankfestes und Te deum wegen glücklicher Entbindung der Kai-

serin von Frankreich; den 1. Mai der Urlaub der Soldaten; den 11. Mai die Freizügigkeit mit Baden; den 22. Mai das verbotwidrige Fischen in der Itz und im Hahnflusse; den 29. Mai das Leinwebergewerb auf dem platten Lande betreffend; den 1. und 13. Jun. Verordn. das Gras in den Gärten nicht vor Johannis, und in den Wiesen nicht vor Petri Pauli abzumähen; den 6. Jun. die Sommerschulen; den 15. Jun. das Lösen der Fleischsteuerscheine (erinnert den 24. März 1819); den 27. Jun. die Aufsicht über die Hunde; den 1. Jul. die verbotene Fertigung der Testamente durch Geistliche betr.; den 3. Jul. Verbot der Briefbestellungen durch Boten an Orte, wo Posten gehen; den 15. Jul. die Impfung der Schutzblattern (wurde jährlich wiederholt); den 19. Jul. die Ablösung der Zehnten; den 27. Jul. die auf fleischliche Vergehungen gesetzten Strafen; den 30. Jul. das Schießen der Schuljugend; den 2. Aug. die Entrichtung des Bierpfennigs von fremdem Bier; den 5. Aug. das Oeffnen der Chausseegräben und die Herstellung der Abfahrten durch die benachbarten Grundstücksbesitzer und Gemeinden (erinnert den 21. Jul. 1821); den 24. Aug das verbotene Ausleihen der Pfänder; den 18. Sept. die Wegschaffung der die Straßen und Gassen verengenden Geräthschaften; den 18. Sept. die Beschlagnehmung der Dienerbesoldungen; den 24. Sept. die Herstellung von Populationslisten (erinnert den 27. Febr. 1818 und 24. Jun. 1826); den 26. Sept. die vor Unternehmung von neuen Bauten ꝛc. zu machende An-

zeige; den 28. Nov. die Verhütung von Feuersgefahr (in Erinnerung gebracht den 4. Jan. 1816, 27. Nov. 1821, 29. Mai 1822, 9. Dec. 1823 und 30. Oct. 1824); den 5 Dec. die Freizügigkeit mit S. Hildburghausen betr.

1811 im April wurde der Weg hinter der Mauer vom Spital- bis zum Judenthore chaussirt.

— — den 2. Sept. legirte die einige Jahre hier bestandene Gesellschaft „Harmonie" ein Capital von 125 fl. rhn. zu Anschaffung von Schulbüchern für arme Kinder in den hiesigen Schulen.

— — den 28. Sept. wurde der Staatsvertrag zwischen der Krone Baiern und dem Herzoglichen Hause S. Coburg Saalfeld, die Purification der beiderseitigen Lande betr., abgeschlossen. Nach diesem kam an Baiern: 1) Gleußen, 2) Schlaifenhan, 3) Buch am Forst, 4) Kleinheirath; an Coburg: 1) Fürth am Berge, 2) Hof an der Steinach, 3) Niederfüllbach, 4) Triebsdorf.

— — den 19. Nov. erstach der Schäferknecht Schelhorn von hier den Gemeindeschäfer zu Wazendorf, zwischen diesem Orte und Gossenberg, mit einem Messer.

— — den 30. Dec. kamen 107 Mann franz. Artilleristen.

1812. Verordnungen in diesem Jahre: den 1. Jan. Verordn., die mit der Krone Baiern abgeschlossene Cartelconvention betr.; den 4. Jan. wurden die Geistlichen der gesammten Herzogl. Lande angewiesen, den Personen, welche an ansteckenden Krankheiten sterben, keine öffentlichen Leichenbegängnisse zu ver-

statten. Zugleich wurde den Schultheißen aufgegeben, bei einer Spur von ansteckender Krankheit davon sogleich dem treffenden Amte Nachricht zu geben; den 13. Jan. Verordn., die Parentationen auf dem Gottesacker von Personen, welche nicht zum geistlichen Stande gehören; den 17. Jan. die Handwerkssteuer; den 3. Febr. die Anweisung auf Gehalt oder Pension der herrschaftlichen Diener; den 8. Febr. das Studium des Criminalrechts durch die Advocaten; den 17. Febr. der Mißbrauch der Suspensie und Devolutiv-Rechtsmittel; den 20. Febr. die Einführung zweier Jahresmessen; den 9. März und 23. Jul. 1826 die Freizügigkeit mit Preußen; den 9. März die Anwendung des Stempels bei Bestätigung von Kaufcontracten; den 11. März die Notarien betr.; den 18. März Taglöhner-Tarif; den 19. März Mandat, die Aufhebung aller Monopolien; den 11. April die Freizügigkeit mit den königl. Preußischen, Baierischen, Westphälischen, großherzogl. Badenschen, herzogl. Hildburghäusischen, fürstlich Ysenburgischen Staaten und Wirzburg; den 1. Mai Höchste Verordn., die Bepflanzung der Flurgränzen mit Bäumen; den 2. Mai die Auskundschaftung, Gefangennehmung und Ablieferung der ausgetretenen Militärpflichtigen betr., zumal da die dreimalige Wiederaufstellung des in Spanien und Tyrol fast gänzlich aufgeriebenen Contingents und der jetzige Nachmarsch der Reserve und die fortwährende Completirung und Erhaltung es leicht möglich machen könnte, daß auch einzige Söhne ausgehoben werden müßten; den 4. Mai

die Gesuche der militärpflichtigen Gerichts- und Vogtei-Untersassen um Erlaubniß zur Verehlichung; den 5. Mai der Unfug der Jugend auf öffentlichen Plätzen und die Beschädigung der Pflanzen; den 6. Mai die Einführung einer gleichförmigen Briefstaxe; den 16. Mai die Verbrennung des auf den Wiesen im Frühjahre beim Ausrechen zusammengeschaften Geströhes ꝛc.; den 30. Mai die Gesuche um Befreiung von der Militärpflichtigkeit; den 30. Mai die Einholung der Erlaubniß zu öffentlichen Tänzen und die Lösung der Tanzzettel; den 12. Jun. die beizufügende Namensunterschrift der Concipienten in den Bittschriften, die an die höchsten Landesbehörden eingereicht werden (erinnert den 5. Januar 1813); den 20. Jun. das Nachrechen auf den zehntbaren Wiesen; den 26. Jun. höchste Verordn., das Umackern der Brache; den 1. Jul. Verordn., die Beschlagnehmung der Offiziergagen; den 2. Jul. den Kirchenbesuch der Schuljugend betr.; den 4. Jul. Instruction für die Herzogl. Forstbedienten; den 7. Jul. wurde die Länge der Flößholzscheide auf 3 Fuß 8 Zoll Leipz. Maaß und das Maaß buchenes Nutzholz auf 10 fl. 26 Kr., Fichten- und Tannennutzholz auf 6 fl. 36 Kr., buchenes Brennholz auf 9 fl. 43 Kr., Fichten- und Tannenbrennholz auf 6 fl. 11 Kr. gesetzt; den 11. Febr. 1813 wurde zur Erleichterung der brauenden Bürgerschaft das Maaß weiches Flößholz auf 5 fl. 6 Kr. herabgesetzt; den 19. Jul. Verordn., die Errichtung zweier Wollmärkte für die Städte Coburg und Saalfeld; den 19. Jul. höchste Ver-

ordnung, die Bestrafung der Baumfrevel (in Erinnerung gebracht den 16. März 1819, 19. Jul. 1821 und 6. Dec. 1823); den 1. Aug. Verordn., die Verhältnisse der von der Krone Baiern an S. Coburg abgetretenen Ortschaften; den 4. Aug. höchste Verordn., die Tranksteuereinrichtung; den 20. Aug. Verordn. die zur Verhinderung des Begrabens scheintodter Personen anzuwendenden Maaßregeln; den 22. Aug. die Befugniß der Soldaten, welche ein Handwerk verstehen, für das Militär zu arbeiten; den 22. Aug. Erneuerung des Landesherrlichen Mandats von 1785, die Bestrafung der Feld- und Gartendiebstähle betr.; den 12. Sept. Cartelconvention mit den Herren Fürsten Reußen von Plauen jüngere Linie (wiederholt den 29. Januar 1813); den 19. Sept. höchste Verordn., die Ausübung des Näherechts; den 19. Sept. die Ableistung der Erbhuldigung; den 8. Octob. das auf Veranlassung der v. S. M. dem Kaiser der Franzosen errungenen großen Siege auf dem 11. Oct. angeordnete Dankfest mit Absingen des Te deum; den 16. Nov. Verordn., die Aufnahme der in den von Baiern abgetretenen Orten befindlichen Handwerksleute in die hiesigen Zünfte; den 17. Dec. die Aufhebung der Leihbank (wiederholt den 19. Dec 1812 und 22. Jan. 1813); den 22. Dec. den Urlaub der Geistlichen (erinnert den 16. Jan. 1826) betr.; den 24. Dec. Convention mit Mecklenburg-Strelitz wegen wechseltiger Aufhebung des Abzuggeldes.

1812 mußte das hiesige neugeschaffene Contingent nach den Norden abmarschiren; es ging

in Wilna zu Grunde. Dieses in Rußland untergegangene Contingent mußte in diesem Jahre noch einmal ersetzt, und zur Disposition des Kaisers gestellt werden.

1812 ging Sr. Durchl. der Herzog nach Dresden, woselbst die Kaiser von Oestreich und Frankreich und der König von Preußen sich befanden. Später, im Sommer, gingen Höchstdieselben mit dem Könige von Preußen nach Töplitz, im Winter 1812—13 nach Berlin, und kehrten, als der König nach Breslau abging, nach Coburg zurück.

— — Im März wurde die Brücke am Kanonenweg gebaut.

— — den 26. Nov. wurde in dem Thale, zwischen Ketschendorf und Seidmannsdorf ein Ritterspiel aufgeführt.

— — Ende dieses Jahres wurden die ehemaligen Arnoldischen Wohn- und Wirthschaftsgebäude zu Ketschendorf abgebrochen, und von Ihro Durchl. der Frau Herzogin Mutter das jetzige schöne Schloß daselbst erbaut.

— — erhielt das Wirthshaus am Ende der schwarzen Allee den Namen: goldne Rose.

1813. Verordnungen in diesem Jahre: den 2. Januar Cartelconvention mit dem Königreiche Sachsen (nähere Bestimmung den 26. Mai 1820); den 2. Jan. Verordn., das Aufeisen vor den Häusern und das Schlittenfahren in der Residenz Coburg betr.; den 6. Jan. Verbot der Gespräche an öffentlichen Orten über politische Angelegenheiten (wiederholt den 24. Aug. 1813); den 11. Jan. wurde das Waisenhaus berechtigt, bei ganzen Leichen auch

von der Hofgemeinde einen Beitrag von 1 fl. rhn. zu erheben und bei Hochzeiten von dieser Gemeinde ebenfalls sich ein freiwilliges Geschenk auszubitten; den 12. Jan. Convention mit S. Hildburghausen wegen Abgabefreiheit der beiderseitigen Herzogl. Güter; den 13. Jan. Verordn., die Behandlung der Erfrornen; den 13. Jan. die Einsendung der Populationstabellen betr.; den 21. Jan. Verbot des Magistrats, das Errichten neuer Feuerrechte und Aufstellung von Windöfen; den 30. Jan. Verbot des Hausirens der Juden mit wollenen Tüchern betr.; den 20. Febr. Höchste Verord., die Entschädigung der Kriegskosten; den 25. Febr. Verordn., die Einlieferung der Depositalgelder an die Landes- und Kriegscasse; den 25. Febr. die Fleischsteuer von 1 gGr. von einem nicht über 25 Pf. wiegenden Schweine betr.; den 11. März wurden vom Herzogl. Justizamte Vorsichtsmaaßregeln rücksichtlich Kranker durchmarschirender Militärs bekannt gemacht (wiederholt den 16. Dec. dieses Jahres); den 17. März Verordn., die Mitaufsicht der Bewohner Herrschaftl. Gebäude auf die Baumaterialien und Arbeiter bei den vorfallenden Reparaturen; den 23. März das eingebracht werdende Fleisch; den 9. Mai die Aufhebung der Steuersubcollecturen betr.; den 9. Mai Aufforderung an die Garten- und Obstanlagenbesitzer, die ungewöhnliche Menge von Maikäfern zu vertilgen; den 12. Mai Verordn., die Aufsicht über die Gemeinde-Baumpflanzungen; den 15. und 18. Mai die Freizügigkeit mit S. Gotha und Altenburg und Meiningen; den 18. Mai die Inventarisation des Grundvermögens, Be-

hufs der Besteuerung (Nachtrag 20. Oct. d. J.) betr.: den 2. Jun. wurden von dem Magistrate außer folgenden Spielen: Whist, L'hombre, Taroc, deutsch Solo, Quadrille, Traizette, Reversi, Boston, Mariage, Piquet, Sechsundsechzig, Pochen oder Tippen, Commerce, alle andere, als Hazardspiele mit dem Bemerken erklärt, daß von jedem andern Spiele im Voraus 2 Laubthaler an die Armenkasse abgegeben werden müßten. Darwiderhandelnde sollten mit 25, der Wirth mit 50 Thlr. bestraft werden; den 23. Jul. Verordn., die Vertauschung von Rittergutsgrundstücken; den 2. Aug. die Freigebung der Einfuhr des fremden Biers gegen Entrichtung der einfachen Trankſteuer und des Bierpfennigs mit Freilassung von dem außerdem davon zu entrichten gewesenen weiteren Abgaben (aufgehoben den 2. Febr. 1818); den 30. Aug. die von den Ephorien über das Resultat der Kirchen- und Schulvisitationen herzustellenden Tabellen; den 4. Sept. die Verpflichtung der Patrimonialgerichtshalter; den 25. Octob. die Bewahrung der Obstbäume gegen Raupen ꝛc., Schutzmittel gegen Hasen betr. (erinnert den 22. Octob. 1827); den 30. Oct. Aufforderung, für die Anschaffung von Charpie ꝛc. Sorge zu tragen; den 20. Nov. Tarif, die Verpflegung fremder Truppen betr.; den 28. Nov. Aufruf zu freiwilligen Beiträgen an wollenen Halbstrümpfen oder Socken, zur Realisirung einer für das k. preuß. Belagerungscorps vor Erfurt gemachten Requisition. (Es waren 1200 Paar verlangt worden, wurden aber 1604 Paar, mithin 404 Paar mehr,

geliefert, welche für die hiesige Landwehr verwendet wurden; den 13. Dec. Verordn., der verbotene Verkauf von Kleidungsstücken solcher Personen, welche im Spital verstorben sind, betr.; den 14. Dec. erschien folgender Aufruf:

Unsern getreuen Unterthanen ist Unser Gefühl für den Verlust teutscher Verfassung und Freiheit so wenig unbekannt geblieben, als von Uns ihr Schmerz bei den statt gehabten drückenden Verhältnissen unbemerkt gelassen worden ist. Die göttliche Vorsehung hat diesen Bedrückungen Schranken gesetzt, und hat die Waffen gesegnet, die die erhabenen verbündeten Mächte für die gute und heilige Sache führen ließen. Der Gemeingeist ist erwacht, und ein fester Wille für ewige Dauer der guten Sache spricht sich nachdrücklich genug in den Handlungen der Fürsten und ihrer Unterthanen aus. Aber es bleibt Pflicht eines jeden, nach seinen Kräften dahin mitzuwirken, daß das heilige und große Werk bald und dauerhaft vollendet werde. Die hohen verbündeten Souveraine haben auch in Uns das schmeichelhafte Vertrauen gesetzt, Uns eines, der für die Vertheidigung der deutschen Sache aufzustellenden Armeecorps zu übertragen, unter welchen auch Unser eigenes Contingent mit begriffen ist. Es liegt am Tage, daß bei der großen Umschaffung der politischen Verhältnisse die Grundsätze, die zeither über Pflichtigkeit und Befreiung beim Militärdienst statt gefunden haben, großen Theils nicht weiter befolgt werden können. Die Hauptrücksicht ist jetzt die Rettung des teutschen Vaterlands; und bei diesem Gedanken werden in jedem teutschen

Herzen die Entschuldigungen vom Militärdienst von selbst schweigen und dem edlern Beruf Platz machen. In diesem großen Vertrauen fordern auch Wir Unsere getreue Unterthanen auf, sich zu dem Waffendienst zu stellen, der für die allgemeine teutsche Sache erfordert wird. Wir haben in einem besondern Publicandum (den 17. Dec.) die Einrichtung des jetzt eintretenden Militärdienstes näher bestimmt. Wir versprechen Uns aber von den Gesinnungen Unserer Unterthanen, daß man sich noch früher zu diesem Dienste melden wird, als die treffenden Behörden es verlangen werden. Wir werden selbst der Führer Unserer Unterthanen seyn und dadurch die willkommene Gelegenheit erhalten, Zeuge ihres Muthes und ihrer ächtteutschen Denkart zu seyn.

Ernst H. z. S.

1813 den 19. Dec. die Aufforderung zur Abgabe von Gewehren für die Freiwilligen; den 21. Dec. Verordn., das Stempeln der Calender (erneuert den 28. Jul. 1820 und 22. Nov. 1827;) den 21. Dec. Verordn., über die Spitaleinrichtung im Neuenbau und in dem Bürgerspital an der steinernen Brücke; den 28. Dec. Bekanntm., die Verhütung ansteckender Krankheiten betr., desgl. Vorsichtsmaaßregeln rücksichtlich kranker, durchmarschirender Militärs (Nachtrag den 3. Jan. 1814).

— — Während des Waffenstillstandes zwischen den russischen, preußischen und französischen Heeren begab sich Sr. Durchl. nach Böhmen zu einer Zusammenkunft mit seinen erlauchten

Brüdern und später nach Gitschin in das Hoflager des öster. Kaisers. Gleich nach der ersten Kunde von der entscheidenden Völkerschlacht eilte der Herzog nach Saalfeld und von da in das Hauptquartier der Verbündeten, kehrte aber schleunigst zurück, und traf noch allhier seinen Durchl. Bruder Leopold und den Großfürsten Constantin. Ende Dec. eilte der Herzog in das Hauptquartier nach Frankfurt a. M. und übernahm daselbst das Commando des 5. Armeecorps.

1813 den 1. März wurden die Bürger zu milden Beiträgen für die kranken Soldaten des hiesigen Contingents aufgefordert.

— — den 4. Mai bezeigte Sr. Durchl. in einem Rescript sein vorzügliches Wohlgefallen über das von seinen Unterthanen bei den statt gehabten ungewöhnlichen starken Einquartierungen und sonstigen außerordentlichen Leistungen bewiesene Betragen.

1814. Verordnungen rc. in diesem Jahre:

— — den 4. Jan. Verordn., die polizeiliche Aufsicht über Fremde; den 4. Jan. die Gesuche um Dispensation von der Trauerzeit betr., den 5. Jan. Aufruf zu freiwilligen Beiträgen für die Ausrüstung und Unterhaltung der freiwilligen Jäger und der Landwehr; den 12. Jan. Verordn., die Behandlung der erkrankenden Armen; den 28. Jan. die freiwilligen Beiträge zu den Kosten der Landesbewaffnung; den 23. Febr. die Erbauung der Schlöte betr.; den 11. März Gesinde-Ordnung; den 3. Mai Verordn., die Taxe für Medicinal-Personen; den 2. Jun. die Verpflichtung der Patrimo-

nialgerichtshalter; den 8. Jun. die sämmtlichen Staatsdienern verbotene Annahme von Geschenken betr.; den 10. Jun. Verbot des Hausirens mit Calendern; den 22. Jun. Verordn., die von pfarramtlichen Attestaten zu bezahlenden Gebühren zur Bibliothek und zu den Armenanstalten; den 27. Jun. Höchste Verordn., die Eröffnung neuer Hülfsquellen für die Fonds des hiesigen Waisenhauses; den 28. Jun. Verbot des Schießens in den Städten und Dörfern betr.; den 2. Jul. wurde zur Feier der glücklichen Rückkehr S. Herzogl. Durchl., so wie der vaterländischen Streiter auf den 4. Sonntag nach Trinitatis ein Dankfest mit der Bestimmung vom Herzogl. Consistorium angeordnet, daß der vormittägige Gottesdienst in der Hauptkirche um 8 Uhr, der nachmittägige um 12 Uhr seinen Anfang nehmen, der Gottesdienst in der Schloßkirche aber ausgesetzt werden sollte. Zugleich aber erschien folgendes Regulativ:

Bei dem auf morgen in der S. Moritzkirche angeordneten Dankfeste, soll, zur Vermeidung aller Unordnung nnd Störung, folgende Einrichtung statt finden:

1) An die Thüre der Kirche werden Posten gestellt. 2) das Militär zieht mit seiner Musik bis an die Kirche. An derselben schweigt diese, und mit dem Eintritt des Militärs in die Kirche, fängt vom Chor der Kirche Musik mit Trompeten und Pauken an. 3) die Herren Staabsoffiziere nehmen ihren Platz im Schiffe der Kirche unter dem Altar, auf den dort be-

reiteten Sitzen. 4) die übrigen Herren Offiziere nehmen Platz in dem untern Theile der Kirche und zwar auf beiden Seiten der vier ersten Weiberstühle. Die übrigen Stühle des untern Theils der Kirche werden von den Gemeinen eingenommen. 5) In den beiden Emporkirchen auf der Seite des Herzogl. Kirchenstandes nehmen die Weiber und 6) in den beiden Emporkirchen auf der Seite der Canzel die Männer ihre Plätze. 7) Die dem Adel, der Dienerschaft und dem Magistrat zustehende Stände bleiben für dieselben allein bestimmt. 8) Die Polizei hat durch bescheidene Anweisungen dahin zu wirken, daß jeder die angewiesenen Orte betritt. 9) Nach Beendigung der zum Eingang angeordneten Musik wird gesungen a) Nr. 241 V. 1, b) intonirt: Ehre ꝛc., c) gesungen: Lobet den Herrn alle Heiden, d) verlesen: Ps. 118, e) gesungen: Nr. 753 V. 7, 8, 9, f) die Predigt gehalten, gebetet und der Segen gesprochen, hernach g) gesungen: Nr. 913. h) Nach geendigtem Gottesdienste geht die Versammlung unter abermaliger Musik vom Chor auseinander.

1814 den 6. Jul. Verordn., Aufhebung des doppelten Bierpfennigs und der doppelten Fleischsteuer. Den 18. Jul. wurde eine Taxe für die bei Beerdigung Verstorbener in hiesiger Stadt zu zahlenden Gebühren zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

— — den 10. Sept. wurde das Fahren und Reiten in den Anlagen, in der dunkeln Allee und in dem Reitbahnsgarten, dann über den Platz zwischen der Residenz, dem Schauspiel-

hause und dem Marstalle, sowie auf dem Hahnwege Jedermann, außer den Personen der Herzogl. Familie und denen, welche mit Herzoglichen Wagen und Pferden fahren, oder höchsten Orts zum Durchfahren und Reiten mit eignen Pferden ausdrückliche Erlaubniß haben, verboten (den 22. Oct. wurde diese Erlaubniß auch den Hofbauern, wenn sie in herrschaftlichen Angelegenheiten fahren, ertheilt). — Den 22. Sept. Verordn., die Bildung des Landsturmes betr.; den 7. Oct. Verordn., die Deutlichkeit der Namensunterschrift betr.; den 8. Octob. wurde vom Magistrate das Aufschichten von Brenn- und Nutzholz vor den Häusern und das ungebührliche Verengen der Straßen durch Baugeräthschaften und Wagenstellen verboten; den 12. Oct. wurde vom Magistrate das Reinigen der Reihen und Cloaken, und zwar nur des Nachts oder ganz frühe, geboten; so auch den 12. Oct. der Gebrauch mehrer Hahne im Keller der Bierschenken bei Strafe untersagt, 2) den Krugbierschenken aufgegeben, nur volle und 1½ Maaß haltende Krüge mit gutem Bier ihren Gästen abzugeben und 3) wurden sämmtliche Bierschenken angewiesen, gutes Bier um den geordneten Preis zu verzapfen, den 20. Oct. Verordn., die Erhaltung der öffentlichen Sicherheit; den 15. Nov. das Verfahren bei Concursprozessen betr.; den 23. Nov. wurde das schnelle Reiten und Fahren in der Residenzstadt Coburg untersagt (erinnert den 13. Dec. 1815., den 30. Dec. Verordn., die Verhütung von Feuersgefahr betr.

1814 den 30. März wurde der Betrag

der gesammelten freiwilligen Beiträge an Geld 29,517 fl. 13 Kr. und an Geldeswerth 1919 fl. 3 Kr. bekannt gemacht.

1814 den 26. Mai wurde die Verwendung der Requisitionssteuern und der eingegangenen Beiträge zur Lieferung in's k. preuß. Magazin zu Erfurt bekannt gemacht.

Auf die, dem geliebten Durchl. Herzog von der Bürgerschaft überbrachte unterthänige Addresse erschien von S. Herzogl. Durchl. folgendes gnädige Schreiben:

Wir Ernst von Gottes Gnaden, Herzog zu Sachsen ꝛc.

Das Bewußtsein, auch in der Entfernung von Unsern getreuen Unterthanen für das Beste derselben nach Unsern Kräften in jenen schweren Zeiten gewirkt zu haben, mußte Uns zwar schon allein über die Erfüllung Unserer Regentenpflichten beruhigen: Allein das Anerkenntniß der Unterthanen kann dem Landesväterlichen Herzen niemals gleichgültig bleiben. Die schriftliche Danksagung, die Uns deßhalb Unsere gute Bürgerschaft zu Coburg durch einige Abgeordnete aus ihrer Mitte hat überreichen lassen, konnte daher von Uns nicht anders, als sehr wohlgefällig aufgenommen werden. Indessen bedürfen Wir wahrhaft nicht einmal dieses Anerkenntniß Unserer Unterthanen durch Worte; denn sie haben durch Thaten die Rechtlichkeit ihrer Gesinnungen und die Uebereinstimmung derselben mit den Unsrigen ausreichend ausgesprochen. Die freiwillige Stellung zur Vertheidigung der Sache des Vaterlandes, die ru-

hige und willige Ertragung der Kosten, die durch einheimisches und fremdes Militär nothwendig wurden, die so beträchtlich ausgefallenen freiwilligen Beiträge zur Bestreitung des Aufwands für die Ausrüstung der freiwilligen Jäger und der Landwehre, bewiesen am überzeugendsten den ächten, deutschen Sinn und die innige Anerkennung des hohen Werths der Güter, um welche es galt. Alles dies verdient die Bezeigung Unserer besondern Zufriedenheit und Unsers Dankes. Wir haben noch hierbei die für Uns so werthe Ueberzeugung von der treuen Anhänglichkeit und Ergebenheit der Unterthanen gegen Uns erlangt, Und wir zweifeln nicht, sie auch in Zukunft, bei allen Zeitereignissen, stets von einem gleichen Eifer beseelt zu finden. Getrost können Wir, so vereint, der Zukunft mit Gott entgegen gehen.

Gegeben Coburg zur Ehrenburg, den 28. Jun. 1814.

Ernst H. z. S.

Gruner.

1814 ertheilte S. Durchl. der Herzog den sämmtlichen, unter seinem Oberbefehle befindlichen Freiwilligen eine Medaille von Eisen, mit silberner Randeinfassung, an einem schwarz, orangengelb und grün gestreiften Band zu tragen, auf deren Vorderseite sich ein Bund Lanzen, durch einen Eichenkranz verbunden, zeigt, mit der Aufschrift: Einigkeit macht stark, Vaterlandsliebe unüberwindlich. Die Kehrseite enthält die Worte: den freiwilligen Vaterlands-

vertheidigern des 5. Armeecorps von ihrem commandirenden General E. H. z. S. 1814.

1814 den 16. Aug. wurde von der Herzogl. Immediat-Unterstützungs-Commission die Rechnung über Geld- und Naturalien-Einnahme und Ausgabe zur Unterstützung der durch Truppendurchmärsche und Einquartierungen besonders in Schaden versetzten Unterthanen in den Herzogl. Landen vom 25. April 1813 bis den 10. April 1814 öffentlich vorgelegt.

— — den 5. Sept. wurde von dem Magistrat das Allgemeine des Einquartierungsetats als auch eine Nachweisung über die vom 1. März 1813 bis 31. Aug. 1814 in hiesiger Stadt einquartiert gewesenen Mannschaft und Pferde zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Nach diesem befinden sich in der Stadt 809 numerirte Gebäude. Unter diesen sind jedoch nur 645 quartierfähige Häuser, dann 3 unbewohnte Häuser, 82 numerirte Städel und 79 öffentliche Gebäude. Die 645 quartierfähigen Häuser waren nach ihrer Qualität in 7 Classen eingetheilt. Die erste Classe erhielt im gewöhnlichen Falle 2 Offiziere mit Bedienten, und hatte 7 Häuser; die 2te Classe erhielt 1 Offizier und 1 Bedienten, und hatte 79 Häuser; die 3te Classe 6 Mann, und hatte 6 Häuser; die 4te Classe erhielt 4 Mann, und hatte 29 Häuser; die 5te Classe erhielt 3 Mann, und hatte 123 Häuser; die 6te Classe erhielt 2 Mann, und hatte 212 Häuser; die 7. Classe erhielt 1 Mann, und hatte 189 Häuser. Nach dieser Berechnung konnten daher im gewöhnlichen Falle 93 Offiziere und 1134 Mann untergebracht werden.

1814 ging S. Durchl. der Herr Herzog nach Wien zum Congreß. Hier ward ihm eine Landesvergrößerung von 20,000 Einwohnern, welche im Frieden zu Paris im J. 1815 noch um 5000 vermehrt wurde, in dem ehemaligen Saardepartement zuerkannt.

— — wurde der Thurm in der Reitbahn erbaut.

— — den 13. Sept. Abends 10 Uhr geschahen auf der Veste 2 Nothschüsse. Es ging sogleich eine Spritze ab; es brannte hinter Cronach. So ging auch den 16. Dec. eine Spritze ab; es brannte aber bei Königsee.

— — den 20. Sept. wurden Spritzen an das Oeconomiegebäude gefahren, weil dasselbe die darin liegenden Franzosen anzünden wollten.

— — den 14. Dec. brannte der Schlot im Waisenhaus.

1815. Verordnungen in diesem Jahre: den 28. Jan. Verordn., die öffentlichen Tänze; den 8. Febr. die von den Chirurgen und Badern bei den Criminalbehörden zu machende Anzeige verbundener Verwundungen betr.: den 27. Febr. Bestimmung der Bierpreise, das Maaß Schenkbier 9 Pf., Lagerbier 10 Pf.; den 31. März und 21. Jul. Freizügigkeitsvertrag mit Kurhessen und Großherzogthum Hessen; den 1. April Verordn., die Hazardspiele betr. (erinnert den 26. Febr. 1818, 26. Januar 1820 und 20. Jun. 1821); den 5. Jun. Höchste Verordn., die Stellung der Zeugen; den 12. Jun. die Prüfung der studirenden Landeskinder vor ihrem Abgange auf die Akademie betr.; den 23. Jun. Höchste Verordn., die Verpflichtung der

Vasallengerichtsschultheißen betr.; den 29. Jun. Anordnung eines Dankfestes, wegen des den Waffen der verbündeten Mächte verliehenen großen und erfolgreichen Sieges in den Niederlanden und Vorschreiben des Textes zur Predigt, Ps. 64, V. 10 und 11; den 4. Jul. Verordn., die Ueberschrift der Eingaben an Herzogl. Landesregierung als Justizcollegium, welche Nothfristen betr.; den 1. Aug. Verbot des Verkaufs von Schießpulver an Kinder; den 25. Sept. Verordn., die Verheirathung der Soldaten und deren öffentliche Proclamation; den 10. Dec. die Feier der Sonn- und Festtage betr.

1815. Bei dem in diesem Jahre ausgebrochenen Kriege übernahm S. Durchl. der Herr Herzog, da das 5. Armeecorps aufgelöst worden war, den Oberbefehl über das sächsische Armeecorps. Der König von Sachsen ernannte Denselben zum General der Cavallerie und General en Chef seiner Truppen. Mit diesen und andern Truppen zogen Sie in das Elsas, um die daselbst liegenden Festungen einzuschließen und nahmen ihr Hauptquartier zu Colmar. Im August begab sich S. Durchl. nach Paris zu den verbündeten Monarchen, und wurde von dem Kaiser von Oestreich auf eine sehr schmeichelhafte Weise zum General der Cavallerie in seinem Heere und Innhaber des ersten Uhlanenregiments ernannt. Der König von Sachsen ertheilte dem Herzog das Großkreuz des Militärs S. Heinrichs Ordens und von dem Kaiser von Rußland wurde Ihm das Georgenkreuz zu Theil. — Nach der Rückkehr aus

diesem Feldzuge ertheilte der Herzog den 3. März 1816 den eignen Truppen, welche diesen und jenen Feldzug von 1814 mitgemacht hatten, eine silberne Medaille, die an einem weiß und grün gestreiften Bande getragen wurde, und auf der einen Seite ein Kreuz, von einem Eichenkrauz umgeben, zeigt, auf der andern Seite aber die Aufschrift führt: dem Vertheidiger des Vaterlandes.

1816. Verordnungen: den 12. Jan. wurde verordnet, den Sand nicht aus unterirdischen Höhlen, sondern aus offnen, zu Tage liegenden Gruben zu holen; den 17. Jan. wurde abermals das unerlaubte Anlegen neuer Windöfen und Feuerungen verboten; den 19. Febr. wurde die Zahl der im hiesigen Waisenhause aufzunehmenden Kinder auf 20 gesetzt; den 16. März Höchste Verordn., die Bildung der künftigen ständischen Verfassung der hiesigen Lande; den 18. März Verordn., das Taubenhalten in hiesiger Residenzstadt; den 19. März das verbotene Herumlaufen der Hunde auf dem Felde; den 2. April und 29. Mai Verordn. des Magistrats, die Anzeige der Miethsveränderungen und Aufnahme der Fremden; den 22. April die Freizügigkeit zwischen den gesammten Großherzogl. und Herzogl. Sächsischen Landen; den 13. Mai die Schonung der Pflanzungen und Anlagen bei dem Herzogl. Sommerschlosse Rosenau betr.; den 14. Mai Verbot des Bettelns; den 26. Jun. Höchste Verordn., die bei der Untersuchung vorgekommener Verbrechen und Vergehen entstandenen Streitigkeiten über die Zuständigkeit der verschiedenen hierbei

etwa eintretenden inländischen Gerichte betr.; den 24. Jul. wurde der Preis des Lagerbiers auf 12, das Schenkbier auf 10 Pf. das Maaß festgesetzt; den 20. Aug. Verordn., die Freizügigkeit mit dem Herzogthum Nassau; den 11. Sept. Höchste Verordn., die Besitznahme der Landesbezirke jenseits des Rheins; den 29. Octob. Freizügigkett mit der freien Stadt Frankfurt am Main betr.; den 30. Octob. und 8. Nov. wurde alles Branntweinbrennen aus gutem, zum Brodbacken tauglichen Getreide, während der bestehenden Fruchttheuerung, bei Vermeidung einer Geldstrafe von 20 Thlr. verboten; den 16. Nov. wurde vom Magistrat bei der eingetretenen Theuerung eine Suppenanstalt errichtet; den 26. Nov. Verordn., die Freizügigkeit mit den Fürstl. Reußischen Landen betr.; den 29. Nov. wurden Vorsichtsmaaßregeln wegen des in diesem Jahre nicht so reif und mehlreich ausgefallenen Getreides, um die etwa zu befürchtenden übeln Folgen zu verhüten, bekannt gemacht; so auch den 1. Nov. eine Verordn., das Futter für das Vieh betr; den 12. Dec. wurde die Ausfuhr von Getreide und Früchten aus dem Herzogl. in die k. Baierische Staaten retorsionsweise mit einem Ausgangszoll belegt (aufgehoben den 16. Jul. 1817); den 18. Dec. Patent, die Promulgation der provisorischen Ordnung des gemeinschaftlichen Oberappellationsgerichts zu Jena betr.

1816 den 2. Januar vermählte sich zu Wien S. Durchl. Prinz Ferdinand mit Ihro Hochfürstl. Durchl der Prinzessin Marie Antoinette Gabriele Kohary (geb. den 2. Jul.

1797), welchen Vermählungsfeierlichkeiten S. Durchl. der Herr Herzog beiwohnte, und sodann von dort nach Dresden und Berlin ging, um die befreundeten Monarchen zu besuchen.

— Am 2. Mai vermählte sich S. Durchlaucht Prinz Leopold mit Ihro königlichen Hoheit der Prinzessin Charlotte Auguste von Großbrittanien. Leider wurde das glückliche Band schon den 5. Nov. 1817 durch den Tod der Prinzessin getrennt.

1816 Mittwoch den 10. April wurde das Feld auf der Hut auf 12 Jahre verstrichen.

— — den 15. April starben allhier in einer Stunde Herr Johann Peter Ernesti, Herzogl. S. Hilburghäusischer Consistorialassessor und Pfarrer zu Seidmannsdorf und dessen Ehegattin Frau Johanne Margarethe von Hutten.

— — Sonntags den 21. April Abends gegen 7 Uhr wurde die Römhilder Böthin Anna Barbara Kühn innerhalb des Rodacher Stadtweichbilds in der sogenannten Ober-Au ermordet.

— — den 26. Jun. fand man in der Ehrenburg beim Grundgraben am Thor bei der Hauptstiege ein Todtengerippe in den Steinen stehend. Die Gebeine wurden auf dem Gottesacker begraben.

— — Ende Jun. wurden 4 Kanonen von der Festung an das Thor des Hofgartens ober dem Burglasthor angefahren. Wegen des dortigen tiefen Hohlwegs mußte vorher ein Gebrücke gemacht werden. Sie wurden daselbst am 2. Jul., als am Jahrestag der Vermählung des Prinzen Ferdinand mit der Prinzessin

Kohary, welche das Herzogl. Haus mit einem Besuche erfreut hatten, abgefeuert. Den 21. Sept. wurden sie wieder auf die Vestung gebracht.

1816. In diesem Jahre wurde der Weg vom Burglasthor auf die Vestung zu bauen angefangen; auch die sogenannte Galgengasse hergestellt.

— — den 3. Sept. fiel die Brücke bei der Ennersmühle ein.

— — den 25. Dec. wurde in der S. Morizkirche wegen der Verlobung S. Durchl. des Herrn Herzogs das Te deum abgesungen und während desselben 32 Kanonenschüsse von der Vestung abgefeuert.

— — In diesem Jahre wurde das Grabmahl im Hofgarten zu bauen angefangen.

1817. Verordnungen: den 10. Febr. und 30. Sept. wurde der Gebrauch mehrer Mittel zur Vertilgung der durch die nasse Witterung des vorigen Jahres in zahlloser Menge entstandenen schädlichen grauen Feldschnecken angeordnet; den 15. Febr. wurde vom Magistrate verboten, das Bier in Krügen zu schenken; den 16. Febr. wurde die Gültigkeit der Consense über Capitalien der Privatpersonen durchgängig auf 6 Jahre festgesetzt, 2) die Consense über Capitalien öffentlicher Cassen, sowohl der Staats- als Gemeinde-, Kirchen- und Stiftungscassen, als perpetuirlich gültig erklärt, und 3) in Ansehung der Consense über Verpfändung der Lehen, der Inhalt des Lehn-Mandats Cap. II. §. 16 verordnet; den 18. März Verordn. an die Unterbehörden, die

Sollicitanten nicht an die Regierungs-Registratur zu verweisen, sondern ihr Anbringen zu Protocoll zu bringen; (erneuert den 25. Jun. 1825); den 18. April erneuerte Verordn., das Wegfangen der Nachtigallen und anderer Singvögel, Ausnehmen der Nester, Schießen mit dem Blasrohre ꝛc. betr.; den 26. April wurde den Juden der Handel mit Tuch außer der Meßzeit ohne alle Ausnahme untersagt; den 6. Mai wurde das ordnungswidrige Zusammenwohnen lediger Personen beiderlei Geschlechts streng verboten; den 2. Jun. wurde das Abschneiden des Kartoffelkrauts, um es als Kohl zu gebrauchen, verboten; den 22. Jul. wurde das zu frühzeitige Beginnen der Erndte verboten, und den angestellten Flurschützen, um der überhand nehmenden Felddieberei zu steuern, sorgfältige Aufmerksamkeit und Wachsamkeit zur Pflicht gemacht; den 29. Jul. Bekanntmachung des Beschlusses der deutschen Bundestagsversammlung zu Frankfurt a. M. über eine allgemeine Nachsteuer und Abzugsfreiheit in den deutschen Bundesstaaten betr.: den 26. Sept. wurde für diejenigen, welche in die k. preuß. Staaten reisen wollen, das Nöthigste aus dem k. preuß. Paß-Edicte vom 22. Jun. bekannt gemacht; den 25. Oct. wurde das Directorium des Gottesdienstes an dem Reformations-, Jubel- und Dankfeste bekannt gemacht; den 10. Dec. wurde vom Magistrat das unbefugte Getreideeinstellen in die Privathäusern ohne vorher eingeholte polizeiliche Erlaubniß verboten; den 15. Dec. Verbot, das Verleihen

auf Pfänder von dazu nicht concessionirten Personen betr.

1817 am 2. Januar wurde zur Feier des Geburtstages S. Durchl. des regierenden Herrn Herzogs auf öffentliche Kosten eine beträchtliche Quantität Brennholz unter 100 bedürftige Einwohner der Stadt und später von dem Ertrage des an der Mittagstafel der Erholungsgesellschaft an diesem Tage veranstalteten Collecte Brod unter 150 Arme vertheilt.

— — den 12. März wurde von der Armenversorgungs- und Speiseanstalt öffentlich bekannt gemacht, daß es, durch die fortwährende wohlwollende Theilnahme mehrer Freunde der Armen und Nothleidenden möglich geworden wäre, diesen in den Monaten Januar und Februar folgende Unterstützung aus der Speiseanstalt zufließen zu lassen:

Anzahl der bereiteten Suppenportionen 13,905.	1) gegen Bezahlung des halben Fabricationpreises 3811.	2) auf Rechnung verschiedener Wohlthäter 6553.	3) unentgeltlich 1541 Portionen.

— — den 16. März Abends 10 Uhr fiel ein Nothschuß von der Veste, weil man in der Richtung nach Gestungshausen Feuer sah. Eine Spritze, mit 6 Pferden bespannt, ging sogleich fort, kam aber nach einer Stunde wieder zurück. In Cronach brannten 7 Scheunen und 2 Häuser ab.

— — den 27. April wurden 3 Wägen mit Brod hereingefahren und verkauft.

— — den 8. Aug. war große Tafel bei

Hofe. Bei dem ausgebrachten Toast wurden 36 Kanonenschüsse von der Vestung abgefeuert. Den 10. Aug. wurde in der Schloßkirche unter Abfeuerung der Kanonen von der Vestung und einer dreimaligen Salve des im Schloßhofe aufgestellten Militärs das Lied: Herr Gott dich loben wir, abgesungen. Abends wurde im Hofgarten Vauxhal und den 17. Aug. wurde bei dem Herzogl. Sommerschlosse Rosenau ein Tournier gehalten.

1817 den 16. Sept. schlug der Blitz in das kleine Haus Nr. 705 neben der Försterwohnung, jedoch ohne zu zünden. Den 1. Octob. wurde das Maaß gutes Bier auf 4 Kr. herabgesetzt.

— — den 27. Oct. wurde das Haus am Spitalthor Nr. 597 b und c dem Spital gegenüber aufgerichtet.

1818 den 15. Jan. höchste Verordn., die mit der Krone Baiern getroffene Uebereinkunft wegen gleichförmiger Grundsätze über die Militärpflichtigkeit in Beziehung auf Auswanderung der Unterthanen betr.; den 4. April wurde der Sportel-Tarif für das gemeinschaftliche Oberapellationsgericht zu Jena bekannt gemacht; den 9. April Verbot des Magistrats, auf dem Anger vor dem Ketschenthor herumzureiten oder Pferde daselbst grasen zu lassen; den 23. April Verordn., das Halten der Hunde (erinnert den 24. Aug. 1821 und 27. Mai 1823) betr.; den 27. Mai wurden von dem Magistrat zur Erleichterung des Handelsverkehrs und zur Vermeidung etwaiger Unterschleife drei Bürger als Getreide-Mäckler angestellt, und für dieselben

eine Instruction bekannt gemacht; den 8. Mai Verordn., die Bezahlung der Extracten aus den Verfügungen betr. (erinnert den 1. Aug. 1826); den 11. Jun. die Mahlmetze oder der Mahllohn der Müller betr.; den 25. Aug. höchste Verordn., die Abstellung der Feier der 3ten Feiertage zu Ostern, Pfingsten und Weihnachten, so wie der Apostelтage und Verlegung der Feste der Erscheinung Christi, der Reinigung, Verkündigung und Heimsuchung Mariä, ingleichen des Johannis- und Michaelistages auf die nächsten Sonntage und Erhebung des Charfreitags zu einem ganzen Feiertage; den 15. October wurden die in dem Jahre 1811 und 1814 bekannt gemachten Schutzmittel gegen die Hasen, Spannraupen ꝛc. nochmals in Erinnerung gebracht; den 15. Oct. wurde das Maaß gutes Schenkbier auf 10 Pf. herabgesetzt; den 28. Oct. Verordn., die Communication wegen Insinuation von Ladungen oder andern gerichtlichen Verfügungen an Coburgische oder Großherzoglich Hessische Unterthanen vor diese und jenseitige Gerichte betr.; den 10. Nov. wurde das Beschädigen der Faschinen am Ufer der Itz bei 1 fl. Strafe verboten, und die Besitzer der Wiesen im Itzgrunde ernstlich aufgefordert, das Ufer an ihren Grundstücken gehörig zu reinigen, das Gebüsch auszuhauen und das Ufer einbauen zu lassen; den 16. Nov. General-Verfügung an sämmtliche Holzbesitzer im Herzogthum Coburg-Saalfeld; den 26. Nov. Aufhebung des Abschoßrechts zwischen dem Königreiche beider Sicilien und den Herzogl. S. C. S. Landen, und den 1.

Nov. 1819 Aufhebung des Heimfallrechts zwischen beiden Staaten (nähere Bestimmungen den 26. Febr. und 2. März 1820).

1818 den 29. Mai wurde hier die Vermählung der Prinzessin Marie Luise Victorie (geb. den 17. Aug. 1786, vermählt zum erstenmal am 21. Dec. 1803 mit S. Hochfürstl. Durchl. dem Fürsten Emich Carl von Leiningen, verwittwet am 4. Jul. 1814) mit S. königl. Hoheit Eduard August, königl. Prinzen von Großbrittanien, Herzog von Kent und Grafen von Dublin, feierlich vollzogen.

— — den 4. Jul. kam S. Durchl. der Herr Herzog hier an. Er wurde von den Schützen in Beiersdorf empfangen und in die Ehrenburg begleitet.

— — Am Sonntag den 5. Jul. wurde in der Morizkirche Mittags um 1 Uhr S. Durchl. der Herr Erbprinz getauft, und erhielt die Namen August Ernst Carl Johannes Leopold Alexander Eduard. Während der Taufhandlung wurden auf der Veste die Kanonen abgefeuert. Von den Taufbathen waren gegenwärtig und hielten den Prinzen bei der Taufe:

des Herrn Herzogs von Gotha Durchl.
der Frau Herzogin Mutter von Coburg Durchl.
der Frau Herzogin von Gotha Durchl.
der Prinzessin Caroline von Coburg Hochwürdigst Durchl.
das Land durch seine Abgeordneten.

Die Taufhandlung verrichtete der Herr Hofprediger D. Genßler, umgeben von der Geistlichkeit. Die Landescollegien, der Adel,

und mehre Tausende von Unterthanen und Fremden wohnten der heiligen Handlung mit, Rührung und Andacht bei. Auf alle mögliche Weise suchten die getreuen Unterthanen dem Herzogl. Hause ihre freudige Theilnahme zu bezeigen, und höchsten Orts ist solches nicht verkannt, sondern tief und innig gefühlt und geachtet worden.

Die Abgeordneten des Landes überbrachten dem Herzog in nachstehendem Schreiben den Dank des Landes:

Durchlauchtigster Herzog,
Gnädigster Herzog und Herr!

Wenn die, nach bangen Erwartungen, erfolgte glückliche Entbindung der allgeliebten Landesmutter von einem Erbprinzen Stadt und Land mit der innigsten Rührung und Freude durchdrungen und das bedeutungsvolle Zusammentreffen dieses höchstfreudigen Ereignisses mit der Feier des Johannisfestes die schönsten Hoffnungen für die Zukunft erweckt hat; so muß die Freude der Landesunterthanen sich nothwendig erhöhen, die Hoffnung aller Vaterlandsfreunde muß sich noch verstärken, da Euer Herzogl. Durchl. Ihrem Lande eine Pathenstelle bei heiligen Taufe Ihres Erstgebornen zu übertragen und dem geliebten Täufling den bedeutenden Namen Johannes beilegen zu lassen gnädigst geruht haben, und zwar in der schönen Absicht, durch dieses geistige Band Fürsten und Volk noch mehr zu vereinen und unzertrennlich zu machen. Wir,

die wir die Ehre haben, bei dieser feierlichen Taufhandlung als gewählte Abgeordnete des Landes zu erscheinen, sind von den, einem jeden Vaterlandsfreunde aus der Seele gesprochenen bedeutenden Worten des Einladungs-Rescripts:

daß Treue, Gehorsam, Liebe und Vertrauen den Unterthan an seinen Fürsten, dagegen aber auch Gerechtigkeit und Milde den Fürsten an seine Unterthanen binden müsse,

so innig durchdrungen, daß uns und dem Lande nichts übrig bleibt, als den Segen des Himmels für dieses schöne Bündniß zu erflehen, damit solches durch gegenseitige Liebe und Vertrauen immer fester werden und zum Segen des Vaterlandes für uns und unsere Nachkommen die schönsten Früchte bringen möge.

Indem wir Namens des ganzen Landes für die demselben gnädigst aufgetragene ehrenvolle Pathenstelle den tiefgerührtesten Dank unterthänigst abzustatten und Euer Herzogl. Durchl., unsern gnädigsten Landesherrn, so wie unsere gnädigste Landesfürstin und deren Erstgebornen, unseren geliebtesten Erbprinzen dem Schutz des Allmächtigen empfehlen, verharren wir mit den Gesinnungen der tiefsten Ehrerbietung

Coburg, den 5. Jul. 1818.

Euer Herzogl. Durchl.

unterthänigsttreu gehorsamste

v. Lichtenberg.
v. Speßhard.
Rose.
Conta.
Köcher.
Sänger.
B. Müller.
v. Könitz.
v. Holleben.
J. E. Müller.

J. G. Faber. Keyßler.
J. G. Krause. Köcher.
J. M. Paschold. Hedenus.
J. A. Oppel. Gräf.
J. F. E. Lotz. Scheler.
v. Hanstein. Ch. Ch. Alt.
A. G. A. Bergner. Ch. Grosch.

1818 den 24. Jun. stiftete der hier bestehende gesellschaftliche Verein, die Erholung, bei Gelegenheit der Geburtsfeier unseres Durchl. Erbprinzen ein Legatcapital von 150 fl. rhn. zur Anschaffung von Catechismen, welche jährlich am Johannistag unter arme Kinder in den hiesigen Stadtschulen vertheilt werden sollen.

— — den 29. Sept. Abends gegen 7 Uhr hatte Coburg das Glück J. M. die Kaiserin Elisabeth von Rußland mit Gefolge, unter Vorausreiten der hiesigen Schützen, in seine Mauern eintreffen zu sehen. Allerhöchstdieselben, bereits in Saalfeld von S. Durchl. dem Herzog bewillkommt, geruhten den 30. Sept. im traulichen Kreise der Herzoglichen Familie zu verweilen. Am 1. Oct. Vormittags setzten Sie Ihre Reise über Bamberg weiter nach Carlsruhe fort. Eine neue Freude wurde Coburg am 5. Oct., wo der Prinz Leopold, k. H., nach dritthalbjähriger Abwesenheit Ihre Vaterstadt im erwünschten Wohlseyn wieder begrüßten.

1818 — 1819 wurde S. Durchl. der Herr Herzog zu den Berathungen über die deutschen Bundes-Angelegenheiten nach Franzensbad und Carlsbad eingeladen, und nahm thätigen Antheil daran.

1819. Verordnungen: den 13. Jan. Verordn., die Dauer der Militärpflichtigkeit; den 25. Jan. Schutzmittel gegen herrschende Fieber; den 29. Jan. die Concessionen zur Treibung gewisser Gewerbe; den 8. Febr. die Abnahme und Revision der Kirchen-Aerarien und Rechnungen; den 8. März die Einziehung zum Forstdienst; den 20. April die abgelaufenen Patente der auswärtigen Juden zum Handel mit Mode-, Schnitt- und Galanterie-Waaren, welche nicht wieder erneuert werden sollen; den 19. Jun. die Collateral- und Zuchthausgelder; den 1. Jul. Apotheker-Ordnung; den 15. Jul. Verordn., die Schüblinge betr. (in Erinnerung gebracht den 8. Oct. 1819); den 30. Jul. die Verleihungen; den 3. Sept. der Handel mit Lumpen in's Ausland (erinnert den 21. Dec. 1825); den 3. Sept. wurde die Hundesteuer dem städtischen Armenfonds überlassen; den 15. Oct. Höchste Verordn., die Bewirthschaftung, Leitung, Betrieb und sonstige Beaufsichtigung der Kirchen-, Pfarr- und Heiligenhölzer betr.; den 15 Oct. wurden vom Magistrate sämmtliche Kauf- und Handelsleute auf die Feuerlöschordnung aufmerksam gemacht, nach welcher sie nicht mehr als einige Pfunde Schießpulver im Hause wohlverwahrt aufnehmen dürfen; den 18. Oct. Höchste Verordnung die Eintragung der Vorbehaltung der Hypothek bei dem Verkauf einer unbeweglichen Besitzung bis zur gänzlichen Berichtigung des Kaufschillings in die Consens- und Hypothekenbücher; den 21. Oct. wurde die Hauptcollectur der bisher durch den Stadtrath Hr. Keyßler

privatim geleiteten Theilnahme hiesiger Unterthanen an der k. baierischen Brandassecuranz, da der assecurirte Gebäudewerth die Summe von 1'026,160 fl. rhn. erreicht habe, dem Magistrat übertragen; den 1. Nov. den von der deutschen Bundesversammlung festgesetzten Beschluß über die in Ansehung der Universitäten zu ergreifende Maaßregeln betr.; den 8. Nov. Bekanntm. des Magistrats, die neuerrichtete Krankenversorgungsanstalt für Gesellen und Dienstboten betr.; den 24. Nov. Verordn., die schulfähigen Kinder, welche das 5. Jahr zurück gelegt haben, jedes Mal am ersten Schultage nach den Oster- und Michaelisferien zur Schule zu bringen (erneuert den 29. Mai 1821); den 4. Dec. die Untersuchung der vorkommenden unehelichen Schwängerungsfälle, wo die schuldigen Theile sich ehelichen wollen.

1819 den 15. März wurden die hiesigen Einwohner vom Magistrat zu einer Subscription aufgefordert, um durch freiwillige Beiträge die schon zum Theil angefangene Anlage von dem Ende des Reitbahngartens bis zur Mitte der alten Anlage vollständig herstellen und das unscheinbare, niedrige Ketschenthor erweitern und decoriren zu können, indem die Kriegsjahre die städtischen Fonds erschöpft hätten.

— — den 4. Aug. wurde eine Darstellung, der Verwaltung der in den Jahren der Theuerung bei dem Magistrat constituirt gewesenen Magazinscasse vorgelegt. Nach dieser wurde die Bezahlung des Getreides selbst und die sehr bedeutenden Kosten der Herbeischaffung durch mehre Einwohner der hiesigen Stadt,

als auch durch die Herzoglichen Justizämter Coburg, Themar und Gräfenthal, theils unverzinslich, theils gegen landesübliche Zinsen mit 19,035 fl. 48 Kr. bewirkt. Davon wurde erkauft Polnisches und Ostseekorn 3,117 Sr. 10 Mtz., welche mit Inbegriff der Fracht die Summe von 48,794 fl. rhn. kosteten. Von diesem Getreide wurden vom Monat Febr. 1817 bis Ende Jul. 1818 2821 Sr. 5½ Mtz. Korn theils an hiesige Einwohner, theils an Amtsunterthanen aus dem hiesigen, Neustädter und Rodacher Amte, und zwar stets unter dem stehenden Marktpreise abgegeben. 26 Sr. 1½ Mtz. erhielt der Stadtrath zu Rodach und 156 Sr. die Stadt Themar um den Ankaufspreis, 42 Sr. wurden zu Brod für hiesige Arme verbacken und 72 Sr. 3 Mtz. erschienen beim Schluß der Rechnung als Einmaaß und Bodenschwand.

1819 den 19. Sept. wurde der neugeborne zweite Prinz auf dem Herzoglichen Sommerschlosse Rosenau getauft, und erhielt die Namen Franz August Carl Albrecht Emanuel.

— — den 2. Nov. wurde die Kirche zum heiligen Kreuz von mehren Bürgern und Einwohnern hiesiger Stadt mit einem Altartuche, worauf die Worte: „Eine veste Burg ist unser Gott" und auf der andern Seite: „von Freunden des Gotteshauses gestiftet 1819", sodann mit einem Taufsteingehänge, 2 großen Altarleuchtern mit Wachslichtern, 2 Kelchen, einem Hostienkästchen und einem Taufbecken nebst Kanne beschenkt, und am Schlusse des Gottesdienstes Beiträge an den Kirchenthüren zur Erhaltung

des Bürgerspitals gesammelt. Die Geschenke wurden von 5 Knaben und 20 Mädchen getragen und begleitet. In der Kirche wurde der 150. Psalm musicirt und abwechselnd mit der Gemeinde das Lied Nr. 738 gesungen. Für das Spital wurden 70 fl. rhn. zusammengelegt; im neuen Klingelbeutel waren allein 14 fl.

1820. Verordnungen: den 24. März Verordn., die Militär-Wanderpässe betr.; den 2. Mai Herzogl. S. Cob. Chausseegeld- und Weg-Polizei-Ordnung (erinnert den 7. Dec. 1821 und 18. März 1826); den 29. Mai provisorische Hausordnung für das Convent und das Armenhaus zu S. Nicolaus; den 29. Mai provisorische Instruction für die Armen-Commission der Herzogl. Residenzstadt Coburg; den 29. Jun. provisorische Instruction für den Hauptrechnungsführer und Cassier der Armen-Anstalt und eine provisorische Instruction für die Armenpfleger; den 14. Aug. Verordn., die Aufnahme der Rathsschüler in das Gymnasium; den 25. Aug. die Verwendung der Vierpfennige von den Herzogl. Justiz- und Cammerämtern betr.; den 3. Sept. Höchste Verordn., der Mangel in der Gothaischen Proceßordnung, die Wiedereinsetzung in den vorigen Stand der durch Vernachlässigung des Anwalts leidenden Parthei; den 10. Octob. Verordn., die Bezahlung der Insertionsgebühren von den Herzogl. Justizämtern, Magistraten, Stadträthen, Vasallen- und Vogteigerichten betr.; den 30. Octob. Höchste Verordn., die ständische Verfassung des Herzogthums S. Coburg-Saal-

feld betr. (Wahl- und Landtagsordnung); den 12. Dec. Verordn., die strenge Beobachtung der bestehenden Vorschriften der Wanderzeit der Handwerksgesellen; den 20. Dec. das unbefugte Auflesen von Sandsteinen in den Bestungswällen betr.

1820 begab sich S. Durchl. der Herr Herzog nach Wien, und nahm einflußreichen Antheil an den Congreßverhandlungen über die deutschen Angelegenheiten, und verweilte einige Monate daselbst. Bei der Abreise im Frühjahre erhielt Höchstderselbe von S. Majestät dem Kaiser das Großkreuz des S. Stephanordens.

— — Im Januar war die Kälte sehr groß und stieg den 15. auf 18, den 16. auf 21 Grade. Einige Tage darauf fiel wieder Thauwetter ein, und so wechselte die Witterung auch im Februar, welches die Folge hatte, daß viele Menschen starben. Den 19. Jan. war großes Wasser, und die Eisschilder thaten großen Schaden. Von dem Flößholze gingen viele Klaftern fort. Der April war schön und warm, aber den 1. Mai fror es, und den 3. und 4. schneite es sogar. Den 7. trat wieder Wärme ein.

— — den 7. Mai erschien vom Magistrat eine Bekanntmachung, die neue, auf Oeffentlichkeit gegründete, Einrichtung, des Armeninstituts betr. Nach dieser bestand die neue Armen-Commission aus den beiden Directoren des Magistrats, sodann aus den beiden ersten Geistlichen, dem Stadtrath Keyßler, Polizeidirector Eberhard und 9 Bürgern aus den 9 Stadt-

vierteln. Am 17. Mai wurde bekannt gemacht, daß der bisherige Administrator der Armencasse, dem ihm gemachten Antrage gemäß, auf die ihm übertragen gewesene Verwaltung des Armeninstituts und auf die damit verknüpfte Besoldung Verzicht geleistet, sich aber die Verwaltung des S. Georgen-Spitals, welches von der Armen-Anstalt getrennt worden sey, vorbehalten habe, worauf der bereits zum Armenpfleger des 6. Viertels erwählte Herr Hofadvocat Fischer die Verwaltung der Hauptcasse bei der Armencommission ganz unentgeldlich übernommen

1820 den 7. Jun. wurde bekannt gemacht, daß, um den Fortbestand des hier bestehenden Wittwenversorgungs-Instituts zu sichern, höchsten Orts die gnädige Entschließung gefaßt worden sey, daß aus den heimfallenden Wittwenpensionen aus Staatscassen, dem gedachten Institute nach und nach ein landesherrlicher Zuschuß bis zu dem Betrage der im §. 10 der Statuten desselben bemerkten Summe von 300 fl. zugewiesen werden solle.

— — den 21. Jan. wurden die hiesigen Einwohner von der Armencommission zu freiwilligen Beiträgen an alten, jedoch noch tauglichen Kleidern, Betten, Ueberzügen, Hemden ꝛc. für die im Armenhaus zu S. Nicolaus aufgenommenen 24 hülfsbedürftigen und gebrechlichen Personen aufgefordert.

— — den 26. Jun. feierte der vaterländische Geschichtschreiber, Herr Geheime-Archiv-Rath und Landes-Regierungs-Director von Schultes das Fest seiner 50jährigen Amtsführung in hiesigen Diensten. Dem Jubelgreise

wurden von den hiesigen Collegien, wie auch von Privatpersonen die herzlichsten Glückwünsche und Gedichte dargebracht, und Mittags im Gasthofe zu Ketschendorf ein freundliches Mahl veranstaltet.

1819 den 25. Jun. machte die Armencommission mehre hiesige Zünfte und Bürger nahmhaft, welche bei der Ausbauung des Armenhauses theils unentgeldliche Arbeiten übernommen, theils auf ihre Forderungen Verzicht geleistet, theils höchstnöthige Bedürfnisse befriedigt haben.

— — wurde die Spitalgasse neu gepflastert.

1821. Verordnungen: den 20. Jan. die verderbliche Winkelschriftstellerei betr. Zugleich wurden die Verordnungen vom 1. Mai 1802, vom 5. Jan. 1813, 6. Nov. 1816 und 18. Dec. 1816 wieder in Erinnerung gebracht. Den 2. Mai Verordn., die Militärfreischeinsgesuche; den 2. Mai die Beschädigung der Röhren in der Weinstraße; den 28. Mai die Rücksprache der Eltern mit dem Lehrer ihrer Kinder betr.; den 1. Jul. bei allen neuen Anstellungen und Besoldungszulagen ein halbes p. C. von der Summe der Besoldung und Zulage und bei Standes-Erhöhungen und Prädicats-Ertheilungen $\frac{1}{20}$ der Taxe für das hier bestehende Wittwen-Versorgungs-Institut in Ansatz zu bringen und zu erheben; den 16. Jun. die Abarbeitung der Geldstrafen; den 20. Jun. Höchste Verordnung, die Benennung der auf dem linken Rheinufer liegenden Landstriche (Fürstenthum Lichtenberg) des neuen Wappens und Titels S. Herzogl. Durchl. betr. Zugleich

wurde bekannt gemacht, daß die Fürstenthümer Coburg und Saalfeld und das Hennebergische Amt Themar in Zukunft einen Staat unter dem Titel: Herzogthum Coburg-Saalfeld bilden würden. Den 11. Jun. Verordn., die Wittwenversorgungs-Anstalt dahin zu erweitern, daß auch Ehemänner, welche nicht in Herzogl. Diensten ständen und nicht zu der Classe der Honoratioren gehörten, beitreten könten, ferner aus dem Nachlasse der Hagestolzen, welche nicht in Herzogl. Diensten ständen ꝛc., eine Abgabe von ½ p. C. an gedachtes Institut zu erheben; den 8. Aug. Grundgesetz der landständischen Verfassung des Herzogthums Coburg-Saalfeld; den 12. Aug. Höchste Verordnung, die Erstattung der Berichte und Gutachten der Unterbehörden über die ihnen mitgetheilten Abgaben- und Schuldigkeits-Erlaßgesuche; den 14. Aug. Verordn., der Handel auswärtiger Juden an Sonntagen auf den Dörfern; den 16. Aug. Verordn. an die Justiz- und Polizeibehörden, bei vorkommenden ungewöhnlichen Ereignissen oder bedeutenden Unglücksfällen ꝛc. sogleich die H. Landesregierung in Kenntniß zu setzen. Den 22. Aug. Erneuerung der Verordn. vom 10. Jul. 1736 und 6. Jul. 1737, die noch in der Stadt zwischen den Wohnhäusern befindlichen Städel aus derselben zu entfernen, und die Einlagen brennbarer Materialien in dieselben nicht zu gestatten; den 27. Aug. Verordn., die Anzeige der Abreißung und Abänderung alter und neuer öffentlicher Gebäude, insbesondere auch der Thürme, Thore und Stadtmauern; den 18.

Sept. Aufhebung der Entrichtung der Hülfsgelder in Schuldsachen; e. d. den Civildienst betr.; e. d. Landtagsabschied; den 19. Nov. Verordn., neues Conscriptionsreglement; den 23. Nov. die Erhebung eines zweiten Bierpfennigs betr.; den 17. Dec. Convention mit der k. Sächs. Regierung die wechselseitige Uebernahme der Vagabunden betr.; desgl. den 12. Sept. 1822 mit Kurhessen, den 19. Sept. 1822 mit S. Weimar, den 22. Sept. 1822 mit der Krone Baiern, den 23. Mai 1823 mit S. Meiningen; den 19. Dec. Allg. höchste Verordn., die Aufstellung einer eigenen Militär-Section bei dem Landes-Ministerium.

1821 den 15. Jan. wurden der Gemeinde Rossach jährlich 4 Jahr- und Viehmärkte zu halten gnädigst erstattet.

— — den 21. März wurde der Landtag feierlich eröffnet.

— — den 5. April erhielten die Freiwilligen des Jahres 1814 außer der eisernen, auch die silberne Landesmedaille.

— — Zu Anfang d. J. stifteten mehre edeldenkende Frauen in die hiesige S. Morizkirche einen großen Kronenleuchter, zu dessen Beleuchtung in den Metten ein Ungenannter ein Capital von 100 fl. legirte.

— — den 17. April wurde der letzte Stadel am Ketschenthor bei der Zollbauers Wiese eingelegt.

— — den 17. April legirte die verwittwete Frau Consistorial-Räthin und Generalsuperintendent Hoflender, geb. Glaser, ein Capital von 50 fl. frk. dem hiesigen Waisenhause in

der edlen Absicht, daß solches sicher angelegt und von dem Abwurfe Bibeln, Gesangbücher und andere religiöse Erbauungsbücher am 23. März, als dem Todestag ihres Gatten, unter die würdigsten Pfleglinge dieser Anstalt vertheilt werden sollten. Ferner legirte der Weißgerbermeister Joh. Philipp Amberg der hiesigen Armencasse ein Capital von 400 fl. frk., mit der Bestimmung, daß die davon abfallenden Zinsen jährlich zu Weihnachten an 17 hiesige Gebrechliche und Hülfsbedürftige vertheilt werden sollten.

1821 Im Jun. wurde das Thürmlein am Kreuzthore abgerissen und die darauf befindliche Stundenschlaguhr den 16. Oct. auf den Thurm der Kreuzkirche angebracht, und dieselbe sowohl mit einem neuen Viertelwerk als auch den 20. Oct. mit zwei schönen Zifferblättern versehen.

— — den 9. Aug. wurde das dem Magistrat zustehende Gebäude, Nr. 202 in der Herrengasse, die Kemmaten genannt, öffentlich verstrichen, von dem Hofbüttnermeister und Weinschenk Herrn Braun erstanden und zu einem schönen Wohnhause hergestellt.

— — den 18. Oct. legte der Magistrat auf dem Rathhause bei ansehnlicher Versammlung den Eid auf die Verfassung ab.

— — Mittwoch den 27. Dec. Nachmittags 3 Uhr entstand bei großer Kälte Feuer im Schlosse bei dem Thurm, wurde aber bald wieder gedämpft.

— — wurde die Johannisgasse neu gepflastert.

1821 ließ die Gemeinde zu Rossach die dasige Kirche gänzlich von innen auf's Beste herstellen, den Thurmknopf, nebst den 4 kleinen Eckthurms-Knöpfen, vergolden und den Kirchthurms-Knopf mit einer neuen Windfahne versehen. Die Kosten betrugen 285 fl. Auch ließ die Gemeinde zu Heldritt, statt der alten und finstern Sacristei eine schöne, geräumige und helle Sacristei von Eichenholz aus eignen Mitteln erbauen, und der dasige Pfarrer, Herr Schwarz, späterhin auf eigne Kosten das Pfarrhaus schön herstellen. Auch wurde das Schulhaus zu Neuses hergestellt.

1822. Verordnungen; den 31. Jan. Allg. höchste Verord., die Wiederherstellung des Cammer-Collegiums zur Verwaltung der Domanial-Revenüen; den 24. Febr. die Subcollecturen der Steuern; den 29. Apr. die in den Küchen der Häuser angebrachten Kesselöfen; den 15. Mai die zur Herstellung und Erhaltung der Chausseen zu leistenden Steinfuhren betr.; den 3 Octob. wurde den Grundstückbesitzern und vorzüglich den Landleuten befohlen, sich bei dem Verbrennen der Quecken, des Gestrüpps oder des Wiesenkehrichts und überhaupt bei allem Feuer des Anzündens zu großen Massen zu enthalten.

— — den 1. Mai Morgends 6 Uhr entstand Feuer in einem Camin des dem Herrn Minister von Wangenheim zugehörigen Hause auf dem Glockenberge, wurde aber bald wieder gedämpft.

— — den 4. Jun. Vormittags von halb 10 bis 10 Uhr wurde ein Baumdieb von Lützel-

buch mit angehängter Schandtafel am Pranger ausgestellt, und sodann in's Zuchthaus abgeführt.

1822 den 21. Jun. wurde bekannt gemacht, daß bei entstehender Feuersgefahr auf der Veste Einmal, wenn es in der Nähe der Landesgrenze brenne, Zweimal, wenn das Feuer im Lande sey, Dreimal, wenn es in der Stadt brenne, Viermal, wenn das Unglück eines der zur Residenz gehörenden Gebäude betreffe, gefeuert werden solle. Bei zu großer Entfernung werde nicht gefeuert.

— — wurden 2 schwarze Chorröcke für die Chorknaben in die S. Morizkirche gestiftet und die zwei Fußschemel am Altar daselbst mit grünem Tuche bekleidet.

— — legirte die Margaretha Barbara Geiger zu Elsa dem dasigen Gotteskasten 100 fl.

— — war ein sehr merkwürdiges Jahr. Im Mai gab es schon Kirschen und Weichsel und gegen Ende dieses Monats wurde schon Heu eingefahren, ja die sämmtliche Heuerndte war schon lange vor Johannis beendet. Den 5. Aug wurden auf dem Markte Weintrauben feil gehalten und den 17. Aug. gab es schon zeitige Nüsse. Sonnabends den 2. Nov. wurden auf dem Markte zum zweiten Male schwarze Beeren und Himbeeren verkauft.

— — ertrank die Ehefrau des Gürtlermstrs. Rudolf im Hahnflusse an der Brücke bei der dunkeln Allee und den 22. Jun. 1826 die Jungfrau Renner.

1823. Verordnungen: den 2. Mai Verord., die Steuerbefreiungen bei Neubauten und Baureparaturen betr. (bei Erbauung ganz neuer Häuser 9jährige, bei Abbrechung alter und Er-

richtung neuer Häuser 6jährige; bei einem neu aufgesetzten Stock 4jährige, bei vorgenommenen Reparaturen, wodurch die Bewohnbarkeit des Hauses erweitert wird, 3jährige Steuerfreiheit); den 2. Jul. Instruction für die Justizämter in Ansehung der ihnen obliegenden Revision der Gemeinderechnung; den 7. Jul. die in den Rauchfängen angebrachten Klappen statt eines herablaufenden Draths mit einer Schnur zu versehen; den 3. Oct. die Brunnstuben und Wasserbehälter in den Dörfern zu verdecken und mit Geländern zu versehen; den 30. Oct. die zur Verhinderung des Begrabens scheintodter Personen anzuwendenden Maaßregeln betr.; den 2. Nov. die Aufstellung außerordentlicher Wächter in den Dörfern; den 10. Dec. Allerhöchste Verord.. die Wiesenhut betr.

1823 besuchte S. Durchl. der Herr Herzog seine in Oberöstreich neu erworbenen Besitzungen, die früher dem Grafen von Salaburg, später der Familie der Grafen von Dietrichstein gehörten.

— — Im Febr. wurde das Bäulein am Spitalthor eingerissen.

— — den 4. Aug. wurde vom Magistrat das Haus Nr. 260 auf dem Kirchhof, welches dem Coll. V der lat. Rathsschule als Wohnung angewiesen war, verkauft, und der Collega mit den Interessen der Kaufsumme entschädigt.

— — den 29. Aug. ertranken die beiden Knaben des Rothgerbermeisters Aumüller im heiligen Kreuz beim Baden am Wehr beim langen Steg.

1823 den 1. Dec. Abends 9 Uhr brannten in der Finkenau die Städel und Stallungen des Engelhardtischen Ritterguts ab. Es verbrannten dabei ohne den Vorrath von Getreide, Heu ꝛc., 338 Schafe, 36 Stück Hornvieh und 1 Pferd.

— — den 4. Dec. trat allhier ein junger katholischer Geistlicher, Namens Aquilin Schmidt aus Münnerstadt in Baiern öffentlich zur evangelischen Kirche über.

— — den 15. Dec. erschien eine kurze Darstellung der Geschäfts-Eintheilung bei einem entstehenden Brand in der Stadt und allgem. Instruction für die Mitgleider der Spritzen-Compagnie in der Herzogl. Residenzstadt Coburg.

— — den 18. Dec. legirte der hiesige katholische Pfarrer Ambrosius Seyfried den Armen der verschiedenen Confessionen ein Capital von 50 fl.

— — wurden die Häuser vor der Ketschenfarbe von den Gebr. König erbaut*) und erkauft von dem Herrn Canzler und geh. Conferenz-Rath Opitz und Controleur Uhlig.

— — wurden die Städel, zum Spitalhof

---

*) Anmerk. In der Abbildung der Stadt Coburg in der Topograph. Franc. befanden sich von der Ketschenfarbe bis an die Ketschenbrücke 16—17 Gebäude. Das Gebäude neben der Farbe war das Herzogl. Vorrathshaus und das 14. die Schießhütte. Neben den jetzt weggerissenen Städeln, wo die Häuser der Herren Eckardt und Meyer stehen, dem Anger entlang, war ein bedeckter Gang für die Seiler.

gehörig, auf dem Burgglas weggerissen, und auf deren Stelle von dem Rathszimmermeister Hertha im Jahre 1824 ein Haus erbaut.

1824. Verordnungen: den 18. März Verord., sich beim Bauen genau nach dem von der Baurevision passirten Riß zu achten; den 11. Mai wurde für die Anwendung kupferner Gefässe bei Bereitung der Käse gewarnt; den 1. Jun. Verord. des Magistrats, das Baden im Hahnflusse betr. (erinnert den 14. Jun. 1826); den 20. Aug. wurde bekannt gemacht, daß höchster Entschließung gemäß, der Gottesdienst in der Herzoglichen Hofkirche am nächsten 10. Sonntage nach Trinitatis wegen Vereinigung des Friedensfestes mit der kirchlichen Feier zur Eröffnung des Landtags Nachmittags 1 Uhr seinen Anfang nehmen sollte; den 13. Sept. Verord., die Privatbacköfen betr.

— — den 8. Jun. feierte der hiesige Riemermeister Herr Georg Jacobi sein 50jähriges Schützen-Jubiläum. Zur Feier dieses seltenen Festes veranstaltete die Schützengesellschaft ein solennes Schießen auf dem Anger, holte den Jubelgreis mit Musik von seinem Hause in der Spitalgasse Nr. 87 ab, führte ihn durch das Schloß auf den Anger, und begleitete ihn ebenso Abends wieder nach Hause.

— — den 12. Mai brannte es Nachmittags 12 Uhr im Hinterhause des Bäckermeisters Herrn Haacke Nr. 575 auf dem Steinweg und den 30. Oct. in der Nacht im Hinterhause des Zinngießers Herrn Grünewald in der Ketschengasse Nr. 9. Durch die thätige

Hülfe der Nachbarn wurden beide Brände bald gedämpft.

1824 den 7. Jul. kaufte der Wagnermeister Herr Neupert den Zwinger in der Anlage bei dem Ketschenbade.

— — den 12. Nov. war großes Wasser.

1825. Verordnungen: den 21. Jun. Verord., die aus dem Fürstenthum Lichtenberg in das Herzogthum Coburg-Saalfeld eingeführt werdende trankſteuerbaren Getränke; den 23. Jun. Allg. höchste Verord., die Ernestinische Gerichts- und Prozeßordnung vom Jahre 1670 betr.; den 24. Jun. Erläuterung und nähere Bestimmung des Inhalts des §. 16. des Gesetzes über die ständische Verfassung; den 25. Jun. Gesetz, die einfachen fleischlichen Vergehen betr. (nähere Bestimmung den 17. Jul. und 9. Sept. 1826); den 4. Jul. Bekanntm., die Auflösung der Militär-Section des Herzogl. Ministeriums und Uebertragung der Geschäfte an eine bei der Herzogl. Landesregierung besonders constituirte Commission unter der Benennung Herzogl. Landesregierung als Kriegscommission betr.; den 2. Jul. Landtagsabschied; den 8. Jul. Verord., die Errichtung einer Obersteuer-Commission; den 11. Jul. Bek., die Einwanderung armer Personen in das Königreich Frankreich; den 27. Jul. die Ungehorsamsbeschuldigung des Appellanten bei Ausbleiben desselben in dem zur Justification und Impugnation anberaumten Termine; den 10. Aug. Aufhebung des Zinsfußes von sechs vom Hundert; den 20. Sept. Allg. Landesherrliche Verord., die Einführung einer revidirten Sportel-

taxe bei sämmtlichen Unterbehörden des Herzogthums S. Coburg-Saalfeld (nähere Bestimmung den 12. April 1826); den 24. Oct. Verord., die Schuljugend von den öffentl. Tänzen in Wirthshäusern und Schenken abzuhalten; den 6. Sept. 1826 Entfernung derselben aus den Lichtstuben; den 12. Nov. die Unterbringung in Concurs verfallener und aus ihrem bisherigen Wohnsitz eximittirter Familien; den 23. Nov. die Nachtwachen in den Dörfern; den 13. Dec. Bekanntm., die mit den Fahrposten in die Preuß. Staaten eingehenden oder ausgehenden Waaren betr.

1825. Der April hatte warme Tage, doch waren der Gewitter viele. Der Mai fing mit kühler Witterung an, und den 12. trat empfindliche Kälte ein, so daß Gurken und Bohnen ꝛc. in vielen Gärten erfroren. Diese Kälte hielt bis den 9. Jun. an, wo der erste Abend erschien, den man im Freien zubringen konnte. Der Morgen des 3. Jul. war sehr kalt, und in der Nacht vom 6—7. Jul. fror es Eis. Hierauf folgte eine glühende Hitze bis den 1. Aug., wo ein warmer Regen die Fluren erquickte. Der Sept. hatte warme, angenehme Tage, ja gegen Mitte und Ende eine Hitze, wie im Aug.; den 25. Sept. zogen sich über den Lossaubergen Gewitter zusammen, welche unter der Vestung hinweg nach dem Eckardtsberg ihren Lauf nahmen; am 19. Oct. fiel der Barometer hier, wie in allen Gegenden Deutschlands, auf einen unerhört niedrigen Stand. Im Nov. und Dec. hatten wir unaufhörlichen Regen, so daß der Fluß austrat und Alles überschwemmte;

den 5. Dec. fiel eine Frau von Scheuerfeld, welche Holz in die Stadt tragen wollte, von den Bohlen am Judenthore in's Wasser, und wäre ertrunken, wenn sie die Herren, Lichtenstein und Canzlist Müller, nicht gerettet hätten. In der Mitte des Dec. waren warme, angenehme Tage bis den 25. Abends, wo Schnee mit Regen einfiel; den 27. Dec. fror es, Nebel aber waren Morgens und Abends häufig.

1825. Anfangs Jun. wurde der Weg auf dem Judenberg, vom Adamiberg bis zu den Staudeschen Garten zu bauen angefangen, und im folgenden Jahre zu bauen fortgefahren. Im Jahre 1827 ließ der Herr Major von Schauroth am Berg bei dem dasigen Brünnlein einen Weinberg anlegen.

— — den 29. Jan. brannten in Rodach von Abends 10 Uhr bis Morgens 3 Uhr 13 Häuser am Markte und 15 Städel, und in Spittelstein am nämlichen Tage früh 3 Uhr ein Stadel ab.

— — den 2. Jul. brannte in Schalkau das Superint. Gebäude durch Unvorsichtigkeit einer Magd, welche Aschen auf den Boden gestellt hatte, ab. In der Mitte des Jul. brannte ein Stück Wald bei Mitwitz ab. Da man das Feuer näher glaubte, so wurde zwei Mal geschossen. Den 31. Jul. brannte ein Stück Wald bei Schlettach ab. Man sah hier nur einen dicken Rauch aufsteigen, und es geschah, weil man das Feuer entfernt glaubte, nur ein Nothschuß. Den 2. Aug. sah man hinter Neustadt einen starken Rauch aufsteigen; es

brannte Gillersdorf ganz ab. Den 1. Oct. Abends halb 10 Uhr fiel von der Vestung ein Schuß: in Königshofen brannten 15 Häuser und mehre Städel am Römhilder Thore ab. Den 4. Oct. Nachm. 4 Uhr wurde von der Vestung gemeldet, daß in der Gegend von Banz ein starker Rauch aufsteige. Abend 6 Uhr wurde wieder gemeldet, daß man in der Gegend von Ahlstadt ein starkes Feuer bemerke. Den 9. Oct. früh nach 3 Uhr geschahen zwei Nothschüsse, indem es bei Neustadt brennen sollte. Abends kam die Nachricht, daß bei Lehesten ein Dorf abgebrannt sey. Den 2. Nov. früh 6 Uhr kam durch einen reitenden Boten die Nachricht hier an, daß es in Rodach brenne. Da S. Durchl. der Herr Herzog Ernst eben in Rodach auf ihrem Jagdschlosse gegenwärtig waren, so eilten Höchstdieselben sogleich herbei, zumal da das in einem Stadel ausgebrochene Feuer bei einem heftigen Sturmwind für die ganze Stadt gefährlich zu werden schien, und zeigten selbst eine ungemeine Thätigkeit, wodurch Ihre Umgebung angespornt, eifrig Hand anlegten, so daß nur 3 Städel (ein doppelter und ein einfacher) abbrannten, und die Stadt gerettet wurde. Früh um 8 Uhr geschahen von der Vestung 2 Nothschüsse. Desselben Tags früh 9 Uhr brannte auch hier bei der Bäcker Weißin auf dem Steinwege Nr. 509 der Schlot, das Feuer wurde aber bald wieder gedämpft. Den 29. Nov. Abends 7 Uhr wetterleuchtete es stark bei einem heftigen Sturmwinde gegen Morgen. Um 9 Uhr wurde von der Vestung gemeldet, daß es in weiter Entfernung brenne.

In Guttenberg hatte der Blitz eingeschlagen und 7 Gebäude in die Asche gelegt. Den 10. Dec. früh 1 Uhr geschah ein Nothschuß. Es brannte das sogenannte Hühnerhaus bei Ahorn durch Nachlässigkeit einer Frau ab.

1825 den 7 Dec. wurde der steinerne Brunnkasten beim Gasthofe zum weißen Schwan weggerissen, um mehr Raum für die Straße zu gewinnen. Den 12. Dec. wurde ein hölzerner Kasten nahe am Bäckerhause angebracht.

— — den 12. Dec. feierte der Kunst-, Industrie und Gewerb-Verein auf dem Rathhause in dem neu hergestellten Saale seinen ersten Stiftungstag. Der erste Vorsteher desselben, Herr Consist. Assessor und erster Hofprediger D. Genßler eröffnete ihn mit einer Rede, nach welcher von einigen Schülern der Sonntagsschule ein Lied gesungen, und darauf eine Verlosung der ausgestellten hiesigen Producte und Gewerbs-Erzeugnisse vorgenommen wurde. S. Durchl. der Herr Herzog Ernst geruhten Nachmittags den Verein mit Ihrer hohen Gegenwart zu beehren. Abends speisten bei einem fröhlichen Mahle sämmtliche dazu eingeladene Herren Geheimen und andere Räthe, die Honoratioren und sämmtliche Mitglieder.

— — wurde das neue Schießhaus erbaut.

— — den 30. Dec. wurde das Haus Nr. 229 in der Steingasse neu aufgerichtet. Das alte war wegen Baufälligkeit ganz niedergerissen worden. Auch wurde im Spätherbst das Bauholz zu dem Hintergebäude im Gasthof zum weißen Schwan hergerichtet, um es sogleich im Frühlinge des J. 1826 aufrichten zu können.

1825 wurde die Quelle in der Anlage am innern Judenthor gefunden, gefaßt, und zu einem Brünnlein hergestellt.

1826. Verordnungen: den 10. Jan. Schulordnung für die Landschulen. Nachtrag den 4. April 1826; den 22. März Verord., die Aufsicht über die zu öffentlichen Arbeiten verurtheilten Personen; den 12. Mai die neue revidirte Medicinaltaxe in den Herzogl. S. Coburg. Landen. Den 8. Aug. die Befreiung der Aerzte, Wundärzte und Geburtshelfer von Entrichtung des Chausseegeldes in ihren Dienstverrichtungen; den 1. Nov. die Tag- und Nachtwachen auf dem Lande; den 14. Nov. Bek., der in der Stadt und auf dem Lande herrschende Scharlachfriesel; den 13. Dec. Verord., die Confirmation der Herzogl. Landesregierung als Lehnhof bei Verträgen von Besitzern Canzleilehnbarer Güter betr.

— — Der Januar fing mit heftiger Kälte an. Den 7. erhob sich ein heftiger Orkan, welcher den 8. und 9. fortwüthete. Den 9. stieg die Kälte bei heftigem Winde auf 13, den 10. bei ruhigem Wetter auf 17, den 18. und 20. auf 18 Grade, eine Kälte, welche den ganzen Januar anhielt; den 6. Febr. trat Thauwetter ein. Der März fing mit den schönsten Frühlingstagen an, bis den 13, wo sich ein heftiger Sturm bei dem schönsten Sonnenschein erhob. Den 21. März schneite es stark, nachdem mehre unfreundliche Tage vorausgegangen waren. Der Anfang Aprils war meistentheils stürmisch, in der Mitte hatte er einige freundliche Tage, doch bei starkem Wind

und das Ende war sehr kalt; den 29. April konnte das Eis einen beladenen Wagen tragen. Der Anfang des Mai war regnicht und kalt. Den 5. Vormit. erschienen einige Sonnenblicke, doch Mittags 12 Uhr thürmten sich schon Gewitterwolken in der Gegend von Banz auf, welche heranzogen, sich aber wieder wendeten, und den Itz- und Maingrund hinabzogen. Gegen Abend halb 5 Uhr zog ein drittes Gewitter am Vestungsberge vorbei, und Abends nach 7 Uhr zogen zwei Gewitter am Vestungsberge und den Lossaubergen vorüber. An diesem Tage schlug in Saalfeld der Blitz zweimal in den dasigen Stadtthurm. Den 17. Mai verbreitete sich ein stinkender, nach Schwefel riechender Nebel (Moordampf) über die ganze Gegend und verdunkelte die Sonne. Den 22. Mai schlug der Blitz in einen Baum im Bausenberg. Den 28. Mai und 9. Jun. hatten wir heftige und schwere Gewitter. Bei dem letzten schlug der Blitz in den Thurm zu Ummerstadt und in ein Haus zu Effelder, jedoch ohne zu zünden; auch im Itzgrunde schlug es einige Male ein. Den 2. Jul., am Nachfeste des Gregorius, Nachmittags nach 2 Uhr erschreckten 2 Nothschüsse von der Vestung die hiesigen Einwohner, und gleich darauf kam die Nachricht, daß der Blitz in Einberg eingeschlagen und gezündet habe. Es brannte daselbst das Schafhaus des Herrn von Hanstein ab. Abends zogen mehre Gewitter den Itzgrund hinab. Den 4. Aug. Abends 10 Uhr, nach einigen sehr heißen Tagen, näherten sich mehre Gewitter mit heftigem Blitzen unserer

Stadt, zogen aber ohne Hagel am Juden- und Eckardtsberge vorbei. In der Gegend von Staffelstein, Königshofen und Schleusingen sah man von der Veste aus Feuer den Himmel röthen. In der Nacht vom 21—22. Sept. trat Kälte ein, die Gurken, Bohnen und Nußbäume erfroren. In der Nacht vom 6—7. Nov. fiel der erste Schnee, welcher aber bald wieder schmolz; den 10. fiel abermal Schnee, welchem eine anhaltende Kälte folgte.

1826 den 2. Jan. feierte die Erholungs-Gesellschaft das Geburtsfest S. Herzogl. Durchl. mit einem Ball auf dem neuen Rathhaussaale. Die vor dem Rathhause angezündeten Pechpfannen, deren Feuer den Himmel röthete, gaben Veranlassung zu einem blinden Feuerlärm.

— — den 3. Jan. brannten in Merzbach 2 Städel ab; wegen großer Entfernung wurde nicht geschossen. Den 8. März Abends 9 Uhr wurde von der Vestung gemeldet, daß man jenseit des Thüringer Waldes ein großes Feuer bemerke. Den 9. März früh 3¾ Uhr wurden die hiesigen Bewohner aus dem Schlafe geweckt, und gleich darauf kam die Nachricht, daß abermals in Rodach Feuer ausgebrochen sey. Es brannten daselbst 4 Häuser und 4 Städel in der Kirchgasse und beim Rathhause ab. Den 27. Jul. war in Rodach, Heldburg, Hildburghausen und der Umgegend ein blinder Feuerlärm, es sollte in Coburg brennen; 17 Spritzen waren schon bis Neida und Wiesenfeld zu Hülfe herbei geeilt. Den 13. Sept. Abends 9 Uhr wurde auf der Vestung Feuer bemerkt und sogleich gemeldet. In Ummerstadt

brannten 2 Städel ab. Schon den 10. kam daselbst Feuer in einem Boden aus, wurde aber sogleich wieder gedämpft, und den 18. brannte abermals daselbst ein Stadel ab. Den 18. Oct. brannte in Sorg ein Haus und Stadel ab, und den 23. Oct. in Neuses ein Haus. Durch die schnell herbei geeilte Hülfe von Coburg, von wo aus sogleich Spritzen hinausgezogen wurden, wurden die übrigen Gebäude gerettet. Den 23. Nov. brannte es Mittags 12 Uhr bei der Panzern im heiligen Kreuz Nr. 680, welche stark eingeheizt hatte und weggegangen war; es wurde sogleich wieder gelöscht, 3 Spritzen aber waren schon von den Bürgern bis in die Spitalgasse gezogen.

1826 den 21. Jun., als am Geburtstage S. Durchl. des Herrn Erbprinzen, wurde das Schulfest gefeiert.

— — den 4. Jul. wurde das Pflaster in der Steingasse aufgerissen und dieselbe neu hergestellt. Vom Brunnen aus wurde eine Dohle die Gasse hinabgeführt, welche Ende Augusts fertig wurde.

— — Im Sommer wurde der Weg nach Seidmannsdorf zu bauen angefangen, und damit 1827 fortgefahren.

— — den 21. Jul. wurde die Spitze des Gymnasiumthurms abgetragen, demselben eine neue Haube aufgesetzt, Knopf und Merkur vergoldet, und den 11. Aug. die Arbeit beendet.

— — den 23. Jul. wurde der von S. Herzogl. Durchl. am 24. Mai gnädigst ernannte Herr Consistorialrath und General-Superintendent Dr. Genßler, nachdem derselbe von

dem Magistrat als Oberpfarrer bei S. Moriz berufen, und von S. Herzogl. Durchl. bestätigt worden war, in die Morizkirche eingeführt. Sonnabends den 22. Jul. wurde mit der großen Glocke das Fest eingeläutet, und Sonntags den 23. begab sich der Magistrat unter dem Läuten aller Glocken im großen Zuge vom Rathause in das Superintentur-Gebäude, von wo aus ihn derselbe abholte, und in die mit Guirlanden und Maienbäumen festlich geschmückte Kirche einführte. Beim Vorbeiziehen des Magistrats an der Kirche erhoben sich die zu beiden Seiten des Altars befindlichen Jungfrauen, und begaben sich in das Schiff der Kirche, woselbst sie bis an den Epistelstuhl ein Spalier bildeten. Beim Eintrit in die Kirche des von den beiden Directoren des Magistrats Geführten empfing ihn Trompeten- und Paukenschall vom Chor, und, bei den Jungfrauen angelangt, überreichte die erste linker Hand ein Gedicht a) auf einem seidnen Kissen, während

---

a) Der Glockenruf erschallt vom hehren Dome,
Verkündend einen hohen Feiertag;
Und alle Gläub'gen, alle, die da wallen
In dieses Tempels hohe stille Hallen —
Sie folgen dem erhab'nen Rufe nach.

Dir gilt es, Dir, dem heiligen Gesalbten,
Ja Dir, dem Auserwählten unsers Herrn;
Wir eilen hin zu den geweihten Stätten,
Um herzlich inniglich für Dich zu beten,
Und Gott ist nah' und hört solch Flehen gern!

Der Herr ist nah' — der Herr ist freundlich nahe,
Wo sich sein Volk in hoher Liebe eint;

die Gegenüberstehende einen Kranz ebenfalls auf einem seidnen Kissen darbrachte. Sodann begleitete der Magistrat, an dem sich die Jungfrauen anschlossen, denselben bis an den Epistelstuhl, woselbst den sehr Bewegten die Herren Geistlichen empfingen, und nach einigen Worten, gesprochen von Herrn Archidiaconus Henkel, in die Sacristei einführten. Der Magistrat begab sich hierauf in seinen Stand, und die Jungfrauen zu ihren Sitzen am Altar. Das Lied: „Komm heil'ger Geist" eröffnete den festl. Gottesdienst, worauf nach der Intonation des Herrn Archidiacon eine vortreffliche Musik begann, nach deren Beendigung und Gesang

---

Und klar ist ihm, wie helles Licht der Kerzen,
Die Liebesthräne, die den Wunsch der Herzen
Aus tausend Augen heut' gen Himmel weint.

So trete denn Du — lieber, frommer Lehrer
In Deines Herren heil'gen Tempel ein!
Laß freundlich Dich zu dem Altar geleiten,
Wo Dich zu segnen sie sich still bereiten
Und segne dann auch Du uns liebend ein.

Der Herr erhebe, wie Du uns verheißen,
Auch über Dich sein leuchtend Angesicht!
Er sey auf Deinem schönen Pfad hienieden
Mit seiner Gnade und mit seinem Frieden
Auch stets mit Dir, bis einst Dein Auge bricht.

Und Alle, die Dein Wirken je empfinden,
Und Alle, deren kindliches Gemüth
Der sanften Stimm' des guten Hirten offen —
Sie theilen dieser Stunde freudig Hoffen
Und stimmen ein in unser Dankeslied.

der Gefeierte die Canzel betrat, und über Coloss. 4 V. 17 gewichtige und inhaltsschwere Worte sprach, welche auf allgemeines Verlangen in Druck erschienen. Bei der großen Zahl der Gläubigen, welche kaum die geräumige Kirche fassen konnte, herrschte dennoch eine feierliche Stille, und Jeder hörte aufmerksam auf die Worte, die aus dem tief bewegten Herzen kamen.

1826 den 16. Aug. ertrank im kalten Bad, dem Armenhaus gegenüber, der Gürtlermeister Forkel, und wurde den 20. gefunden. 1818 waren daselbst ebenfalls der Webergeselle Ameis und der Schumachergeselle Berbig ertrunken. Den 30. Oct. ertrank in der Itz beim Weichengereuth die Wächterswittwe Popp.

— — den 21. Aug. wurde das 2te Haus in der Grafengasse am Schlosse bei der Herrengasse Nr. 153 einzureißen angefangen. Nr. 152 war schon früher von der Spritzencompagnie zur Uebung bei eintretender Feuersgefahr eingelegt worden.

— — den 1. Sept. wurde der Siemauer Gerichtsdiener Halbbauer, welcher einen Vagabunden nach Lichtenfels gebracht hatte, auf dem Rückwege im Forst bei Buch ermordet.

— — den 2. Oct. reiste Ihro königl. Hoheit Prinz Leopold wieder ab. Auch Ihro kaiserl. Hoheit Frau Großfürstin, welche zu einem Besuche hier angekommen waren, gingen mit demselben ab.

— — Im Herbst regierte in der Stadt und auf dem Lande ein bösartiger Scharlachfriesel, woran besonders viele Kinder starben.

Vom 1—12. Oct. starben 17 Kinder und 4 Erwachsene.

1826 den 13. Nov. kamen die Pferde aus dem Marstall des Herzogs von. S. Altenburg aus Hildburghausen, die Staats- und andern Wagen hier an. Den 17. Nov. kam Sr. Durchl. selbst mit Familie früh um halb 9 Uhr beim Oeconomiegebäude an, ließen daselbst umspannen, und setzten Ihre Reise nach Saalfeld fort.

— — den 17. Nov. wurde das Fürstenthum Saalfeld und das Amt Themar an S. Meiningen übergeben, und an diesem Tage die Aemter Königsberg und Sonnenfeld und den 18. Nov. die Cammergüter Calnberg und Gauerstadt von S. Coburg übernommen.

— — den 27. Nov. kamen mehre Kisten mit Rüstungen und alten Waffen hier an, und wurden im Zeughause aufbewahrt.

— — den 28. Dec. wurden zum frohen Bewillkommen S. Durchl. Fahnen auf die Thürme aufgesteckt.

— — den 11. Dec. wurden die Buden zum Weihnachtsmarkt in der Zeughausgasse aufgestellt.

— — den 21. Dec. kamen Ihro Durchl. Prinz Ferdinand hier an, und gingen den 23. nach Gotha ab.

— — den 25. Dec. Abend 7 Uhr ließen sich 5 Züchtlinge aus dem obersten Stock des Zuchthauses gegen die Stadt zu, an einem aus einem auf dem Webstuhl aufgespannten Zettel von 60 Ellen gemachten Seile herab. Zwei von ihnen entsprangen, 3 aber verunglückten durch Herabfallen. Den 27. wurde der eine

und den 10. Febr. 1827 der andere der Entsprungenen wieder eingebracht.

1826 den 31. Dec. Einzug S. Durchl. des Herrn Herzogs. Siehe Geschichte ꝛc.

— — Während der Abwesenheit des Herrn Herzogs hatte der Magistrat und die Bürgerschaft beschlossen, die in der Grafengasse am Schlosse stehenden Häuser Nr. 154, 156, 157 (155 war ein herrschaftliches Haus und die Wohnung des ersten Hofpredigers) aufzukaufen, und durch Wegreißen derselben zur Verschönerung des Schlosses beizutragen. Am Tage des Einzugs überreichte daher der Magistrat eine unterthänige Addresse, in welcher derselbe S. Durchl. dem Herrn Herzog den Kauf anzeigte, und damit Höchstdemselben ein Geschenk machte. In diesem Jahre geruhten S. Herzogl. Durchl. in die Kirche zu Oeslau eine neue Glocke verfertigen zu lassen.

In die Kirche zu Scherneck legirte der dasige Weidemüller Andreas Martin von Berg 50 fl., mit der Bestimmung, die fallenden Zinsen jährlich zu Büchern für arme Kinder zu verwenden. Ferner legirte Johann Rau zu Stöppach 50 fl., von deren Zinsen das Schulgeld für arme Stöppacher Kinder bezahlt werden sollte. Sodann vermachte auch Kunigunde Lindner zu Stöppach ein Capital von 20 fl. dem Kirchkasten zu Scherneck. — Die Gemeinde zu Gauerstadt ließ ein neues Schulhaus erbauen, die Gemeinde zu Grub am Forst das dasige alte Pfarrhaus mit einem Aufwand von 300 fl. repariren und die Gemeinde zu Einberg Knopf und Wetterfahne neu vergolden.

1827. Verordnungen: den 29. Jan. wurde die höchste Verordnung vom 16. Febr. 1817 die Consense betr., erneuert, und auf die allhier errichtete Sparkasse und den 9. Jun. auch auf die Pfarr- und Schulwittwencasse ausgedehnt; den 10. Febr. Allg. Landesherrl. Verord., die Grenzen der Justiz- und Polizeibehörden bei vorkommenden Handwerksstreitigkeiten; den 23. Febr. Höchste Verord., den befreiten Gerichtsstand der Titularen und academischen Würdeträger betr.; den 17. März wurde die Verord. vom 26. Sept. 1822 und 20 März 1824 die den Unterbehörden erlassene Berichtserstattung über Ein- und Auswanderungen zurückgenommen; den 30. Mai Verordn., die Unbeachtung der Provocation der mit einem Verweis belegten Sachwalter; den 29. Jul. die Einreichung von Rissen von der Umgegend des Orts bei Neubauten und Reparaturen; den 30. Aug. die doppelte Eingabe von Reinschriften in Prozeßsachen, welche wegen des rechtlichen Gehörs dem Gegentheil zu communiciren sind (erinnert den 19. Nov. d. J.); den 1. Sept. und 18. Dec. Erläuterungen des Mandats über die einfachen fleischlichen Vergehen; den 16. Sept. Verordn. wegen Vermeidung der Concursprozeßkosten; den 11. Oct. Höchste Verord., die Einführung einer allgemeinen Gebührentaxe für die Advocaten im Herzogthum Coburg; den 2. Nov. Verord., die Stempelfreiheit der gothaischen Calender; den 3. Nov. die Nachtwachen betr.; den 30. Nov. erließen Ihro Durchl. von Höchstdero sämmtlichen Landescollegien und obern Behör-

den in Coburg und Gotha ein die Organisation des Herzogl. Ministeriums bestimmendes Rescript, und geruhten, solches durch den Druck bekannt zu machen.

Der Januar fing mit unfreundlichem Wetter an; doch fiel bald ein tiefer Schnee, daß man vom 12. Jan. bis 27. Febr. unausgesetzt Schlitten fahren konnte; den 14. Jan. tobte ein gewaltiger Sturm, welcher die kupferne 48 Pfund schwere Fahne, welche auf dem Spitalthurm lag, herunter an das Scheppsische Haus Nr. 99 warf. (Als diese Fahne der Hofschieferdecker, Herr Schlegel, wieder aufsteckte, wurde vorher durch dessen Bruder, den Rathsschmiedmeister Herrn Schlegel, 19 Pfund davon abgeschlagen.) Abends gegen 9 Uhr verspürte man einen Erdstoß. Die Kälte nahm bei meistens stürmischer Witterung, welche den 3. Febr. in einen starken Orkan ausbrach, immer zu. Den 5. Febr. waren früh alle Brunnen eingefroren; den 16. Febr. Abends 9 Uhr stieg die Kälte auf 17, den 17. Abends 7 Uhr auf 20, um 9 Uhr auf 23, den 18. Mittags auf 16, Abends 12 Grade. Den 27. Febr. trat Thauwetter ein, wodurch schon den 28. das dicke Eis und der tiefe Schnee verschwunden waren. Das Wasser wurde immer größer, und da sich an die steinerne Brücke viele und starke Eisschilder angelegt hatten, und man für die Brücke befürchten mußte, so wurde der Maurermeister Herr Lutz am Stricke hinabgelassen, um dieselben zu zerschlagen. Der 8. März hatte schon 11 Grad Wärme, aber den 17. trat wieder Schlittenwetter auf einen Tag ein, vom 22—

27. Regen. Der Mai fing mit Kälte und nasser Witterung an. Den 10., 11., 19., 20. zogen mehre Gewitter vorüber, bei welchen in Rodach, Else, Wiesenfeld ꝛc. und mehren Orten Wolkenbrüche fielen. Den 15. Aug. schlug der Blitz im Callenberger Gehölz ein. In der Nacht vom 25—26. Sept. bei gestirntem Himmel und ziemlich warmer Luft röthete sich auf der Abendseite der Horizont. Diese Röthe wurde bald zur Gluth, aus welcher von Zeit zu Zeit thurmhoch blendend weiße Strahlen emporschossen. Die Feuererscheinung zog sich gegen Norden und von da nach Osten. Ende Nov. fiel Schnee, worauf sich einige Tage eine schöne Schlittenbahn eröffnete, doch bald trat Regenwetter ein, mit welchem sich auch das Jahr schloß.

1827 den 14. Jan. bei heftigem Sturm brannte Abends halb 6 Uhr der Schlot im Pfrengerischen Hause Nr. 70. Das Feuer wurde durch schnelle Hülfe bald wieder gedämpft. Den 19. Febr. brannte eine Stallung in Scheuerfeld ab, den 25. Sept. das Wirthshaus in Mupperg.

— — den 22. Jan. gab S. Durchl. der Herr Herzog. eine Freiredoute und den 28. Jan. war eine große Schlittenfahrt.

— — den 2. April wurde der Aumüllerische Garten vor dem Ketschenthore, der Wache gegenüber, vom Magistrat um 750 fl. erkauft und sogleich die Gartenerdte wegzuschaffen angefangen.

— — den 17. April wurden die drei ersten Städel vor dem Ketschenthore am Anger mit

der Bedingniß des sofortigen Niederreißens öffentlich verstrichen.

1828 den 23. April wurde das Probsteigebäude an der lateinischen Schule einzureißen angefangen, und die Materialien zu einem Badhause am Hahnflusse verwendet.

— — den 5. Mai gingen Sr. Durchl. nach Dresden ab, kehrten den 30. Mai zurück, und reisten den 12. Jun. nach Gotha ab.

— — den 11. Mai wurden die Gebäude in der Grafengasse öffentlich verstrichen, und den 14. Mai mit Niederreißung des Hauses Nr. 154 der Anfang gemacht. Den 21. Mai folgte die Einlegung des obersten Hauses 157, sodann 156 und 155.

— — den 19. Jun. gingen Herr Hofrath und Polizeidirector Dr. Ortloff und Herr Senator Scheler als Deputirte des Magistrats und der Bürgerschaft nach Gotha ab, um Ihro Durchl., der Frau Herzogin Mutter ihre unterthänigen Glückwünsche zu Ihro 50jährigen Wohnen in Coburgs Mauern darzubringen. Zum Andenken an diese merkwürdige Begebenheit wurde vom Magistrat das Augustenstift errichtet und dasselbe mit 1000 fl. ausgestattet.

— — den 9. Jul. wurde das Pflaster vor dem Ketschenthore aufgerissen, vom Brunnen auf dem Markte an ein unterirdischer Abzug geführt, und die Straße vom Markte bis an das Thor bei sehr günstigem Wetter schön hergestellt. An dem Thore zu beiden Seiten wurden zur Verschönerung desselben 2 Gebäude aufgerichtet. Am 20. Jul. fielen 6 Maurergesellen von dem

Gerüste bei demselben, jedoch ohne bedeutenden Schaden zu nehmen.

1827 den 20. Jul. mußte die Leiche der Demois. Vogt aus dem Hause Nr. 192 der Johannesgasse, durch die Spital-Judengasse und der dortigen Anlage getragen werden, weil die Ketschengasse durch das Graben einer Dohle versperrt war.

— — den 29. Jul. erschoß sich ein Maler, den 4. Aug. erhenkte sich ein Barbiergeselle und den 25. Nov. eine Jungfrau.

— — Mit Ende Jul. war die Erndte beendigt.

— — Ende Jul. legirte die Frau Hofadvocat Schemel 50 fl. rhn. der Sonntagsschule und 160 fl. dem Spital.

— — den 18. Sept. wurde ein großes Musikfest in der Morizkirche zum Besten des Augustenstifts gehalten.

— — den 10. Oct. wurde der Gang vom Buchnerischen Hause Nr. 222 zur Morizkirche weggerissen.

— — den 13. Oct. wurde vom Magistrat bekannt gemacht, daß alles hieher zum Verkauf gebrachte Brennholz auf dem freien Platze bei dem Steinweger Brunnen und auf dem Burglas feilgehalten werden solle.

— —den 28. Oct. wurde die auf die Rückkehr S. Durchl. des Herrn Herzogs geprägte Medaille Höchstdemselben von den Herren Minister von Wangenheim, Consistorialrath und General-Superintendent Dr. Genßler, Hofrath und Polizeidirector Dr. Ortloff und Justizrath Bergner übergeben. Auf der Vorderseite befin-

det sich das Brustbild S. Durchl. des Herrn Herzogs mit der Umschrift: Ernst Herzog zu Sachsen Coburg und Gotha, auf der Rückseite die Ehrenburg, mit der Umschrift: Hier ist gut wohnen. Der Ueberschuß von den Subscriptionsgeldern wurde zu einem Legat verwendet, von dessen Zinsen Gelehrte, Künstler und Handwerker unterstützt werden sollen.

1828 Zu Grub am Forst stifteten einige Einwohner ein Altartuch, ein Paar Altarleuchter mit Kerzen und ein schönes Crucifix. — Zu Seidmannsdorf ließ ein Wohlthäter die Canzel mit blauem Tuch beschlagen und ein anderer schenkte in die Kirche eine neue Handbibel. Zu Unterlauter wurden in die Kirche 2 Kerzen, ein Altarkelch und ein Paar Chorröcke für Chorknaben gestiftet. — Zu Weitramsdorf wurden von einem Paar Eheleuten ein Paar Altarleuchter mit Kerzen der Kirche gewidmet. Zu Niederfüllbach wurde ein sehr schöner Steindruck von dem Vater Unser, unter Glas und Rahmen gefaßt, der Kirche verehrt.

Zu Ahorn wurde ein neuer Begräbnißplatz außerhalb des Dorfes angelegt. Die Kirchengemeinde zu Gestungshausen ließ eine neue Glocke gießen, die Orgel repariren und verzinnen, und Johann Georg Renner und seine Ehefrau daselbst ließen die Canzel malen und vergolden. Zu Seidmannsdorf wurde der Kirchthurm hergestellt, und der Knopf neu vergoldet.

1828. Verordnungen, welche in diesem Jahre erschienen sind: Convention mit dem Königl. Preuß. Ministerium zur Verdrängung des Büchernachdrucks, den 24. Dec. 1827;

Höchste Verordn. gegen den Nachdruck, den 18. Sept. 1828; Verordn., die offene Stelle über der Scheunentenne betr., den 10. Jan. 1828; Höchstes Mandat, das Postwesen in den gesammten Herzogl. Landen betr., den 29. Dec. 1827; Verordn., die Beobachtung der Verordn. wegen der Feuerschau, den 29. Jan. 1828; Verordn., den Schulbesuch und die Confirmation der Kinder betr, den 4. Febr. 1828; Bekanntmach., die Wahlhandlungen zum Landtage betr., 1. März; Verordn., die Raupenvertilgung betr., 11. März; Auszug aus dem Strafgesetz von 24. Mai 1809, die boshafte Verletzung der Baumpflanzungen betr., 11. März; Verordn., die Blatterimpfung betr., 1. April; Verordn., das Wegfangen der Nachtigallen und anderer Singvögel betr., 18. April; Verordn., die Anzeige der Unterthanen, welche zu ihren Bauten Gerechtigkeitshölzer in Anspruch nehmen, 11. April; Verordn., die Uebertragung der Verordn. vom 26. Jun. 1816, den Gerichtsstand in Strafsachen betr., in die beiden Aemter Sonnenfeld und Königsberg, den 14. Mai; Bekanntm., die Eröffnung des Landtags betr., 22. Mai; Provisorische Instruction für die Flurwache der Herzogl. S. Residenzstadt Coburg, 16. Mai; Bekanntm., den Besuch derjenigen Ortschaften betr., in welchen sich Blatterkranke befinden. Bekanntm., die Impfung der im Vorjahre übrig gebliebenen Kinder betr., 9. Jun.; Bekanntm., die Allarmschüsse von der Vestung betr., 23. Jun.; Bekanntm., die Vereinigung der beiden Aemter Sonnenfeld und Königsberg mit dem Herzog-

thum Coburg und deren Antheil an der ständischen Verfassung betr., 1 Jul.; Verordn., das Holzlesen betr., 2. Jul.; Verordn., nähere Bestimmungen zu den 14. §. des im. J. 1813 für die Choradstanten publicirten Reglement, 15. Jul. (Zusatz den 20. Octob.); Verordn., die Dienstbotenbücher betr., 18. Jul.; Verordn., die zeitige Angabe der vorkommenden Lehensveränderungen bei Kirchen- und Pfarrlehen betr., den 22. Jul.; Baureglement für das Herzogthum S. Coburg, 16. Jun. Nähere Bestimmungen für das Gesetz vom 25. Jun. 1825, die einfachen fleischlichen Vergehen betr., 3. Sept.; Verordn., das gemeinschaftliche Tragen der Kosten des Oberappellanten und Oberappellaten betr., 21. Aug.; Verordn., die Einführung der Gesindeordnung vom 11. März 1814 in den Aemtern Königsberg und Sonnenfeld betr., 24. Octob.; Verordn., die Zeitbestimmung für das Calenderstempeln auf der Revision der Herzoglichen Landesregierung betr., 29. Oct.; Verordn., die Bestellung der Nachtwachen und sonstigen Sicherheitsmaaßregeln bei den langen Nächten betr., 30. Oct.; Verordn., die Vorschriften in Betreff der Einwanderung fremder Handwerksgesellen betr., 13. Nov.; Verordn., die Modification für die Erbauung von Privatbacköfen betr., 2. Dec.

Das Jahr begann mit Schnee und Regen bis den 15. Jan., wo es nach einem Gewitter stark zu frieren anfing; doch den 19. trat schon wieder Thauwetter ein und Regen und stürmische Witterung hielten bis den 7. Febr. an, wo sich Kälte einstellte. Den 15. Febr. fing

es an zu schneien, so daß man den 16. Febr. Schlitten fahren konnte. Der Febr. endigte sich mit Regenwetter, welches auch im März anhielt. Schneegestöber, Regen und Gewitter (den 18., 19. und 26.) waren im April an der Tagesordnung; doch endigte sich derselbe mit schöner Witterung. Der Mai hatte anfangs kalte Tage bis den 5., wo sich in der Ferne Gewitter zeigten. Der 8. Mai war schön bis Abends 6 Uhr, wo sich im Süden Gewitterwolken aufthürmten. Um halb 8 Uhr schlug der Blitz in unserer Nähe ein, welchem ein zweiter Schlag in einem Zwischenraum von 10 Minuten folgte. Bis 9 Uhr verlor sich das Gewitter hinter der Vestung. Gewitterregen und schöne Witterung wechselten bis Ende des Monats ab. Der Jun. und Jul. hatte warme Tage, jedoch mit vielen Gewitterregen. Auch der August war schön bis den 12. und 17., wo bedeutende Kälte eintrat. Der Regen hielt bis zu Ende in Zwischenzeiten an. Der Sept. hatte schöne Tage, endigte sich aber auch mit Regen. Der Oct. begann mit einem Gewitter und das Regenwetter hielt bis den 16. an, wo der Himmel sich aushellte. Das Ende war trüb und windig, und den 30. fiel der erste Schnee. Der Nov. war kalt bis den 16., wo es zu regnen anfing, und bis Ende fortdauerte. Mit Regen und Wind begann der Dec. bis den 27., wo Kälte eintrat.

1828 den 18. Jan. brannte es im Hinterhause des Herrn Archiv-Secretärs Göbel Nr. 29. Den 27. Jan. brannte die Malzdarre im Oeconomiegebäude ab. Den 18. April

Nachts 11 Uhr brach Feuer bei dem Färbermeister Frommann Nr. 418. aus, welches aber bald wieder gedämpft wurde. Den 25. Aug. in der Nacht brannten in Sonneberg 5 Häuser und zwei Städel und den 3. Nov. abermals ein Haus und ein Stadel ab. Den 3. Dec. brach daselbst wieder Feuer aus.

1828 den 25. Febr. begaben sich S. Durchl. Herr Herzog Ernst nach Wien, und kehrten den 4. April über Dresden und Gotha wieder in hiesige Residenz zurück. Ende Aprils waren S. Durchl. bedeutend krank. Täglich fanden sich die getreuen Diener und viele Bürger in dem Vorzimmer ein, um sich nach dem Befinden des Hohen Erkrankten zu erkundigen, und die Freude war allgemein, als sich die Nachricht verbreitete, die Gesundheit S. Durchl. des Herrn Herzogs sey wieder vollkommen hergestellt.

— — den 19. März früh 2 Uhr stürzte ein großes Stück von der Stadtmauer am Judenthor bei dem neuen Brünnlein ein, und zerschlug mehre Bäume. Diese Mauer wurde in diesem Jahre wie auch der Weg der Anlage bis zum Kctschenbade wieder hergestellt.

— — den 24. März kam der 2te Hofprediger und 4te Diaconus an der St. Morizkirche, Herr Merkel, hier an, und hielt den 30. März seine Antrittspredigt in der Morizkirche, sowie den 7. April in der Hofkirche.

— — den 18. Mai hielt der erste Hofprediger, Herr Dr. Jacobi, seine Antrittspredigt in der Hofkirche. Den 26. Mai kam der französische Gesandte von Caraman hier an. Den 27. Mai feierte der Nadlermeister, Herr Frie-

drich Jacobi, sein 50jähriges Schützenjubiläum. Früh wurde ihm von der löblichen Schützen-Compagnie eine Morgenmusik gebracht, und um 9 Uhr wurde er von derselben mit Fahnen und Musik abgeholt. Auf dem Anger wurde ein Pfauenschießen gehalten und ein Mittagsmahl veranstaltet. Bei Letzterem wurde von dem Schützenmeister, Herrn Stadtrath Keyßler, der Männer gedacht, welche vor 100 Jahren die Linden gepflanzt hatten. Abends nach 6 Uhr wurde der Jubelgreis wieder herein geführt. — Der Saal des neuen Schießhauses wurde 1823 zu bauen angefangen und 1826 vollendet. Das Nebengebäude auf die Ketschenbrücke zu wurde 1827 und der neue Saal auf das Ketschenthor zu 1828 erbaut. Das Gebäude kostete 9000 fl. rhn. — Im Jahre 1826 schenkte der Magistrat der Schützencompagnie eine Fahne auf das neue Schießhaus.

Im Frühjahre wurde der Garten in der alten Anlage für das Augustenstift erkauft.

1828 den 31. Mai wurde der Landtag eröffnet, und den 8. Jun. die Landtagspredigt von dem Herrn Cosistorialrath und Gen. Super. Dr. Genßler in der Hofkirche gehalten.

— — den 21. Jun. kamen Ihro Kaiserl. Hoheit die Frau Großfürstin und den 27. Jun. Ihro Durchl. die Prinzessin von Hohenlohe-Langenburg, geborne Prinzessin von Leiningen, hier an.

— — den 3. Jul. gingen S. Durchl. der Herr Herzog und den 4. Frau Herzogin Mutter Durchl. mit der Herzoglichen Familie nach Gotha ab.

— — den 7. Jul. wurde der Bau am Schloßthurme angefangen.

1828 den 14. Jul. wurde das Haus des Provisoners am Ketschenthore versteigert, von dem Schlossermeister, Herrn Wollfahrt, für 68 fl. rhn. erstanden, und den 4. Aug. mit dem Einlegen desselben angefangen.

— — den 24. Jul. kam Herr Pastor Drä-seke aus Bremen hier an, und hielt am 27. Jul. eine Gastpredigt. Er wurde mit Herzogl. Equi-page aus dem Gasthofe zum goldnen Löwen abgeholt, an der großen Kirchthüre von dem geistlichen Ministerium empfangen und einge-führt. Früh erhielt er durch eine Deputation des Magistrats das Bürgerrecht der hiesigen Stadt. Bei seinem Abgange, den 28. Jul., begleiteten ihn sämmtliche hiesige Geistliche bis Staffelstein.

— — den 9. Aug. kamen S. Durchl. Prinz Ferdinand von Wien hier an, und gingen den 10. Aug. nach Gotha ab. Den 17. Aug. ka-men auch die Fürstin Coharry, Gemahlin Sr. Herzogl. Durchl. des Prinzen Ferdinand, hier an.

— — den 3. Sept. gingen S. königl. Ho-heit, Prinz Leopold, welche zu einem Besuche hier angekommen waren, nach Breslau, Berlin 2c. ab, und kamen den 16. Oct. Abends 9 Uhr zurück. Vom Magistrate wurde Ihnen ein Fackelzug veranstaltet. S. Königl. Hoheit hatten einige Tage darauf die Gnade, dem hie-sigen Kunst-, Industrie- und Gewerbsverein ein Capital von 20,000 fl. zu gemeinnützigen Zwecken ohne Zinsen vorzustrecken.

— — den 6. Sept. kamen Ihro Durchl. Frau Herzogin Mutter, den 8. Sept. die

Durchl. Prinzen und den 9. Sept. Sr. Durchl. der Herr Herzog von Gotha zurück.

— — den 19. Sept. fand man den Pumpbrunnen an der Fleischbank bei Herstellung des Pflasters wieder.

1828 den 22. Oct. wurde die Kirchweihe auf dem Sommerschlosse Rosenau gehalten. Den Plan führten Bursche und Mädchen aus Gotha, Königsberg und den hiesigen Landen auf. Auf Abends wurde ein Feuerwerk abgebrannt.

— — den 27. Oct. gingen S. Königl. Hoheit Prinz Leopold nach Italien ab.

Am Walle der Vestung wurde dieses Jahr fleißig gearbeitet, und ein Fahrweg um dieselbe auf die Stadt zu angelegt.

Bayerische Staatsbibliothek München

XXx (1-3) IX 89

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Karche, Philipp Carl Gotthard, 1780-1854

Jahrbücher der Herzogl. Sächs. Residenzstadt Coburg

Bd.: 2

Coburg 1829
Germ.sp. 666 g-2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10022763-2